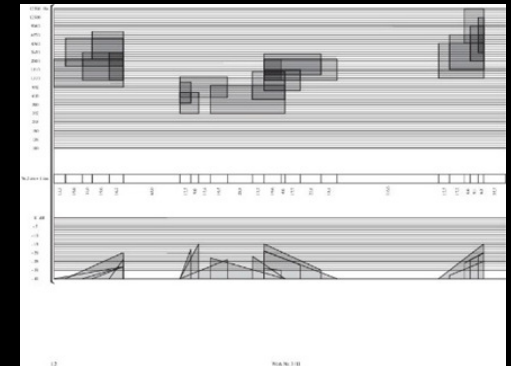




2019

Haushaltssatzung
Haushaltsplan
Sanierungskonzept bis 2022



Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Haushaltssatzung</u>	1-3
2.	<u>Statistische Angaben</u>	4-6
3.	<u>Grafische Darstellungen zum Haushaltsplan und des Haushaltssicherungskonzepts</u>	7-18
4.	<u>Vorbericht zum Haushaltsplan</u>	19-105
5.	<u>-darin enthalten:</u>	
	<u>Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen</u>	92-94
	<u>Vorgesehene Verwendung des Kreditkontingents „Gute Schule 2020“</u>	101-103
6.	<u>Übersicht über die in 2019 veranschlagten Investitionen oberhalb der Wertgrenze sowie die jährlichen Folgekosten</u>	106
7.	<u>Entwicklung der Kassenlage</u>	107
8.	<u>Vermögensübersicht der unselbstständigen Stiftung „Maria-Rost Altersheim“</u>	108
9.	<u>Übersicht „Asyl und Flucht“</u>	109
10.	<u>Vermerke zum Haushaltsplan</u>	111-114
11.	<u>Gesamtergebnisplan</u>	115-116

12. <u>Gesamtfinanzplan</u>	117-118
13. <u>Produktbereiche mit Teilplänen und Beschreibung der Produkte</u>	119-476
01 Innere Verwaltung	121-216
02 Sicherheit und Ordnung	217-270
03 Schulträgeraufgaben	271-296
04 Kultur und Wissenschaft	297-314
05 Soziale Leistungen	315-328
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	329-340
08 Sportförderung	341-352
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	353-364
10 Bauen und Wohnen	365-388
11 Ver- und Entsorgung	389-406
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	407-420
13 Natur- und Landschaftspflege	421-450
14 Umweltschutz	451-456
15 Wirtschaftsförderung und Tourismus	457-462
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	463-470

17 Stiftungen	471-476
14. <u>Anlagen zum Haushaltsplan</u>	477-524
1. Übersichten	
a) über die Verpflichtungsermächtigungen	478
b) über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	479
c) Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	480
d) über die Dienstwohnungen und die Bürgschaften	481
e) Bilanz des letzten Jahresabschlusses	482
2. Stellenplan	483-490
3. Zuwendungen an die Fraktionen	491-496
4. Wirtschaftsplan des Wasserwerkes	497-510
5. Wirtschaftsplan des Sondervermögens Abwasser	511-524
15. <u>Anlage gemäß § 108 II Satz 2 GO NW</u>	525-538
Der jeweilig letzte Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksatzung der Bad-GmbH-Kürten	527-530
der Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten	531-538

Haushaltssatzung der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. 2013 S.878), hat der Rat der Gemeinde Kürten mit Beschluss vom 14.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	37.743.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.416.630 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.922.650 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.029.110 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.215.870 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.800.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	326.820 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	358.990 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Landesprogramm „NRW.Bank. Gute Schule 2020“, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **317.000 EUR** festgesetzt.

2

§ 3

Der Gesamtbetrag an **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **25.142.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | <u>Grundsteuer</u> | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 600 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer nach Ertrag auf | 480 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe sowohl im Haushaltsjahr 2019 als auch in den Folgejahren erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die im Sanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8**Die Haushaltssatzung ist unverzüglich durch eine Nachtragssatzung zu ändern, wenn**

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Jahresfehlbetrag von 2 v.H. entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem Verhältnis von mehr als 2 v.H. zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Dies gilt nicht für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 3 GO NW.**Ziffer 2 und 3 findet keine Anwendung auf**

1. geringfügige Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die unabweisbar sind. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NW gelten Aufwendungen oder Auszahlungen, deren Höhe nicht mehr als 2 v.H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen betragen.
2. Umschuldung von Krediten für Investitionen.

§ 9

Die Wertgrenze für Investitionen, zu denen bei Überschreitung nach § 14 I GemHVO NW vor Ausweisung im Haushaltsplan eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. mindestens aber eine Anschaffungs- oder Herstellungskosten- und Folgekostenberechnung aufzustellen ist, wird für Baumaßnahmen auf 100.000 € und für die übrigen Maßnahmen auf 50.000 € festgesetzt.

Statistische Angaben

<u>Flächengröße der Gemeinde</u>	67,50 qkm
Einwohner je qkm am 01.01.1983	246
Einwohner je qkm am 01.01.2018	294
 <u>Länge der Gemeindestraßennetzes</u>	
Gemeindestraßen	136 km
Kreisstraßen	25 km
davon Kreisortsdurchfahrten	5 km
Bundes- und Landesstraßen innerhalb des Gemeindegebietes	50 km
	<hr/> <hr/> 216 km

Statistische Einwohnerzahl

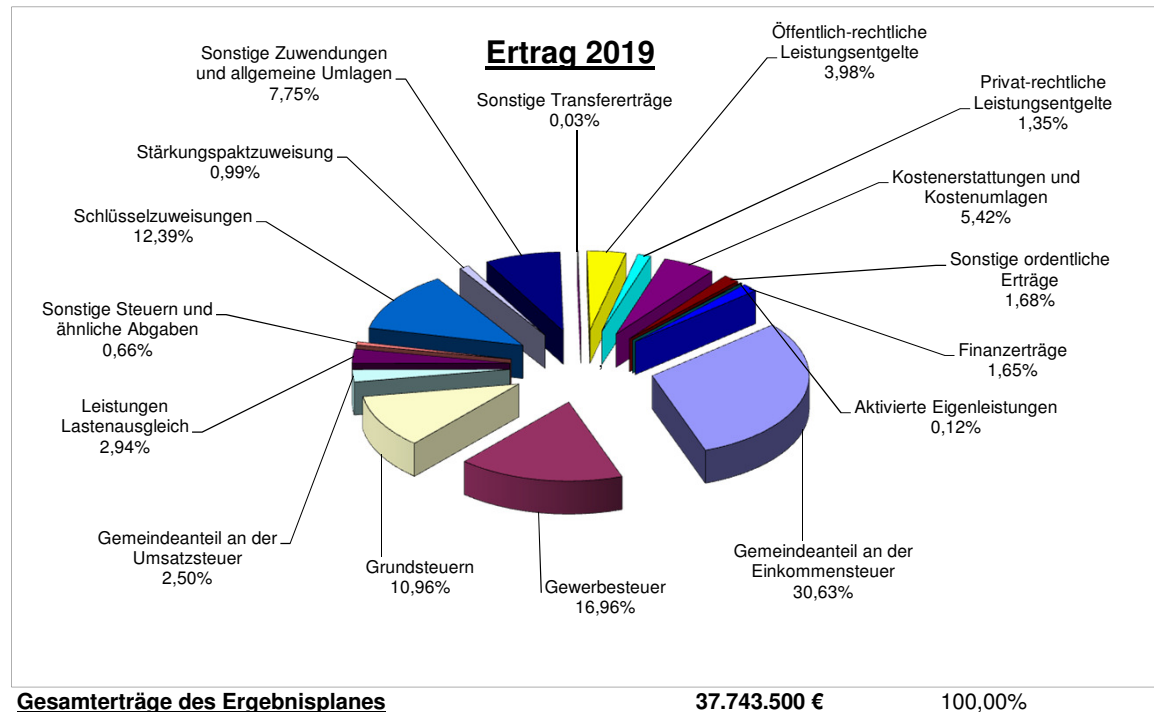
Stand	Einwohner	Veränderung	
		Personen	%
01.01.1983	16.602		
01.01.1984	16.693	91	0,55%
01.01.1985	16.806	113	0,68%
01.01.1986	16.755	-51	-0,30%
01.01.1987	16.829	74	0,44%
01.01.1988	16.599	-230	-1,37%
01.01.1989	16.814	215	1,30%
01.01.1990	17.084	270	1,61%
01.01.1991	17.535	451	2,64%
01.01.1992	17.946	411	2,34%
01.01.1993	18.211	265	1,48%
01.01.1994	18.401	190	1,04%
01.01.1995	18.574	173	0,94%
01.01.1996	18.771	197	1,06%
01.01.1997	19.014	243	1,29%
01.01.1998	19.250	236	1,24%
01.01.1999	19.443	193	1,00%
01.01.2000	19.544	101	0,52%
01.01.2001	19.570	26	0,13%
01.01.2002	19.679	109	0,56%
01.01.2003	19.986	307	1,56%
01.01.2004	20.040	54	0,27%
01.01.2005	20.116	76	0,38%
01.01.2006	20.077	-39	-0,19%
01.01.2007	20.059	-18	-0,09%
01.01.2008	19.963	-96	-0,48%
01.01.2009	19.817	-146	-0,73%
01.01.2010	19.812	-5	-0,03%
01.01.2011	19.639	-173	-0,87%
01.01.2012	19.468	-171	-0,87%
01.01.2013	19.472	4	0,02%
01.01.2014	19.458	-14	-0,07%
01.01.2015	19.553	95	0,49%
01.01.2016	19.893	340	1,74%
01.01.2017	19.953	60	0,30%
01.01.2018	19.876	-77	-0,39%

Zahl der Schüler in den Schulen der Gemeinde Kürten zum 15.10 eines jeden Jahres

Schulen	1975	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Schulen	
Grundschulen																												Grundschulen
Bechen	231	174	181	182	187	182	182	205	214	205	213	225	219	226	225	192	176	187	167	180	178	166	164	173	190	193	Bechen	
Dürscheid	162	129	147	162	173	174	175	174	191	185	190	202	204	196	187	183	153	145	136	118	118	104	95	100	113	126	Dürscheid	
Biesfeld	319	236	240	247	220	260	226	225	207	200	228	224	224	215	216	206	210	194	186	174	162	169	166	159	175	165	Biesfeld	
Kürten	348	264	265	268	271	305	295	313	303	326	315	298	297	286	274	262	241	234	196	182	252	239	219	232	259	195	Kürten-Olpe	
Olpe	139	103	118	127	123	144	139	134	140	125	115	122	111	108	109	101	93	98	94	97	s.o.	s.o.				90	Olpe - 2011	
Schulkinder- garten Kürten	13	17	0	16	10	7	12	6	9	9	8	11															Schulkinder- garten Kürten	
Gesamt:	1.212	923	951	1.002	984	1.072	1.029	1.057	1.064	1.050	1.069	1.082	1.055	1.031	1.011	944	873	858	779	751	710	678	644	664	737	769	Gesamt:	
Hauptschule Kürten	679	70	53																								Hauptschule Kürten	
Gesamtschule Kürten		534	680	798	859	919	981	980	974	951	937	974	990	1.024	1.048	1.048	1.062	1.065	1.095	1.111	1.107	1.110	1.094	1.123	1.123	1.129	Gesamtschule Kürten	
Schüler insgesamt:	1.891	1.527	1.684	1.800	1.843	1.991	2.010	2.037	2.038	2.001	2.006	2.056	2.045	2.055	2.059	1.992	1.935	1.923	1.874	1.862	1.817	1.788	1.738	1.787	1.860	1.898	Schüler insgesamt:	

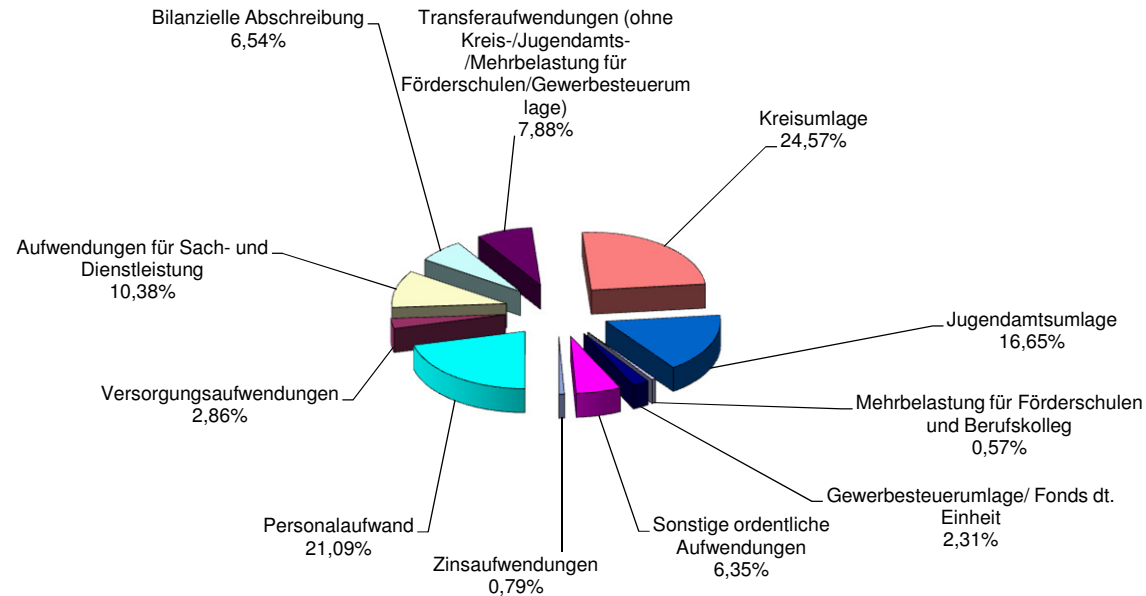
Grafiken

1. **Erträge / Aufwand sowie Investive Einzahlungen und Auszahlungen**
2. **Entwicklung
der Schulden,
der Kreisumlage,
der Grundsteuern,
der Steuereinnahmen,
der Realsteuerhebesätze,
der Schlüsselzuweisungen und
der Personalkosten.**



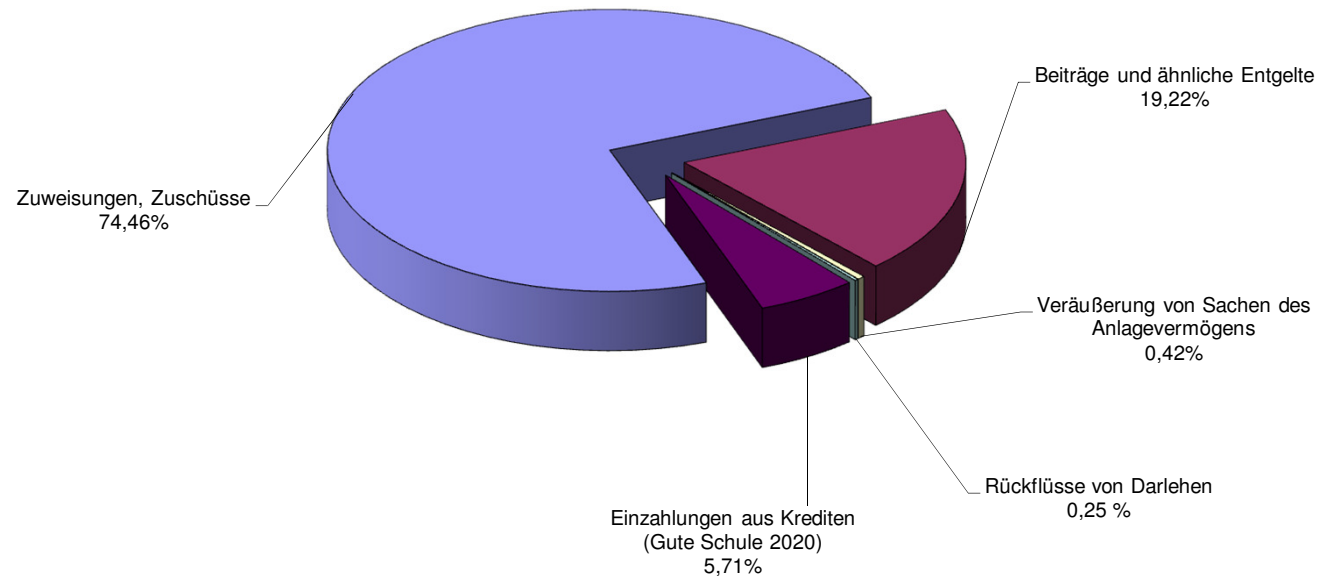
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.561.480 €	30,63%
Gewerbesteuer	6.400.000 €	16,96%
Grundsteuern	4.137.900 €	10,96%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	943.000 €	2,50%
Leistungen Lastenausgleich	1.107.940 €	2,94%
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	250.500 €	0,66%
Schlüsselzuweisungen	4.678.100 €	12,39%
Stärkungspaktzuweisung	373.110 €	0,99%
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.924.060 €	7,75%
Sonstige Transfererträge	12.750 €	0,03%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.502.030 €	3,98%
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	508.660 €	1,35%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.043.880 €	5,42%
Sonstige ordentliche Erträge	632.670 €	1,68%
Aktivierete Eigenleistungen	45.950 €	0,12%
Finanzerträge	621.470 €	1,65%

Aufwand 2019



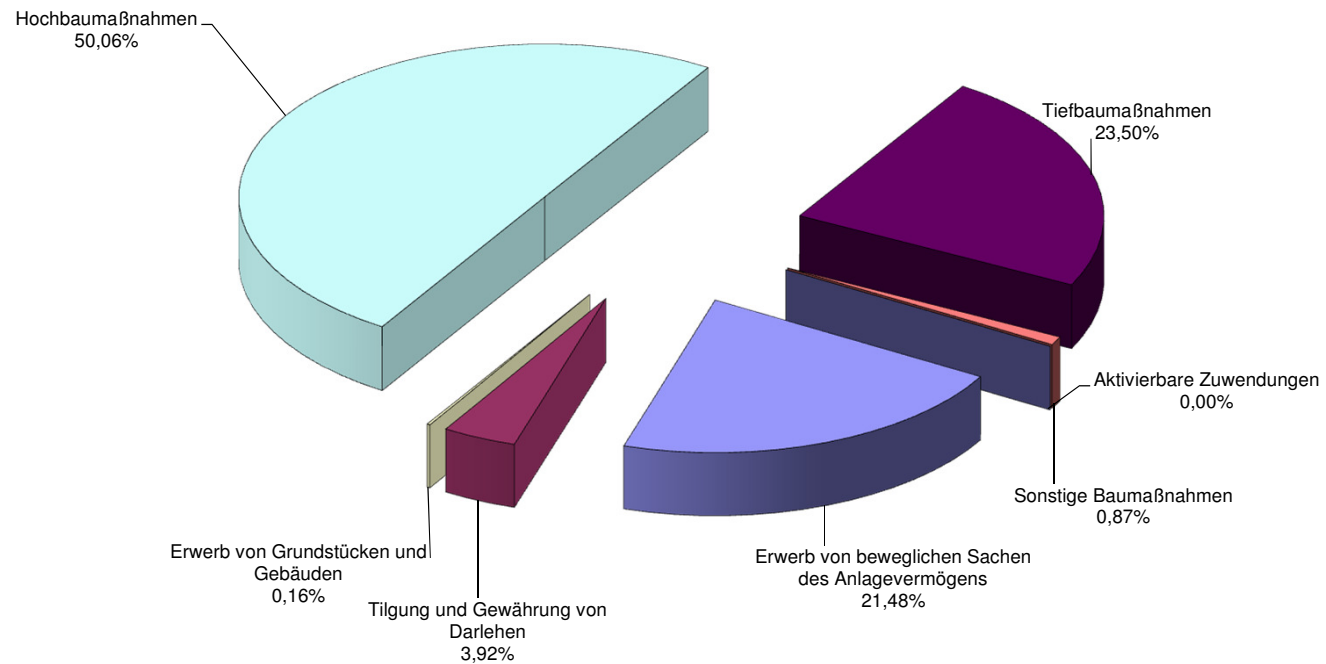
<u>Gesamtaufwand des Ergebnisplanes</u>	37.416.630 €	100,00%
Personalaufwand	7.891.710 €	21,09%
Versorgungsaufwendungen	1.069.560 €	2,86%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	3.885.190 €	10,38%
Bilanzielle Abschreibung	2.446.500 €	6,54%
Transferaufwendungen (ohne Kreis-/Jugendamts-/Mehrbelastung für Förderschulen/Gewerbsteuerumlage)	2.948.610 €	7,88%
Kreisumlage	9.194.430 €	24,57%
Jugendamtsumlage	6.231.500 €	16,65%
Mehrbelastung für Förderschulen und Berufskolleg	215.100 €	0,57%
Gewerbsteuerumlage/ Fonds dt. Einheit	863.220 €	2,31%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.374.660 €	6,35%
Zinsaufwendungen	296.150 €	0,79%

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2019



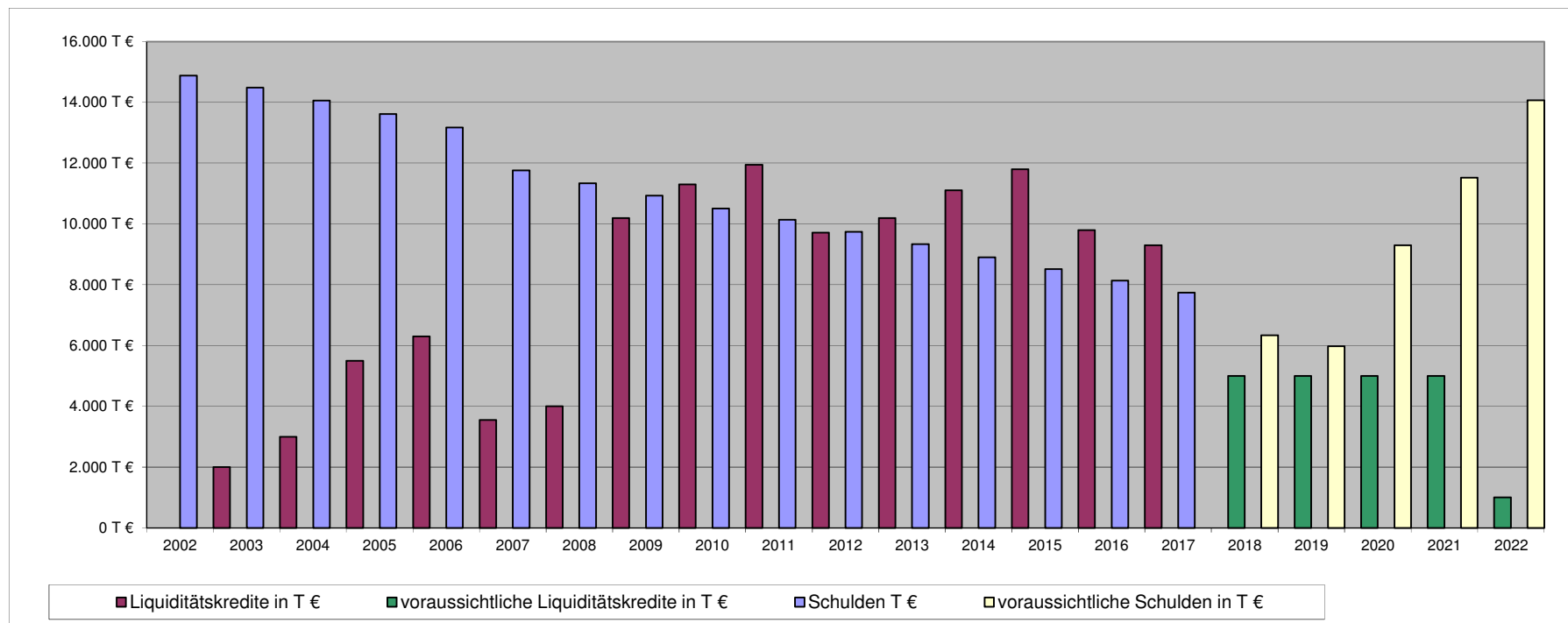
<u>Gesamteinzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</u>	5.542.690 €	100,00%
Zuweisungen, Zuschüsse	4.126.930 €	74,46%
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.065.480 €	19,22%
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	23.460 €	0,42%
Rückflüsse von Darlehen	10.270 €	0,19%
Einzahlungen aus Krediten (Gute Schule 2020)	316.550 €	5,71%

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2019



<u>Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	9.159.690 €	100,00%
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.967.930 €	21,48%
Tilgung und Gewährung von Darlehen	358.990 €	3,92%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.000 €	0,16%
Hochbaumaßnahmen	4.585.300 €	50,06%
Tiefbaumaßnahmen	2.152.470 €	23,50%
Sonstige Baumaßnahmen	80.000 €	0,87%
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0,00%

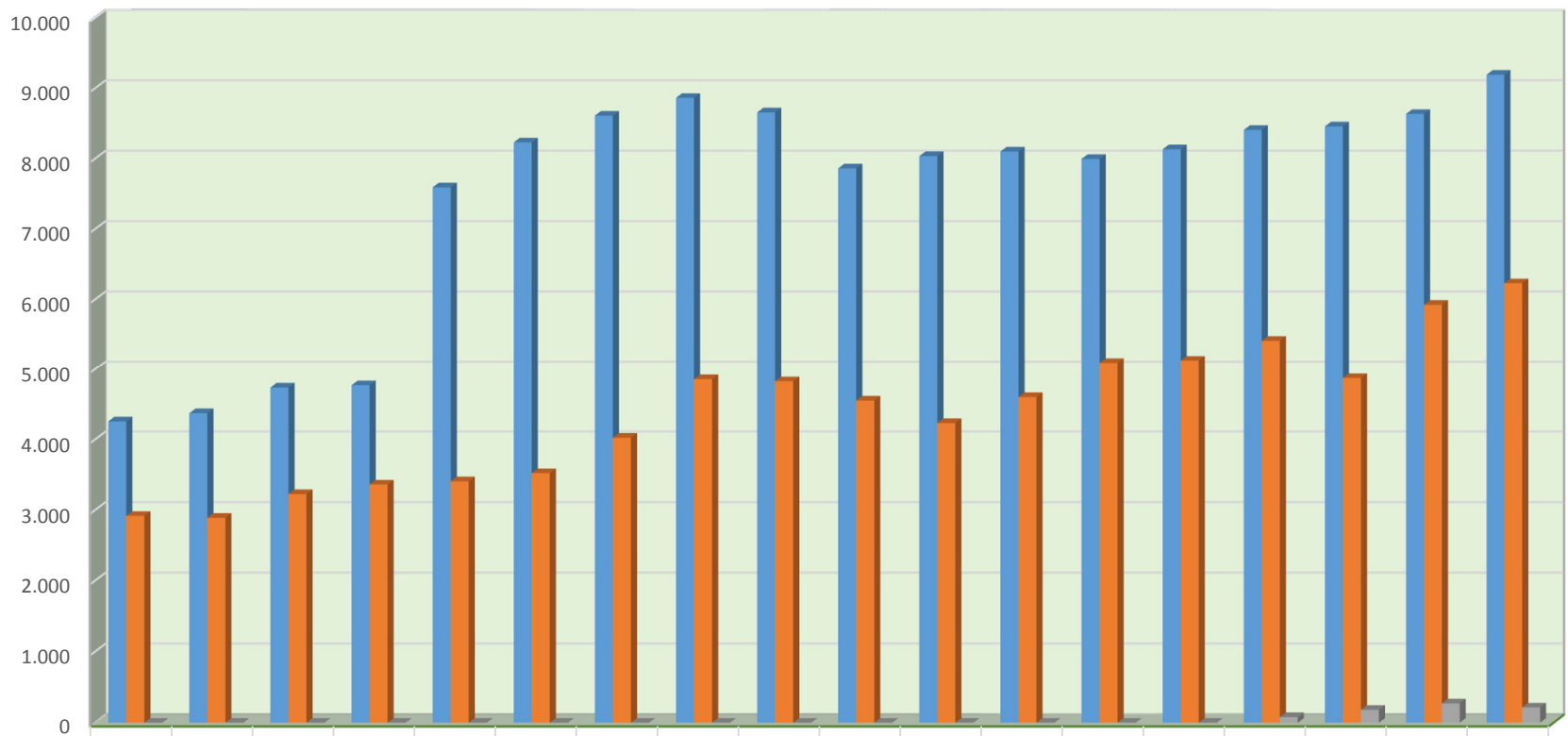
Entwicklung der Schulden



Jeweils zum 31.12	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schulden T €	14.888	14.488	14.064	13.618	13.181	11.766	11.339	10.937	10.513	10.144	9.739	9.333	8.904	8.513	8.142	7.741					
Liquiditätskredite in T €	0	2.000	3.000	5.500	6.300	3.547	4.000	10.200	11.300	11.952	9.715	10.200	11.110	11.800	9.800	9.300					
voraussichtliche Schulden in T €																	6.338	5.979	9.300	11.521	14.074
voraussichtliche Liquiditätskredite in T €																	5.000	5.000	5.000	5.000	1.000

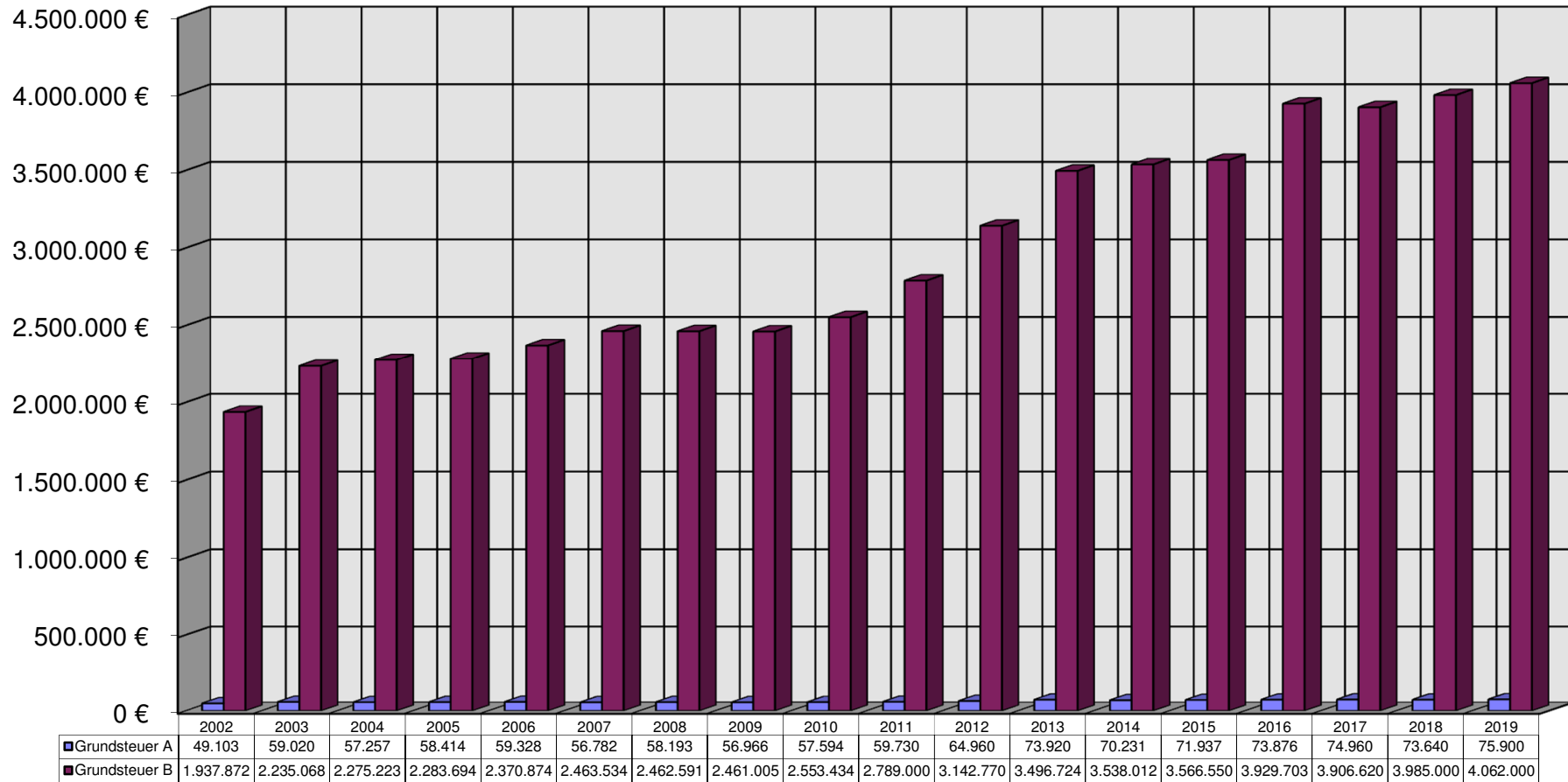
Allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung Förderschulen

■ Allg. Kreisumlage ■ Jugendamtsumlage ■ Mehrbel. Förder/Berufssch.

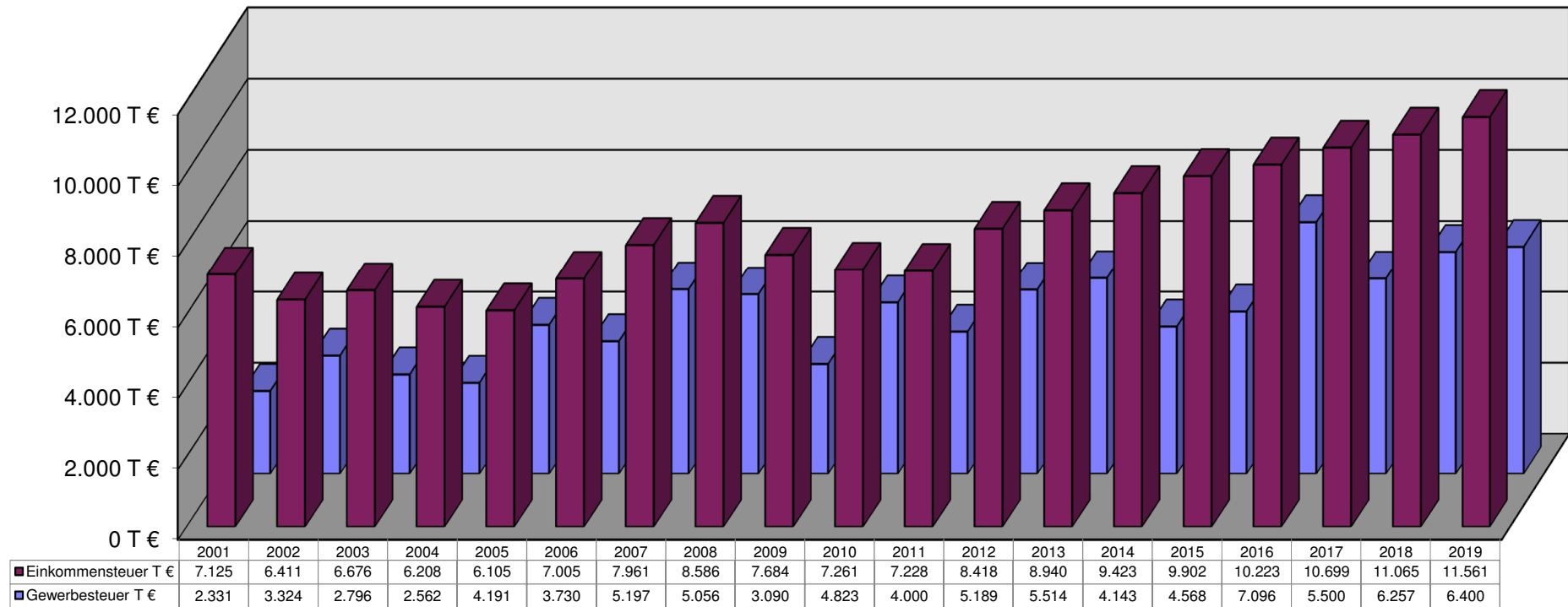


■ Allg. Kreisumlage	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
■ Jugendamtsumlage	4.258	4.375	4.739	4.772	7.595	8.234	8.613	8.865	8.658	7.865	8.039	8.104	7.999	8.135	8.410	8.460	8.637	9.194
■ Mehrbel. Förder/Berufssch.	2.919	2.892	3.228	3.365	3.410	3.526	4.027	4.858	4.828	4.555	4.235	4.603	5.097	5.132	5.414	4.874	5.927	6.232
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	79	182	271	215

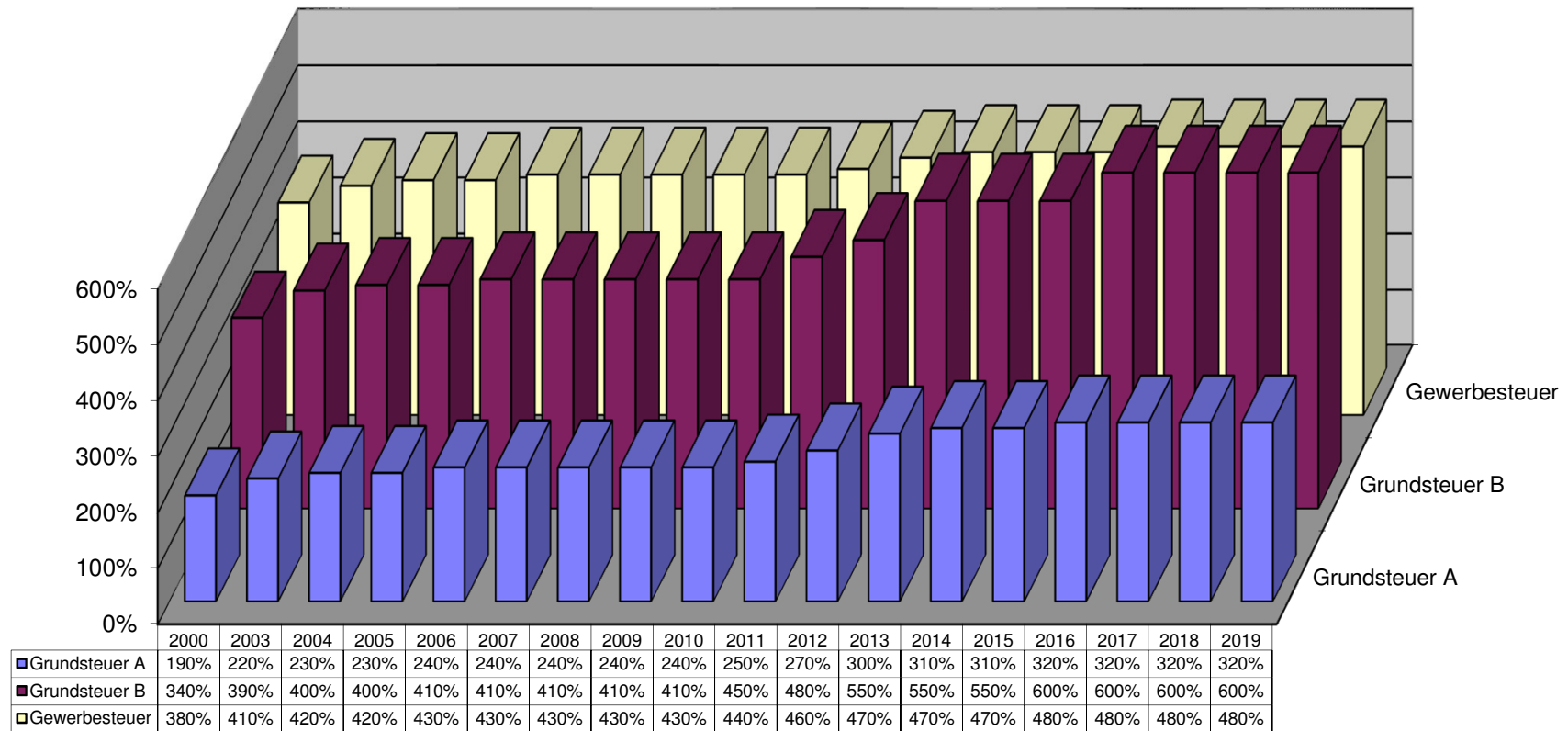
Entwicklung der Grundsteuern



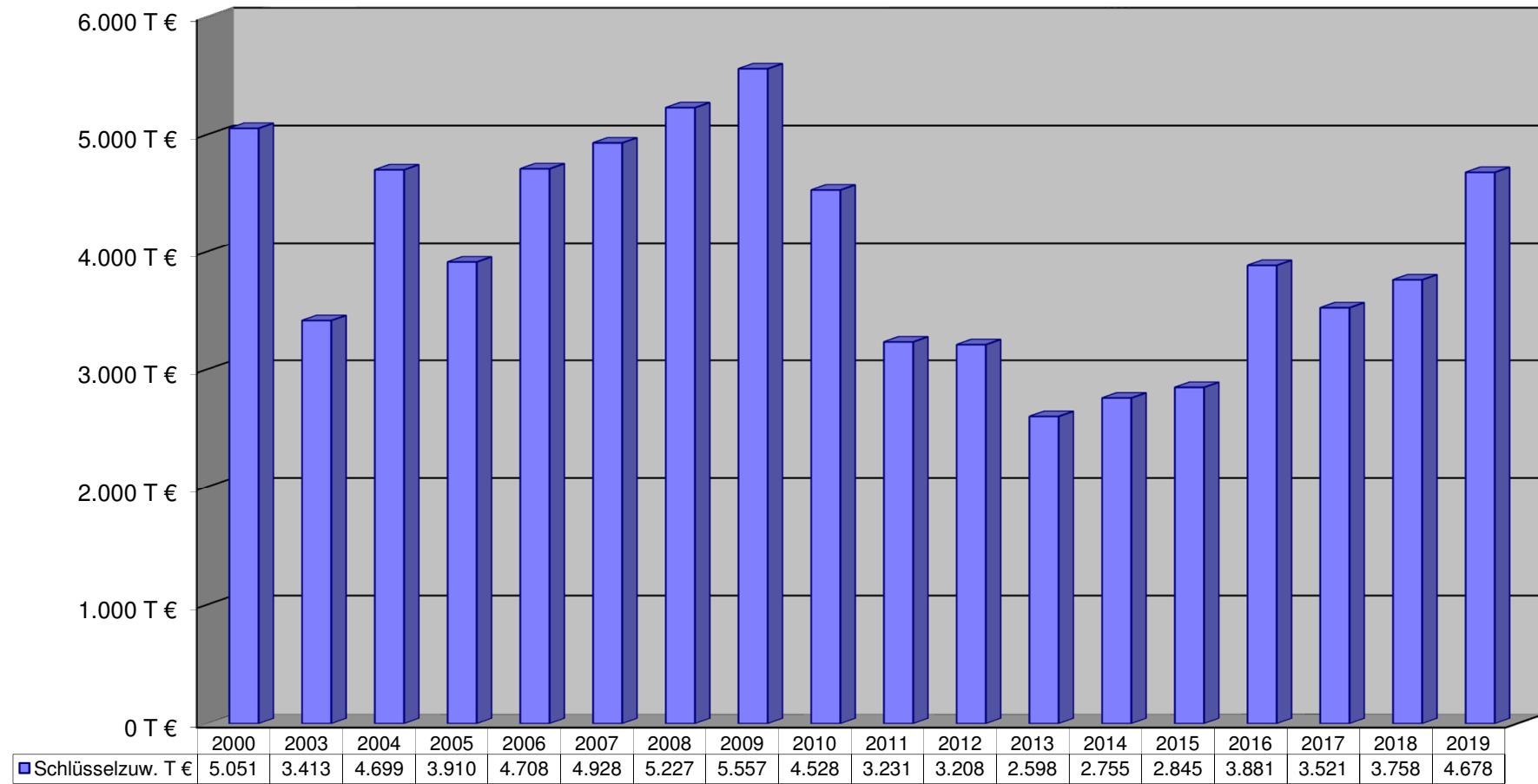
Entwicklung der Steuereinnahmen



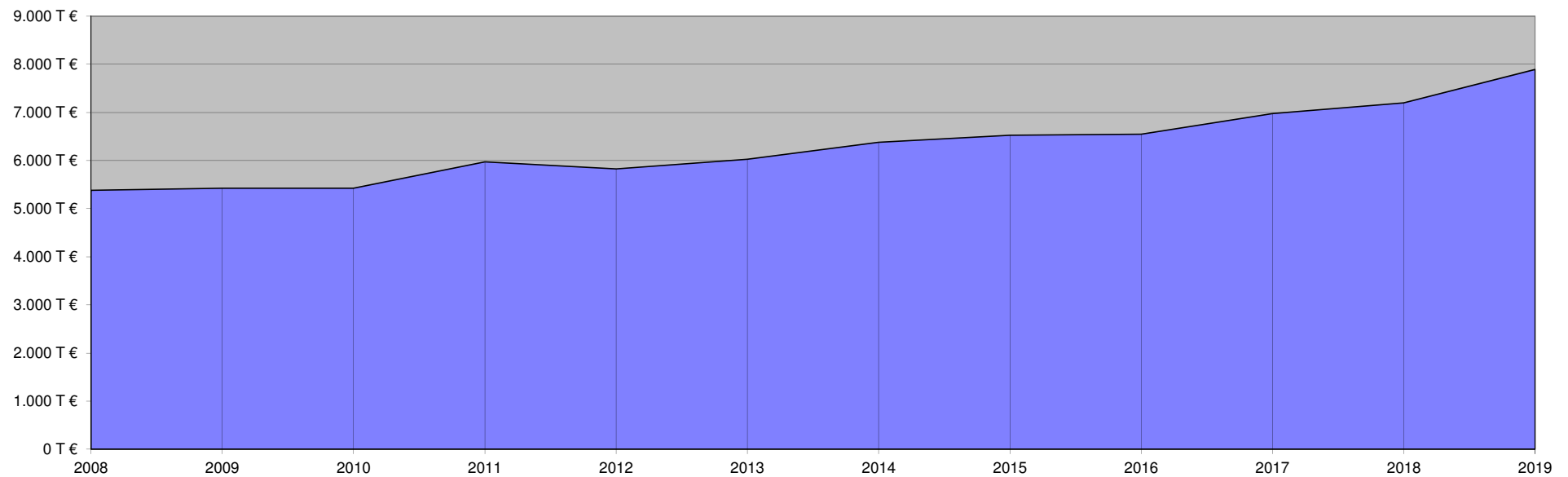
Entwicklung Realsteuerhebesätze



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



Entwicklung Personalkosten



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personalkosten T €	5.382	5.424	5.425	5.976	5.828	6.028	6.380	6.526	6.551	6.978	7.200	7.892
Veränderung zum Vorjahr in %		0,77%	0,03%	10,15%	-2,48%	3,43%	5,84%	2,29%	0,37%	6,52%	3,19%	9,61%

Mit Einführung des NKF werden die Personalkosten nunmehr als Bruttosumme ohne Beihilfen und Pensionsrückstellungen dargestellt. Die Kostenerstattung der MitarbeiterInnen der Werke, der GmbH's, der Betreuerin der 1-Euro-Kräfte, die Erstattung der Kosten der 1-Euro Kräfte sowie der Hartz IV-Mitarbeiter werden ab 2008 unter einem anderen Konto verbucht. Die gravierende Steigerung ist auf diesen Sachverhalt zurückzuführen. Die Hartz-IV-Mitarbeiter sind seit dem 01.01.2016 nicht mehr Mitarbeiter der Gemeinde sondern des Kreises und werden seitdem dort geführt.

Vorbericht zum Haushaltsplan und zum Sanierungsplan (bis 2022) der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr 2019

Vorbemerkungen zum Haushalt der Gemeinde Kürten für das Jahr 2019

Nach § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung sowie die Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Haushaltsjahr 2017

Der Rat der Gemeinde Kürten hat am 16. November 2016 die Haushaltssatzung beschlossen. Nach dem Rechnungsergebnis 2017 (Bestätigung und Feststellung durch den Rat der Gemeinde Kürten am 14. November 2018) ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber der Veranschlagung:

Bezeichnung	Veranschlagung	Rechnungsergebnis	Abweichung
Gesamtbetrag der Erträge	38.078.100 €	39.147.310 €	1.069.210 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-36.080.330 €	-34.722.143 €	1.358.187 €
Differenz	1.997.770 €	4.425.167 €	2.427.397 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.205.110 €	36.477.078 €	271.968 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.424.180 €	-31.122.922 €	3.301.258 €
Differenz	1.780.930 €	5.354.156 €	3.573.226 €
Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	4.747.320 €	2.018.648 €	-2.728.672 €
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-4.600.970 €	-1.868.698 €	2.732.272 €
Differenz	146.350 €	149.950 €	3.600 €

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde bei der Haushaltsplanverabschiedung auf 339.090 € beschlossen. Der ausgewiesene Überschuss wurde mit 2.489.784 € der Ausgleichsrücklage (§ 75 III Satz 2 GO NW, Begrenzung auf höchstens 1/3 des zuletzt festgestellten Eigenkapitals) und mit 1.935.383 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Übersicht über die Entwicklung der Erträge 2017

Ergebnisrechnung		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.066.570 €	24.016.752 €	1.950.182 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.832.360 €	7.027.274 €	-1.805.086 €
3	Sonstige Transfererträge	1.782.650 €	1.811.995 €	29.345 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.170 €	1.574.276 €	-98.894 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	440.820 €	436.496 €	-4.324 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.983.040 €	2.133.753 €	150.713 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	677.840 €	1.497.162 €	819.322 €
8	Aktivierete Eigenleistungen	15.230 €	0 €	-15.230 €
19	Finanzerträge	606.420 €	649.601 €	43.181 €
23	Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Gesamt-Erträge		38.078.100 €	39.147.310 €	1.069.210 €

Die wesentlichsten Abweichungen zeigen sich in folgenden Bereichen:

Ergebnisrechnung		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
	Grundsteuer B	3.906.620 €	4.029.429 €	122.809 €
	Gewerbsteuer	5.500.000 €	7.113.820 €	1.613.820 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.699.230 €	10.813.986 €	114.756 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	596.040 €	661.397 €	65.357 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
	Zuweisungen des Landes	4.288.300 €	2.519.597 €	-1.768.703 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
	Verwaltungsgebühren	212.310 €	247.838 €	35.528 €
	Benutzungsgebühren	1.055.670 €	970.874 €	-84.796 €
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	398.190 €	347.757 €	-50.433 €

Ergebnisrechnung		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
	Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	482.530 €	519.575 €	37.045 €
	Erstattungen, Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	20.300 €	51.260 €	30.960 €
	Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	1.259.300 €	1.317.108 €	57.808 €
7	Sonstige ordentliche Erträge			
	Konzessionsabgaben	570.000 €	500.159 €	-69.841 €
	Erträge aus Zuschreibungen	0 €	372.760 €	372.760 €
	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0 €	491.887 €	491.887 €

Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen 2017

Ergebnisrechnung		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
11	Personalaufwendungen	6.522.690 €	6.977.569 €	454.879 €
12	Versorgungsaufwendungen	977.300 €	1.068.869 €	91.569 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.555.310 €	3.619.621 €	64.311 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.501.870 €	2.337.327 €	-164.543 €
15	Transferaufwendungen	19.457.320 €	17.780.681 €	-1.676.639 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.628.260 €	2.588.800 €	-39.460 €
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	437.580 €	349.274 €	-88.306 €
24	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Gesamt-Aufwendungen		36.080.330 €	34.722.143 €	-1.358.187 €

Die wesentlichsten Abweichungen zeigen sich in den folgenden Bereichen:

Ergebnisrechnung		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
11	Personalaufwendungen			
	Dienstaufwendungen für Beamte	999.670 €	1.085.767 €	86.097 €
	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	4.127.040 €	3.995.578 €	-131.462 €
	Zuführungen zur Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	132.100 €	549.485 €	417.385 €
	Zuführungen zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	80.600 €	161.814 €	81.214 €
12	Versorgungsaufwendungen			
	Zuführungen zur Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0 €	36.771 €	36.771 €
	Zuführungen zur Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0 €	44.190 €	44.190 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	363.670 €	554.069 €	190.399 €
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	129.380 €	165.395 €	36.015 €
	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	200.390 €	133.903 €	-66.487 €
	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.487.570 €	1.445.389 €	-42.181 €
14	Bilanzielle Abschreibungen			
	Bilanzielle Abschreibungen	2.501.870 €	2.337.327 €	-164.543 €
15	Transferaufwendungen			
	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	78.830 €	0 €	-78.830 €
	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	592.540 €	769.297 €	176.757 €
	Sonstige soziale Leistungen	3.154.100 €	1.134.602 €	-2.019.498 €
	Gewerbesteuerumlage	755.710 €	951.058 €	195.348 €
	Mehrbelastung Kreisumlage	181.500 €	214.651 €	33.151 €

Ergebnisrechnung		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
	Mieten und Pachten	888.860 €	798.265 €	-90.595 €
	Geschäftsaufwendungen	515.050 €	460.714 €	-54.336 €
	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender	66.770 €	102.885 €	36.115 €
	Restbuchwert Anlagenabgang Ausbuchung	0 €	67.102 €	67.102 €
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen			
	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	52.390 €	0 €	-52.390 €
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	50.000 €	5.106 €	-44.894 €

Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

Finanzrechnung		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.066.570 €	23.999.251 €	1.932.681 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.356.670 €	6.070.382 €	-1.286.288 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.782.650 €	1.801.829 €	19.179 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.309.180 €	1.269.752 €	-39.428 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.740 €	425.040 €	-12.700 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.971.040 €	2.112.317 €	141.277 €
7	Sonstige Einzahlungen	674.840 €	620.857 €	-53.983 €
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	606.420 €	177.649 €	-428.771 €
Gesamt-Einzahlungen		36.205.110 €	36.477.078 €	271.968 €

Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

Finanzrechnung		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
10	Personalauszahlungen	-6.309.990 €	-6.189.316 €	120.674 €
11	Versorgungsauszahlungen	-977.300 €	-1.082.751 €	-105.451 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.945.860 €	-3.303.244 €	642.616 €
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-437.580 €	-332.426 €	105.154 €
14	Transferauszahlungen	-20.076.080 €	-17.907.197 €	2.168.883 €
15	Sonstige Auszahlungen	-2.677.370 €	-2.307.988 €	369.382 €
Gesamt-Auszahlungen		-34.424.180 €	-31.122.922 €	3.301.258 €

Übersicht über die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2017

Finanzrechnung		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investiti	1.874.990 €	1.982.679 €	107.689 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	173.000 €	31.512 €	-141.488 €
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	2.348.780 €	4.057 €	-2.344.723 €
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €
30	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	350.550 €	400 €	-350.150 €
31	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 €	0 €	0 €
Gesamt-Einzahlungen		4.747.320 €	2.018.648 €	-2.728.672 €

Übersicht über die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2017

Finanzrechnung		Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-165.000 €	-3.397 €	161.603 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.975.150 €	-888.762 €	2.086.388 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-1.067.970 €	-288.064 €	779.906 €
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0 €	0 €	0 €
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	0 €
32	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-392.850 €	-388.475 €	4.375 €
33	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 €	-300.000 €	-300.000 €
Gesamt-Auszahlungen		-4.600.970 €	-1.868.698 €	2.732.272 €

Die in 2017 mit 150.000 € vorgesehenen Grundstücksverkäufe (Grundstücke im Umlegungsgebiet „B-Plan 10b Biesfeld-West“) konnten nicht realisiert werden. Lediglich aus dem Verkauf kleinerer Grundstücke (einschließlich Straßenland) konnte ein Ertrag von rund 27.576 € (Ansatz 23.000 €) erwirtschaftet werden. Außerdem wurden u.a. Verkaufserlöse für den JCB-Bagger (Restzahlung 1.190 € des Kaufpreises von 16.660 € aus 2016), des VW-Kastenwagens des Gebäudemanagements (3.633 €), für Möbel im Bereich Flüchtlingsunterbringung (~ 1.230 €) und diverser anderer Artikel (ca. 110 €) erzielt.

Die in 2017 vorgesehenen Veranlagungen von Erschließungs- und KAG-Beiträgen (2.348.780 €) für die Maßnahmen

- Nachmalige Herstellung „Zum Wiedenhof“
- Erschließungsanlage „Zum gestieften Kater“
- Gehwegerneuerung „OD Eichhof-Sülze“
- Erstmalige Herstellung „Talblick“
- Erschließung B-Plan 10b Biesfeld
- Straßenausbau Winterberg
- Ausbau Weidener Straße“
- Erschließung „Am Buchholzberg“

konnten bis auf einen Teilbeitrag von rund 10.400 € für die Gehwegerstellung Eichhof/Sülze aus unterschiedlichsten Gründen nicht realisiert werden.

Des Weiteren gingen außerplanmäßig rund 6.350 € für den Ausbau Ahlenbachermühle ein.

Aufgrund der seit einiger Zeit zu verzeichnenden positiven Entwicklung der Haushaltslage konnte zur Sicherung der Kassenliquidität das zu Jahresbeginn vorhandene Volumen von 9,8 Mio. € im Jahresverlauf leicht um 0,3 Mio. € auf 9,5 Mio. € vermindert werden. Da sich diese Entwicklung bisher auch in 2018 weiterhin fortgesetzt hat, erscheint eine noch größere Reduzierung des Kassenliquiditätsvolumens in diesem Jahr möglich.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber der Planung um ca. 2.427.000 € verbessert; dies u.a. im Bereich der Erträge aufgrund des massiven Mehraufkommens bei der Gewerbesteuer mit etwa 1.614.000 €, der Grundsteuer B mit rund 123.000 € und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit ca. 115.000 €.

Während bei den Erträgen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen insbesondere wegen der niedrigeren Landeszuwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge (~ 1.395.000 €) und der nicht durchgeführten Auflösung der erhaltenen Mittel aus der Schulpauschale (rund 222.000 €) um etwa 1.805.000 € geringer ausfielen, erhöhten sich die sonstigen ordentlichen Erträge um ca. 819.000 €. Die zuletzt genannte Ertragsart im Wesentlichen bedingt durch die Auflösung der Rückstellung für die langfristigen Verbindlichkeiten der Bad-GmbH mit etwa 472.000 € sowie der nach Abschluss des Umlegungsverfahrens Biesfeld-West durchgeführten Erfassung der zugegangenen Flurstücke im Anlagevermögen mit rund 337.000 €.

Auf der Aufwandsseite schlugen u.a. mit etwa 546.000 € die erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen, insbesondere bedingt durch die gegenüber der Planung mit ca. 367.000 € gestiegenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, zu buche. Die Transferaufwendungen reduzierten sich gegenüber der Planung um ca. 1.677.000 €. Ein Hauptgrund hierfür liegt auch in den im Sozialbereich um etwa 2.019.000 € verminderten Aufwendungen (insbesondere für Flüchtlinge). Außerdem entstanden Minderaufwendungen bei der Bilanziellen Abschreibung (~ 165.000 €) und den Zinsen für den Kapitaldienst (etwa 88.000 €).

Bei Verabschiedung des Haushaltsplanes wurde noch von einem Überschuss in Höhe von 1.997.770 € ausgegangen. Nach der Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein Wert von etwa + 4.425.000 €. Dieser Betrag wurde mit ca. 2.490.000 € der „Ausgleichsrücklage“ zugeführt. Der Restbetrag von etwa 1.935.000 € floss in die „Allgemeine Rücklage“.

Das gemeindliche Eigenkapital zum 31.12.2017 beläuft sich auf ca. 23.041.000 € (Vorjahr etwa 18.615.000 €) und wird zusammen mit der „Allgemeinen Rücklage“ und der „Ausgleichsrücklage“ gebildet. Die Aufstockung der Ausgleichsrücklage in 2017 konnte nur mit dem zuvor genannten Betrag durchgeführt werden, da dies aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 75 III GO NW nur bis zu 1/3 des Bestandes des Eigenkapitals zum Vorjahr (~ 18,615 Mio. €) möglich ist.

Haushaltsjahr 2018

Mit der vom Rat der Gemeinde Kürten am 08. November 2017 beschlossenen Haushaltssatzung wurde das Haushaltsvolumen wie folgt festgesetzt:

a) <u>im Ergebnisplan</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	37.626.560 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.542.250 €
Differenz	+ 84.310 €
b) <u>im Finanzplan</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.660.680 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.344.760 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.299.010 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.323.370 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	643.480 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	406.520 €

Des Weiteren wurde vom Rat der Gemeinde Kürten u.a. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite aus dem Landesprogramm „NRW.Bank. Gute Schule 2020“, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich waren, auf	633.100 €
--	-----------

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes auf beschlossen.	0 €
---	-----

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse wird der für 2018 veranschlagte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erzielt und nach der derzeitigen Haushaltsentwicklung sogar übertroffen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung belief sich dieser auf rund 1,3 Mio. € ab. Der die Gesamtaufwendungen überschreitende Ertrag wird der gemeindlichen Ausgleichsrücklage zugeführt, dessen Bestand die nach § 75 III GO NW zulässige Höhe von 1/3 des Eigenkapitals noch nicht erreicht hat.

Im investiven Bereich des Finanzplanes wird der von den Aufsichtsbehörden bestimmte Rahmen eingehalten.

Entwicklung Eigenkapital 2017 / 2018

Entwicklung Eigenkapital	Jahresergebnis	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage
Stand 31.12.2016		14.900.088 €	3.715.368 €
Jahresergebnis 2017	4.425.167 €		
Ausgleich durch Zuführung		1.935.383 €	2.489.784 €
Stand 31.12.2017		16.835.471 €	6.205.152 €
Jahresergebnis 2018 (voraussichtlich)	84.310 €		
Ausgleich durch Zuführung		0 €	84.310 €
Stand 31.12.2018 (voraussichtlich)	23.124.933 €	16.835.471 €	6.289.462 €

Strategische Ziele der Gemeinde Kürten

Der Rat der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 26. September 2012 mehrheitlich die nachfolgenden strategischen Ziele beschlossen:

- **Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit durch Haushaltskonsolidierung**
- **Steigerung der Attraktivität der Gemeinde**
- **Stärkung der Identität der Bürger mit der Gemeinde**
- **Zukunftsorientierte energiepolitische Ausrichtung im Bezug der erneuerbaren Energien**
- **Förderung des Tourismus, der Landwirtschaft und des Gewerbes**

Haushaltsjahr 2019

1. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2019 (einschließlich Sanierungsplan für die Jahre 2019 – 2022)

1.1 Ergebnisplan 2019 und Folgejahre (2020 bis 2022)

a) Erträge

Bezeichnung		2018	2019	2020	2021	2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.670.590 €	24.400.820 €	24.887.340 €	25.765.280 €	26.792.240 €
	Grundsteuer A	73.460 €	75.900 €	76.970 €	78.130 €	79.310 €
	Grundsteuer B	3.985.000 €	4.062.000 €	4.118.870 €	4.180.660 €	4.243.370 €
	Gewerbesteuer nach Ertrag	6.256.500 €	6.400.000 €	6.159.010 €	6.363.780 €	6.575.360 €
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	11.065.380 €	11.561.480 €	12.220.490 €	12.770.420 €	13.460.030 €
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	940.070 €	943.000 €	913.670 €	933.780 €	955.260 €
	Vergnügungssteuer	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
	Hundesteuer	185.500 €	190.500 €	190.500 €	190.500 €	190.500 €
	Kompensationsleistungen	1.104.500 €	1.107.940 €	1.147.830 €	1.188.010 €	1.228.410 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.500.250 €	7.975.270 €	7.985.430 €	7.749.740 €	7.770.630 €
	Schlüsselzuweisungen	3.757.740 €	4.678.100 €	5.495.140 €	5.446.600 €	5.442.580 €
	Zuweisungen vom Land	3.606.630 €	2.197.700 €	1.449.560 €	1.226.150 €	1.216.750 €
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.061.440 €	1.086.450 €	1.040.730 €	1.076.990 €	1.111.300 €
	Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	74.440 €	13.020 €	0 €	0 €	0 €
3	Sonstige Transfererträge	67.350 €	12.750 €	11.750 €	10.750 €	10.750 €
	Ersatz soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	9.250 €	7.750 €	6.750 €	5.750 €	5.750 €
	Andere sonstige Transfererträge	58.100 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.632.100 €	1.502.030 €	1.502.560 €	1.474.980 €	1.472.780 €
	Verwaltungsgebühren	212.860 €	228.390 €	228.950 €	229.520 €	229.570 €
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.014.060 €	854.130 €	853.500 €	825.000 €	822.750 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000 €	8.240 €	9.140 €	9.490 €	9.490 €
	Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge	398.190 €	411.270 €	410.970 €	410.970 €	410.970 €

Bezeichnung		2018	2019	2020	2021	2022
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	445.720 €	508.660 €	455.630 €	460.280 €	462.380 €
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Reduzierung des Eigenkapitals der unselbständigen Stiftung)	3.680 €	3.860 €	4.020 €	4.210 €	4.210 €
	Mieten und Pachten	387.860 €	442.240 €	446.910 €	451.360 €	453.460 €
	Erträge aus Verkauf	1.930 €	60.060 €	1.950 €	1.960 €	1.960 €
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.250 €	2.500 €	2.750 €	2.750 €	2.750 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.049.860 €	2.043.880 €	1.690.400 €	1.711.710 €	1.737.610 €
	Erstattungen vom Bund	2.760 €	2.760 €	2.760 €	3.760 €	2.760 €
	Erstattungen vom Land	40.800 €	61.840 €	62.840 €	74.840 €	75.840 €
	Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbände	435.930 €	486.210 €	106.480 €	95.930 €	98.960 €
	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	61.720 €	48.460 €	48.950 €	49.440 €	49.440 €
	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	25.300 €	26.650 €	26.650 €	15.650 €	15.650 €
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	1.359.880 €	1.346.780 €	1.374.390 €	1.401.610 €	1.426.280 €
	Erstattungen von privaten und übrigen Bereichen	123.470 €	71.180 €	68.330 €	70.480 €	68.680 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	623.750 €	632.670 €	623.590 €	624.520 €	624.520 €
	Konzessionsabgaben	515.000 €	515.000 €	515.000 €	515.000 €	515.000 €
	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €
	Bußgelder und Säumniszuschläge	84.260 €	83.040 €	83.820 €	84.610 €	84.610 €
	Mahngebühren	16.490 €	16.630 €	16.770 €	16.910 €	16.910 €
	Andere sonstige ordentliche Erträge	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
8	Aktivierete Eigenleistungen	30.580 €	45.950 €	41.740 €	39.500 €	39.920 €
	Aktivierete Eigenleistungen	30.580 €	45.950 €	41.740 €	39.500 €	39.920 €
19	Finanzerträge	606.360 €	621.470 €	617.530 €	617.110 €	617.110 €
	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.160 €	1.170 €	1.180 €	1.190 €	1.190 €
	Zinserträge von Kreditinstituten	7.070 €	12.140 €	8.210 €	7.780 €	7.780 €
	Zinserträge vom sonstigen öffentl. Bereich	30 €	20 €	0 €	0 €	0 €
	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen	598.000 €	603.040 €	603.040 €	603.040 €	603.040 €
	Sonstige Finanzerträge	100 €	5.100 €	5.100 €	5.100 €	5.100 €
	Gesamtsumme	37.626.560 €	37.743.500 €	37.815.970 €	38.453.870 €	39.527.940 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die angespannte Finanzlage der Gemeinde und die stringenten Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes (u.a. Haushaltsausgleich in 2016 mit und ab 2021 ohne Konsolidierungshilfe) sowie die zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung bekannten Daten bestätigen des Weiteren auch für 2019 die Notwendigkeit der in 2016 vollzogenen Anhebung der Realsteuerhebesätze (**Grundsteuer A von 310 v.H. auf 320 v.H., Grundsteuer B von 550 v.H. auf 600 v.H. sowie Gewerbesteuer nach Ertrag von 470 v.H. auf 480 v.H.**).

Die nach der 2016-er Finanzplanung für 2019 vorgesehene weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 v.H. auf 690 v.H. und der Gewerbesteuer von 480 v.H. auf 490 v.H. kann, wie sich bereits bei der Finanzplanung des 2018-er Haushalts gezeigt hat, weiterhin gänzlich entfallen.

Die gemeindlichen Realsteuern entwickeln sich im Finanz- und Sanierungsplanzeitraum (2019 – 2022) unter grundsätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Aufkommensentwicklung, der vom Land am 02. August 2018 veröffentlichten Orientierungsdaten und der zur Zeit gültigen Realsteuerhebesätze wie folgt:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	73.640 €	75.900 €	76.970 €	78.130 €	79.310 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		3,07%	1,41%	1,51%	1,51%
Hebesatz	320%	320%	320%	320%	320%
Grundsteuer B	3.985.000 €	4.062.000 €	4.118.870 €	4.180.660 €	4.243.370 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		1,93%	1,40%	1,50%	1,50%
Hebesatz	600%	600%	600%	600%	600%
Gewerbesteuer nach Ertrag	6.256.500 €	6.400.000 €	6.159.010 €	6.363.780 €	6.575.360 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		2,29%	-3,77%	3,32%	3,32%
Hebesatz	480%	480%	480%	480%	480%

Die Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** im Finanzplanungszeitraum stützt sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2018, der in den Jahren 2018 – 2020 geltenden neuen Schlüsselzahl von 0,0012989 (bisher 0,0013169) sowie der am 02. August 2018 veröffentlichten Orientierungsdaten. Gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ergibt sich für 2019 eine Steigerung von 4,48 % sowie für 2020 bis 2022 von 5,70 %, 4,50 % bzw. 5,40 %.

Bezogen auf den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden u.a. die sich aus dem Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 11. Oktober 2018 ergebenden Erkenntnisse berücksichtigt. Dies gilt genauso für die 2018 – 2020 zur Berechnung des Gemeindeanteils geltende neue Schlüsselzahl von 0,000525258 (bisher 0,000458638) sowie für die am 02. August 2018 vom Land veröffentlichten Orientierungsdaten.

Der Ansatz der **Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs** (§ 21 GFG) und für **Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011** (21a des GFG) wurde für 2019 auf der Grundlage der im Oktober vom Land zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 veröffentlichten Modellrechnung ermittelt. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden die neuesten Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer, etc. sowie die Kompensationsleistungen** entwickeln sich im Finanz- und Sanierungsplanzeitraum (2019 – 2022) nach derzeitiger vorsichtiger Schätzung und den zuvor erwähnten Mechanismen wie folgt:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindeant. an der Einkommensteuer	11.065.380 €	11.561.480 €	12.220.490 €	12.770.420 €	13.460.030 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		4,48%	5,70%	4,50%	5,40%
Gemeindeant. an der Umsatzsteuer, etc.	940.070 €	943.000 €	913.670 €	933.780 €	955.260 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		0,31%	-3,11%	2,20%	2,30%
Kompensationsleistungen	1.104.500 €	1.107.940 €	1.147.830 €	1.188.010 €	1.228.410 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		0,31%	3,60%	3,50%	3,40%

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Kontoart wird insbesondere

- der Ertrag aus der vom Land den Kommunen gewährten **Schlüsselzuweisung** sowie
- ab 2011 für die Dauer von zehn Jahren die **Konsolidierungshilfe** des Landes aufgrund des Stärkungspaktgesetzes nachgewiesen.

Der bei den **Schlüsselzuweisungen** zugrunde gelegte Wert berücksichtigt die von der Landesregierung am 30. Oktober 2018 veröffentlichte Probe-rechnung. Dieser Berechnung liegt zur Ermittlung der Ausgangsmesszahl ein Grundbetrag von rund 754,29 € zugrunde. Gegenüber dem Grundbetrag nach dem GFG 2018 von ca. 723,40 € bedeutet dies eine Steigerung um 30,89 € (Vorjahr: + 55,53 €) oder + 4,27 % (Vorjahr: + 8,32 %).

Bei der erhöhten Verbundmasse haben sich die Strukturen des GFG 2019 gegenüber dem aktuellen Finanzausgleich nicht grundlegend geändert. So wird beim **Schüleransatz** unter Berücksichtigung eines 50 %-igen Abschlags auf die Differenz zum Vorjahresergebnis für **Ganztagschüler** ein Gewichtungswert von **2,67** (Vorjahr 2,15) und für **Halbtagschüler** von **1,00** (Vorjahr 0,85) zugrunde gelegt. Beim **Soziallastenansatz** (Zahl der SGBII-Bedarfsgemeinschaften) liegt der Gewichtungswert bei **16,80** (Vorjahr 17,63) und beim **Zentralitätsansatz** (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) bei **0,61** (Vorjahr 0,52).

Veränderungen ergeben sich auch bei der Hauptansatzstaffel, die aber für die Gemeinde Kürten nicht relevant sind.

Dagegen wird die Erhöhung der fiktiven Hebesätze, die bei der Ermittlung der Steuerkraft einer Kommune zugrunde gelegt werden, auch Auswirkungen für den gemeindlichen Haushalt haben. So wird er bei der **Grundsteuer A** um **6 v.H.** (von 217 v.H. auf 223 v.H.), bei der **Grundsteuer B** um **14 v.H.** (von 429 v.H. auf 443 v.H.) und bei der **Gewerbsteuer** um **1 v.H.** (von 417 v.H. auf 418 v.H.) angehoben.

Unter Berücksichtigung des in der Referenzperiode zum GFG 2019 (01. Juli 2017 – 30. Juni 2018) bei den Realsteuern zugrunde zu legenden **Steueraufkommens** von rund **11,3 Mio. €** führt diese Anpassung zu einer um rund 110.800 € höheren Steuerkraftmesszahl und aufgrund der Systematik der Schlüsselzuweisungsberechnung (90 % der Differenz der Ausgangs- und der Steuerkraftmesszahl) zu einem **Minderertrag** von **etwa 99.700 €**.

Der mit rund **4,678 Mio. €** für 2019 veranschlagte Ansatz liegt mit etwa **0,919 Mio. €** über dem tatsächlichen Aufkommen des Jahres 2018 und mit **ca. 0,542 Mio. €** über dem nach der 2018-er Finanzplanung für 2019 erwarteten Betrag. Er entspricht in etwa dem Volumen des Jahres 2001.

Bei der Ermittlung der Ansätze für den weiteren Finanzplanungs- und Sanierungsplanzeitraum 2020 – 2022 wurden soweit wie möglich die nach den örtlichen Verhältnissen individuell ermittelbaren Veränderungen berücksichtigt. Daher wurden folgende Beträge prognostiziert:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Schlüsselzuweisungen	3.757.740 €	4.678.100 €	5.495.140 €	5.446.600 €	5.442.580 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		24,49%	17,47%	-0,88%	-0,07%

Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich in den Jahren 2014 – 2018 folgendermaßen:

	2014	2015	2016	2017	2018
Hauptansatz Einwohner	19.532	19.472	19.553	19.893	19.880
Schüleransatz	2.880	3.324	3.184	3.257	3.348
Soziallastenansatz (Arbeitslose)	5.914	7.061	8.145	8.216	9.115
Zentralitätsansatz	1.529	1.610	1.770	1.813	1.868
Gesamtansatz	29.855	31.467	32.652	33.178	34.211
Grundbetrag	671,709125830 €	648,343589728 €	651,211441171 €	667,825567473 €	723,398450000 €
Ausgangsmesszahl (Gesamtansatz multipliziert mit Grundbetrag)	20.053.876 €	20.401.428 €	21.263.610 €	22.157.183 €	24.748.184 €
Steuerkraftmesszahl	16.993.264 €	17.239.905 €	16.952.120 €	18.241.708 €	20.571.352 €
Differenz (Ausgangsmesszahl zu Steuerkraftmesszahl)	3.060.612 €	3.161.522 €	4.311.490 €	3.915.476 €	4.176.832 €
Schlüsselzuweisungen (90 % des Differenzbetrages)	2.754.551 €	2.845.370 €	3.880.341 €	3.523.928 €	3.759.149 €

Da der Gemeinde Kürten zusammen mit weiteren 33 nordrhein-westfälischen Kommunen aufgrund der Haushaltsplanung des Jahres 2010 zumindest bis 2013 die sogenannte Überschuldung drohte, hat der Landtag in seiner Sitzung am 08. Dezember 2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des „**Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)**“ beschlossen. Hiernach erhalten die betroffenen Kommunen nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel in den Jahren 2011 - 2020 einen jährlichen Unterstützungsbetrag des Landes, der an folgende Bedingungen geknüpft ist:

- Linearer Abbau des jährlichen Fehlbetrages mit den Mitteln des Stärkungspakts bis zum Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, spätestens im Jahr 2016!
- Degressiver Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe in den Jahren 2017 – 2020!
- Vollständiger konstanter Haushaltsausgleich ohne die Mittel des Stärkungspakts ab dem Jahr 2021!

Die Gemeinde Kürten hat aufgrund des von der Bezirksregierung im Dezember 2011 erlassenen Verwaltungsaktes an diesem Projekt als sogenannte pflichtige Kommune teilzunehmen und alles Erdenkliche zur Realisierung eines ausgeglichenen Haushalts umzusetzen.

Der Finanzplanungs- und Sanierungsplanzeitraum 2019 - 2022 berücksichtigt daher bis 2020 noch folgende Konsolidierungsbeträge:

2019	373.110 €
2020	184.650 €

Für den Bereich Zuweisungen vom Land werden im Finanzplanungs- und Sanierungsplan-Zeitraum für die nachfolgenden Produkte folgende Erträge erwartet:

Produkt	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
030101	Auflösung der Schulpauschale für konsumtive Zwecke im Grundschulbereich; 2018 auch für gesonderte Unterhaltungsmaßnahmen	141.450 €	67.780 €	18.180 €	18.180 €	18.180 €
030102	Landeszuweisung Betreuungsmaßnahme „offene Ganztagschule“	371.550 €	370.550 €	370.350 €	380.590 €	391.190 €
030103	Auflösung der Schulpauschale für konsumtive Zwecke im Gesamtschulbereich; 2018 auch für gesonderte Unterhaltungsmaßnahmen	114.130 €	38.800 €	38.800 €	38.800 €	38.800 €
030104	Auflösung der Schulpauschale im Bereich Zentrale Leistungen des Schulträgers	222.400 €	222.400 €	0 €	0 €	0 €
050201	Landeszuweisung für die Betreuung von Asylbewerbern	2.078.400 €	919.040 €	750.000 €	700.000 €	680.000 €
080101	Auflösung der Sportpauschale für konsumtive Zwecke im Sportanlagenbereich	44.500 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
130101	Landeszuweisung für die Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
160101	Konsolidierungshilfe des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz	568.570 €	373.110 €	184.650 €	0 €	0 €
160101	Auflösung der Schulpauschale für konsumtive Zwecke im Bereich der Förderschulen (finanziert über Mehrbelastung Kreisumlage)	64.530 €	0 €	0 €	0 €	0 €
160101	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	0 €	184.920 €	0 €	0 €	0 €
	Gesamtsumme:	3.606.630 €	2.197.700 €	1.383.080 €	1.158.670 €	1.149.270 €

Nach derzeitigem Stand wird die Landesregierung den Kommunen in 2019 eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 120 Mio. € gewähren. Sie soll finanzkraftunabhängig an alle Städte und Gemeinden ausgezahlt werden und bei der Ermittlung der Steuerkraft einer Kommune keine Berücksichtigung finden; also nicht umlagewirksam sein. Die Verteilung soll hälftig nach Einwohnern und nach Fläche erfolgen. Aufgrund der durch die Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden Anfang Juli 2018 veröffentlichten Arbeitskreisberechnung kann die Gemeinde Kürten hierbei mit einem Betrag in Höhe von rund 185.000 € rechnen. Anhaltspunkte, dass diese Pauschale in den darauffolgenden Jahren weiterhin gewährt wird, liegen nicht vor.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Investitions-, Schul- und Sportpauschale) wurden für 2019 mit einem Betrag von 1.086.450 € ermittelt. Erhaltene Zuweisungen für Investitionen in Vorjahren wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite in einem Sonderposten für Zuwendungen eingestellt. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Im Finanzplanungszeitraum entwickeln sie sich in den einzelnen Produkten wie folgt:

Produkt	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
010401	Dienstleistung und Service	10.100 €	10.200 €	10.300 €	10.400 €	10.400 €
010601	Personalmanagement	1.200 €	1.200 €	1.200 €	0 €	0 €
010402	Bauhof	33.770 €	51.210 €	82.500 €	82.500 €	83.100 €
010801	Dienstleistungen im Bereich TUIV	10.600 €	20.020 €	33.700 €	41.640 €	45.200 €
011001	Gebäudemanagement	464.150 €	489.600 €	511.980 €	516.570 €	516.570 €
020801	Brandbekämpfung, -vorbeugung / Bevölkerungsschutz	202.700 €	175.750 €	247.650 €	273.190 €	303.200 €
030101	Betrieb der Grundschulen	8.210 €	4.890 €	10.380 €	10.650 €	10.790 €
030102	Betrieb der offenen Ganztagschulen	8.540 €	8.540 €	8.540 €	8.540 €	8.540 €
030103	Betrieb der Gesamtschule	13.000 €	14.740 €	15.770 €	16.120 €	16.120 €
060102	Bereitstellung von Kinderspielplätzen	1.670 €	1.680 €	1.690 €	1.700 €	1.700 €
080101	Unterhaltung von Sportanlagen	74.110 €	72.020 €	72.670 €	73.330 €	73.330 €
100501	Hilfe bei Wohnproblemen	7.000 €	4.000 €	2.000 €	1.000 €	1.000 €
120101	Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen	226.390 €	232.600 €	108.830 €	108.830 €	108.830 €
	Summe:	1.061.440 €	1.086.450 €	1.107.210 €	1.144.470 €	1.178.780 €

Sonstige Transfererträge

Hier werden neben der jährlichen Zuwendung des Landes NRW zum pauschalen Ausgleich der Organisationskosten des Bürgerbusvereines Kürten (5.000 €) auch die Ersatzleistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (250 €) und der Hilfen für Asylbewerber (7.500 €) nachgewiesen. Der Vorjahresansatz beinhaltete neben dem pauschalen Ausgleich der Organisationskosten des Bürgerbusvereins auch die Folgenlastenbeiträge für verschiedene Baugebiete.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden insbesondere die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte (Bestattungsgebühren) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für die unselbständige Stiftung Maria Rost veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Mieten und Pachten					
Gebäudemanagement (Vermietung von Wohnungen, Räumen, etc.)	202.810 €	204.840 €	207.140 €	209.210 €	211.310 €
Liegenschaften (insbesondere Erstattung Pacht Golfclub)	188.060 €	189.940 €	191.830 €	193.740 €	193.740 €
Unselbständige Stiftung Maria-Rost-Altersheim	46.990 €	47.460 €	47.940 €	48.410 €	48.410 €
Erträge aus Verkauf	1.930 €	60.060 €	1.950 €	1.960 €	1.960 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.250 €	2.500 €	2.750 €	2.750 €	2.750 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Reduzierung des Eigenkapitals der unselbständigen Stiftung)	3.680 €	3.860 €	4.020 €	4.210 €	4.210 €
Summe:	445.720 €	508.660 €	455.630 €	460.280 €	462.380 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hier grundsätzlich insbesondere die Personalkostenerstattungen durch die gemeindeeigenen Werke (Wasserwerk und Abwasserwerk) zu nennen.

Des Weiteren fallen hierunter auch die Kostenerstattungen für die Durchführung der in diesen Jahren voraussichtlich stattfindenden Kommunal-, Bundestags-, Landtags- und Europawahlen.

Das Volumen des Jahres 2019 weist darüber hinaus eine Erstattung der von der Kreisverwaltung in 2017 zu viel erhobenen Jugendhilfeumlage in Höhe von rund 385.300 € aus (Resultat des voraussichtlichen Jahresrechnungsergebnisses 2017). In 2018 belief sich die Erstattungsleistung auf rund 313.000 € (Ergebnis der Jahresrechnung 2016).

Die Entwicklung stellt sich im Sanierungsplanzeitraum wie folgt dar:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.049.860 €	2.043.880 €	1.690.400 €	1.711.710 €	1.737.610 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		-0,29%	-17,29%	1,26%	1,51%

Sonstige ordentliche Erträge

Von den in 2019 mit 632.670 € veranschlagten „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ entfallen allein 515.000 € auf die Konzessionsabgaben der auswärtigen Strom- und Gasversorger. Der Restbetrag von 117.670 € setzt sich zusammen aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Mahngebühren. Es wird davon ausgegangen, dass die Konzessionsabgaben auch in den Jahren 2020 – 2022 konstant auf dem Niveau des Ansatzes 2019 bleiben.

Folgende Produkte bilden die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ (mit Ausnahme der Konzessionsabgabe):

Produkt	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
010702	Vollstreckung, Mahnung	94.550 €	95.470 €	96.390 €	97.320 €	97.320 €
011001	Gebäudemanagement	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
011002	Liegenschaften	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
010401	Bauhof	0 €	10.000 €	0 €		
020301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	6.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €
Summe:		108.750 €	117.670 €	108.590 €	109.520 €	109.520 €

Finanzerträge

Unter diesem Bereich werden insbesondere die Zinserträge aus dem Bargeldvermögen der unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim sowie die Gewinnanteile der Kreissparkasse Köln und ab 2017 zusätzlich die des Sondervermögens Abwasser nachgewiesen. In 2017 und 2018 erfolgt eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von 483.000 € vom Sondervermögen Abwasser an die Gemeinde. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsentwicklung kann ab dem Jahr 2019 nur noch mit rund 463.000 € gerechnet werden.

Aufgrund der Finanzplanung der Jahre 2019 – 2022 wird folgende Entwicklung erwartet:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.160 €	1.170 €	1.180 €	1.190 €	1.190 €
Zinserträge von Kreditinstituten	7.070 €	12.140 €	8.210 €	7.780 €	7.780 €
Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	30 €	20 €	0 €	0 €	0 €
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen	598.000 €	603.040 €	603.040 €	603.040 €	603.040 €
Sonstige Finanzerträge (z.B. Stundungszinsen)	100 €	5.100 €	5.100 €	5.100 €	5.100 €
Summe:	606.360 €	621.470 €	617.530 €	617.110 €	617.110 €

b) Aufwendungen

Bezeichnung		2018	2019	2020	2021	2022
11	Personalaufwendungen	7.200.000 €	7.891.710 €	7.748.030 €	8.317.090 €	8.471.540 €
	Dienstaufwendungen Beamte	1.094.650 €	1.203.730 €	1.240.740 €	1.279.320 €	1.339.320 €
	Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	4.259.520 €	4.862.890 €	5.024.340 €	5.120.320 €	5.213.030 €
	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	6.150 €	12.690 €	12.900 €	13.040 €	13.180 €
	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifliche Beschäftigte	333.770 €	332.930 €	339.540 €	343.610 €	343.610 €
	Beiträge zur ges. Sozialversicherung für tarifliche Beschäftigte	863.390 €	863.230 €	880.420 €	891.520 €	891.520 €
	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	71.000 €	74.300 €	75.800 €	77.300 €	78.900 €
	Zuführung zur Pensionsrückstellung für aktive Beamte	418.690 €	391.260 €	16.800 €	427.440 €	427.440 €
	Zuführung zur Beihilferückstellung für aktive Beamte	152.830 €	150.680 €	157.490 €	164.540 €	164.540 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.022.000 €	1.069.560 €	1.090.980 €	1.112.760 €	1.135.110 €
	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	856.000 €	896.160 €	914.080 €	932.360 €	951.010 €
	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	166.000 €	173.400 €	176.900 €	180.400 €	184.100 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.772.560 €	3.885.190 €	3.686.940 €	3.601.720 €	3.602.870 €
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	467.200 €	542.680 €	266.020 €	266.130 €	263.130 €
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	121.600 €	133.220 €	232.760 €	83.870 €	83.870 €
	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.064.810 €	1.070.400 €	1.053.320 €	1.048.540 €	1.055.770 €
	Haltung von Fahrzeugen	143.700 €	145.890 €	147.340 €	148.820 €	149.070 €
	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	103.900 €	88.450 €	84.150 €	79.180 €	80.570 €
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Lehrgangskosten, Dienstkleidung, etc.)	113.550 €	140.700 €	138.030 €	138.650 €	139.180 €
	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	68.250 €	69.890 €	69.300 €	68.670 €	68.670 €
	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €
	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	182.650 €	184.530 €	185.100 €	184.870 €	184.990 €
	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500.400 €	1.502.930 €	1.504.420 €	1.576.490 €	1.571.120 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.562.850 €	2.446.500 €	2.485.420 €	2.530.890 €	2.523.220 €
	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	2.562.850 €	2.446.500 €	2.485.420 €	2.530.890 €	2.523.220 €

	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
15	Transferaufwendungen	20.075.630 €	19.452.860 €	19.854.420 €	20.073.010 €	20.614.180 €
	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden und GV	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an Zweckverbände etc.	624.340 €	627.230 €	656.800 €	691.400 €	691.400 €
	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. öffentl. Bereich	75.200 €	77.700 €	78.300 €	79.900 €	79.900 €
	Zuweisungen und Zuschüsse z.B. an verbundene Unternehmen	9.560 €	0 €	285.370 €	43.240 €	43.240 €
	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke an private Unternehmen	210.780 €	210.780 €	210.780 €	210.780 €	210.780 €
	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	812.770 €	844.280 €	867.880 €	887.670 €	911.920 €
	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
	Sonstige soziale Leistungen	1.996.000 €	896.040 €	826.040 €	796.040 €	766.040 €
	Gewerbesteuerumlage	1.156.830 €	863.220 €	479.100 €	464.030 €	464.030 €
	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. Kreis- und Jugendamtsumlage)	14.834.840 €	15.641.030 €	16.116.860 €	16.570.580 €	17.116.400 €
	Sonstige Transferaufwendungen (z.B. Krankenhausinvestitionspauschale)	352.260 €	289.530 €	330.240 €	326.320 €	327.420 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.498.790 €	2.374.660 €	2.256.020 €	2.261.030 €	2.238.380 €
	Erstattungen an verbundene Unternehmen	569.400 €	594.400 €	594.400 €	594.400 €	594.400 €
	Erstattungen für übrige Bereiche	750 €	750 €	750 €	750 €	750 €
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	310.490 €	317.060 €	303.510 €	305.460 €	307.460 €
	Mieten und Pachten	890.530 €	778.550 €	749.410 €	754.320 €	721.920 €
	Leasing	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	Geschäftsaufwendungen	357.350 €	342.580 €	257.920 €	252.960 €	253.960 €
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	270.190 €	237.410 €	245.050 €	252.920 €	259.530 €
	Verfügungsmittel	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	Fraktionszuwendungen	5.760 €	5.760 €	5.760 €	5.760 €	5.760 €
	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.520 €	71.350 €	72.220 €	72.710 €	72.850 €
	Weitere sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.300 €	15.300 €	15.500 €	10.250 €	10.250 €
	Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	410.420 €	296.150 €	314.100 €	361.620 €	414.210 €
	Zinsaufwendungen für Land	4.620 €	4.530 €	4.490 €	4.450 €	4.410 €
	Zinsaufwendungen für sonstige öffentliche Sonderrechnungen	185.350 €	108.790 €	103.000 €	96.980 €	90.710 €
	Zinsaufwendungen für Kreditinstitute	170.450 €	132.830 €	156.610 €	210.190 €	269.090 €
	Sonstige Finanzaufwendungen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
	Gesamtsumme	37.542.250 €	37.416.630 €	37.435.910 €	38.258.120 €	38.999.510 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen, ohne Beihilfen (ein Deckungskreis im Haushalt)

Dem Haushaltsansatz 2019 (Vergütung einschl. der Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge, Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten sowie der Besoldung) liegen die voraussichtlich entstehenden Personalkosten zugrunde. Berücksichtigt wurde für 2019 die Erhöhung der Vergütungen für die tariflich Beschäftigten (3,09 % ab April 2019) sowie der Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Höhe von 2,3 %, für die Folgejahre bis 2022 in Höhe von 2 %. Strukturelle Erhöhungen sind nicht eingeplant. Die Ansätze für Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge der Beamten wurden aufgrund eines auf Basis der vergangenen Jahre ermittelten Durchschnittswertes gebildet.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird weiterhin verfolgt, indem

- Aufgabenkritik hinsichtlich eines möglichen Verzichts oder Absenkung der Standards betrieben wird;
- zeitweise oder dauerhafte Stellenvakanzen berücksichtigt werden;
- bei Nachbesetzungen evtl. Arbeitsbereiche verlagert oder durch Technikeinsatz wirtschaftlicher bearbeitet werden;
- ggfls. – auch durch Umstrukturierung – eine Nachbesetzung mit einer niedrigeren Entgeltgruppe erfolgen kann.

Von den Bruttopersonalaufwendungen müssen, um die Nettoentwicklung dokumentieren zu können, die Erträge aus der Erstattung der Personalkosten in Abzug gebracht werden.

Die Personalkostenerstattung erfolgt auf separate Konten und beinhaltet die Kosten

- der Senioren- und Pflegeberatung
- der TeilnehmerInnen an den Arbeitsgelegenheiten
- der in den Werken beschäftigten MitarbeiterInnen
- der im Verwaltungskostenbeitrag berechneten Personalkosten der Querschnittsämter und anderer für Abwasser- und Wasserwerk in geringem Umfang beschäftigten MitarbeiterInnen
- der Teilzeitstelle Wohnberatung
- der anteiligen Kostenerstattung für die Beschäftigten im Bundesfreiwilligendienst.

Danach stellt sich die Nettoentwicklung in den Jahren 2018 – 2022 wie folgt dar:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttopersonal- und Versorgungsaufwendungen	8.222.000 €	8.961.270 €	8.839.010 €	9.429.850 €	9.606.650 €
Kostenerstattungen	1.003.010 €	1.222.570 €	1.249.880 €	1.273.680 €	1.295.640 €
Nettopersonal- und Versorgungsaufwendungen	7.218.990 €	7.738.700 €	7.589.130 €	8.156.170 €	8.311.010 €
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		7,20%	-1,93%	7,47%	1,90%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Den wesentlichsten Bereich bei den Sach- und Dienstleistungen nehmen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Sanierung von Gebäuden, die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, die Fahrzeughaltung, die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ein. Von den in 2019 insgesamt veranschlagten rund 3,885 Mio. € entfallen alleine ca. 3,487 Mio. € auf diese Bereiche.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen setzen sich insbesondere aus folgenden Produkten zusammen:

Produkt	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
010801	Dienstleistungen im Bereich TUIV	287.750 €	228.180 €	251.570 €	254.010 €	261.220 €
020101	Allgemeine Gefahrenabwehr	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
030101 und 030103	Betrieb der Grundschulen und der Gesamtschule	44.360 €	45.550 €	45.650 €	45.750 €	45.750 €
030105	Schülerbeförderung (hier: Schülerbeförderungskosten)	947.990 €	975.860 €	976.250 €	1.004.950 €	1.004.950 €
120201	Straßenreinigung und Winterdienst (hier: Kosten der Straßenreinigung und des	120.760 €	122.860 €	124.980 €	127.120 €	127.120 €
130303	Beerdigungskosten (hier: Unternehmerkosten für Beerdigungen)	65.650 €	66.300 €	66.960 €	67.620 €	67.620 €
Summe:		1.491.510 €	1.463.750 €	1.490.410 €	1.524.450 €	1.531.660 €
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			-1,86%	1,82%	2,28%	0,47%

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Hier wird unterschieden zwischen Abschreibungen auf Gebäude, Infrastrukturvermögen, immaterielle Vermögensgegenstände, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Transferaufwendungen

Zu den für 2019 mit 19.452.860 € veranschlagten Transferaufwendungen zählen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Sozialtransferaufwendungen
- Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen
- Allgemeine Umlagen

Den größten Kostenblock stellt bei diesen Aufwendungen mit rund **15,641 Mio. €** die **Kreisumlage** dar.

Der Kreistag hat am 14. Dezember 2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Jahr 2018 beschlossen. Hierin wurde in der Finanzplanung für das Jahr 2019, wie auch für 2018, ein Hebesatz für die **allgemeine Kreisumlage** in Höhe von **35,50 v.H.** festgelegt. Bei einer anzurechnenden Steuerkraft von ca. 25.900.000 € (Vorjahr: 24.330.000 €) beläuft sich der Haushaltsansatz für die allgemeine Kreisumlage auf rund 9.194.000 € (Vorjahr: ~ 8.637.000 €).

Bei der **Jugendamtsumlage** für die drei Kommunen ohne eigenes Jugendamt (Burscheid, Odenthal und Kürten) wurde entsprechend der Planung der Kreisverwaltung für das Haushaltsjahr 2019 ein **Hebesatz von 24,06 v.H.** (Vorjahr 24,36 v.H.) berücksichtigt. Unter Zugrundelegung der ersten Proberechnung der Landesregierung ergibt sich für die Gemeinde Kürten ein Ansatz von ca. 6.231.500 € (Vorjahr: ~ 5.898.000 €) und bedeutet gleichzeitig eine Steigerung um rund 333.500 € (Vorjahr: ca. 1.045.000 €).

Des Weiteren wurden entsprechende Mittel zur Finanzierung der dem Kreis seit dem 01. August 2016 entstehenden Kosten für den **Betrieb der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen** bzw. für den seit dem 01. Februar 2017 für das „**Bergische Berufskolleg**“ zu tragenden Kostenanteil (**Mehrbelastung zur Kreisumlage** gemäß § 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW; KrO NRW) bereitgestellt. Entsprechend der Kreisberechnung wurde für den Betrieb der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen ein Hebesatz von 0,6191 v.H. und für das Bergische Berufskolleg von 0,2114 v.H. zugrunde gelegt. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Mehrbelastung von rund 215.100 €.

Die Entwicklung der Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2018 ergibt sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der Berechnungsgrundlagen:

	Hebesatz 2018 %	Ergebnis 2018 Euro	Hebesatz 2019 %	Ergebnis 2019 Euro
Umlagegrundlage		24.330.501		25.899.798
Allgemeine Kreisumlage	35,50	8.637.328	35,50	9.194.428
Jugendamtsumlage	24,24	5.897.713	24,06	6.231.491
Mehrbelastung für Förderschulen	1,2397	301.625	0,8305	215.098
Summe Kreisumlage gesamt:		14.836.667		15.641.018

Die insgesamt zu erbringende Kreisumlage (allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung für Förderschulen) beläuft sich für 2019 demnach auf etwa 15.641.030 €. Diese liegt mit etwa 0,804 Mio. € über dem tatsächlichen Aufwand des Jahres 2018 (ca. 14.836.670 €).

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Kürten beläuft sich der **sogenannte Mitnahmeeffekt** bei einem unveränderten Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von 35,50 v.H. gegenüber 2018 für die Kreisverwaltung auf **rund 557.000 €**.

Unter Berücksichtigung der zuvor gemachten Aussagen entwickelt sich die Kreisumlage in den Jahren 2019 – 2022 wie folgt:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Kreisumlage (gerundet)	14.836.220 €	15.641.030 €	16.116.860 €	16.570.580 €	17.116.400 €
Veränderung gegenüber Vorjahr	13,38%	5,42%	3,04%	2,82%	3,29%
Anteil Allgemeine Kreisumlage	8.636.830	9.194.430	9.409.640	9.665.680	9.983.920
Veränderung gegenüber Vorjahr	7,99%	6,46%	2,34%	2,72%	3,29%
Anteil Jugendamtsumlage	5.926.560	6.231.500	6.456.870	6.632.560	6.850.940
Veränderung gegenüber Vorjahr	16,50%	5,15%	3,62%	2,72%	3,29%
Anteil Mehrbelastung Förderschulen	272.830	215.100	250.350	272.340	281.540
Veränderung gegenüber Vorjahr		-21,16%	16,39%	8,78%	3,38%

Außerdem ist im Rahmen dieser Aufwandsart die unter dem Begriff „Allgemeine Umlage“ fallende **Krankenhausinvestitionsumlage** zu nennen. Der Haushaltsansatz 2019 (289.530 €) beinhaltet insbesondere in Höhe von **278.330 €** die auf der Basis eines von allen Kommunen in NRW in diesem Jahr voraussichtlich zu tragenden Volumens von 250,0 Mio. € ermittelte Zahllast zur Krankenhausmitfinanzierung. Berechnungsmaßstab ist hierbei der Einwohnerstand zum 31. Dezember des Vorjahres; hier also 2017. Nach derzeitiger Einschätzung wird sich der zu tragende Betrag bis 2022 auf etwa 321.220 € erhöhen. Der Vorjahresansatz von 352.260 € beinhaltete noch den in Höhe von ~ 111.350 € fällig gewordenen Nachzahlungsbetrag des Jahres 2017 (Beschluss der neuen Landesregierung über den Nachtragsetat des Jahres 2017). Veranschlagt wird die Krankenhausinvestitionsumlage unter der Position „Sonstige Transferaufwendungen“.

Außerdem beinhaltet der jährliche Ansatz u.a. die Weiterleitung der Landeszuweisung von 5.000 € (pauschaler Ausgleich der Organisationskosten) sowie den freiwilligen Zuschuss von 1.200 € zur Fahrtkostenübernahme für Bürger mit begrenztem Einkommen an den Bürgerbusverein Kürten e.V. Darüber hinaus ist unter dieser Aufwandsart mit 5.000 € der freiwillige Trägeranteil zur Finanzierung der Stellenanteile beim Jugendzentrum in Eichhof (katholisches Jugendwerk) sowie die Weiterreichung der Mittel aus dem Programm „soziale Arbeit an Schulen“ enthalten.

Eine weitere wesentliche Position bei den Transferaufwendungen ist die **Gewerbsteuerumlage**, die für das Jahr 2019 mit rund 863.220 € angenommen wurde. Die Höhe der Umlage ist zum einen abhängig von der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen, des für die Veranlagungsperiode geltenden gemeindlichen Gewerbesteuerhebesatzes und schließlich von den für die Berechnung der Umlage zugrunde zu legenden Vervielfältigern.

Die Vervielfältiger werden für das Jahr 2019 voraussichtlich wie folgt lauten:

Normalumlage Bund:	14,50 v.H.
Normalumlage Land:	<u>20,50 v.H.</u>
	35,00 v.H.
Finanzierungsanteil Fonds Deutsche Einheit:	<u>29,00 v.H.</u>
Vervielfältiger insgesamt:	<u>64,00 v.H.</u>

Da nach derzeitigem Kenntnisstand der Solidarbeitrag Aufbau Ost Ende 2019 ausläuft, wird auch der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abgesenkt und zwar um **29,00 v.H.**. Der dann mit **35,00 v.H.** für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage zu erwartende Multiplikator wurde ab dem Jahr 2020 berücksichtigt.

Der Bereich „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ mit einem Aufwandsvolumen für 2019 von 1.762.990 € beinhaltet insbesondere folgende Positionen:

Produkt	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
030102	Betrieb der Ogata (hier: Weiterleitung des Betriebskostenzuschusses an den Betreiber der Einrichtung)	774.240 €	814.430 €	827.280 €	850.820 €	875.070 €
030104	Zentrale Leistungen des Schulträgers (hier: die Umlage an den Berufsschulverband)	436.940 €	445.000 €	469.400 €	504.000 €	504.000 €
040301	Bücherei (hier: Betriebskostenzuschuss an die katholische öffentliche Bücherei)	75.200 €	77.700 €	78.300 €	79.900 €	79.900 €
080102	Bad-GmbH (hier: jährlicher Verlustausgleich)	9.560 €	0 €	285.370 €	43.240 €	43.240 €
120101	Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen (hier: Beiträge für Wupper-, Strunde- und Aggerverband)	187.400 €	182.230 €	187.400 €	187.400 €	187.400 €
150101	Tourismus (hier: jährlicher Zuschuss an den Sauerländischen Gebirgsverein)	780 €	780 €	780 €	780 €	780 €
160101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (hier: jährlicher Betriebskostenzuschuss an den Bad-Investor)	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €
Summe:		1.694.120 €	1.730.140 €	2.058.530 €	1.876.140 €	1.900.390 €
Veränderung gegenüber dem Vorjahr			2,13%	18,98%	-8,86%	1,29%

Unter der Position „Zuweisungen und Zuschüsse z.B. an verbundene Unternehmen“ verbirgt sich der gemeindliche Verlustausgleich gegenüber der Bad GmbH. Der Ausgleich erfolgt in Form einer Darlehensgewährung, die mangels Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der Schuldnerin aufgrund der bilanzrechtlichen Bestimmungen als Aufwand im Ergebnisplan nachzuweisen ist. Um die mögliche Ausfallbürgschaft für das Darlehen der Bad-GmbH bedienen zu können, wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. Diese wird jährlich um die durchgeführte Tilgungsleistung reduziert und stellt eine Aufwandsminderung im laufenden Jahr dar. Die in den Jahren 2019 – 2022 genannten Ansätze wurden unter Berücksichtigung der grob geschätzten Gewinnausschüttungen durch die Belkaw und der gemeindlichen Erschließungsgesellschaft mbH ermittelt.

Die durch die Bad-GmbH verursachten Verluste setzen sich zu fast 99,00 % aus Kapitaldienstkosten der von ihr in der Vergangenheit abgeschlossenen Investitions- und Kontokorrentdarlehen zusammen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht bei den Investitionsdarlehen noch bis zur vollständigen Tilgung im Frühjahr 2019 und im Kontokorrentbereich bei außerordentlichen Rückzahlungen bis 2020, ansonsten bis 2026. Nach dem sich letztendlich als längstens ergebenden Zeitraum ist bei einer Aufrechterhaltung des Konstrukts der Bad-GmbH dann sukzessive eine Rückführung des Gesellschafterdarlehens und später der Kapitalrücklage an die Gemeinde Kürten möglich. Die derzeitige Planung geht von einem Überschuss von jährlich rund 285.400 € aus, der dann gleichzeitig als Rückzahlungsbetrag fungiert. Sollte dies zutreffen, so ist eine Rückführung des Gesellschafterdarlehens aufgrund des zuletzt durch den Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2016 bestätigten Jahresabschluss (rund 3,889 Mio. €) bis zum Jahr 2034 zu erwarten. Erst danach kann die Rückführung der Kapitalrücklage an die Gemeinde erfolgen, deren Stand sich Ende 2017 auf etwa 7,673 Mio. € belief.

Die Position „Sonstige soziale Leistungen“ beinhaltet die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie belaufen sich für 2019 voraussichtlich auf rund 896.000 €.

Die in den Jahren 2020 bis 2022 darüber hinaus erwarteten Veränderungen spiegeln sich in den nachfolgenden Ansätzen wieder:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Leistungen für Asylbewerber	1.996.000 €	896.040 €	826.040 €	796.040 €	766.040 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		-55,11%	-7,81%	-3,63%	-3,77%

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit einem Aufwandsvolumen von 2.367.660 € stellt diese Position im Jahr 2019 einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes dar.

Sie setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Aufwendungen zusammen:

- Erstattungen an verbundene Unternehmen (594.400 €),
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (317.060 €),
- Mieten und Pachten (778.550 €),
- Geschäftsaufwendungen (342.580 €),
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (237.410 €) und
- übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (71.350 €).

Das Konto „Erstattungen an verbundene Unternehmen“ beinhaltet die Erstattung der anteiligen Straßenentwässerungskosten an das Sondervermögen Abwasser.

Mit 317.060 € deckt das Konto „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten“ im Jahr 2019 (Vorjahr: 310.490 €) die Kosten für den Rat und seine Ausschüsse ab. Hierunter fallen insbesondere die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, für den 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister, für Fraktionsvorsitzende und –stellvertreter, der Verdienstausfall für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger sowie die Sitzungsgelder für sachkundige Bürger. Des Weiteren enthält diese Position 7.000 € Lohnausfallersatz anlässlich von Feuerwehreinsätzen. Außerdem sind die entsprechenden Entschädigungsleistungen für die Wahlhelfer anlässlich der in den Jahren 2019 – 2022 voraussichtlich stattfindenden Wahlen (Bundestags-, Europa- und Kommunalwahl) eingerechnet.

Zinsen und sonstige Aufwendungen

Den Berechnungen der Zinsaufwendungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung liegen die Finanzierungsdefizite aus dem Finanz- und Sanierungsplan zugrunde. Mit einem Kreditinstitut wurde Anfang 2017 für 48 Monate (Laufzeit bis zum 26. Februar 2021) ein Festzinssatz von 0,30 % p.a. für ein Volumen von 5,000 Mio. € vereinbart. Für eine möglicherweise notwendige Anschlussfinanzierung wurde bis zum Ende des derzeitigen Finanzplanungszeitraumes (2022) ein Zinssatz von 0,60 % unterstellt.

Die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen berücksichtigen den Schuldendienst für die Altdarlehen und falls erforderlich, für zukünftige neue Kreditverpflichtungen. Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung ergibt sich eventuell das Erfordernis, ab 2020 neue Investitionskredite aufzunehmen. Dies hängt insbesondere davon ab, in welchem Umfang die veranschlagten Investitionen, u.a. die notwendige Sanierung der Gesamtschule Kürten, umgesetzt werden, die in Vorjahren nicht verbrauchten Deckungsmittel aus Zuweisungen (z.B. allgemeine Investitionspauschale, Sport- und Schulpauschale, sowie Mittel aus der Feuerschutzsteuer) in Anspruch genommen und die liquiden Mittel der Gemeinde zur Finanzierung verwendet werden müssen. Zu gegebener Zeit ist dann zu entscheiden, ob die weitere Inanspruchnahme eines Kassenkredits für die Gemeinde kostengünstiger als die Neuaufnahme eines Investitionsdarlehens (nach einem Zeitraum von über zwanzig Jahren) ist. Die Finanzplanung berücksichtigt hierzu entsprechende Mittel.

1.2 Finanzplan 2019 und Folgejahre (2020 – 2022) (Vorjahr: nachrichtlich)

Der Finanzplanung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Die Finanzplanung und –rechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune liefern. Im Finanzplan sind gem. § 3 GemHVO neben den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit darzustellen.

Der Finanzplan stellt sich für 2019 und Folgejahre (2020 – 2022) wie folgt dar (Vorjahr: nachrichtlich):

a) Einzahlungen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnl. Abgaben	23.670.590 €	24.400.820 €	248.877.340 €	25.765.280 €	26.792.240 €
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	6.854.550 €	6.551.840 €	6.813.990 €	6.540.290 €	6.526.870 €
3 Sonstige Transfereinzahlungen	67.350 €	12.750 €	11.750 €	10.750 €	10.750 €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.285.870 €	1.124.420 €	1.142.460 €	1.097.130 €	1.094.930 €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	442.040 €	504.800 €	451.610 €	456.070 €	458.170 €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.058.170 €	2.031.880 €	1.711.730 €	1.699.710 €	1.725.610 €
7 Sonstige Einzahlungen	675.750 €	674.670 €	675.590 €	676.520 €	676.520 €
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	606.360 €	621.470 €	617.530 €	617.110 €	617.110 €
18 Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen	2.100.660 €	4.126.930 €	5.417.840 €	5.462.120 €	5.462.120 €
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	23.230 €	23.460 €	23.690 €	23.920 €	23.920 €
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.175.120 €	1.065.480 €	688.500 €	104.000 €	0 €
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	643.480 €	326.820 €	4.018.700 €	2.614.320 €	2.919.180 €
Gesamtsumme	40.603.170 €	41.465.340 €	270.450.730 €	45.067.220 €	46.307.420 €

Erläuterungen zu den Einzahlungen

Die Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8) entsprechen im Wesentlichen den Erträgen im Ergebnisplan. Die ausgewiesenen Abweichungen sind in erster Linie darauf zurück zu führen, dass am Anfang des Jahres 2019 Einzahlungen auf das Geschäftsjahr 2019 verbucht werden, deren Erträge dem Geschäftsjahr 2018 oder den Vorjahren (z.B. Friedhofsgebühren) zuzuordnen sind.

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18, 19 und 21) sind im Finanzplan A ausgewiesen.

Die Finanz- und Sanierungsplan-Planung für die Jahre 2019 - 2022 weist im Saldo aus Investitionstätigkeit folgende Überschüsse bzw. Unterdeckungen aus:

2019	2020	2021	2022	Gesamtsumme
-3.584.830 €	-4.137.710 €	-3.339.160 €	-3.262.020 €	-14.323.720 €

In den Jahren 2020 – 2022 ist neben der Kreditaufnahme im Zuge des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ (der komplette Kapaldienst wird hier durch die Landesregierung getragen) nach mehr als zwanzig Jahren folgende Neuverschuldung vorgesehen:

- 2020 = 3.692.150 €
- 2021 = 2.604.320 €
- 2022 = 2.909.180 €

Die Gemeinde Kürten ist dem Projektauftrag des Landes NRW zum kommunalen Klimaschutz („Kommunaler Klimaschutz.NRW“) gefolgt und hat rechtzeitig ihre Bewerbungsunterlagen zur notwendigen Sanierung der Gesamtschule eingereicht. Das Kostenvolumen dieser Maßnahme wird in den Jahren 2019 – 2022 voraussichtlich 28,0 Mio. € betragen. Hierzu wird eine Bezuschussung in Höhe von rund 12,0 Mio. € erwartet. Während die Finanzierung der in 2019 anstehenden Maßnahmen noch über entsprechende Rücklagen (z.B. Allgemeine Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale, etc.) gesichert ist, kann dies aufgrund der derzeitigen Investitionsplanung hinsichtlich der in den Jahren 2020 – 2022 vorgesehenen Maßnahmen (einschließlich der Sanierung der Gesamtschule) nur über die Aufnahme neuer Investitionskredite erreicht werden. Anlässlich einer vor der Haushaltseinbringung zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörden (Bezirksregierung und Kreisverwaltung) und der Gemeinde Kürten stattgefundenen Unterredung wurde die Genehmigung derartiger Kreditaufnahmen aufsichtsbehördlich signalisiert, sofern der spätere Haushaltsausgleich durch die dadurch entstehende zusätzliche Zins- und Abschreibungsbelastung nicht gefährdet wird.

Weitere wesentliche Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten resultieren aus den Zuweisungen und Zuschüssen, Verkäufen von Grundstücken und sonstigen Anlagen sowie aus den Veranlagungen zu Straßenbaubeiträgen, etc..

Im Einzelnen setzen sich die Einzahlungen für 2019 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz
Sportpauschale, Schulpauschale und Investitionspauschale	2.189.560 €
Feuerschutzpauschale	51.800 €
Landeszuweisung für die inklusive Beschulung an der Gesamtschule	20.000 €
Erlöse aus der Veräußerung von Straßenland	23.460 €

Bezeichnung	Ansatz
Förderung Sanierung der Gesamtschule (Teilbetrag)	1.703.570 €
Zuschuss zur Errichtung von Mobilstationen	72.000 €
Zuschuss im Zuge des Bushaltestellenprogramms	90.000 €
KAG-Beitrag „Jahnstraße“	244.200 €
KAG-Beitrag „Talblick“	153.000 €
KAG-Beitrag „Zum Wiedenhof“	64.000 €
Erschließungsbeitrag „Winterberg“	382.280 €
KAG-Beitrag „Ausbau Weidener Straße“	222.000 €
Gesamtsumme:	5.215.870 €

b) **Auszahlungen**

Bezeichnung		2018	2019	2020	2021	2022
10	Personalauszahlungen	6.628.480 €	7.343.190 €	7.582.750 €	7.719.220 €	7.873.530 €
11	Versorgungsauszahlungen	1.022.000 €	1.069.560 €	1.090.980 €	1.112.760 €	1.135.110 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.919.250 €	4.105.160 €	3.881.840 €	3.600.610 €	3.620.770 €
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	410.420 €	296.150 €	314.100 €	361.620 €	414.210 €
14	Transferauszahlungen	20.870.740 €	19.855.270 €	19.854.420 €	20.093.010 €	20.614.180 €
15	Sonstige Auszahlungen	2.493.870 €	2.359.780 €	2.241.220 €	2.246.350 €	2.283.700 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.237.770 €	6.817.770 €	8.765.000 €	8.116.000 €	8.000.000 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.043.600 €	1.967.930 €	1.437.740 €	798.200 €	733.060 €
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	406.520 €	358.990 €	370.520 €	382.530 €	355.730 €
Gesamtsumme		39.047.650 €	44.188.800 €	45.553.570 €	44.445.300 €	45.045.290 €

Erläuterungen zu den Auszahlungen

Die Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15) entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen im Ergebnisplan. Die ausgewiesenen Abweichungen sind in erster Linie darauf zurück zu führen, dass am Anfang des Jahres 2019 Auszahlungen auf das Geschäftsjahr 2019 verbucht werden, deren Aufwendungen dem Geschäftsjahr 2018 oder den Vorjahren zuzuordnen sind.

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten (Zeilen 24, 25, 26 und 34) wurden komplett im Teilfinanzplan A und, wenn Einzelmaßnahmen wertmäßig mit mehr als 25.000 € veranschlagt wurden, noch einmal separat im Teilfinanzplan B ausgewiesen und erläutert.

Insgesamt umfassen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (einschließlich der Tilgung und Gewährung von Darlehen) im Jahr 2019 ein Volumen in Höhe von 9.159.690 €. Davon entfällt ein Betrag von 2.232.470 € auf den Tiefbau- und ein Betrag von 4.585.300 € auf den Hochbaubereich. Für den Erwerb von Vermögensgegenständen mit einem Einzelwert von Netto über 410,00 € wurden Mittel in Höhe von 1.937.060,00 € und mit einem Einzelwert von Netto unter 410,00 € ein Volumen von 30.870 € bereitgestellt.

Die Kosten der Tiefbaumaßnahmen 2019 (einschließlich der Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen) werden vollständig mit den Mitteln aus Erschließungs- und KAG-Beiträgen sowie Zuweisungsmitteln finanziert.

Folgende Auszahlungen (ohne Ermächtigungübertragungen) sind in 2019 vorgesehen:

Bezeichnung	Ansatz
Erwerb von weiteren Lizenzen für Session	1.300 €
Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert über 410 € Netto)	45.000 €
Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert unter 410 € Netto)	5.000 €
Ersatzbeschaffung Mikrofon- und Aufnahmeanlage für Rats- und Ausschusssitzungen	20.000 €
Aufwendungen im Bereich TUIV (Einzelwert unter 410 € Netto)	2.400 €
Aufwendungen im Bereich der TUIV (Aufbau Datenmanagementsystem, Erwerb von Lizenzen, LWL-Anbindung der Schulen, etc.)	200.040 €
Ersatzbeschaffung Mandatos für Ratsmitglieder	1.800 €
Beschaffung von Kleingeräten für das Gebäudemanagement (Einzelwert unter 410 € Netto)	3.770 €
Beschaffung von Großgeräten für das Gebäudemanagement (Einzelwert über 410 € Netto)	26.020 €
Ersatzbeschaffung Fahrzeug Streckenkontrolle	40.000 €
Ersatzbeschaffung Häcksler	40.000 €
Ersatzbeschaffung Unimog	220.000 €
Ersatzbeschaffung MB 815 D	90.000 €
Ersatzbeschaffung Geräte für den Bauhof (Einzelwert unter 410 € Netto)	6.000 €
Anschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern für die Arbeitsgelegenheiten	500 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Biesfeld (Restbetrag)	30.000 €
Bau eines Jugendzentrums (Restbetrag)	350.300 €
Sanierung Gesamtschule (Teilbetrag)	4.000.000 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Gesamtschule (Einzelwert unter 410 € Netto)	7.500 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Gesamtschule (Einzelwert über 410 € Netto); incl. EDV-Bedarf	46.200 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert unter 410 € Netto)	7.700 €

Bezeichnung	Ansatz
Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert über 410 € Netto); incl. EDV-Bedarf	25.700 €
Erweiterung Offene Ganztagschule Dürscheid	75.000 €
Erweiterung Offene Ganztagschule Biesfeld (Umbau altes Feuerwehrhaus; Teilbetrag)	100.000 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Übergangsheime und Notunterkünfte (Einzelwert unter 410 € Netto)	4.000 €
Anbringung eines Vordachs am Feuerwehrgerätehaus in Bechen	10.000 €
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 für Feuerwehr Bechen	300.000 €
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 für Feuerwehr Olpe	365.000 €
Ersatzbeschaffung Kommandowagen für den Wehrführer	40.000 €
Einrichtungsgegenstände neues Feuerwehrgerätehaus Biesfeld (1. Teil)	27.000 €
Anschaffung/Reparatur Schlauchmaterial, Löscheräte, Aggregate, Armaturen, Dienstkleidung, etc. für den Bereich der Feuerwehr (Einzelwert über 410 € Netto)	83.000 €
Einführung Bos – Digitalfunk (Teilbetrag)	50.000 €
Ersatzbeschaffung Atemschutzausrüstung für die Feuerwehr	30.000 €
Anschaffung eines Transporters aus der Integrationspauschale	45.000 €
Anschaffung von Spielplatzgeräten	30.000 €
Erwerb von Grundstücken	15.000 €
Straßenausbau „Winterberg“	425.000 €
KAG – Maßnahme „Nachmalige Herstellung der Jahnstraße“	568.870 €
KAG-Maßnahme „Nachmalige Herstellung des Talblicks“	401.300 €
KAG-Maßnahme „Nachmalige Herstellung Zum Wiedenhof“	286.000 €
Erwerb von im Privateigentum stehender öffentlicher Verkehrsflächen für den Straßenbau	15.000 €
Ausbau „Weidener Straße“	471.300 €
Erwerb von Urnenstelen	20.000 €
Überarbeitung Starkregenanalyse	80.000 €
Aufstellen von Mobilstationen in Bechen und dem Rathausvorplatz	90.000 €
Erneuerung von Buswartehäuschen im Rahmen des Haltestellenprogramms	100.000 €
Gesamtkosten:	8.800.070 €

Folgende Auszahlungen (ohne Ermächtigungsübertragungen) sind für 2020 vorgesehen:

Bezeichnung	Ansatz
Erwerb von weiteren Lizenzen für Session	1.300 €
Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert über 410 € Netto)	63.000 €
Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert unter 410 € Netto)	5.000 €
Aufwendungen im Bereich TUIV (Einzelwert unter 410 € Netto)	2.500 €
Aufwendungen im Bereich der TUIV (Aufbau Datenmanagementsystem, Erwerb von Lizenzen, etc.)	72.650 €
Ersatzbeschaffung Mandatos für Ratsmitglieder	1.800 €
Beschaffung von Kleingeräten für das Gebäudemanagement (Einzelwert unter 410 € Netto)	3.800 €
Beschaffung von Großgeräten für das Gebäudemanagement (Einzelwert über 410 € Netto)	3.700 €
Erwerb von Grundstücken	15.000 €
Ersatzbeschaffung Sprinter	45.000 €
Ersatzbeschaffung Salzstreuer	55.000 €
Ersatzbeschaffung Geräte für den Bauhof (Einzelwert über 410 € Netto)	12.000 €
Anschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern für die Arbeitsgelegenheiten	500 €
Sanierung Gesamtschule (Teilbetrag)	8.000.000 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Gesamtschule (Einzelwert unter 410 € Netto)	5.500 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Gesamtschule (Einzelwert über 410 € Netto);	38.000 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert unter 410 € Netto)	3.940 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert über 410 € Netto);	7.050 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Übergangsheime und Notunterkünfte (Einzelwert unter 410 € Netto)	2.000 €
Anschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank	200.000 €
Anschaffung Drehleiter mit Korb	750.000 €
Anschaffung/Reparatur Schlauchmaterial, Löschgeräte, Aggregate, Armaturen, Dienstkleidung, etc. für den Bereich der Feuerwehr (Einzelwert über 410 € Netto)	75.000 €
Einführung Bos – Digitalfunk (Restbetrag)	50.000 €
Ersatzbeschaffung Atemschutzausrüstung für die Feuerwehr	60.000 €
Anschaffung von Spielplatzgeräten	30.000 €
Erschließung „B-Plan 10b Biesfeld-West“	765.000 €
Gesamtkosten:	10.267.740 €

Folgende Auszahlungen (ohne Ermächtigungsübertragungen) sind für 2021 vorgesehen:

Bezeichnung	Ansatz
Erwerb von weiteren Lizenzen für Session	1.300 €
Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert über 410 € Netto)	45.000 €
Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert unter 410 € Netto)	5.000 €
Aufwendungen im Bereich TUIV (Einzelwert unter 410 € Netto)	2.600 €
Aufwendungen im Bereich der TUIV (Aufbau Datenmanagementsystem, Erwerb von Lizenzen, etc.)	60.300 €
Ersatzbeschaffung Mandatos für Ratsmitglieder	1.800 €
Beschaffung von Kleingeräten für das Gebäudemanagement (Einzelwert unter 410 € Netto)	3.830 €
Beschaffung von Großgeräten für das Gebäudemanagement (Einzelwert über 410 € Netto)	3.670 €
Ersatzbeschaffung Salzstreuer	55.000 €
Anschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern für die Arbeitsgelegenheiten	500 €
Sanierung Gesamtschule (Teilbetrag)	8.000.000 €
Erwerb von Grundstücken	15.000 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Gesamtschule (Einzelwert unter 410 € Netto)	5.500 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Gesamtschule (Einzelwert über 410 € Netto);	23.000 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert unter 410 € Netto)	2.000 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert über 410 € Netto);	7.700 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Übergangsheime und Notunterkünfte (Einzelwert unter 410 € Netto)	1.000 €
Anschaffung Mannschaftstransportwagen	60.000 €
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10	200.000 €
Anschaffung/Reparatur Schlauchmaterial, Löschgeräte, Aggregate, Armaturen, Dienstkleidung, etc. für den Bereich der Feuerwehr (Einzelwert über 410 € Netto)	240.000 €
Ersatzbeschaffung Atemschutzausrüstung für die Feuerwehr	50.000 €
Anschaffung von Spielplatzgeräten	30.000 €
Erschließung „Zum gestiefelten Kater“	116.000 €
Gesamtkosten:	8.929.200 €

Folgende Auszahlungen (ohne Ermächtigungsübertragungen) sind für 2022 vorgesehen:

Bezeichnung	Ansatz
Erwerb von weiteren Lizenzen für Session	1.300 €
Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert über 410 € Netto)	15.000 €
Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert unter 410 € Netto)	5.000 €
Aufwendungen im Bereich TUIV (Einzelwert unter 410 € Netto)	2.700 €
Aufwendungen im Bereich der TUIV (Einzelwert über 410 € Netto)	22.800 €
Ersatzbeschaffung Mandatos für Ratsmitglieder	1.800 €
Beschaffung von Kleingeräten für das Gebäudemanagement (Einzelwert unter 410 € Netto)	3.830 €
Beschaffung von Großgeräten für das Gebäudemanagement (Einzelwert über 410 € Netto)	3.580 €
Ersatzbeschaffung Geräte für den Bauhof (Einzelwert über 410 € Netto)	12.000 €
Anschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern für die Arbeitsgelegenheiten	500 €
Sanierung Gesamtschule (Teilbetrag)	8.000.000 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Gesamtschule (Einzelwert unter 410 € Netto)	5.500 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Gesamtschule (Einzelwert über 410 € Netto);	23.000 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert unter 410 € Netto)	2.000 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert über 410 € Netto);	3.000 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Übergangsheime und Notunterkünfte (Einzelwert unter 410 € Netto)	1.050 €
Erwerb von Grundstücken	15.000 €
Anschaffung Mannschaftstransportwagen	60.000 €
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10	250.000 €
Anschaffung/Reparatur Schlauchmaterial, Löschgeräte, Aggregate, Armaturen, Dienstkleidung, etc. für den Bereich der Feuerwehr (Einzelwert über 410 € Netto)	230.000 €
Ersatzbeschaffung Atemschutzausrüstung für die Feuerwehr	60.000 €
Anschaffung von Spielplatzgeräten	30.000 €
Gesamtkosten:	8.748.060 €

1.3 Entwicklung der Schulden in den Jahren 1999 – 2022

Schulden aus Kommunaldarlehen (ohne Liquiditätskredite)

Jahr	Schulden zum Jahresbeginn	Schuldenaufnahme	Inanspruchnahme Mittel Gute Schule 2020 *1	normale Schuldentilgung	außerordentliche Schuldentilgung	Schulden am Jahresende ohne Mittel Gute Schule 2020	Schulden pro Einwohner am Jahresende
1999	12.209.000 €	4.090.000 €	0 €	315.000 €	0 €	15.984.000 €	817,44 €
2000	15.984.000 €	0 €	0 €	360.000 €	0 €	15.624.000 €	797,95 €
2001	15.624.000 €	0 €	0 €	360.000 €	0 €	15.264.000 €	778,68 €
2002	15.264.000 €	0 €	0 €	369.000 €	0 €	14.895.000 €	744,90 €
2003	14.895.000 €	0 €	0 €	400.000 €	0 €	14.495.000 €	722,96 €
2004	14.495.000 €	0 €	0 €	424.000 €	0 €	14.071.000 €	699,13 €
2005	14.071.000 €	0 €	0 €	446.000 €	0 €	13.625.000 €	676,95 €
2006	13.625.000 €	0 €	0 €	437.000 €	0 €	13.188.000 €	655,27 €
2007	13.188.000 €	0 €	0 €	1.415.000 €	0 €	11.773.000 €	587,24 €
2008	11.773.000 €	0 €	0 €	433.000 €	0 €	11.340.000 €	568,10 €
2009	11.340.000 €	0 €	0 €	402.000 €	0 €	10.938.000 €	552,25 €
2010	10.938.000 €	0 €	0 €	424.000 €	0 €	10.514.000 €	533,47 €
2011	10.514.000 €	0 €	0 €	369.000 €	0 €	10.145.000 €	520,50 €
2012	10.145.000 €	0 €	0 €	405.000 €	0 €	9.740.000 €	500,26 €
2013	9.740.000 €	0 €	0 €	406.000 €	0 €	9.334.000 €	481,01 €
2014	9.334.000 €	0 €	0 €	430.000 €	0 €	8.904.000 €	458,85 €
2015	8.904.000 €	0 €	0 €	390.000 €	0 €	8.514.000 €	427,99 €
2016	8.514.000 €	0 €	0 €	380.000 €	0 €	8.134.000 €	407,66 €
2017	8.134.000 €	0 €	0 €	393.000 €	0 €	7.741.000 €	389,43 €
2018*2	7.741.000 €	339.000 €	633.100 €	407.000 €	1.335.000 €	6.338.000 €	318,84 €
2019*	6.338.000 €	0 €	317.000 €	359.000 €	0 €	5.979.000 €	300,78 €
2020*	5.979.000 €	3.692.000 €	317.000 €	371.000 €	0 €	9.300.000 €	467,85 €
2021*	9.300.000 €	2.604.000 €	0 €	383.000 €	0 €	11.521.000 €	579,59 €
2022*	11.521.000 €	2.909.000 €	0 €	356.000 €	0 €	14.074.000 €	708,02 €

*1 Vorgesehen ist die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2018 – 2020. Der gesamte Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) wird durch das Land NRW getragen. Das Jahr 2018 beinhaltet neben dem Jahresbetrag 2018 auch die in 2017 noch nicht in Anspruch genommenen Mittel.

*2 Voraussichtliche Entwicklung aufgrund der aktuellen Haushaltsplanung. In 2018 wurde aufgrund der positiven Entwicklung der Kassenmittel eine außerordentliche Tilgung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindung vorgenommen.

* Voraussichtliche Entwicklung aufgrund der aktuellen Haushaltsplanung.

Schulden aus Liquiditätskrediten

Jahr	Stand der Liquiditätskredite am Ende des Haushaltsjahres	Schulden pro Einwohner am Ende des Haushaltsjahres
2001	691.000 €	35,31 €
2002	0 €	0,00 €
2003	2.000.000 €	101,63 €
2004	3.000.000 €	150,11 €
2005	5.500.000 €	274,45 €
2006	6.300.000 €	313,79 €
2007	3.547.000 €	177,03 €
2008	4.000.000 €	200,37 €
2009	10.200.000 €	514,71 €
2010	11.300.000 €	573,02 €
2011	11.200.000 €	577,82 €
2012	9.715.000 €	499,02 €
2013	10.200.000 €	525,64 €
2014	11.110.000 €	569,39 €
2015	11.800.000 €	593,17 €
2016	9.800.000 €	491,15 €
2017	9.500.000 €	477,92 €
2018*	5.000.000 €	251,53 €
2019*	5.000.000 €	251,53 €
2020*	5.000.000 €	251,53 €
2021*	5.000.000 €	251,53 €
2022*	1.000.000 €	50,31 €

*Voraussichtliche Entwicklung aufgrund der aktuellen Haushaltsplanung.

1.4 Entwicklung des Schuldendienstes (incl. für die Liquiditätsdarlehen)

	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsen	410.420 €	296.150 €	314.100 €	361.620 €	414.210 €
ordentliche Tilgung	406.520 €	358.990 €	370.520 €	382.530 €	355.730 €
Summe	816.940 €	655.140 €	684.620 €	744.150 €	769.940 €
Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	23.670.590 €	24.400.820 €	24.887.340 €	25.765.280 €	26.792.240 €
Anteil Schuldendienst an Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	3,45%	2,68%	2,75%	2,89%	2,87%

1.5 Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2008 - 2022

und

1.6 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2008 – 2022

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie wurde zum 01. Januar 2008 entsprechend der damaligen rechtlichen Möglichkeiten in der Eröffnungsbilanz des Jahres 2008 in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen gebildet. Grundlage hierfür war der Durchschnittsbetrag der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangingen, also die Jahre 2005 – 2007. Seit dem völligen Verzehr der in 2008 in der Eröffnungsbilanz gebildeten Ausgleichsrücklage in 2010 ist die Bildung einer neuen Ausgleichsrücklage nur noch bis zu einem Drittel des zuletzt festgestellten Eigenkapitals möglich (§ 75 III Satz 2 GO NW). Die Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt konsequent diese Einschränkung.

Die Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Sie ermittelt sich bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer der Allgemeinen Rücklage selbst.

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, wird der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2016 wieder in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erreicht.

Bezeichnung	(+) Überschuss (-) Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage
Anfangsbestand 01.01.2008		7.282.599 €	21.913.917 €	
Jahresergebnis 2008	120.825 €	0 €	120.825 €	
Stand zum 31.12.2008		7.282.599 €	22.034.742 €	
Jahresergebnis 2009	-5.082.458 €	-5.082.458 €	0 €	
Stand zum 31.12.2009		2.200.141 €	22.034.742 €	
Jahresergebnis 2010	-5.137.820 €	-2.200.141 €	-2.937.679 €	13,33%
Stand zum 31.12.2010		0 €	19.097.063 €	
Jahresergebnis 2011	-3.160.234 €	0 €	-3.160.234 €	16,55%
Stand zum 31.12.2011		0 €	15.936.829 €	
Jahresergebnis 2012	351.636 €	351.636 €	0 €	
Stand zum 31.12.2012		351.636 €	15.936.829 €	
Jahresergebnis 2013	250.996 €	250.996 €	0 €	
Stand zum 31.12.2013		602.632 €	15.936.829 €	
Jahresergebnis 2014	-2.190.661 €	-602.632 €	-1.588.029 €	9,96%
Stand zum 31.12.2014		0 €	14.348.800 €	
Wertberichtigung Abwasserwerk			1.380.996 €	
Jahresergebnis 2015	-1.348.148 €	0 €	-1.348.148 €	9,40%
Stand zum 31.12.2015		0 €	14.381.648 €	
Wertberichtigung Abwasserwerk			518.440 €	
Jahresergebnis 2016	3.715.368 €	3.715.368 €	0 €	
Stand zum 31.12.2016		3.715.368 €	14.900.088 €	
Jahresergebnis 2017	4.425.167 €	2.489.784 €	1.935.383 €	
Stand zum 31.12.2017		6.205.152 €	16.835.471 €	
vorauss. Jahresergebnis 2018	1.300.000 €	1.300.000 €	0 €	
vorauss. Stand zum 31.12.2018		7.505.152 €	16.835.471 €	
vorauss. Jahresergebnis 2019	326.870 €	326.870 €	0 €	
vorauss. Stand zum 31.12.2019		7.832.022 €	16.835.471 €	
vorauss. Jahresergebnis 2020	380.060 €	380.060 €	0 €	
vorauss. Stand zum 31.12.2020		8.212.082 €	16.835.471 €	
vorauss. Jahresergebnis 2021	195.750 €	137.102 €	58.648 €	
vorauss. Stand zum 31.12.2021		8.349.184 €	16.894.119 €	
vorauss. Jahresergebnis 2022	528.430 €	65.250 €	463.180 €	
vorauss. Stand zum 31.12.2022		8.414.434 €	17.357.299 €	

1.7 Entwicklung der Schulpauschale

Die Schulpauschale hat sich seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahre 2008 wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Stand zum Beginn des Haushaltsjahres</u>	<u>Erhaltene Schulpauschale</u>	<u>Inanspruchnahme</u>	<u>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</u>
2008	0,00 €	478.322,00 €	478.322,00 €	0,00 €
2009	0,00 €	524.533,00 €	524.533,00 €	0,00 €
2010	0,00 €	519.261,00 €	370.269,79 €	148.991,21 €
2011	148.991,21 €	520.629,00 €	158.128,37 €	511.491,84 €
2012	511.491,84 €	519.251,00 €	109.886,96 €	920.855,88 €
2013	920.855,88 €	527.589,00 €	246.725,33 €	1.201.719,55 €
2014	1.201.719,55 €	522.890,00 €	103.805,57 €	1.620.803,98 €
2015	1.620.803,98 €	530.657,00 €	441.350,06 €	1.710.110,92 €
2016	1.710.110,92 €	529.559,00 €	335.028,67 €	1.904.641,25 €
2017	1.904.641,25 €	546.415,00 €	96.860,27 €	2.354.195,98 €

1.8 Entwicklung der Sportpauschale

Die Sportpauschale hat sich seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahre 2008 wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Stand zum Beginn des Haushaltsjahres</u>	<u>Erhaltene Sportpauschale</u>	<u>Inanspruchnahme</u>	<u>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</u>
2008	98.126,02 €	54.042,00 €	0,00 €	152.168,02 €
2009	152.168,02 €	53.875,00 €	1.463,90 €	204.579,12 €
2010	204.579,12 €	53.662,00 €	25.000,00 €	233.241,12 €
2011	233.241,12 €	53.700,00 €	44.941,11 €	242.000,01 €
2012	242.000,01 €	53.422,00 €	13.717,61 €	281.704,40 €
2013	281.704,40 €	52.946,00 €	215.533,07 €	119.117,33 €
2014	119.117,33 €	53.880,00 €	57.704,81 €	115.292,52 €
2015	115.292,52 €	53.725,00 €	55.130,89 €	113.886,63 €
2016	113.886,63 €	53.779,00 €	56.809,63 €	110.856,00 €
2017	110.856,00 €	54.029,00 €	0,00 €	164.885,00 €

1.9 Kassenlage

Bei einem Institut wurde Anfang 2017 für achtundvierzig Monate (Laufzeit bis zum 26. Februar 2021) ein Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5,0 Mio. € und einem Festzinssatz von 0,30 % p.a. aufgenommen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Kassenlage erscheint die Höhe dieses Kredites völlig ausreichend, die notwendige Liquidität der Gemeindekasse in 2018 aufrecht zu erhalten.

Der in § 5 der Haushaltssatzung 2017 für diese Kreditart festgesetzte Höchstbetrag beläuft sich auf 20 Mio. €. Im Hinblick auf den sich nach den Veranschlagungen im Haushalt 2019 für den Ergebnisplan in Höhe von rd. 327.000 € ergebenden Überschuss ist eine Ausweitung dieser Kreditlinie zurzeit nicht erforderlich.

2.0 Haushaltssanierungskonzept

Die Kommunen haben ihre Finanzkraft nach den Grundsätzen des Haushaltsrechts so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben sichergestellt ist.

Gemäß § 75 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen zumindest erreicht. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der „Allgemeinen Rücklage“ vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Wenn innerhalb eines Haushaltsjahres der Bestand der „Allgemeinen Rücklage“ um mehr als ein Viertel oder in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren jeweils um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird oder wenn innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung die „Allgemeine Rücklage“ aufgebraucht wird, ist gemäß § 76 I GO NW grundsätzlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss.

Im Rahmen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ erhalten die betroffenen Kommunen nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel in den Jahren 2011 – 2020 einen jährlichen Unterstützungsbetrag des Landes. Zuletzt lag dieser Betrag in 2018 bei 568.570 €. Im Jahr 2019 wird mit einem Betrag von 373.110 € und im letzten Jahr der Unterstützung mit 184.650 € gerechnet.

An die Stelle des nach § 76 GO NW zu erstellenden Haushaltssicherungskonzeptes tritt für die durch das Stärkungspaktgesetz betroffenen Kommunen die **Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes**.

Nach § 6 des Stärkungspaktgesetzes sind von den pflichtig teilnehmenden Gemeinden hierbei u.a. folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Linearer Abbau des jährlichen Fehlbetrags im Haushalt mit den Mitteln des Stärkungspakts bis zum Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, spätestens im Jahr 2016,
- vollständiger konstanter Haushaltsausgleich im Ergebnisplan (ohne die Mittel des Stärkungspakts) ab dem Jahr 2021,
- degressiver Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs,
- detaillierte Darstellung aller Konsolidierungsmaßnahmen unter Angabe der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen im Haushaltssanierungsplan und
- Vorlage des jeweiligen Haushaltssanierungsplanes gegenüber der Bezirksregierung ab dem Jahr 2013 bis zum 01. Dezember des Vorjahres.

Der Ergebnisplan 2018 schließt unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe mit einem Überschuss von rund 84.300 € ab. Nach der derzeitigen Haushaltsentwicklung wird der prognostizierte Mehrertrag auch erzielt und sogar übertroffen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung belief sich dieser auf rund 1,3 Mio. € ab. Der die Gesamtaufwendungen überschreitende Ertrag wird der gemeindlichen Ausgleichsrücklage zugeführt, dessen Bestand die nach § 75 III GO NW zulässige Höhe von 1/3 des Eigenkapitals noch nicht erreicht hat.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum (2019 – 2022) wird der vorgeschriebene Haushaltsausgleich (ohne Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage) erzielt; in den Jahren bis 2020 noch mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz, 2021 und 2022 jedoch, wie vorgeschrieben, ohne Konsolidierungshilfe.

Die Finanzplanung der Jahre 2020 – 2022 führt im Ergebnisplan zu folgenden Überschüssen:

2020: 380.060 € **2021:** 195.750 € **2022:** 528.430 €

Im Haushaltsplan 2018 wurde für das Jahr 2019 ein Überschuss von 41.600 € prognostiziert. Der sich nach der Haushaltsverabschiedung ergebende Wert beziffert sich auf 326.870 € (+ 350.520 €).

Der bei den **Schlüsselzuweisungen** zugrunde gelegte Wert berücksichtigt die von der Landesregierung am 30. Oktober 2018 veröffentlichte Probeberechnung. Dieser Berechnung liegt zur Ermittlung der Ausgangsmesszahl ein Grundbetrag von rund 754,29 € zugrunde. Gegenüber dem Grundbetrag nach dem GFG 2018 von ca. 723,40 € bedeutet dies eine Steigerung um 30,89 € (Vorjahr: + 55,53 €) oder + 4,27 % (Vorjahr: + 8,32 %).

Bei der erhöhten Verbundmasse haben sich die Strukturen des GFG 2019 gegenüber dem aktuellen Finanzausgleich nicht grundlegend geändert. So wird beim **Schüleransatz** unter Berücksichtigung eines 50 %-igen Abschlags auf die Differenz zum Vorjahresergebnis für **Ganztagschüler** ein Gewichtungswert von **2,67** (Vorjahr 2,15) und für **Halbtagschüler** von **1,00** (Vorjahr 0,85) zugrunde gelegt. Beim **Soziallastenansatz** (Zahl der SGBII-Bedarfsgemeinschaften) liegt der Gewichtungswert bei **16,80** (Vorjahr 17,63) und beim **Zentralitätsansatz** (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) bei **0,61** (Vorjahr 0,52).

Veränderungen ergeben sich auch bei der Hauptansatzstaffel, die aber für die Gemeinde Kürten nicht relevant sind.

Der mit rund **4,678 Mio. €** für 2019 veranschlagte Ansatz liegt mit etwa **0,919 Mio. €** über dem tatsächlichen Aufkommen des Jahres 2018 und mit **ca. 0,542 Mio. €** über dem nach der 2018-er Finanzplanung für 2019 erwarteten Betrag. Er entspricht in etwa dem Volumen des Jahres 2001.

Ansonsten siehe die Ausführungen zum Bereich der Schlüsselzuweisung auf den Seiten 33 - 35.

Völlig neu ist die Absicht der Landesregierung den Kommunen in 2019 eine **Aufwands-/Unterhaltungspauschale** in Höhe von 120 Mio. € zu gewähren. Sie soll finanzkraftunabhängig an alle Städte und Gemeinden ausgekehrt werden und bei der Ermittlung der Steuerkraft einer Kommune keine Berücksichtigung finden; also nicht umlagewirksam sein. Die Verteilung soll hälftig nach Einwohnern und nach Fläche erfolgen. Aufgrund vorliegender Erkenntnisse kann die Gemeinde Kürten hierbei mit einem Betrag in Höhe von **rund 185.000 €** rechnen. Anhaltspunkte, dass diese Pauschale in den darauffolgenden Jahren weiterhin gewährt wird, liegen nicht vor.

Aufgrund des Ergebnisses der jüngsten Umfrage des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2018 zeigt sich eine leichte Verbesserung bei den Kommunal финанzen, ist aber insgesamt nach wie vor kritisch zu sehen. Nach dessen Auffassung hat die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen und der hohen Schlüsselzuweisungen dazu geführt, dass mehr Kommunen als bisher ihre Haushalte ausgleichen können. Von den 359 Mitgliedskommunen können 89 in 2018 ihren Haushalt strukturell ausgleichen. Dies stellt zwar eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren dar, bedeutet im Umkehrschluss aber, dass den gesetzlich geforderten Normalfall nur etwa jede vierte Mitgliedskommune erreicht. Alle anderen Kommunen schaffen trotz der guten Einnahmesituation den Haushaltsausgleich nur durch den Rückgriff auf ihr Eigenkapital.

Den hohen Steuereinnahmen stehen weiter steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich gegenüber. Hinzu kommen Lasten durch die nach wie vor große Anzahl von Flüchtlingen und weiterer Konsolidierungsdruck durch gestiegene Personalkosten. Daher ist u.a. unabdingbar, dass

- eine bessere Dotierung und aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen eine gerechtere Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt,
- der Stärkungspakt Stadtfinanzen weiterentwickelt wird und
- eine nachhaltige und kostendeckende Unterstützung durch Bund und Land bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik umgesetzt wird.

Wie im Vorjahr wurde mit der Haushaltsumfrage der Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Bis Ende 2018 werden demnach 197 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2019 erwarten dies zwölf Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal drei Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 211 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen - 59 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden.

17 Kommunen haben bereits jetzt das gesamte Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Dies verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf beim in 2011 durch die damalige Landesregierung verabschiedeten Stärkungspakt Stadtfinanzen. Nach Auffassung vieler Finanzexperten muss er nun aber dringend mit zusätzlichen Landesmitteln ausgestattet werden, um auch für diejenigen Kommunen eine Unterstützung zu bieten, die aus eigener Kraft einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht mehr schaffen können. Denn die kommunale Familie ist wirtschaftlich nicht mehr in der Lage, die finanziellen Lücken durch eigene Mittel zu schließen.

Auch bleibt im Rahmen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ zu betonen, dass durch die Befrachtung des jährlichen GFG bis 2020 (§ 2 Abs. 3 S. 2 Stärkungspaktgesetz) alle finanzschwachen Kommunen belastet werden; nicht zuletzt auch die Stärkungspakt-Kommunen selbst. Aus diesem Grund ist zur Stärkung der kommunalen Finanzstruktur die Streichung des Vorwegabzugs im GFG durch den neuen Landesgesetzgeber unerlässlich.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind erstmals seit langem die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in NRW gesunken, und zwar von 26,5 Mrd. Euro Ende 2016 auf 23,6 Mrd. Euro Ende 2017. Dieser Rückgang beruht aber nur zum Teil auf einem realen Schuldenabbau. Die Jahreszahlen zur kommunalen Kassenkreditverschuldung sind nur bedingt miteinander vergleichbar, da 2017 so genannte Schuldscheindarlehen nicht mehr als Kassenkredite erfasst wurden, obwohl sie zumindest teilweise dieselbe Funktion erfüllen. Insofern ist der tatsächliche Rückgang der Verschuldung deutlich geringer als die 2,9 Mrd. Euro, die sich rechnerisch aus einem Vergleich der Jahreswerte ergeben.

Auf der Ertragsseite profitiert die Gewerbesteuer weiterhin von der guten wirtschaftlichen Entwicklung, wobei diese in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. In der Haushaltsplanung gehen die Kämmerereien zwar von einem leichten Rückgang des Gewerbesteueraufkommens um 1,15 Prozent gegenüber 2017 auf rund 4,4 Mrd. Euro aus. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2018 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 446 Prozentpunkten (Kürten erhebt 480 Prozentpunkte). Damit kommt es zu einer Anhebung von zwei Punkten gegenüber dem Vorjahr. Dies lässt sich auch mit den Konsolidierungsvorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz erklären. Deutlicher als bei der Gewerbesteuer zeigt sich der Konsolidierungsdruck in den Kommunalhaushalten bei der Grundsteuer B. Hier gibt es 2018 wieder einen Anstieg der durchschnittlichen Hebesätze um sechs Punkte auf 531 Prozentpunkte (Kürten erhebt 600 Prozentpunkt).

Ein signifikanter Zusammenhang besteht zwischen Realsteuerhebesätzen und Gemeindegröße. Die tatsächliche Staffelung belegt das unterschiedliche Hebesatzpotenzial der kommunalen Familie. Denn Kommunen im kreisangehörigen Raum müssen den Anreiz niedriger Gewerbesteuerhebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotenzial - sprich: im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens - erfolgreich bestehen und Nachteile, die sich aus Lage oder Größe der Kommune ergeben, zum Teil kompensieren können.

Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes ist entscheidende Ursache für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden der Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen - Sozialtransferauszahlungen - beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2017 auf gut 19,45 Mrd. Euro. Um die Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern, müssen hier weitere Entlastungsschritte folgen - neben den Flüchtlingskosten vor allem bei der Eingliederungshilfe. Die staatliche Entlastung muss mit der realen Entwicklung Schritt halten.

Im Hinblick auf die **kommunalen Investitionen** nennt der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung die Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit durch eine dauerhafte Aufstockung der allgemeinen Investitionspauschale. Auch die Erhaltung der übrigen zweckgebundenen Investitionspauschalen im GFG zugunsten der entsprechend geförderten Bereiche ist anerkennungswert. Zumindest bis zum 31. Dezember 2020 wurden die pauschalierten Zweckzuweisungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Hierdurch wird die Gemeinde Kürten in die Lage versetzt, erstmals alle gebildeten Rücklagen im gesamten Investitionsbereich einzusetzen und dadurch eine ansonsten erforderliche Kreditaufnahme so weit wie möglich zu verschieben.

Für den **Bereich der reinen Gebäudeunterhaltung** beläuft sich das Ansatzvolumen auf ca. 543.000 €. Hier ist ein Mehrbedarf von rund 265.000 €, insbesondere bedingt durch

- den notwendigen Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Olpe zur Unterbringung des neuen (größeren) Löschfahrzeugs,
- den Austausch von Türen im Feuerwehrgerätehaus Kürten,
- die Erstellung eines Brandschutzkonzepts für die fünf Grundschulen,
- den Neuanstrich der Holzfassaden des Bürgerhauses und der Grundschule Olpe,
- den Austausch der Heizung im Feuerwehrgerätehaus Dürscheid,
- den Austausch von Türen im Treppenhaus und dem Keller des alten Rathauses,
- den Instandsetzungsarbeiten an diversen Buswartehäuschen,
- den Austausch und der Reparatur von Geräteraumtoren in den Turnhallen Dürscheid, Bechen, Biesfeld und Bornen sowie
- den Austausch der Heizung in den Übergangwohnheimen Am Halfenberg und Steinbruch,

enthalten.

Dem **Kostenaufwand im Bereich des Personals** (Vergütung einschl. der Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge, Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten sowie der Besoldung) liegen die voraussichtlich entstehenden Personalkosten zugrunde. Berücksichtigt wurde für 2019 die Erhöhung der Vergütungen für die tariflich Beschäftigten (3,09 % ab April 2019) sowie der Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Höhe von 2,3 %, für die Folgejahre bis 2021 in Höhe von 2 %. Wie auch in den Vorjahren sind strukturelle Erhöhungen nicht eingeplant.

Allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung zur Kreisumlage (§ 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW)

Siehe hierzu die umfangreichen Erläuterungen auf den Seiten 44 – 45.

Der in 2019 zur **Unterbringung und für die Betreuung der Asylbegehrenden** veranschlagte Aufwand beläuft sich auf ca. 1,739 Mio. € (Vorjahr: 3,130 Mio. €). Auf der Ertragsseite wird eine Kostenerstattung durch Bund und Land in Höhe von etwa 1,059 Mio. € (Vorjahr: 2,503 Mio. €) erwartet (rund 61 % der Aufwendungen; Vorjahr rund 80 %).

Die Hauptursachen für die weiterhin erhebliche finanzielle Schieflage der Gemeinde Kürten sind:

1. An den Kosten der Deutschen Einheit haben sich zumindest noch bis einschließlich 2019 (Auslaufen des Solidarpakts) alle Kommunen der sogenannten „Alten Bundesländer“ in einem erheblichen Umfang zu beteiligen.
2. Eine Reihe gravierender Steueränderungsgesetze (Steuersenkungs- und Steuerentlastungsgesetz des Bundes, Sparpaket, etc.) führt zu dauerhaften Einnahmeausfällen (z.B. Anteil an der Einkommensteuer).
3. Der Betrieb des Ende 1996 eröffneten und im Jahr 2008 an einen Investor für den symbolischen Preis von 1 € veräußerten Splash-Bades verursachte bis 2007 von der Gemeinde zu tragende Verluste von rund 7.354.000 €. Aufgrund der von der Bad-GmbH bis zum Verkauf des Bades eingegangenen Darlehensverpflichtungen, entstehen bis zur vollständigen Tilgung des Investitionsdarlehens im Frühjahr 2019 und des Kontokorrentdarlehens bei außerordentlicher Rückzahlung in 2020 jährlich Auszahlungen von derzeit rund 850.000 € (incl. Verwaltungsaufwand ~1%). Diesen Auszahlungen stehen keinerlei eigene Einzahlungen mehr gegenüber. Durch die zu erwartenden Gewinnausschüttungen der Belkaw und der gemeindlichen Erschließungsgesellschaft mbH verringern sich die an die Bad-GmbH zu leistenden Aufwendungen, z.B. auf 285.370 € in 2020 und jeweils 43.240 € in 2021 und 2022. Für 2019 ist voraussichtlich keine Zahllast zu erwarten. Aufgrund des Wegfalls des Kapitaldienstes für die aus der Vergangenheit resultierenden Darlehensverpflichtungen, tritt ab 2021 eine jährliche Entlastung um rund 700.000 € ein.

Der zwischen der Bad-Gesellschaft mbH und der Erschließungsgesellschaft mbH bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag hat es in der Vergangenheit ermöglicht, dass z.B. die Badverluste des Jahres 2001 vollkommen aufgefangen und darüber hinaus erhebliche Mehreinnahmen erzielt wurden. Die Bad-GmbH war in diesem Jahr in der Lage, einen Teilbetrag von ca. 720.000 € des bisher durch die Gemeinde Kürten zum Verlustausgleich in Vorjahren gewährten Darlehens abzulösen.

Nach der derzeitigen Finanzplanung der E-GmbH für die Jahre 2017 – 2022 entstehen ab 2018 kleinere Verluste (Größenordnung ~23.250 €), die aufgrund des zwischen der Bad-GmbH und der E-GmbH bestehenden Beherrschungsvertrages von der „Muttersgesellschaft“ auszugleichen sind.

4. Der Betrieb der 1990 eingerichteten Gesamtschule verursacht aufgrund der Schulform naturgemäß einen hohen Gebäudeunterhaltungs- und Sachmittelaufwand. In den Jahren 2019 - 2022 wird mit einem erheblichen Investitionsvolumen von insgesamt rund 28,0 Mio. € gerechnet. Hierzu werden Fördermittel in einer Größenordnung von ca. 12,0 Mio. € erwartet.
5. Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben durch den Bund oder das Land wurde nicht durch einen angemessenen Finanzausgleich abgesichert (Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips). Siehe hierzu insbesondere das Asylbewerberleistungsgesetz, der Anspruch auf einen Kindergartenplatz sowie die Regelungen zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Arbeitslosengeld II) durch Hartz IV.
6. Bedingt durch die fünf Kirchdörfer Bechen, Dürscheid, Biesfeld, Olpe und Kürten, in denen z.B. jeweils eine eigene Feuerwehr, eine Grundschule, ein Sportplatz, etc. vorgehalten wird, werden erhebliche Mehrausgaben verursacht, als durch den Betrieb dieser Einrichtungen in einer konzentrierteren Form.

7. Die bis 2001 durch das Land NW im Rahmen einer prozentualen Beteiligung an den investiven Ausgaben für den Bereich der Feuerwehr durchgeführte Bezuschussung (z.B. 60 % der Fahrzeugkosten von 200.000 €) wurde ab dem Haushaltsjahr 2002 eingestellt und durch einen jährlichen pauschalen Festbetrag ersetzt. Dieser belief sich im Jahr 2002 auf rund 44.300 € und wurde bis zum Jahr 2011 auf ca. 51.930 € gesteigert. Im Jahr 2018 lag dieses Aufkommen lediglich noch bei rund 55.230 €. Hiermit sollen die Kommunen ihren investiven Aufwand komplett abdecken, was aufgrund des kontinuierlich gestiegenen Sicherheitsanspruchs, bedingt durch die veränderte Rechtslage im Bereich des Feuerschutzes, auch nicht im entferntesten Sinne möglich ist. Den investiven Ausgaben der Jahre 2002 – 2008 von rund 1,485 Mio. € standen lediglich Zuweisungsmittel des Landes in einer Größenordnung von ca. 0,348 Mio. € gegenüber. Für den jetzigen Finanzplanungszeitraum (2019 – 2022) ist für den **Ersatz bzw. für die Neuanschaffung von Fahrzeugen, diverser Technikausstattungen, Atemschutz- und Funkausrüstungen, etc.** mit einem Aufwand von etwa 3,180 Mio. € zu rechnen.
8. Eine weitere gravierende Belastung der kommunalen Haushalte stellt die im NKF im Ergebnisplan auszuweisende bilanzielle Abschreibung auf alle gemeindlichen Anlagegüter dar.

Während sich die Erstattung der Tilgungsleistungen im kameralen Haushalt bis 2007 auf durchschnittlich ca. 0,420 Mio. € belief, muss seit 2008 im NKF – Haushalt ein bilanzieller Abschreibungsbetrag ausgewiesen und abgerechnet werden. Er beläuft sich für 2019 auf etwa 2,447 Mio. €.

9. Fortfall der Bezuschussung erhöhter Schülerbeförderungskosten, insbesondere in den ländlichen Gebieten ab dem Jahr 2003 mit jährlich mindestens 0,270 Mio. € und insgesamt bezogen auf den Zeitraum bis 2019 mit rund 4,590 Mio. €.

Insbesondere mit den vom Land im Rahmen des gemeindlichen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellten Mitteln (z.B. Anteil an der Einkommenssteuer und Schlüsselzuweisungen) ist ein Ausgleich des immer mehr mit pflichtigen Aufgaben befrachteten Haushalts nicht mehr möglich. Der Anteil dieses Pflichtbereichs am Gesamtvolumen beläuft sich in 2019 auf rund **98,94%**.

Der freiwillige Anteil beträgt demzufolge nur noch ca. **1,06 %** und umfasst ein Volumen von ~ **396.000 €** (mit Betriebskostenzuschuss an den Bad-Investor aber ohne Verlustausgleich an die Bad-GmbH). Ohne Berücksichtigung des Betriebskostenzuschusses beläuft sich dieser Anteil lediglich auf **0,50 %** oder **186.000 €**.

Die gesamte kommunale Finanzsituation in NRW ist nach wie vor äußerst angespannt. Das Gesamtvolumen des kommunalen Finanzausgleichs ist offensichtlich nicht ausreichend, da die überwiegende Anzahl der Städte und Gemeinden in NRW ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können. Die Höhe der Finanzzuweisungen kann nicht vollständig von der Leistungsfähigkeit und der Haushaltssituation des Landes abhängig gemacht werden. Beides wird bestimmt von dem Ausgabeverhalten des Landes, auf das die Städte und Gemeinden keinen oder nur sehr begrenzten Einfluss haben.

Die heutigen Standards sind daher eingehend zu überprüfen und ggfls. abzubauen. Man sollte sich darauf besinnen, dass nur noch das umgesetzt wird, was auch mit den vorhandenen Mitteln ohne weiteres finanzierbar ist. Die Finanzausstattung der untersten Ebene muss entsprechend des Konnexitätsprinzips erfolgen. Die sich stattdessen zwischen Aufwand und Ertrag immer weiter öffnende Schere hat, wie bereits zuvor ausgeführt, in NRW dazu geführt, dass nur noch ein Bruchteil der dreihundertsechundneunzig Kommunen einen strukturellen Ausgleich erreichen können. Die anderen leben unaufhaltsam vom Vermögensverzehr, der dann über kurz oder lang unweigerlich in die Überschuldung mündet.

Nicht nur von weiteren Leistungsgesetzen sollten Bund und Land in Zukunft Abstand nehmen, sondern auch bestehende Bestimmungen für die Zukunft einschränken.

Anhand folgender Beispiele wird das Fehlen des verfassungsmäßig garantierten Konnexitätsprinzips verdeutlicht:

- Der Aufwand für die Umsetzung des NKF in den Kommunen ist durch Buchhaltung, Abschlüsse und Wirtschaftsprüfer relativ hoch.
- Die Kosten der Gemeindeprüfungsanstalt belasten die kommunalen Haushalte stark, die Gemeinde Kürten mit nahezu 70.000 € (alle fünf bis sechs Jahre, wenn sie keinen Beratungsbedarf mehr im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes-Stadtfinanzen hat). Die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen sollte hier kritisch hinterfragt werden.
- Es sollten den Kommunen mehr pauschale Zuweisungen anstatt Zweckzuweisungen gewährt werden. Außerdem eine Erweiterung der Entscheidungsfreiheit über eine investive oder konsumtive Verwendung der Zuweisungsmittel.
- Die Möglichkeiten, das Weiterbildungsgesetz einzuschränken, sollten geprüft werden. Kosten der Volkshochschulen könnten dann entsprechend gesenkt werden.
- Die Vorgaben aus den Brandschutzbedarfsplänen sind kaum zu finanzieren; die Umsetzung sollte sich sicherheitsverträglich über mehrere Jahre erstrecken.
- Die Flächenkommunen leiden an wesentlich höheren Schülerbeförderungskosten als größere Städte. Noch bis 2002 erhielten einige Kommunen hierzu eine finanzielle Hilfe vom Land, Kürten erhielt rund 270.000 €.
- Die Vorfinanzierung von Landeszuweisungen bringt für die Kommunen (erhebliche) Kosten mit sich, eine zeitnahe Auszahlung ist notwendig.
- Ein Handlungsleitfaden des Innenministeriums an die Bezirksregierungen regelt, dass alle Personalausweisbehörden ein Sicherheitskonzept für den neuen Personalausweis zu erstellen haben.
- Die Landesregierung verzichtet auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge ab dem 3. Kindergartenjahr.

Von den Realsteuern und der Schlüsselzuweisung sind an den Kreis in 2019 voraussichtlich 35,50 %-Punkte für die „Allgemeine Umlage“ und 24,06 %-Punkte für den „Jugendamtsbereich“ sowie 0,8305 %-Punkte als Mehrbelastung nach § 56 Absatz 4 KrO NRW abzuführen. Von einer realen Mehreinnahme, wie über die Medien oftmals suggeriert, kann nicht gesprochen werden.

Berechnungen haben ergeben, dass im kommunalen Finanzausgleich von der Gewerbesteuereinnahme der Kommune unserer Größenordnung lediglich ein Anteil von 8 % – 10 % verbleibt (dies bezogen auf den fiktiven Hebesatz). Von dem Restbetrag profitieren der Kreis, das Land und der Bund. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Gemeinde den gleichen Hebesatz erhebt, wie ihn das Land im Finanzausgleich zugrunde legt. Übersteigt der Hebesatz der Gemeinde jedoch diesen fiktiven Satz des Landes, so verbleiben die Beträge, die auf den übersteigenden Wert entfallen, voll bei der Kommune.

Den höchsten Aufwand verursacht auch in 2019 mit rund 15,641 Mio. € die Kreisumlage.

Wie bereits auf Seite 64 dieses Vorberichts ausgeführt, beläuft sich der Überschuss des Jahres 2019 auf **326.870 €**. Er liegt damit mit **285.270 €** über dem im Haushaltsplan 2018 für 2019 mit ca. **41.600 €** ausgewiesenen Wert.

Konsolidierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs unter Beachtung des vom Innenministerium am 06. März 2009 zur Prüfung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) erlassenen Handlungsrahmens

Gemäß § 76 I GO NW hat die Gemeinde in ihrem Haushaltssicherungskonzept, dies gilt auch für die pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen, den Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht sein wird. Dies dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Entsprechend den Vorgaben des „Stärkungspaktgesetzes“ erreicht die Gemeinde Kürten durch die vorliegende Planung im Ergebnisplan

- in 2019 den Haushaltsausgleich mit den Mitteln des Stärkungspakts (373.110 €) und
- ab dem Jahr 2021 den Haushaltsausgleich ohne diese Zuweisung.

Hierbei ist jedoch Voraussetzung, dass die in diesem Zeitraum zugrunde gelegten Erwartungen letztendlich auch eintreten und zwar unter anderem:

- Entwicklung der Erträge bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ sowie bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ auf der Grundlage der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte.
- Entwicklung der „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ auf der Basis der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte.
- Entwicklung der „Kreisumlage“ auf der Grundlage der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte.
- Entwicklung der aktuellen „Zinsbelastung aus Liquiditätsdarlehen“ unter Einbeziehung der sich aus den Über- und Unterdeckungen des Haushaltsentwurfs aus der Finanzplanung ergebenden Veränderungen sowie der für diesen Zeitraum sorgfältig geschätzten Zinsentwicklung.

Zu den vom Innenministerium NW erlassenen Prüfpunkten, die sowohl bei der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzepts als auch bei einem Sanierungsplan zu berücksichtigen sind, wird wie folgt Stellung genommen:

Aufwendungen allgemein

Allgemeine Gefahrenabwehr

Bedingt durch die zum 01. Januar 2006 mit dem Tierschutzverein des Rheinisch- Bergischen Kreises über die Aufnahme von Fundtieren geschlossene Vereinbarung, konnte die damalige Pauschalzahlung von 18.000 € auf 7.000 € gesenkt werden. Da der Tierschutzverein aber mit den Pauschalbeträgen der Kommunen Overath, Rösrath, Bergisch Gladbach, Odenthal und Kürten die Aufwendungen nicht mehr kostendeckend bestreiten konnte, wurde nach intensiven Verhandlungen vereinbart, dass der Verein ab dem Jahr 2013 einen jährlichen Pauschalbetrag von 9.250 € erhält. Dieser erhöhte sich laut Vertrag einmalig ab dem 01.01.2015 um 5%, insgesamt somit 9.712,50 €. Für Tiere aus der Gefahrenabwehr sowie andere amtlich untergebrachte Tiere, werden für die Verweildauer je Tag pro Hund 15 €, je Katze 8 € oder sonstiges Kleintier 4 € abgerechnet. Hinzu kommen gegebenenfalls Arzt- und Abholkosten.

Die Aufgabe der Beseitigung von Öls Spuren auf Gemeindestraßen wurde vor einigen Jahren an einen Fremdunternehmer vergeben. Kostenersparnisse haben sich auch nach einer Neuvergabe der Leistungen aufgrund des gesteigerten Aufkommens an Schadensfällen nicht ergeben. In der aktuellen Rechtsprechung ist die Beseitigung von Schadstoffen auf öffentlichen Verkehrsflächen eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Nur sie entscheidet vor Ort, ob sie die Verschmutzung mit eigenen Mitteln oder durch Hinzuziehung eines Spezialunternehmens beseitigt.

Wahlen und Statistiken aller Art

Es handelt sich hierbei um die Wahrnehmung einer pflichtigen Aufgabe, deren Durchführung bzw. Erhebung sich strikt nach den gesetzlichen Vorgaben ergibt. Einsparmöglichkeiten hinsichtlich der Aufgabenausführung werden nicht gesehen.

Brandbekämpfung, -vorbeugung und Bevölkerungsschutz

Die Gemeinde Kürten hat nach dem Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG-NRW) eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Der Kreis- und der Gemeindebrandmeister legen eigenverantwortlich den Anforderungskatalog fest. Auch ist der vom Rat am 07.11.2012 verabschiedete Brandschutzbedarfsplan Grundlage für die Ausstattung der Feuerwehr. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde im Mai 2018 in Auftrag gegeben.

Betrieb der Grundschulen

Die Größenordnungen der Grundschulen in einem Gemeindegebiet richten sich nach den zu berücksichtigenden Schülerzahlen. Die Zügigkeit jeder Grundschule wird entsprechend dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ab dem Schuljahr 2014/15 jährlich durch den Schulträger festgelegt. Im Rahmen der Zügigkeit der jeweiligen Grundschule erfolgt eine Aufnahmezweisung durch den Schulträger. Hierbei sollte die zum Wohnort nächstgelegene Schule berücksichtigt werden, um die Schülerfahrkosten möglichst nicht auszuweiten. Ferner ist anzustreben, dass dem Wunsch der Erziehungsberechtigten Rechnung getragen wird.

Die im Rahmen des „Stärkungspaktgesetzes NRW“ durch die GPA-NRW durchgeführte Sanierungsberatung führte zu dem Ergebnis, dass von ihr perspektivisch ein weiterer Schülerrückgang erwartet wird, der eine Standortschließung einer Grundschule mittelfristig ab 2016 möglich erscheinen lässt. Diese Annahme wird zwischenzeitlich durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz unterlaufen. Durch dieses Gesetz wird die Klassenfrequenz herabgesetzt, so dass es möglich ist, bereits mit fünfzehn Kindern eine Eingangsklasse zu bilden. Die Höchstgrenze ist auf neunundzwanzig Kinder festgeschrieben. Die frühere Klassenfrequenz bewegte sich im Rahmen von achtzehn bis dreiunddreißig Kinder.

Die Gemeinde ist verpflichtet, einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb und die damit verbundene notwendige Sachausstattung sicherzustellen. Seit Einführung der Schulbudgets im Jahr 2001 wurden die Mittelzuweisungen an die einzelnen Schulen nicht mehr erhöht. Die seit dem bei den einzelnen Positionen angefallenen allgemeinen Preissteigerungen, z.B. bei den Lehr- und Lernmittel, den Gebrauchsgegenständen, den Geschäftsausgaben, etc., wurden bei der Bemessung des Budgets bisher nicht berücksichtigt und stellen somit auch eine Einsparung in einem nicht unerheblichen Umfang dar.

Betrieb der offenen Ganztagschulen (OGS)

Nach den mit den Trägern dieser Einrichtungen abgeschlossenen Verträgen wird pro Kind und Jahr von der Gemeinde ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2.310,00 € gezahlt. Dieser Zuschuss wird entsprechend der Erlasslage dynamisch um jährlich 1,5% angepasst. Des Weiteren werden zusätzlich die Landesmittel für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf unter Berücksichtigung der dynamischen Anpassung weitergeleitet. Der Betriebskostenzuschuss wurde in 2016 erstmalig seit Einführung der OGS in 2014 erhöht. Die Träger waren nicht mehr bereit, die Bereitstellung von qualifiziertem Personal mit Eigenmittel zu refinanzieren. Besonders für Kinder mit einem auffälligen Verhalten muss pädagogisch qualifiziertes Personal vorgehalten werden. Ein Einschnitt in die Qualität der offenen Ganztagschule würde auch der Bestrebung des Landes, Qualitätszirkel für die OGS einzurichten, zuwider laufen. Mit der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses wurde auch beschlossen, dass veränderte Landespauschalen künftig an die Träger gehen sollen. Die in 2017 erhöhten Fördermittel des Landes, befristet auf 3 Jahre, werden ungekürzt an die Träger weitergeleitet.

Mit Erhöhung der Landesmittel wurde dem Schulträger ermöglicht, den Elternbeitrag ab dem 01.08.2018 auf 185,00 € festzusetzen. Der Höchstbetrag nach der zurzeit gültigen Satzung beträgt 170,00 €. Eine Anpassung der Elternbeitragssatzung wird angestrebt.

Mittelfristig soll ein Rechtsanspruch auf ein OGS-Platz bestehen. Das Angebot ist weiter auszubauen. An der Grundschule Bechen wurde neue Raumkapazität geschaffen. Für die Grundschule Biesfeld ist ein Ausbau in 2019 vorgesehen.

Betrieb der Gesamtschule

Gem. § 78 Schulgesetz NW besteht die Verpflichtung, ein dem Schüleraufkommen und nach dem Elternwillen ausgerichtetes weiterführendes Schulangebot vorzuhalten. Aufgrund des erklärten Elternwillens wurde Ende der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Gesamtschule gegründet. Sie ist die einzige weiterführende Schule im Gemeindegebiet. Eine Reduzierung im Bereich der Sachmittelausstattung würde zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schulbetriebes führen. Wie im Bereich der Grundschulen wurden auch hier die Preiserhöhungen der letzten Jahre im Schulbudget nicht berücksichtigt.

Zentrale Leistungen des Schulträgers

Die Aufgaben werden lediglich im Umfang der gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen. Die gem. § 36 Abs. 1 Schulgesetz NW pflichtige Aufgabe „Informationsveranstaltung“ wird aufgrund des geringen Stellenumfanges bereits nicht erfüllt.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung wird nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung durchgeführt. Einsparungen sind hier nur in geringfügigem Umfang möglich.

Berufsschulverband

Der Berufsschulverband wurde am 28. Juli 1975 für die Kommunen Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten auf der Grundlage einer Satzung gegründet. Der Berufsschulverband beinhaltet die Schulzweige Berufsschule und Berufskolleg. Die Berufsschule ist für Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht von zehn Jahren erfüllt haben und einen Berufsausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung abgeschlossen haben. Die Klassen sind nach Berufen geordnet. Der Unterricht umfasst fachbezogene theoretische Grundlagen sowie allgemeinbildende Fächer.

Eine Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife) kann in der Schulform Berufsschule im dualen Bildungsgang am Berufskolleg erworben werden, wenn aufgrund von örtlichen Vereinbarungen mit den Vertretungen der Ausbildungsbetriebe die zusätzlichen Unterrichtsinhalte vermittelt werden können, z.B. erstes Ausbildungsjahr als Praktikum mit Vorvertrag. Sie kann grundsätzlich am Berufskolleg in den Bildungsgängen Fachoberschule, Höhere Berufsfachschule, Fachschule und gymnasiale Oberstufe erworben werden.

Das Berufskolleg ist in Nordrhein-Westfalen die Bezeichnung für die Ende der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts aus den berufsbildenden Schulen und den Kollegschaften hervorgegangene Schulform, die im Wesentlichen auf die Sekundarstufe II ausgerichtet ist, aber ebenso den Hauptschulabschluss wie auch die Technikerschule umfasst. Die zentrale Bedeutung des Berufskollegs liegt in der Kombination von allgemeiner und beruflicher Bildung. Es ermöglicht daher eine zeitgleiche Qualifizierung im berufsbildenden und im allgemeinbildenden Bereich, was in den vielfältigen Bildungsgängen unterschiedlich realisiert wird.

Aufgrund des Mangels an Ausbildungsstellen im Dualen System, klassische Lehre mit den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, verschiebt sich das Gewicht immer mehr in Richtung vollzeitliche Bildungsgänge, d.h., dass immer mehr junge Menschen über die Berufskollegs einen berufsnahen Weg zum Abitur oder Fachabitur mit attraktiven Fachschwerpunkten wie Technik, Wirtschaft und Erziehungswissenschaft suchen.

Die Umlage des Berufsschulverbandes hat sich stetig erhöht. Die ständigen Neuerungen im Berufsleben fordern auch weitergehende begleitende Berufsausbildungsmaßnahmen. Hier ist im Wesentlichen der handwerkliche, technische Bereich gefordert und damit die Anschaffung von technischen Geräten.

Volkshochschule

Die Gemeinde ist nach dem „Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW“ verpflichtet, eine Einrichtung für die Erwachsenen- und Weiterbildung vorzuhalten. Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit wurde aus Kostengründen daher im Jahr 1974 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Gemeinden Odenthal und Kürten zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung getroffen. Für das nach dem Gesetz vorzuhaltende Pflichtangebot belief sich bis Ende 2010 der von den jeweiligen Gemeinden jährlich aufzubringende Pauschalbetrag auf 16.000 €. Diese Vereinbarung wurde zwischen den Beteiligten im Verlaufe des Jahres 2010 geändert. Hiernach erhöhte sich erstmals zum 01. Januar 2011 und sodann alle drei Jahre der bisherige Pauschalbetrag um jeweils 2,00 %. Die nächste Pauschalbetragsanpassung erfolgte somit zum 01. Januar 2017 und beläuft sich Ende 2019 auf 17.310 €.

Musikschule

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung eine Musikschule zu unterhalten. Das gemeindliche Musikwerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, bei dem die Gemeinde die Aufgaben der Geschäftsführung wahrnimmt. Dieses Tätigkeitsfeld könnte jedoch ausgelagert und durch Privatpersonen aufgefangen werden. Die GPA - NRW hat im Zuge ihrer Sanierungsberatung im Rahmen des „Stärkungspaktgesetzes NRW“ eine Minimierung des Personalaufwandes von jährlich 3.900 € errechnet. Der vom Rat der Gemeinde Kürten gebildete Arbeitskreis „Haushalt und Gebühren“ hat diese Einsparmöglichkeit bisher verworfen.

Förderung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde Kürten ist weder Träger einer Kindertageseinrichtung noch Träger eines Jugendzentrums. Die Kindergärten werden von den Kirchen, Elterninitiativen oder von Wohlfahrtsverbänden betrieben. Hierzu zahlt die Gemeinde grundsätzlich keinen Betriebskostenzuschuss.

Das Jugendzentrum in Kürten – Eichhof wurde zum 01. Januar 2010 vom Katholischen Jugendwerk, jetzt Katholische Jugendagentur, übernommen. Die Gemeinde Kürten hat sich verpflichtet, den Trägeranteil in Höhe von jährlich ca. 22.000 € zu übernehmen. Eine Zuschusskürzung oder sogar ein Wegfall des Zuschusses hätte zur Folge, dass der Verein das Jugendzentrum nicht weiter betreiben könnte. Nach § 2 II Sozialgesetzbuch VIII besteht die Verpflichtung einer Kommune, Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten. Ferner zahlt die Gemeinde seit 2006 einen jährlichen Festzuschuss zu der Jugendarbeit der Katholischen Jugendagentur (früher „Bekik“) in Höhe von 2.245 €.

Zur Steigerung der Attraktivität der Jugendarbeit wird ein Jugendzentrum geplant. In den Räumlichkeiten des jetzigen Jugendzentrums können viele Angebote, gerade für heranwachsende Jugendliche, aufgrund der begrenzten Raumkapazität nicht angeboten werden. Es ist Ziel, die Angebote im Jugendzentrum für Kinder und Jugendliche vielschichtiger unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessenlagen zu gestalten. Die soziale Integration soll damit gefördert werden. Das Gebäude am jetzigen Standort ist marode. Die Instandsetzung ist mit einem Aufwandsvolumen von rd. 500.000 € kalkuliert. Die Kosten für den Neubau sind mit 480.000 € angesetzt.

Gewährung von Wohngeld

Im gemeindlichen Haushalt werden lediglich die Personalkosten und die Kosten für die Wartung des EDV - Programms nachgewiesen. Die Wohngeldauszahlungen erfolgen ausschließlich über den Landeshaushalt.

Die Leistung des Wohngeldes ist vorrangig vor der Leistung der Hilfen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Nach diesen Bestimmungen ist in einer Vielzahl von Antragsfällen eine Proberechnung in der Wohngeldstelle vorzunehmen, um festzustellen, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Wohngeldgewährung erfüllt sind und somit eine Hilfebedürftigkeit nach SGB II oder XII vermieden werden kann. Dies führt zu einem wesentlichen Anstieg der Antragsbearbeitung in der Wohngeldstelle. Dieses Aufgabenspektrum wird mit einer Vollzeitstelle und einem weiteren wöchentlichen Stellenanteil von 15,19 Stunden abgedeckt. Eine Aufwands- und Personalminimierung wird in diesem Bereich zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen.

Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen

Es fallen lediglich Personalkosten für die Antragsannahme und Ausgabe der Wohnberechtigungsscheine an. Die Sachbearbeitung erfolgt bei der Kreisverwaltung, Einsparmöglichkeiten für Kürten ergeben sich nicht.

Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose, Asylbewerber, Aussiedlern und Flüchtlingen

Die Gemeinde hält zurzeit in zwei gemeindeeigenen Objekten entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten vor. Bei Asylsuchenden, welche Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, erfolgt die Unterbringung grundsätzlich in den gemeindeeigenen Objekten. Aufgrund der Vielzahl der Neuzuweisungen in 2015 und 2016 wurden zudem Wohnungen, ein Hotel und mehrere Häuser zusätzlich angemietet, 33 Ende 2016, z.Zt. insgesamt 28 Objekte. Seit Ende 2016 konnten insgesamt 5 Wohnungen gekündigt werden.

Personalaufwendungen

Übersicht über die Entwicklung der Stellen in den letzten 8 Jahren:

Jahr	Beamte		tariflich Beschäftigte		Gesamt	
	Plandaten	am Stichtag Vorjahr tatsächlich be- setzt	Plandaten	am Stichtag Vorjahr tatsächlich besetzt	Plandaten	am Stichtag Vorjahr tatsächlich besetzt
2011	28,50	24,61	88,52	82,79	117,02	107,40
Gemeinde	24,86	21,96	78,28	72,72	103,12	94,68
Wasserwerk	1,14	1,14	4,26	4,09	5,40	5,23
Abwasserwerk	2,50	1,51	5,98	5,98	8,48	7,49
2012	28,50	20,84	90,92	82,42	119,42	103,26
Gemeinde	26,51	18,20	78,85	72,35	105,36	90,55
Wasserwerk	0,75	1,14	5,74	4,09	6,49	5,23
Abwasserwerk	1,24	1,50	6,33	5,98	7,57	7,48
2013	28,50	20,84	90,92	82,42	119,42	103,26
Gemeinde	26,51	18,85	78,51	70,01	105,02	88,86
Wasserwerk	0,75	0,75	5,92	5,92	6,67	6,67
Abwasserwerk	1,24	1,24	6,49	6,49	7,73	7,73
2014	28,50	21,05	90,47	84,71	118,97	105,76
Gemeinde	26,50	19,55	78,50	72,53	105,00	92,08
Wasserwerk	0,75	0,75	5,71	5,92	6,46	6,67
Abwasserwerk	1,25	0,75	6,26	6,26	7,51	7,01
2015	28,50	19,31	90,25	79,63	118,75	98,94
Gemeinde	26,50	17,81	78,50	67,56	105,00	85,37
Wasserwerk	0,75	0,50	5,56	5,56	6,31	6,06
Abwasserwerk	1,25	1,00	6,19	6,51	7,44	7,51
2016	28,50	15,53	93,71	84,66	122,21	100,19
Gemeinde	26,71	14,23	81,60	72,55	108,31	86,78
Wasserwerk	0,75	0,50	5,56	5,56	6,31	6,06
Abwasserwerk	1,04	0,80	6,55	6,55	7,59	7,35
2017	26,50	15,53	90,61	84,57	117,11	100,10
Gemeinde	24,93	14,24	77,96	72,57	102,89	86,81
Wasserwerk	0,50	0,50	5,93	5,53	6,43	6,03
Abwasserwerk	1,07	0,79	6,72	6,47	7,79	7,26
2018	26,50	18,20	91,68	83,92	118,18	102,12
Gemeinde	25,43	17,13	77,98	71,22	103,41	88,35
Wasserwerk	0,57	0,57	6,98	5,98	7,55	6,55
Abwasserwerk	0,50	0,50	6,72	6,72	7,22	7,22

Zu den im Prüfungskatalog der GPA – NRW unter der Rubrik „Personalaufwendungen“ enthaltenen Fragenkomplexen wird wie folgt Stellung bezogen:

Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen

- a) Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
- b) Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- c) Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- d) Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?

Wie bisher wird auch weiterhin bei jeder Erst- und Wiederbesetzung einer Stelle eine Aufgabenkritik hinsichtlich Notwendigkeit und Umfang durchgeführt. Freiwillige Aufgaben werden kaum noch wahrgenommen. Die Stellenbewertungen werden in den vorgenannten Fällen jeweils überprüft, ggfls. auch durch Umstrukturierung der Aufgaben einer niedrigeren Entgelt- oder Besoldungsgruppe zugeordnet. Ebenso werden Möglichkeiten eines zusätzlichen, wirtschaftlichen Technik- oder IT-Einsatzes geprüft.

Die im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW durch die GPA NRW erfolgte Sanierungsberatung vor einigen Jahren führte zu dem Ergebnis, dass der damals aktuelle interkommunale Vergleich des Stellenvolumens zu einer alternativen Personalquote von 3,75 Stellen je 1.000 Einwohner in der Gemeinde Kürten führt. Als Ziel- und Orientierungswert diente hierbei der sogenannte Quartilswert, der auf Basis der interkommunalen Vergleiche in 70 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit 3,82 Stellen je 1.000 Einwohner ermittelt wurde. Kurzfristig besteht bei der Gemeinde Kürten kein Einsparpotential, langfristig wird im Rahmen der Fluktuation jedoch ein weiterer Stellenabbau verfolgt.

Neben der dargestellten Personalkonsolidierung wird das Augenmerk aufgrund des bis zum Jahr 2021 sehr hohen Fluktuationspotentials auch auf personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Gewinnung geeigneten Personals liegen. Hierbei werden Themen wie interkommunale Zusammenarbeit und Vergabe von Leistungen verstärkt an Bedeutung gewinnen.

In den letzten Jahren wurden erhebliche Personalkosteneinsparungen vorgenommen, obwohl das Aufgabenspektrum sich wesentlich erhöht hat. Die Arbeitsbelastung der betroffenen Mitarbeiter ist grenzwertig.

Weitere Einsparpotentiale durch Personalabbau sind daher momentan insgesamt nicht mehr zu rechtfertigen.

Im Zuge der Verabschiedung des Haushalts 2017 hat der Rat der Gemeinde Kürten am 16. November 2016 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, schnellstmöglich eine Organisationsuntersuchung in der Verwaltung durchzuführen. Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. Juli 2017 wurde daraufhin ein externes Unternehmen mit der Prüfung beauftragt. Das abschließende Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung noch nicht vor.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Bereich wird insbesondere geprägt durch die Aufwendungen für die „Unterhaltung und Sanierung von Gebäuden“, die „Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude“ sowie den Aufwendungen für die „sonstigen Dienstleistungen“ (u.a. Schülerbeförderungskosten, Kosten der Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst) und der Beerdigungen sowie der Entwicklungseinlage und Leitungsverbindung zur KDVZ als Dienstleistung im Bereich TUIV). Von den in 2019 insgesamt veranschlagten rund 3,885 Mio. € entfallen alleine ca. 3,462 Mio. € auf diese Bereiche.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Sanierungsplanzeitraum stellt sich das für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen erforderliche Volumen wie folgt dar:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	467.200 €	542.680 €	261.020 €	261.130 €	258.130 €
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		16,16%	-51,90%	0,04%	-1,15%

Für den **Bereich der reinen Gebäudeunterhaltung** beläuft sich das Ansatzvolumen auf ca. 542.680 €. Hier ist ein Mehrbedarf von rund 265.000 € enthalten, bedingt insbesondere durch den notwendigen Austausch von Heizungsanlagen im FWGH Dürscheid und in den Übergangwohnheimen Wipperfürther Straße und Am Halfenberg, erforderlichen Brandschutzmaßnahmen in diversen Gebäuden, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen in den FWGH Kürten und Olpe und der Erneuerung der EDV- und Strom-Verkabelung im alten Rathaus.

Bewirtschaftungsbereich

Energie

Für den Zeitraum 01.01.2019 bis 01.01.2022 wird der Gasbezug europaweit neu ausgeschrieben. Aufgrund der stetig steigenden gesetzlich vorgeschriebenen Steuern und Abgaben, ist mit einer Verringerung der Bezugskosten hierbei jedoch nicht zu rechnen.

Reinigung

Für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 werden die Reinigungsleistungen für alle Gebäude der Gemeinde Kürten europaweit neu ausgeschrieben. Bedingt durch die Herabsetzung der Reinigungsstandards in den zurückliegenden Jahren, häuften sich die Beschwerden der Nutzer. Aufgrund der Anhebung des Standards, in Absprache mit den Beteiligten, ist eine Erhöhung der Reinigungskosten zu erwarten.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die in den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Beerdigungen enthaltenen Mittel werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die Erhebung entsprechender Gebühren abgedeckt. Hinsichtlich des Beerdigungsbereichs empfiehlt die „GPA – NRW“ der Verwaltung die Abschreibung anstatt über den zulässigen Wert des Anschaffungswertes über den Wiederbeschaffungszeitwert des Anlagegutes zu vollziehen. Die hierdurch jährlich zu erzielenden Mehreinnahmen beziffert sie hierbei auf 1.100 €. Die Verwaltung hat sich entschieden, diesen Vorschlag nicht umzusetzen, um die ohnehin schon hohen Beerdigungsgebühren diesbezüglich für den betroffenen Personenkreis nicht noch weiter anheben zu müssen.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalteten bis einschließlich des Jahres 2010 auch die Erhebung entsprechender Gebühren für den Bereich der Straßenreinigung (Sommer- und Winterdienst) bzw. bis Ende 2013 für den der Abfallbeseitigung.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts NRW in Münster vom 26. November 2009 hat der Rat der Gemeinde Kürten am 03. November 2010 mehrheitlich ab 2011 die Umlegung der Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten über die Grundsteuer B beschlossen. Seitdem wird für diesen Aufwand keine separate Gebühr mehr erhoben. Die Kosten werden nunmehr allen Grundstückseigentümern im Gemeindegebiet im Wege der Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auferlegt. Entsprechend der durchschnittlichen Ausgabenentwicklung der letzten zehn Jahre wurde vom Rat für diesen Bereich eine Erhöhung des Hebesatzes um 30 %-Punkte festgesetzt. Diese Regelung hat für die Gemeinde gleichzeitig den Vorteil, dass der bei der Gebührenerhebung bisher aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzierende „Anteil der Allgemeinheit“ von 25 % nunmehr mit über den Hebesatz der Grundsteuer B umgelegt werden kann. Hierdurch ist eine Entlastung des gemeindlichen Haushalts von durchschnittlich jährlich ca. 107.000 € entstanden. Außerdem entfällt u.a. die nicht unerhebliche Arbeitsbelastung für die Aufstellung der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen und der Neuveranlagung von Grundstücken.

Aufgabenoptimierung

Zum Bereich der Aufgabenoptimierung ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Kürten bereits in 2001 ein zentrales Gebäudemanagement eingerichtet hat. Durch die Zusammenfassung von Personal und Aufgaben in einer zentralen Einheit traten günstige Synergieeffekte und damit auch erhebliche Kosteneinsparungen ein, da die gesamte Gebäudebewirtschaftung seitdem nicht mehr auf zwanzig Personen verteilt bearbeitet, sondern auf bis zu höchstens sechs Mitarbeitern des Gebäudemanagements konzentriert wird. Außerdem wurde das Konzept zur Einführung eines zentralen Gebäudemanagements zwischenzeitlich durch den Aufbau einer Kostenleistungsrechnung fortgeführt. Die Kosten können nunmehr verursachungsgerecht zugeordnet und transparent gemacht werden. Auch an der Bildung und Nutzung steuerungsrelevanter Kennzahlen für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung in Verbindung mit einem abgestimmten Controllingssystem und Berichtswesen wird gearbeitet.

Mit den Vertretern des Rheinisch – Bergischen Kreises konnte eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Hiernach hat die Gemeinde Kürten in 2013 einen neuen Häcksler und die Kreisverwaltung in 2014 einen neuen Radlader angeschafft. Diese Maschinen werden von beiden Bauhöfen genutzt, die AfA wird geteilt, die Kosten der Fahrzeughaltung/-pflege und -wartung nutzergerecht abgerechnet.

Die Beschaffung der vom Straßenverkehrsamt angeordneten Verkehrszeichen erfolgt ebenfalls im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rheinisch - Bergischen Kreis. Sie ist hier zu den Konditionen möglich, die die Kreisverwaltung aus ihrer eigenen Ausschreibung erzielt hat.

Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Ordentliche Aufwendungen	37.176.030 €	37.120.480 €	37.121.810 €	37.896.500 €	38.585.300 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.557.550 €	2.446.500 €	2.485.420 €	2.530.890 €	2.523.220 €
Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen	6,88%	6,59%	6,70%	6,68%	6,54%

Bei der Zugrundelegung des jährlichen Abschreibungswertes eines Wirtschaftsgutes verfährt die Gemeinde Kürten in der Art und Weise, dass sie grundsätzlich den mittleren Abschreibungszeitraum nach der „NKF - Rahmentabelle“ der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Beim Erwerb von neuen Vermögensgegenständen achtet die Gemeinde Kürten auch darauf, dass nur derartige Ersatz- und Neuanschaffungen vollzogen werden, die für ihre ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung unumgänglich sind. Dies bezieht sich dann selbstverständlich auch auf die Ausstattung des jeweiligen Anschaffungsobjektes.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Allgemein

Die im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 1.762.990 € veranschlagten „Zuweisungen und Zuschüsse“ beinhalten insbesondere die Weiterleitung der Betreuungspauschale und des Betriebskostenzuschusses an den Träger der Randstundenbetreuung, die Umlage an den Berufsschulverband, die Betriebskostenzuschüsse für die Kindereinrichtungen, die Beiträge für Wupper-, Strunde- und Aggerverband zur Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und –anlagen sowie die freiwilligen Leistungen in Form eines Zuschusses an den „Sauerländischen Gebirgsverein“ und an die Musikschule Kürten e.V. sowie die Betriebskostenzuschüsse an den Bad-Investor und an die katholische öffentliche Bücherei.

Katholische öffentliche Bücherei

Dank der katholischen öffentlichen Bücherei besteht von Seiten der Gemeinde keine Verpflichtung, eine eigene Bücherei im Schulzentrum der Gesamtschule Kürten vorzuhalten. Dies wäre unweigerlich mit wesentlich höheren Kosten als mit 77.700 €/Jahr verbunden. Die von der „GPA – NRW“ in ihrer Dokumentation der Ergebnisberatung vertretene Auffassung, dass durch Veränderungen der Öffnungszeiten, der Medienbeschaffung und beim eingesetzten Personal jährliche Einsparungen in Höhe von etwa 10.000 € erzielbar wären, wird von hier aus nicht geteilt.

Sauerländischer Gebirgsverein

Auf den jährlichen Zuschuss in Höhe von 780 € an den „Sauerländischen Gebirgsverein“ könnte verzichtet werden, die Bezuschussung dient dem Kauf von Wegekennzeichnungsmaterial.

Bad - Investor

Der seit dem Jahr 2008 auf die Dauer von 15 Jahren jährlich in Höhe von 210.000 € an den Bad-Investor zu entrichtende Betriebskostenzuschuss ist ebenso wie der Büchereizuschuss bedingt freiwillig. Der bei einer dauerhaften Schließung des bisherigen gemeindlichen Bades zur Aufrechterhaltung des Schulschwimmens entstehende Aufwand durch Nutzung der Badeinrichtungen benachbarter Kommunen, ist wesentlich höher als dieser Zuschuss zuzüglich des Eintrittsentgelts von bis zu 40.000 € jährlich.

Wupper-, Strunde- und Aggerverband

Die Beiträge für Wupper-, Strunde- und Aggerverband zur Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und –anlagen werden in den jeweiligen Verbandsversammlungen durch alle Mitgliedskommunen beschlossen. Eine Einflussnahme auf deren Höhe ist durch die Ausübung des Stimmrechts begrenzt möglich. Durch die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der Maßnahmen aus dem Niederschlagsabflussmodell für den Miebach und den Weyerbach ist für die Zukunft eher mit einem Ansteigen der Beiträge zu rechnen.

Schuldendiensthilfen

Die Gemeinde Kürten gewährt ihren Bediensteten seit dem Jahr 1999 keinerlei Arbeitgeberdarlehen mehr.

Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kreisumlage

Siehe hierzu die umfangreichen Erläuterungen auf den Seiten 44 – 45.

Krankenhausinvestitionsumlage, Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Auch auf die Entwicklung der „Krankenhausinvestitionsumlage“ sowie den Vervielfältiger für die „Gewerbesteuerumlage“ und den „Fonds Deutsche Einheit“ hat die Kommune keinerlei Einflussmöglichkeit. Die jeweilige Höhe wird alleine durch den Gesetzgeber (Land und/oder Bund) vorgegeben. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird im Bereich der „Krankenhausinvestitionsumlage“ eine Steigerung des Aufwandes von ca. 278.330 € im Jahre 2019 auf etwa 321.220 € im Jahre 2022 erwartet. Dies bedeutet in diesem Zeitraum eine prozentuale Erhöhung um 15,41 %.

Sonstige Transferaufwendungen

Bürgerbusverein Kürten e.V.

Unter den sonstigen Transferaufwendungen fällt lediglich die Weiterleitung der vom Land an den „Bürgerbusverein Kürten e.V.“ im Rahmen der „Bürgerbusförderung NRW“ zum pauschalen Ausgleich seiner Organisationskosten in Höhe von 5.000 € gewährten Zuwendung.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Gemeinde Kürten erbringt diese Aufwendungen lediglich unter strenger Auslegung der gesetzlichen Leistungsbestimmungen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Bei der Gemeinde Kürten setzt sich diese Kontenart aus den „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten“ sowie für „Mieten und Pachten“ zusammen.

Aufwendungen für ehrenamtliche - und sonstige Tätigkeiten

Mit 317.060 € deckt das Konto „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten“ im Jahr 2019 die Kosten für den Rat und seine Ausschüsse ab. Hierunter fallen insbesondere die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, für den 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister, für Fraktionsvorsitzende und -stellvertreter, der Verdienstausschuss für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger, die Sitzungsgelder für sachkundige Bürger sowie die Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Umlegungsausschusses. Außerdem beinhaltet diese Position 13.000 € für den Ersatz der Lohnausfälle anlässlich von Feuerwehreinsätzen. Die Ansätze der Jahre 2019 – 2022 enthalten die entsprechenden Entschädigungsleistungen für die Wahlhelfer anlässlich der voraussichtlich in diesen Jahren stattfindenden Wahlen (Bundestags-, Europa-, Landtags- oder Kommunalwahl).

Die Aufwendungen für die Kommunalwahl beinhalten lediglich das Minimum, das nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den gemeindlichen Satzungsbestimmungen innerhalb dieser noch laufenden Wahlperiode des Rates aufzubringen sind.

Mit der ab Juni 2014 angelaufenen neuen Ratsperiode wurde folgende Regelung getroffen:

1. Aufwandsentschädigungen:

Gemäß § 1 Absatz 1 der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO) können Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen entweder ausschließlich als monatliche Pauschale oder gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld gezahlt werden. Sachkundigen Bürgern und Einwohnern ist nach § 2 Absatz 1 der EntschVO ein Sitzungsgeld zu gewähren. Nach § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung erhalten die Mitglieder des Rates eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale nach Maßgabe der EntschVO. Sie beläuft sich auf monatlich 211,90 € (bisher 192,20 €).

Vergleichsberechnung bisherige und aktuelle Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder

	mtl. Pauschale bis Juli 2017 211,90 €	mtl. Pauschale ab August 2017 219,10 €	Zusatzbelastung
Ratsmitglieder	96.626,40 €	99.909,60 €	-3.283,20 €
1. Stv. Bürgermeister	7.628,40 €	7.887,60 €	-259,20 €
2. Stv. Bürgermeister	3.814,20 €	3.943,80 €	-129,60 €
FV CDU	7.628,40 €	7.887,60 €	-259,20 €
1. Stv. FV CDU	2.542,80 €	3.943,80 €	-1.401,00 €
FV BfB, SPD, FDP, GRÜNE	20.342,40 €	21.033,60 €	-691,20 €
Gesamtbetrag	138.582,60 €	144.606,00 €	-6.023,40 €

Die jährliche Zusatzbelastung beläuft sich hier auf insgesamt rund **6.000 €**.

2. Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen:

Berechnung der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gewährt wird

Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Die bisherige Verfahrensweise sah vor, dass entsprechend der in der Hauptsatzung der Gemeinde Kürten getroffenen Regelungen sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,80 €/Sitzung erhalten. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26. September 2012 ab diesem Zeitpunkt von bisher vierzig auf zwanzig Sitzungen im Jahr beschränkt.

Miet- und Pachtzahlungen

Nach den vertraglichen Verpflichtungen sind in 2019 ca. 779.000 € an Miet- und Pachtzahlungen zu leisten.

Dieser Betrag beinhaltet insbesondere die Positionen:

- 1) Mieten verschiedener Kopierer des Rathauses, des Bauhofs, der Grundschulen sowie der Gesamtschule (45.360 €).
- 2) Erbbauzins und Rente z.B. für das Schulgrundstück der Gesamtschule, der Bauland- und landwirtschaftlichen Restfläche am Kindergarten in Hommermühle, der Sportheimgrundstücke in Biesfeld, Kürten und Bechen sowie des Übergangsheimes „Am Halfenberg“ (43.670 €).
- 3) Pachtzahlungen an die Verpächter der Golfplatzflächen, die aufgrund der vertraglichen Regelungen wiederum der Gemeinde durch den Golfclub zu erstatten sind (rund 164.000 €).

- 4) Aufwendungen für die im Rahmen der Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung angemieteten Räumlichkeiten (etwa 255.000 €).
- 5) Strom- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtungsanlagen im Gemeindegebiet (ca. 270.000 €).

Aufgrund des Straßenbeleuchtungsvertrages vom 04. Mai 1994 in Verbindung mit dem Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 17. Oktober 2005 zahlt die Gemeinde für die Instandhaltung und den Betrieb einen Pauschalpreis je Leuchte unter Berücksichtigung einer Preisgleitklausel. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2014 und wurde stillschweigend verlängert. Ein neuer Vertragsabschluss konnte aus unterschiedlichsten Gründen (u.a. möglicher käuflicher Erwerb der Anlage durch die Gemeinde) bisher nicht realisiert werden.

Geschäftsaufwendungen

Dieser mit rund 343.000 € für 2019 veranschlagte Bereich, setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- 1) Mittel für Arbeitsmittel, Fachliteratur und sonstigen Bürobedarf sowie zur Abdeckung der Post- und Telekommunikationsgebühren, etc. (ca. 106.000 €).
- 2) Veröffentlichungskosten im Amtsblatt der Gemeinde (1.800 €).
- 3) Kosten der jährlichen Prüfung des gemeindlichen Jahresabschlusses (43.770 €).
- 4) Abgeltung von möglicherweise entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten (8.000 €).
- 5) Sachaufwendungen für den Feuerwehr- und Schulbereich (52.200 €).
- 6) Planungskosten für die F-Plan und Bauleitplanung der Gemeinde (100.000 €).
- 7) Zertifizierung als „kinderfreundliche Kommune“ (4.000 €).

Den Aufwendungen des gemeindlichen Haushalts ist generell gemeinsam, dass nur ein derartiger Aufwand betrieben wird, der für die jeweilige Aufgabenerfüllung unumgänglich ist. Hierbei wird aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Gemeinde seit Jahren von der Verwaltung ein äußerst restriktiver Sparkurs gefahren. Nach Möglichkeit werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und den Vergabebestimmungen der Verwaltung vor einer Auftragsvergabe die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt und der Auftrag nur demjenigen erteilt, der unter allen Aspekten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Aufgrund einer ab 2012 geltenden Neuregelung mit dem Zeitungsverlag konnte das bisher aufwandsbezogene Budget für Veröffentlichungen der Gemeinde im Amtsblatt von durchschnittlich 5.000 €/Jahr auf einen Festbetrag ab 2015 von jährlich 1.800 € minimiert werden

Auch die kritische Überprüfung bisheriger Abonnements hat dazu geführt, dass mehr als 3.000 € eingespart werden konnten.

Versicherungen, Schadensfälle

Der von der Gemeinde abgeschlossene Versicherungsumfang umfasst für das Jahr 2019:

- die gesetzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung für die kommunalen Mandatsträger (2.370 €)
- die Eigenschaden-, Gebäude-, Haftpflicht-, Elektronik-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung aller kommunaler Gebäude (140.400 €)
- die Feuerwehrunfallkasse und Haftpflichtversicherung für die gemeindliche Feuerwehr (19.380 €)
- die Schülersach- und Schülerunfallversicherung (90.260 €)

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Unter diesem Aspekt nimmt die Gemeinde Kürten nur im Rahmen der Straßenentwässerung Leistungen des „Sondervermögens Abwasser“ in Anspruch. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Straßenentwässerung werden dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstattet. Aufgrund der Rechtsprechung zur getrennten Abwassergebühr wurde im Zuge der Umsetzung in der Gemeinde Kürten auch dieser Kostenansatz neu kalkuliert. Im Ergebnis der Gebührenkalkulation musste der Ansatz von zuletzt rund 385.000 € ab dem Jahr 2014 auf ca. 443.000 € angepasst werden (Erhöhung von 1,02 €/m² auf 1,13 €/m² zu veranlagender Fläche). Ab 2016 stiegen diese Aufwendungen auf rund 569.000 €, da nach dem politischen Willen des Rates der Gemeinde Kürten Gewinne erzielt werden sollen, die zur Entlastung des gemeindlichen Haushalts an die Gemeinde im jeweils darauffolgenden Jahr (nach der Rechnungslegung) ausgeschüttet werden.

Die Gemeinde Kürten nimmt ansonsten innerhalb dieses Aufwandsblocks keinerlei Leistungen Dritter in Anspruch. Vielmehr bedienen sich insbesondere der „Eigenbetrieb Wasser“, das „Sondervermögen Abwasser“ sowie die gemeindlichen Gesellschaften „Bad-GmbH“ und „Erschließungs-GmbH“ der Leistungen der Verwaltung, die diese dann auf der Grundlage einer jährlichen neuen Kostenrechnung der Gemeinde entsprechend vergüten.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Diese Aufwandsart beinhaltet insbesondere:

- 1) Verfügungsmittel des Bürgermeisters mit jährlich 1.000 € (statisch über den gesamten Finanzplanungszeitraum).
- 2) Fraktionszuwendungen in Höhe von jährlich 5.760 € (statisch über den gesamten Finanzplanungszeitraum).
- 3) Mittel in Höhe von 3.800 € (Vorjahr: 3.800 €) zur Abdeckung von Kosten für Blumen- und Kranzspenden, der Bewirtung von Gästen, dem Kauf von Repräsentationsgeschenken sowie dem Erwerb von Ehrengaben an ältere Mitbürger der Gemeinde, für Goldhochzeiten und Vereins- und sonstige Jubiläen (statisch über den gesamten Finanzplanungszeitraum).

- 4) Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund NW, die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), dem Deutschen Volksheimstättenwerk und dem Arbeitgeberverband in Höhe von rund 11.860 € (Vorjahr: 11.550 €; eine jährliche Steigerung von 3 % wurde im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt).
- 5) Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren (12.000 €).
- 6) Fahrtkostenersatz der Schülerbeförderung mit Privatfahrzeugen (6.000 €).
- 7) Pauschalbetrag zur Abgeltung der Kosten für die Volkshochschule (17.310 €).
- 8) Beiträge zum Kreisfeuerwehrverband, der Sterbekasse der Feuerwehr und dem Feuerwehrerholungsheim in Höhe von insgesamt 8.160 €.
- 9) Kosten der Überwachung des Glasverbots an Karnevalstagen (9.380 €).

Verfügungsmittel des Bürgermeisters

Auch die Verfügungsmittel des Bürgermeisters, die nach dem neuen Haushaltsrecht von der Höhe her nicht mehr limitiert sind, wurden nur in einer sehr geringen Höhe von 1.000 € veranschlagt.

Fraktionszuwendungen

Die Aufwendungen für die Fraktionszuwendungen, die sich vor mehr als zehn Jahren noch auf rund 16.000 € beliefen, sind ab 2003 auf den genannten Betrag von 5.760 € reduziert worden (ca. – 64 %). Die Verwendung der Zuwendungen wird von den Fraktionen entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung einmal jährlich nachgewiesen. Die im Haushalt aufgeführten geldwerten Leistungen ergeben sich aus den Aufwendungen für die Bereitstellung der Fraktionsräume. Die bereitgestellten Mittel stellen das Minimum dar, dass den im Rat der Gemeinde Kürten vertretenen fünf Fraktionen für Ihre politische Arbeit zur Verfügung gestellt werden sollte. Es bestehen daher, wenn überhaupt, lediglich geringfügige Einsparungspotenziale. Ein Einsparpotenzial in Höhe von 2.500 €, wie in der Dokumentation der Sanierungsberatung von der GPA-NRW benannt, wird von Seiten der Verwaltung nicht gesehen.

Repräsentationskosten

Bis einschließlich 2000 wurden rund 10.000 € zur Verfügung gestellt. Mit den wie im Vorjahr veranschlagten Mitteln von 3.800 € soll zumindest noch ein Mindestmaß an erforderlichen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Wie aus der auf Seite 58 dieses Vorberichts abgebildeten Tabelle über die Entwicklung der gemeindlichen Kommunalkreditschulden zu entnehmen ist, hat die Gemeinde zuletzt im Jahr 1999 einen Kommunalkredit in Höhe von 4.090.000 € aufgenommen (in 2018 ist eine weitere Verschuldung von rund 339.000 € aus der Kreditermächtigung 2017 vorgesehen, bis zur Haushaltsverabschiedung jedoch noch nicht vollzogen). Der sich am Jahresende 1999 in Höhe von rund 15.984.000 € ergebende Schuldenstand wurde sukzessive bis zum 01. Januar 2019 auf rd. 6.338.000 € minimiert.

In den Jahren 2020 – 2022 ist neben der Kreditaufnahme im Zuge des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ (der komplette Kapitaldienst wird hier durch die Landesregierung getragen) nach mehr als zwanzig Jahren folgende Neuverschuldung vorgesehen:

• 2020	=	3.692.150 €
• 2021	=	2.604.320 €
• 2022	=	2.909.180 €

Die Gemeinde Kürten ist dem Projektauftrag des Landes NRW zum kommunalen Klimaschutz („Kommunaler Klimaschutz.NRW“) gefolgt und hat rechtzeitig ihre Bewerbungsunterlagen zur dringend notwendigen Sanierung der Gesamtschule eingereicht. Das Kostenvolumen dieser Maßnahme wird in den Jahren 2019 – 2022 voraussichtlich 28,0 Mio. € betragen. Hierzu wird eine Bezuschussung in Höhe von rund 12,0 Mio. € erwartet. Während die Finanzierung der in 2019 anstehenden Maßnahmen noch über entsprechende Rücklagen (z.B. Allgemeine Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale, etc.) gesichert ist, kann dies aufgrund der derzeitigen Investitionsplanung hinsichtlich der in den Jahren 2020 – 2022 vorgesehenen Maßnahmen (einschließlich der Sanierung der Gesamtschule) nur über die Aufnahme neuer Investitionskredite erreicht werden. Anlässlich einer vor der Haushaltseinbringung zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörden (Bezirksregierung und Kreisverwaltung) und der Gemeinde Kürten stattgefundenen Unterredung wurde die Genehmigung derartiger über die Nettoneuverschuldungsgrenze hinausgehende Kreditaufnahmen aufsichtsbehördlich signalisiert, sofern der spätere Haushaltsausgleich durch die dadurch entstehende zusätzliche Zins- und Abschreibungsbelastung nicht gefährdet wird.

Die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen berücksichtigen daher den Schuldendienst für die Altdarlehen und falls erforderlich, den für die zukünftigen neuen Kreditverpflichtungen. Dies hängt insbesondere davon ab, in welchem Umfang die veranschlagten Investitionen (u.a. die dringend notwendige Sanierung der Gesamtschule Kürten), umgesetzt werden, die in Vorjahren nicht verbrauchten Deckungsmittel aus Zuweisungen (z.B. allgemeine Investitionspauschale, Sport- und Schulpauschale, sowie Mittel aus der Feuerschutzsteuer) in Anspruch genommen - und die liquiden Mittel der Gemeinde zur Finanzierung verwendet werden müssen. Zu gegebener Zeit ist dann zu entscheiden, ob die weitere Inanspruchnahme eines Kassenkredits für die Gemeinde kostengünstiger als die Neuaufnahme eines Investitionsdarlehens (nach einem Zeitraum von über zwanzig Jahren) ist.

Die Zinssätze für die derzeit von der Gemeinde zu bedienenden Darlehensverpflichtungen liegen zwischen 3,60 % und 4,47 %. Überwiegend handelt es sich hierbei um sogenannte Annuitätendarlehen. Die Gemeinde Kürten beobachtet stetig die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und ist dabei immer bestrebt, bereits weit vor dem Ablauf der eingegangenen Zinsbindungsfristen neue, bessere Konditionen, auch eventuell unter Berücksichtigung eines Forwardaufschlags, abzuschließen. Unterstützt wird die Gemeinde bei Ihrem Bestreben durch ihre Hausbanken, die mit ihrer Informationspolitik eine entsprechende Hilfestellung leisten.

Die seit 2001 bis heute entstandene sowie die bis 2021 zu erwartende Entwicklung der Liquiditätsdarlehen zeigt die auf der Seite 59 dieses Vorberichts abgebildete Tabelle.

Der grob für das Jahr 2019 ermittelte Zinsaufwand aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich auf rund 60.200 €.

Weiterhin liegt der Zinssatz im Kassenkreditbereich auf einem historischen Tief. Aufgrund der äußerst günstigen Zinsentwicklung wurde Anfang 2017 bei einem Kreditinstitut für eine achtundvierzig monatige Laufzeit (bis zum 26. Februar 2021) für ein Kreditvolumen von 5,0 Mio. € eine Zinsvereinbarung zu 0,30 % p.a. getroffen. Diese Vereinbarungsvariante stellt für die Gemeinde die z. Zt. günstigste Verzinsungsmöglichkeiten im Kassenkreditbereich dar.

Außerdem kommt es durch die in 2011 vollzogene Umstellung des Vollstreckungsverfahrens zu einer schnelleren Realisierung von offenen Forderungen und somit zu einer nicht unerheblichen Minimierung des Kassenkreditvolumens.

Der in 2019 in einer Größenordnung von 296.150 € veranschlagte Zinsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) Kommunalkreditbereich ca. 216.600 €
- 2) Kassenkreditbereich ca. 25.000 €
- 3) Verzinsungsansprüche von Gewerbetreibenden bei Gewerbesteuererstattungen ca. 50.000 €
- 4) Wohnungsbaudarlehen für die unselbständige Stiftung Maria-Rost Altersheim ca. 4.500 €

Erträge

Erträge allgemein

Allgemeine Gefahrenabwehr und Überwachung des ruhenden Verkehrs

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Verfolgung von Verstößen werden die vorgeschriebenen Verwarn- und Bußgelder erhoben. Für die in vielen Bereichen des Gemeindegebiets dringend notwendige Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde ab dem 01. November 2012 eine Kraft auf Minijob-Basis eingestellt. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass diese Person größtenteils aus dem durch die Tätigkeit erzielten Verwargeldaufkommen finanziert werden kann.

Gewerbebetriebe und Veranstaltungen

In diesem Bereich konnte lediglich bei den Gaststättenkonzessionen und bei Plakatierungen für Veranstaltungen Gebührenerhöhungen umgesetzt werden. So stieg die Gebühr im Bereich des Konzessionen um 1/3 von 300 € auf 400 € und bei den Plakatierungen von 20 € auf 25 € je 20 Plakate und Woche. Eine Erhöhung der Gebühren bei den vorläufigen Gaststättenkonzessionen scheiterte aufgrund des entgegenstehenden EU-Rechts.

Die im Bereich der Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister von 15 € auf 20 € vorgesehene Erhöhung wurde dagegen nicht umgesetzt, da alle Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises nur den geringeren Betrag erheben. Die jährlich erzielbaren Mehreinnahmen belaufen sich auf 500 € bis 1.000 €.

Aufstellung von Spielgeräten

Die Gebühren für die Aufstellung von Spielgeräten sind außer Acht zu lassen, da solche Anträge grundsätzlich nicht anfallen. Eine Erhöhung würde hier ins Leere laufen.

Reisegewerbekarte

Die Ausstellung einer Reisegewerbekarte ist rückläufig und erfolgte in den letzten Jahren kein einziges mal mehr. Eine Erhöhung der derzeitigen Gebühr von 250 € würde hier zu keiner erkennbaren Mehreinnahme führen. Bisher war es erforderlich, dass auch derjenige, der für einen Betrieb arbeitete, im Besitz einer derartigen Karte war. Heute muss nach geltendem EU-Recht diese nur noch der jeweilige Beschäftigungsbetrieb führen.

Bewachungsgewerbe

Auch die Ausstellung der Erlaubnis für ein Bewachungsgewerbe ist aufgrund der geringen Anzahl von höchstens einmal pro Jahr nicht für eine Einnahmesteigerung relevant.

Meldeangelegenheiten, Ausweis und sonstige Dokumente

Die Gebühren in diesem Bereich sind generell gesetzlich geregelt. Sie wurden für die Beurkundungen in 2013 in der Verwaltungsgebührensatzung neu festgesetzt. Nennenswerte Einnahmesteigerungen sind für diesen Bereich nicht erzielbar.

Personenstandsangelegenheiten

Die Gebühren werden nach gesetzlichen Vorgaben erhoben, Einnahmesteigerungen sind daher nicht erzielbar.

Steuern und ähnliche Abgaben

Realsteuern

Zu der prognostizierten weiteren Entwicklung der gemeindlichen Realsteuern und den entsprechenden Erläuterungen wird auf die Seiten 32 und 33 verwiesen.

Mit Erlass des Innenministeriums NRW vom 05. Januar 2006 müssen die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden.

Die von der Gemeinde Kürten derzeit zu berücksichtigenden Landesdurchschnittswerte ihrer Größenklasse belaufen sich bei der

➤ Grundsteuer A	auf 283 v.H. (bisher: 270 v.H.)
➤ Grundsteuer B	auf 516 v.H. (bisher: 504 v.H.)
➤ Gewerbsteuer nach Ertrag	auf 440 v.H. (bisher: 437 v.H.)

In dem vorgenannten Erlass wird eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse erst dann in Betracht kommen kann, wenn insbesondere das gesetzliche Ziel des „Haushaltsausgleichs“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf Seite 33.

Vergnügungssteuer und Hundesteuer

Durch den Ratsbeschluss vom 07. Mai 2014 wurde ab dem 01. Januar 2015 der Besteuerungsmaßstab bei der Vergnügungssteuer verändert. Anstatt des bisherigen Stückzahlmaßstabes wird nunmehr der Spieleinsatz zugrunde gelegt. Hierdurch ist gegenüber dem bisherigen Aufkommen (29.500 €) momentan eine jährliche Ertragssteigerung um etwa 39.500 € auf 69.000 € (~ + 134 %) entstanden (Stand Jahresaufkommen 2017).

Durch die vom Rat der Gemeinde Kürten in den letzten Jahren für 2012 und 2016 beschlossenen Erhöhungen der Hundesteuer sowie durch die in 2012 durchgeführte Hundebestandsaufnahme (Zugang von 146 Hunden) ist es von Ende 2011 bis Ende 2017 zu einem Mehraufkommen von ca. 99.300 € gekommen (von rund 93.100 € in 2011 auf etwa 192.400 €). Die ursprünglich in 2016 vom Rat der Gemeinde Kürten für 2020 vorgesehene Anhebung des jährlichen Steuersatzes um jeweils 12 €/Hund wurde im Zuge der Haushaltsberatungen und der Haushaltsverabschiedung 2019 verworfen.

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf den Seiten 38 und 39.

Finanzerträge

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf der Seite 39.

Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Obwohl die Gemeindekasse für ihre Liquiditätssicherung grundsätzlich Kassenkredite benötigt, können ab und zu auch kurzfristig Tagesgelder Ertrag bringend angelegt werden. Die Gemeinde ist stets bemüht, den maximalen Ertrag aus diesen Anlagen unter gleichzeitiger Beachtung der Sicherheit zu erwirtschaften.

Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich

Hier sind die Einnahmen aus der Anlage von eventuellen Überschüssen der gebührenrechtlichen Einrichtung „Bestattungswesen“ sowie des Geldvermögens der „unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim“ aufgeführt. Die jeweilige Anlage erfolgt unter Ermittlung des zu diesem Zeitpunkt höchstmöglichen Zinssatzes und der strikten Beachtung der absoluten Sicherheit. Riskante Anlagen werden nicht eingegangen.

Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich in 2019 neben der zu erwartenden Gewinnausschüttung des „Sondervermögens Abwasser“ an die Gemeinde (ca. 483.000 €) auch um die Gewinnanteile der Kreissparkasse Köln (rund 140.000 €), die auf der Grundlage des Anfang der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zwischen den ehemaligen Gewährsträgern Klüppelberg, Wipperfeld, Wipperfürth, Kreisverwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis und Kürten mit der Sparkasse abgeschlossenen Gewinnausschüttungsvertrages zu entrichten sind. Auf die Höhe der Spareinlagen, die dieser Ausschüttung zugrunde gelegt werden, hat die Gemeinde Kürten keinerlei Einfluss. Im Finanzplanungszeitraum 2019 – 2022 wurde, da in den letzten Jahren immer eine Steigerung des Ausschüttungsbetrages gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war, der Betrag des letzten Jahres veranschlagt. Auch bei der Gewinnausschüttung durch das Sondervermögen Abwasser resultiert die Ansatzfestlegung auf dem Ergebnis der Ausschüttung des Vorjahres.

Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

In diesem Bereich ist insbesondere die Überprüfung und Reduzierung von Standards angesprochen. Das Bestreben der MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung Kürten, Maßnahmen kostengünstig durchzuführen und abzuwickeln, wird häufig durch Forderungen übergeordneter Behörden verhindert. Hier könnte / muss durch Intervention auch der Kommunalaufsicht eine Sensibilisierung erreicht werden, so dass der mögliche Ermessensspielraum auch zur Kostenreduzierung ausgelegt wird und Prioritäten bei der Aufgabenerledigung anders verteilt werden. Bei jeder Entscheidung, muss die Vielschichtigkeit der Probleme einer Kommune u.a. in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Straßen usw. beachtet und nicht als völlig unerheblich und nachrangig betrachtet werden. Hier muss ein Umdenken bei den Aufsichtsbehörden erfolgen, sonst sind jegliche Bemühungen zum Sparen erfolglos.

Freiwillige Aufwendungen (Freiwillige Leistungen)

Nachfolgend werden die in der Haushaltssatzung 2019 veranschlagten freiwilligen Aufwendungen aufgeführt.

Produkt und Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Mittel 2018 €	Ergebnis 2017 €	Bemerkungen
01_01_01 16	Repräsentationen	3.800	3.800	3.813,38	Mittel zur Kostenabdeckung für Blumen- und Kranzspenden, der Bewirtung von Gästen, dem Kauf von Repräsentationsgeschenken sowie dem Erwerb von Ehrengaben an ältere Mitbürger der Gemeinde und für Goldhochzeiten und Vereins- und sonstige Jubiläen.
01_01_01 16	Politische Gremien/ Verwaltungsführung	0	0	8.103,90	Aufgrund Ratsbeschluss vom 16.11.2016 für eine komplette Personal- und Organisationsuntersuchung der Verwaltung. In 2017 Zahlung eines Teilbetrages.
01_11_01 13	Partnerschaften	700	700	0,00	Aufwendungen für die Präsente Austausch-schüler Gesamtschule Kürten.
01_01_01 16	Verfügungsmittel	1.000	1.000	797,73	Verfügungsmittel des Bürgermeisters zu seiner freien Verfügung.
01_01_01 16	Fraktionszuwendungen	5.760	5.760	5.760,00	Im Finanzplanungszeitraum jährlich gleichbleibender Zuschuss an die Ratsfraktionen.
01_08_02 13	e-Government, Internetauftritt	1.410	1.410	1.404,00	Einbindungskosten des Behördenlotsen in den gemeindlichen Internetauftritt. Darüber hinaus muss jährlich 1.404 € für das Hosting bezahlt werden.
01_09_01 16	Anwalts-, Gerichts- und Beratungskosten	8.000	8.000	0,00	Dient zur Abgeltung möglicherweise entstehender Anwalts- und Gerichtskosten. Bedingt freiwillig.
02_08_01 16	Mitglieds-, Verbandsbeiträge, Versicherung	25.380	25.190	18.563,98	Unter dem Aspekt einer freiwilligen Feuerwehr.

Produkt und Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Mittel 2018 €	Ergebnis 2019 €	Bemerkungen
02_08_01 15	Zuschuss freiwillige Feuerwehr	1.600	1.600	1.300,00	Unter dem Aspekt einer freiwilligen Feuerwehr.
03_01_04 15	Umlage Bildstelle Stadt Berg.-Gladb.	3.000	3.000	2.604,00	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Bergisch Gladbach.
04_03_01 15	Zuschüsse Büchereien	77.700	72.200	70.675,62	Bedingt freiwillig. Ansonsten müsste eine Schulbibliothek eingerichtet werden, mit wesentlich höheren Kosten.
06_01_01 15	Förderung offene Jugendarbeit	3.000	3.000	2.245,00	Trägeranteil zur Finanzierung der Stellenanteile beim Jugendzentrum in Eichhof (KOT), Verpflichtung aus 1999.
06_01_01 15	Sonstige Maßnahmen der Jugendpflege	27.000	22.000	22.202,64	Betriebskostenzuschuss für die "kleine offene Tür" (KOT) in Eichhof, sowie Zuschuss an BeKiK e.V.
01_01_01;01_07_01 01_07_02;02_01_01 02_06_01;05_01_01 16	Mitgliedsbeiträge	12.260	12.040	11.647,06	Notwendig zur fachlichen Fortbildung und Erfüllung der Aufgaben.
16_01_01 15	Betriebskostenzuschuss Investor	210.000	210.000	210.000,00	Jährlicher Betriebskostenzuschuss an den Investor des Splash-Bades (bedingt freiwillig).
01_10_01 13	Gebrauchsgegenstände	2.130	2.150	616,71	Für notwendige Reparaturen zur Vermietung des Bürgerhauses, Ausgaben rentabel.
15_01_01 13	Werbung	7.250	2.000	804,44	Aufwendungen für die allg. touristische Werbung bzw. Wirtschaftsförderung, sowie die Kosten zur Durchführung des Radklassikers Rund um Köln. In 2019 einmalige Kosten für das Beschilderungskonzept.
15_01_01 15	Zuschuss Wegemarkierung	780	780	0,00	Jährliche Beteiligung an den Materialkosten für die vom „Sauerländischen Gebirgsverein“ durchgeführte Markierung der Wanderwege.
08_01_02 15	Verlustausgleich Bad-GmbH (bis 2019)	0	9.560	0,00	Transferleistungen in 2017 rd. 185.390 €, Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung rd.657.000 €, Differenz daher in 2017 positiv für die Gemeinde. Der Ansatz für 2018 stellt für 2018 den maximalen Verlustausgleichbetrag an die Bad-GmbH dar.

Produkt und Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Mittel 2018 €	Ergebnis 2017 €	Bemerkungen
01_10_01 13	Beseitigung von Vandalismusschäden an Buswartehäusern und Schutzhütten	2.870	2.620	1.452,49	Beseitigung von Vandalismusschäden an den Buswartehäusern und Schutzhütten vorgenommenen Änderungen.
08_01_01 16	Unterhaltung und Bereitstellung von Sportanlagen	750	750	750,00	Erstattung Pacht für Sportplatzfläche in Bechen.
15_01_01 15	Zuschuss Bürgerbusverein	1.750	1.200	1.500,00	Zuschuss an den Bürgerbusverein für Fahrten von Bürgern mit geringem Einkommen.
04_02_01 15	Zuschuss Musikschule	10.000	0	0	Zuschuss an die Musikschule Kürten e.V. zur Sicherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.
Gesamtsumme:		406.140	388.760	364.240,95	

Ermächtigungsübertragung

Der Rat der Gemeinde Kürten hat gemäß § 22 II GemHVO NW in seiner Sitzung am 21. Februar 2018 die nachfolgenden Ermächtigungsübertragungen nach 2018 zur Kenntnis genommen:

Teilfinanzplan	Bezeichnung	Betrag
010401	Erwerb von Pendelheftersteckregalen	630,15 €
010402	Ersatzbeschaffung von zwei Schneepflügen und einem Salztreuer	26.546,29 €
010701	Erwerb neuer Module der Finanzsoftware	7.600,00 €
010801	Netzwerkverkabelung mit Zubehör im Rathaus; Telefonanlage	21.319,84 €
I_011001-L	Neubau Feuerwehrgerätehaus Biesfeld	543.510,00 €
I_011001-H	Personenlift Rathaus Altbau	17.812,14 €
011001	PC's für die Heizungssteuerung	2.000,00 €
011001	Soundanlage und Mikrofon im Bürgerhaus	650,00 €
020801	Atemschutz/Funk/Sonstiges	152.315,50 €
I_030101-A	W-LAN der Grundschulen	9.697,27 €
030101	GS Bechen: Sauberlaufmatten	450,00 €
030101	GS Dürscheid: zwei Stahlschränke	513,66 €
030101	GS Biesfeld: Bühnenelemente für die Turnhalle	2.000,00 €

Teilfinanzplan	Bezeichnung	Betrag
030101	Gateways/Server aller Grundschulen	3.900,00 €
030103	Polsterstühle „Aula“	4.000,00 €
030103	Bühnenelemente Sporthalle	2.000,00 €
030103	I-Pad-Koffer	15.000,00 €
030103	Anpassung Kernlehrpläne Naturwissenschaften	1.431,65 €
080101	Zaunanlage Sportplatz Dürscheid	50.000,00 €
I_1201-004	Straßenausbau „Winterberg“	513.023,42 €
I_1201-006	Nachmalige Herstellung „Zum Wiedenhof“	264.530,75 €
I_120101-A	Erschließung B-Plan 10b Biesfeld-West	804.178,71 €
I_120101-E	Ausbau „Weidener Straße“	126.340,75 €
	Gesamtsumme:	2.569.450,13 €

Die aufgeführten Maßnahmen konnten aus unterschiedlichsten Gründen bis zum Ende des Jahres 2017 kassenwirksam nicht zum Abschluss gebracht werden. Um die Fortführung nicht zu gefährden, ist es gemäß § 22 II GemHVO NW erforderlich, die notwendigen Mittel als Ermächtigung ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Sie erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsjahr 2018. Die Finanzierungen der Ermächtigungsübertragungen sind aus nicht verbrauchten Mitteln der Investitionspauschale 2017 gesichert.

Kostenrechnende Einrichtungen

Bei der Kalkulation der für die kostenrechnenden Einrichtungen zu erhebenden Gebühren, nur noch Bestattungsbereich, werden alle Aufwendungen zugrunde gelegt, die bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen sind. Die Gebührenfestsetzung erfolgt in dem rechtlich zulässigen Rahmen. Sollten nicht vorhersehbare Unterdeckungen entstehen, so werden sie entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen bei der nachfolgenden Gebührenermittlung berücksichtigt. Ebenso wird mit entstandenen Überdeckungen im jeweiligen Gebührenhaushalt umgegangen.

Der Rat der Gemeinde Kürten hat am 03. November 2010 mehrheitlich beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2011 die Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten über die Grundsteuer B umzulegen und nicht mehr, wie bis einschließlich 2010 praktiziert, eine separate Gebühr zu erheben.

Außerdem hat der Rat der Gemeinde Kürten unter Beachtung des § 5 Abs. 7 des Landesabfallgesetzes (LAbfG NW) und des § 23 Absatz 2, Ziffer 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit/GKG NW) am 26. Juni 2013 mehrheitlich beschlossen, die komplette Abfallentsorgung (Einsammlung und Transport der Abfälle) auf die auf Kreisebene zuständige Körperschaft (Bergischer Abfallwirtschaftsverband, BAV) mittels delegierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zu übertragen. Die Verbandsversammlung des BAV's hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2013 einstimmig einer derartigen Übertragung zugestimmt.

Finanzplan

Bei der Planung und Ausführung des Finanzplanes achtet die Gemeinde strikt darauf, dass eine stabile Liquiditätslage eingehalten wird, d.h., dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Darlehen zu decken. Außerdem verfolgt sie nachhaltig das Ziel, jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu nutzen. Auch hierdurch wird der Zinsaufwand und auch das Risiko durch Zinsänderungen minimiert.

Aufgrund des zwischenzeitlich verminderten Liquiditätsengpasses wurde der zum 30. Januar 2018 auslaufende Kassenkredit in Höhe von 4,5 Mio. € nicht verlängert sondern letztendlich vollständig zurückgeführt. Zurzeit ist nur ein Rahmen von 5,0 Mio. € erforderlich.

Auch die Vorgabe für Nothaushaltskommunen, dass eine Neuverschuldung vermieden wird, wurde bisher konsequent beachtet. Diese Vorgehensweise ist aber voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2022 nicht mehr möglich.

Während die Finanzierung der in 2019 anstehenden Maßnahmen noch über entsprechende Rücklagen (z.B. Allgemeine Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale, etc.) gesichert ist, kann dies aufgrund der derzeitigen Investitionsplanung hinsichtlich der in den Jahren 2020 – 2022 vorgesehenen Maßnahmen (einschließlich der Sanierung der Gesamtschule in einer Größenordnung bis zu 28,0 Mio. €) nur über die Aufnahme neuer Investitionskredite erreicht werden. Anlässlich einer vor der Haushaltseinbringung zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörden (Bezirksregierung und Kreisverwaltung) und der Gemeinde Kürten stattgefundenen Unterredung wurde die Genehmigung derartiger über die Nettoneuverschuldungsgrenze hinausgehende Kreditaufnahmen aufsichtsbehördlich signalisiert, sofern der spätere Haushaltsausgleich durch die dadurch entstehende zusätzliche Zins- und Abschreibungsbelastung nicht gefährdet wird.

Konsolidierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs

1) Im Personalbereich wird weiterhin bei jeder Erst- oder Wiederbesetzung einer Stelle eine Aufgabenkritik durchgeführt. Nahezu alle freiwilligen Aufgaben sind dadurch bisher entfallen. Nach der Aktualisierung der Stellenbeschreibung erfolgt grundsätzlich eine Überprüfung der Stellenwertigkeit durch die Bewertungskommission.

Ansonsten siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Bereich der Personalaufwendungen auf Seite 41 sowie 73 bis 75.

2) Der seit vielen Jahren aufgrund des Ziels der Haushaltskonsolidierung eingeschlagene strikte Sparkurs hat im Bereich der Gebäudebewirtschaftung zur Folge gehabt, dass Investitionen in die Werterhaltung der Gebäude fast vollständig ausgesetzt wurden. Dies hat bereits und führt weiterhin zu einem Verzehr des Anlagevermögens und einem Verfall der Infrastruktur. Den vermeintlich eingesparten Investitionen stehen immer höhere Unterhaltungs- und Betriebskosten gegenüber, sowie ein zurecht immer höher werdender Grad an Unzufriedenheit bei den Nutzern.

Diese kritische Entwicklung findet sich so nicht nur in der Gemeinde Kürten, sondern in allen Infrastrukturbereichen in Deutschland, vor allem in den westlichen Teilen.

Allgemein setzt sich daher die Erkenntnis durch, dass Sparen alleine kein wirtschaftliches Handeln darstellt. Aus diesem Grund raten selbst Institutionen wie die GPA inzwischen zur Abkehr von einem rigorosen Sparkurs hin zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der sich in der öffentlichen Hand befindlichen wertvollen und wichtigen Infrastrukturgüter.

Die Gemeinde Kürten hat daher in 2017 für Ihr bedeutendstes Infrastrukturgut, den Gesamtschulkomplex, ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse in Teilen mittlerweile vorliegen. Es zeigt sich, dass der fast 50 Jahre alte Gebäudekomplex dringend umfangreich saniert werden muss. Hiervon betroffen ist sowohl die Gebäudehülle (Fenster, Fassade, Dächer) als auch die Innenausstattung (Wasserver- u. entsorgung, Heizung, Elektrik, EDV, Decken, Böden usw.).

Die aktuelle Kostenschätzung für die Komplettsanierung der Schule einschl. der zugehörigen Mehrzweckhalle beläuft sich auf rund 28 Millionen Euro. Dies stellt, gemessen am Gesamthaushalt, eine so gewaltige Investitionssumme dar, dass hierdurch die gesamte Haushaltslage für die kommenden Jahre geprägt werden wird.

Die Sanierung der Ihr eigenen Schulgebäude ist eine Pflichtaufgabe der Kommune, für die es leider keine Fördermittel gibt. Auf der dennoch gestarteten Suche nach Unterstützung für das anstehende Großprojekt ist die Gemeinde auf ein Förderprogramm des Landes zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im kommunalen Bereich aufmerksam geworden. Im dem 2018 zum zweiten Mal aufgelegten Förderprogramm werden energetische Sanierungsmaßnahmen für Stärkungspaktkommunen mit bis zu 90% gefördert, allerdings nur solche, die durch besonders innovative Ansätze einen Modellcharakter aufweisen. Da die energetische Sanierung ein bedeutender Teil der Komplettsanierung der Gesamtschule ist, hat sich die Gemeinde Kürten Ende Juni 2018 mit Ihrem Konzept zur „Klimafreundlichen Modellsanierung der Gesamtschule Kürten“ um Fördermittel in Höhe von bis zu 12 Millionen Euro beworben. Eine Förderzu- oder -absage wird bis Ende des Jahres erwartet.

Eine weitere Bedingung für den Erhalt der Fördermittel ist die zeitnahe Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2019 – 2022. Daher müssen im Falle einer Förderung die gesamten Eigenmittel zur Finanzierung der Maßnahme verteilt über diese 4 Jahre in den Haushalt aufgenommen werden.

3) Im Bereich der Straßenunterhaltung wurden, ähnlich der Situation im Gebäudemanagement, aus strikten Sparzwängen heraus notwendige Investitionen zur Werthaltung der Straßeninfrastruktur auf ein Maß heruntergefahren, dass zu einem schrittweisen Verfall der Infrastruktur führt. Erschwerend kommt in diesem Bereich noch hinzu, dass aufgrund der angespannten Personalsituation 2018 auch Maßnahmen, für die Mittel bereitgestellt wurden, nicht umgesetzt werden konnten. Sobald sich die Personalsituation wieder entspannt und die aufgelaufenen Rückstände abgebaut sind, ist es erforderlich, eine umfassende Zustandserfassung der Straßen vorzunehmen und in den kommenden Jahren ausreichende Mittel zur Instandsetzung im Haushalt bereit zu stellen.

4) In den vergangenen Jahren war immer wieder der Verkauf von bebaubaren Grundstücken in einer Größenordnung von ca. 700.000 € bis 1.100.000 € vorgesehen, der größtenteils auch umgesetzt werden konnte.

In 2019 werden ausschließlich nur noch Verkaufserlöse für kleinere Grundstücke (einschließlich Straßenland) in einer Größenordnung von etwa 23.200 € erwartet. Dies gilt auch in diesem Rahmen für die Jahre 2020 – 2022.

5) Die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten trägt seit Jahren zur (indirekten, da über die Verlustabdeckung des Splash-Bades) Konsolidierung des Haushaltes bei. Wenn auch mittelfristig keine größeren Gewinne mehr an die Bad GmbH abgeführt werden können, leistet die Gesellschaft einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des Haushaltes. Auch trägt sie mit der wirtschaftlichen Erschließung von Bauland, u.a. auch mit Beauftragung von heimischen Betrieben und Ansiedlung junger Familien zum Wachstum und damit zur Erhaltung der Kaufkraft in Kürten bei.

6) Es wird weiterhin stetig überprüft, ob vorhandenes gemeindliches Vermögen in vollem Umfang benötigt wird. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird versucht, einen entsprechenden Verkauf zu angemessenen Konditionen zu realisieren.

7) Durch die Fortführung eines strikten Konsolidierungskurses konnte eine Neuverschuldung im Bereich der Investitionsdarlehen nach der letzten Kreditaufnahme (1999) vermeiden werden. Dies wird aufgrund der in den Jahren 2019 – 2022 anstehenden großvolumigen Investitionen (z.B. Sanierung der Gesamtschule mit etwa 28,0 Mio. € und Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen mit etwa 2,165 Mio. €) aber nicht mehr möglich sein, da ein derartiger Kostenaufwand durch allgemeine oder zweckbestimmte Zuschuss- und Fördermittel nicht mehr alleine bewältigt werden kann. Voraussichtlich ab dem Jahr 2023 ist keine weitere Neuaufnahme mehr erforderlich (ausgenommen Kassenkredite zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität). Damit geht weiterhin einher, die aktuelle Zinsbelastung so gering wie möglich zu halten.

8) Mit Beschluss des Rates vom 14. November 2018 wurde u.a. die im Jahr 2001 gebildete Haushaltskommission wieder aufgelöst und dessen Zuständigkeiten auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Diese Entscheidung fiel insbesondere aus dem Gesichtspunkt heraus, dass die Fraktionen im Rat der Gemeinde Kürten sich hierdurch mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern versprechen. In den Ausschusssitzungen sei eine Unterteilung in öffentliche und nichtöffentliche Tagungsordnungspunkte möglich. Dagegen würden die Arbeitskreise üblicherweise nichtöffentlich tagen. Der damalige „Arbeitskreis Haushalt und Gebühren“ setzte sich grundsätzlich aus je einem Vertreter der im Rat der Gemeinde Kürten vertretenen Fraktionen, der Verwaltungsspitze und Mitarbeitern der Kämmerei zusammen. Aufgabe dieses Gremiums war es, gemeinsam Strategien und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln, um damit die Auswirkungen dieser Haushaltskrise zu minimieren.

In fünfundvierzig Sitzungen, davon fünfundzwanzig in der jetzigen Legislaturperiode, hatte sich das Gremium seitdem u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Erhöhung der Realsteuern und Abwälzung der Straßenreinigungskosten über die Grundsteuer B
- Standortaufgabe von öffentlichen Gebäuden (z.B. Grundschulen und Zusammenlegung von Feuerwehren)
- Parkraumbewirtschaftung
- Reduzierung Grünflächenpflege
- Reinigungsintervalle in gemeindlichen Gebäuden
- Erhöhung Hundesteuer
- Überlassungsentgelte für Sporthallen

- Aufgabe der Geschäftsführung für die Musikschule und den Gemeindefortverband
- Erhöhung Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Anpassung der Gebührensatzung Hilfeleistung Feuerwehr
- Verpachtung des Bürgerhauses
- Einführung einer Pferdesteuer
- Finanzielle Unterstützung der gemeindlichen Sportvereine; u.a. Erlass einer Richtlinie zur Verwendung der Sportpauschale
- Personalentwicklung
- Organisationsuntersuchung der Verwaltung
- Gemeindliches Bestattungswesen; u.a. Errichtung von Kolumbarien (Kosten und Gebühren), jährliche Gebührenkalkulationen
- Kostenentwicklung Asylbereich

Externes Fachwissen hat die Gemeinde Kürten bisher durch die Unterstützungsleistungen der „GPA - NRW“ zur selbständigen Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes im Sinne des § 9 des Stärkungspaktgesetzes NRW in Anspruch genommen. Die Unterstützungs- und Beratungsleistungen der „GPA - NRW“ bestanden grundsätzlich aus

- der Analyse der Ist-Situation
- der Ermittlung des Sanierungsbedarfs
- der Beratung bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur finanzwirksamen Herbeiführung des Haushaltsausgleichs im Sinne des § 75 Abs. 2. GO NW (Konsolidierungsmaßnahmen)
- der Begleitung des politischen Beschlussverfahrens über den Haushaltssanierungsplan.

Aufgrund einer von der „GPA – NRW“ und der Gemeinde getroffenen Vereinbarung beteiligte sich die Kommune aktiv an dem Beratungsprozess in dem sie u.a. ein Lenkungsgremium für den Prozess der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes einsetzte. Es bestand aus dem Bürgermeister und weiteren Vertretern der Verwaltung, der Personalvertretung der Gemeinde Kürten, sowie aus Mitgliedern der im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen (z.B. „Arbeitskreis Haushalt und Gebühren“).

Die „GPA – NRW“ hat in der Zeit vom 05. März 2012 bis 30. Juni 2012 die Gemeinde auch bei der Aufstellung des ersten Haushaltssanierungsplanes beraten. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf alle Produktbereiche der Gemeinde. Über den Kernhaushalt hinaus wurden auch sämtliche Ausgliederungen und Beteiligungen in die Sanierungsplanung einbezogen.

Beratungsschwerpunkte ergaben sich hierbei für:

- Finanzwirtschaft,
- Personal und
- Gebäudewirtschaft, Infrastruktureinrichtungen.

Die sowohl von der „GPA – NRW“ als auch von der Verwaltung vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen führten zu einem Maßnahmenkatalog, der insgesamt vierundfünfzig Punkte umfasste. Hiervon wurde bereits eine Vielzahl umgesetzt.

Darüber hinaus hat dieses Institut Ende vergangenen Jahres und in der ersten Jahreshälfte 2018 eine überörtliche Prüfung der Gemeindeverwaltung vollzogen und zwar in folgenden Bereichen:

- Jahresrechnungen, Haushaltspläne sowie zusätzliche Daten aus der Finanz- und Anlagenbuchhaltung
- Gesamtabschluss, Festlegung des Konsolidierungskreises
- Beiträge nach KAG / BauGB, Gebühren
- Vermögensstruktur
- IT-Aufwendungen
- Offene Ganztagschulen
- Schülerbeförderung
- Schulsekretariate

- Personalquoten
- Personenstandswesen und Einwohnermeldeaufgaben
- Schulflächen
- Bewirtschaftung Schulen
- Gebäudeportfolio
- Verkehrsflächen
- Sporthallen
- Sportplätze

Außerdem hat im Zuge der Verabschiedung des Haushalts 2017 der Rat der Gemeinde Kürten am 16. November 2016 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, schnellstmöglich eine Organisationsuntersuchung der gesamten Verwaltung (einschließlich des Bauhofes) durchzuführen. Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. Juli 2017 wurde daraufhin ein externes Unternehmen mit der Prüfung beauftragt, das im September 2017 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Beide Prüfungen wurden zwischenzeitlich beendet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung lag lediglich der Abschlussbericht der GPA vor, der am 22. November 2018 im Rechnungsprüfungsausschuss durch Vertreter der Prüfungsanstalt den hiesigen Politikern vorgestellt und mit ihnen diskutiert wurde. Dagegen wurde das vollständige Ergebnis der Organisationsuntersuchung bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt.

Verwendung der Mittel des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2018 - 2020

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) beschlossen. Hiernach erhalten die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände (Kommunen) in NRW vom Land Schuldendiensthilfen für Kredite, die die Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen dienen. Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro, die im Rahmen des Programms „NRW.Bank. Gute Schule 2020“ aufgenommen werden, gewährt.

Die Förderung ist auf die Jahre 2017 – 2020 beschränkt, wobei jede Kommune in diesem Zeitraum jährlich bis zu 25 % des ihr zugewiesenen Gesamtkreditkontingents in Anspruch nehmen kann. In einem Jahr nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente werden einmalig in das folgende Jahr übertragen. Wird dieser Betrag auch in diesem Jahr nicht in Anspruch genommen, verfällt er. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf dieses Jahres. Die Bewilligung des beantragten Kredits erfolgt durch die NRW-Bank.

Im Rahmen des Gesamtkreditkontingents kann die Gemeinde Kürten in den Jahren 2017 – 2020 jährlich einen Betrag in Höhe von 316.547,00 € (insgesamt: 1.266.188 €) für Maßnahmen der Schulinfrastruktur in Anspruch nehmen. Sie hat dem Rat ein Konzept über die vorgesehene Inanspruchnahme des Kreditkontingents im Förderzeitraum (mit Darstellung der Maßnahmen) zum Beschluss vorzulegen. Dieses Konzept ist dann später der NRW-Bank gegenüber anzuzeigen.

Weiterhin hat jede Kommune systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude zu prüfen und die entsprechende Vertretungskörperschaft über das Ergebnis zu unterrichten.

Vorgesehene Verwendung des Kreditkontingents von 1.266.188 € (4 x 316.547 €) aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2018 – 2020

<u>Kreditkontingent aus dem Haushaltsjahr</u>	<u>Geplante Maßnahme</u>	<u>Kredit-kontingent</u>	<u>Geschätzte Kosten der Maßnahme</u>	<u>Verbleibender Restbetrag</u>	<u>Geplantes Jahr der Inanspruchnahme</u>
2017	<i>Kreditkontingent</i>	316.547 €		316.547 €	
2017	Anschaffung von Notebooks für die Grundschulen (einschließlich Lizenzen und Lernsoftware)	316.547 €	93.600 €	222.947 €	2018
2017	Erstellung von Medienentwicklungsplänen für die gemeindlichen Schulen	222.947 €	9.000 €	213.947 €	2018
2017	Erwerb von Beamern für die Grundschulen	213.947 €	3.500 €	210.447 €	2018
2017	Erweiterung offene Ganztagschule Bechen	210.447 €	50.000 €	160.447 €	2018
2017	Einrichtungskosten offene Ganztagschule Bechen	160.447 €	5.000 €	155.447 €	2018
2017	Möblierung Grundschule Dürscheid	155.447 €	45.000 €	110.447 €	2018
2017	Ausstattung Grundschulen Dürscheid und Biesfeld mit Garderoben	110.447 €	80.000 €	30.447 €	2018
2017	Neuverkabelung der Grundschule Bechen (Netzwerk-schränke, Switches, Mehrfachsteckdosen, etc.)	30.447 €	5.100 €	25.347 €	2018
2017	Anschaffung von USB 3.0 Stickern für die Lehrkräfte der Grundschulen	25.347 €	953 €	24.394 €	2018
2017	Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Gesamtschule (Vorplanungsleistung, Teilbetrag)	24.394 €	24.394 €	0 €	2018

<u>Kreditkontingent aus dem Haushaltsjahr</u>	<u>Geplante Maßnahme</u>	<u>Kreditkontingent</u>	<u>Geschätzte Kosten der Maßnahme</u>	<u>Verbleibender Restbetrag</u>	<u>Geplantes Jahr der Inanspruchnahme</u>
2018	<i>Kreditkontingent</i>	316.547 €		316.547 €	
2018	Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Gesamtschule (Vorplanungsleistung, Restbetrag)	316.547 €	15.606 €	300.941 €	2018
2018	Erweiterung „Offene Ganztagschule Biesfeld“	300.941 €	175.000 €	125.941 €	2018
2018	Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Sanierung der Gesamtschule	125.941 €	15.000 €	110.941 €	2019
2018	Beratungsleistungen zur EU-weiten Vergabe von Planungsleistungen im Zuge der Sanierung der Gesamtschule	110.941 €	20.000 €	90.941 €	2018
2018	Bestandserfassung und –digitalisierung des Gebäudekomplexes im Zuge der Sanierung der Gesamtschule	90.941 €	32.000 €	58.941 €	2018
2018	Schadstoffuntersuchung im Zuge der Sanierung der Gesamtschule	58.941 €	25.000 €	33.941 €	2018
2018	Fassadenprüfung im Zuge der Sanierung der Gesamtschule	33.941 €	15.000 €	18.941 €	2018
2018	Ausarbeitung der Bewerbung für das Förderprogramm im Zuge der Sanierung der Gesamtschule (Teilbetrag)	18.941 €	18.941 €	0 €	2018
2019	<i>Kreditkontingent</i>	316.547 €		316.547 €	
2019	Ausarbeitung der Bewerbung für das Förderprogramm im Zuge der Sanierung der Gesamtschule (Restbetrag)	316.547 €	1.059 €	315.488 €	2019
2019	Deckenprüfung im Zuge der Sanierung Gesamtschule	315.488 €	10.000 €	305.488 €	2019
2019	Erweiterung und Sanierung der Gesamtschule (Teilbetrag von einem geschätzten Aufwand von 28,0 Mio. €)	305.488 €	305.488 €	0 €	2019
2020	<i>Kreditkontingent</i>	316.547 €		316.547 €	
2020	Erweiterung und Sanierung der Gesamtschule (Teilbetrag von einem geschätzten Aufwand von 28,0 Mio. €)	316.547 €	316.547 €	0 €	2020
	Gesamtsumme		1.266.188 €		

FAZIT

Seit vielen Jahren führen wir, Politik und Verwaltung, den Haushalt der Gemeinde Kürten sparsam und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Dieser eingeschlagene, teils unbequeme Weg, ist momentan, mit einigen Ausnahmen, wie z.B. der Gebäude- und Straßenunterhaltung, erfolgreich. Das Stärkungspaktgesetz unterstützt dabei finanziell. Was aber viel wesentlicher ist, es enthält für alle Beteiligten klare Regelungen, die ohne Ausnahme einzuhalten sind. Besser als die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz sowie die vermutlich nur für ein Jahr neugeschaffene Aufwands- und Unterhaltungspauschale wäre aber die wesentlich höhere Bemessung der Schlüsselzuweisung wie noch vor wenigen Jahren. Wir erhalten gegenüber den Jahren 2006 bis 2009 in 2019 voraussichtlich rund 0,8 Mio. € **weniger** an Schlüsselzuweisungen. Die Konsolidierungshilfe von ca. 0,5 Mio. € in 2019 schafft es dabei nicht, diese erhebliche finanzielle Lücke zu schließen. Zwar hat sich durch die neue Landesregierung die Finanzausstattung der Kommunen in die positive Richtung entwickelt, doch reicht dies bei weitem immer noch nicht aus, die Haushalte aller NRW-Kommunen dauerhaft wieder auf solide Beine zu stellen.

Nach dem Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfes 2019 und des Sanierungsplanes, erreichen wir die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes:

seit 2016: Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe

ab 2021: Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe

Um diese vorgegebene Ziele tatsächlich zu erreichen, ist allerdings weiterhin unabdingbare Voraussetzung, dass die in diesem Zeitraum zugrunde gelegten Erwartungen letztendlich auch eintreten und zwar unter anderem:

- Entwicklung der Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entsprechend der vorsichtig vorgenommenen gemeindlichen Schätzungen
- Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen auf der Basis der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte
- Entwicklung der Kreisumlage auf der Grundlage der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte
- Entwicklung der aktuellen Zinsbelastung aus Liquiditäts- und Investitionsdarlehen unter Einbeziehung der sich aus den Über- und Unterdeckungen des Haushaltsentwurfs aus der Finanzplanung ergeben Veränderungen sowie der für diesen Zeitraum sorgfältig geschätzten Zinsentwicklung

Vorrangige, gemeinsame Aufgabe von Politik und Verwaltung muss es weiterhin bleiben, für eine dauerhafte Stabilisierung der Haushaltswirtschaft zu sorgen und dadurch die kommunale Selbstverantwortung zu stärken sowie die Basis für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz zu schaffen, damit die künftigen Generationen unserer Gemeinde nicht übermäßig belastet werden.

Oberste Priorität und damit wichtigstes Ziel der gemeinsamen Arbeit muss es darüber hinaus weiterhin sein, im Rahmen der Haushaltsabwicklung der nächsten Jahre, die Salden der Ergebnisrechnung gegenüber den Planzahlen so zu verbessern, dass weiterhin die Erträge höher als die Aufwendungen ausfallen und demzufolge noch mehr Überschussmittel der „Allgemeinen Rücklage“ oder noch besser der „Ausgleichsrücklage“ zugeführt werden können.

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, sind wir weiterhin auf dem richtigen Weg. Damit die Entschuldung weiter vorangetrieben werden kann, ist es erforderlich, den eingeschlagenen Weg weiter zu befolgen. Neue freiwillige Aufgaben / Leistungen dürfen nicht eingegangen werden, bestehende freiwillige Maßnahmen sind von Politik und Verwaltung eingehend kritisch zu prüfen. Bei dieser Betrachtung dürfen sogenannte Tabuthemen nicht außeracht gelassen werden.

Weiterhin sind alle Pflichtaufgaben eingehend daraufhin zu überprüfen, ob der bestehende Standard noch leistbar ist oder ob in vertretbarem Maße eine Reduzierung erfolgen kann.

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Investitionen oberhalb der Wertgrenze (25.000 €)
sowie die jährlichen Folgekosten in den kommenden Haushaltsjahren**

Produkt	Investive Maßnahmen aus dem Finanzplan B	bisher bereit- gestellt	Investi- tionen 2019	Investi- tionen Folge- jahre	Folge- kosten Bewirts. und Unterhalt. pro Jahr	Folge- kosten (langfrst.) Schulden- dienst pro Jahr	Aufwand für Ab- schreib. pro Jahr	Ertrag a. d. Auflösung v. Sonder- posten pro Jahr
		€	€	€	€	€	€	€
01_04_02	Ersatzbeschaffung MB 815 D	0	90.000	0	5.900	0	5.000	5.000
01_04_02	Ersatzbeschaffung Unimog	0	220.000	0	14.300	0	12.220	12.220
01_04_02	Ersatzbeschaffung Sprinter	0	0	45.000	2.900	0	2.500	2.500
01_04_02	Ersatzbeschaffung Häcksler	0	40.000		1.600	0	2.220	2.220
01_04_02	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Streckenkontrolle	0	40.000		2.600	0	2.220	2.220
01_04_02	Ersatzbeschaffung Salzstreuer Winterdienst	0	0	55.000	2.200	0	3.060	3.060
01_10_01	Neubau Feuerwehrgerätehaus Biesfeld	1.171.480	30.000		66.100	0	1.670	1.670
01_10_01	Neubau Jugendzentrum	300.000	350.300		35.800	0	19.460	19.460
01_10_01	Erweiterung Ogata Biesfeld	75.000	100.000	0	9.600	0	5.560	5.560
01_10_01	Sanierung Gesamtschule	23.800	4.000.000	24.000.000	1.541.300	150.000	350.000	200.000
01_10_01	Erweiterung OGS Dürscheid	0	75.000	0	4.100	0	4.170	4.170
01_08_01	DMS	0	54.500	56.500	5.600	0	6.170	6.170
02_08_01	Einführung BOS Digitalfunk	8.282	50.000	50.000	5.400	0	10.830	10.830
02_08_01	LF 20/16 Olpe	0	365.000	0	23.700	0	36.500	36.500
02_08_01	Atemschutz	0	30.000	170.000	10.000	0	20.000	20.000
02_08_01	Einrichtung FWGH Biesfeld	27.000	27.000	0	2.700	0	5.400	5.400
02_08_01	Tanklöschfahrzeug	0	0	200.000	13.000	0	20.000	20.000
02_08_01	Kommandowagen Wehrführung	0	40.000	0	2.600	0	4.000	4.000
02_08_01	Löschgruppenfahrzeug 10/6 Bechen	0	300.000	0	19.500	0	30.000	30.000
02_08_01	Drehleiterfahrzeug	0	0	750.000	48.800	0	75.000	75.000
05_02_01	Transporter mit 9 Sitzen	0	45.000	0	2.900	0	4.500	0
12_01_01	Endausbau "Talblick"	0	401.300	0	2.000	0	40.130	40.130
12_01_01	Ausbau "Weidener Straße"	6.659	471.300	0	2.400	0	47.800	47.800
12_01_01	Erschließung B-Plan 10b Biesfeld	1.549.670	0	765.000	11.600	0	231.470	231.470
12_01_01	Nachmalige Herstellung "Jahnstraße"	0	568.870	0	2.800	0	56.890	56.890
12_01_01	KAG "Zum Wiedenhof"	2.469	286.000	0	1.400	0	28.850	28.850
12_01_01	Straßenausbau "Winterberg"	549.300	425.000	0	4.900	0	97.430	97.430
12_01_01	Mobilstationen	0	90.000	0	500	0	9.000	9.000
12_01_01	Bushaltestellenprogramm	0	100.000	0	500	0	10.000	10.000
12_01_01	Starkregenanalyse	0	80.000	0	400	0	8.000	8.000

Übersicht über die Entwicklung der Kassenlage

Zeitpunkt	Kassenbestand in € (Tagesabschluss abzgl. der Kredite zur Liquiditätssicherung)
-----------	---

31.01.2018	925.398 €
31.03.2018	2.882.399 €
30.06.2018	4.638.407 €
01.10.2018	3.508.047 €

Es mußten durchgehend Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Der höchste Kassenbestand betrug am 15.05.2018:	7.387.804 €
Der niedrigste Kassenbestand betrug am 01.02.2018:	-185.263 €

Vermögensübersicht der unselbständigen Stiftung "Maria - Rost - Altersheim"

	Stand 31.12.2017 €	voraussichtlicher Stand 31.12.2018 €	voraussichtlicher Stand 31.12.2019 €
Immobilienvermögen	783.254	770.584	757.914
Kapitalvermögen und Ausleihung	850.308	865.998	881.568
Vermögen insgesamt	1.633.562	1.636.582	1.639.482

**Sonderbilanz der unselbständigen Stiftung "Maria-Rost-Altersheim" zum
31.12.2017**

Aktiva

Passiva

03	Bebaute Grundstücke	20	Eigenkapital
031 Grund und Boden	86.408,33	201 Allgemeine Rücklage	1.314.138,50
032 Gebäude und Aufbauten	696.846,14		
13	Ausleihungen		
1399 Darlehen	460.000,00		
18	Liquide Mittel	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
181 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	390.308,02	321 Investitionskredit	319.423,99
Bilanzsumme	1.633.562,49	Bilanzsumme	1.633.562,49

**Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für den Bereich
"Asyl und Flucht" in den Jahren 2016 - 2019**

Anzahl der Asylanten oder Flüchtlinge

01.01.2015	14.01.2016	01.01.2017*	01.01.2018*	01.01.2019*
97	327	302	300	140

	2016	2017*	2018	2019
<u>Erträge</u>				
Erträge an Bundes- und Landesmitteln *1	2.546.630 €	1.368.280 €	2.078.400 €	919.040
Benutzungsvergütungen	415.778 €	405.417 €	424.800 €	269.040
Gesamterträge	2.962.408 €	1.773.697 €	2.503.200 €	1.188.080 €
<u>Aufwendungen</u>				
Personalkosten	267.159 €	319.177 €	358.430 €	420.000
Mieten (ohne gemeindeeigene Objekte)	534.999 €	258.555 €	388.400 €	257.000
Benutzungsvergütungen	415.778 €	284.564 €	362.500 €	180.000
Unterhaltungskosten und AfA gemeindeeigene Objekte)	41.502 €	51.551 €	79.330 €	79.330
Unterhaltungskosten angemieteter Objekte	239.929 €	3.975 €	31.000 €	8.000
Bewirtschaftungskosten	229.620 €	279.434 €	225.570 €	112.500
Ersteinrichtung/Erstausrüstung	42.173 €	12.838 €	24.800 €	10.000
Gesundheitsaufwendungen	280.000 €	152.603 €	250.000 €	180.000
Regelsatz	1.050.000 €	679.579 €	1.383.500 €	490.000
Gesamtaufwendungen	3.101.161 €	2.042.276 €	3.103.530 €	1.736.830 €
Aufwendungen ./ Erträge	138.753 €	268.579 €	600.330 €	548.750 €

*= geschätzt

*1= Die Bundes- und Landeserstattung für 2017 wurde anhand des vorläufigen Bescheides des Landes für 2016 berechnet. Eine Spitzabrechnung ist noch nicht erfolgt. Wie sie letztendlich ausfällt, ist derzeit nicht absehbar.

Für 2018 wird mit einer durchschnittlichen abrechnungsfähigen Personenanzahl i.H.v. 200 gerechnet.

Für 2019 wird mit einer durchschnittlichen abrechnungsfähigen Personenanzahl i.H.v. 76 gerechnet.

In 2019 ist die voraussichtliche Integrationspauschale i.H.v. rund 129.250 € enthalten.

**Übersicht über die
haushaltsrechtlichen Vermerke
gemäß § 21 GemHVO**

Bildung von Budgets.

Bestimmungen über die Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets

(1) In Zeiten des Nothaushaltsrechts (Haushaltssicherungskonzept) erhält jedes Produkt grundsätzlich einen Deckungskreis, in dem die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind. Innerhalb dieses Bereichs ist jeweils die Summe der Aufwendungen (wie auch die Auszahlungen für Investitionen) für die Haushaltsführung verbindlich (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

(2) Der Deckungskreis gemäß Ziffer (1) wird in Zeiten eines ausgeglichenen Haushalts um die Summe der Erträge sowie bei den Investitionen um die Summe der Einzahlungen erweitert.

(3) **Es gilt für jedes Produkt folgende Regelung:**

1. Mehraufwendungen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen im Budget ausgeglichen werden. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen bei investiven Auszahlungen.
2. Die Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen ist verbindlich.
3. Die Summe der investiven Auszahlungen ist verbindlich.
4. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gem. Ziffer 1 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

(4) **Aus dem Deckungskreis wird**

- der Personalaufwand,
- der Versorgungsaufwand,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- der Transferaufwand.

herausgenommen.

(5) **Produktübergreifender Deckungskreis**

Folgende Aufwendungen bilden jeweils getrennt einen eigenen gemeinsamen produktübergreifenden Deckungskreis:

- Personal und Versorgungsaufwendungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Konto 5412 (Bereich Fortbildungs- und Reisekostenaufwand)

(6) **Innerhalb des Deckungskreises sind folgende Rahmenbedingungen strikt zu beachten:**

- Der Deckungskreis darf nicht überschritten werden.
- Die Mittel dürfen nur für die Aufgabenerfüllung (hier insbesondere die Erreichung der formulierten Ziele) verwendet werden.

GESAMTPLAN

1. **Gesamtergebnisplan**
2. **Gesamtfinanzplan**

GESAMTERGEBNISPLAN - Jahr 2019

Kommune Gesamt: 740 Gemeinde Kürten

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISRECHN. / - PLAN						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	-24.016.752,34	-23.670.590,00	-24.400.820,00	-24.887.340,00	-25.765.280,00	-26.792.240,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.027.274,49	-8.500.250,00	-7.975.270,00	-7.985.430,00	-7.749.740,00	-7.770.630,00
3 Sonstige Transfererträge	-1.811.994,50	-67.350,00	-12.750,00	-11.750,00	-10.750,00	-10.750,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-1.574.276,45	-1.632.100,00	-1.502.030,00	-1.502.560,00	-1.474.980,00	-1.472.780,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-436.495,76	-445.720,00	-508.660,00	-455.630,00	-460.280,00	-462.380,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.133.753,03	-2.049.860,00	-2.043.880,00	-1.690.400,00	-1.711.710,00	-1.737.610,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	-1.497.162,11	-623.750,00	-632.670,00	-623.590,00	-624.520,00	-624.520,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	-30.580,00	-45.950,00	-41.740,00	-39.500,00	-39.920,00
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-38.497.708,68	-37.020.200,00	-37.122.030,00	-37.198.440,00	-37.836.760,00	-38.910.830,00
11 Personalaufwendungen	6.977.569,25	7.200.000,00	7.891.710,00	7.748.030,00	8.317.090,00	8.471.540,00
12 Versorgungsaufwendungen	1.068.869,08	1.022.000,00	1.069.560,00	1.090.980,00	1.112.760,00	1.135.110,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.619.621,08	3.772.560,00	3.885.190,00	3.686.940,00	3.601.720,00	3.602.870,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.337.327,40	2.562.850,00	2.446.500,00	2.485.420,00	2.530.890,00	2.523.220,00
15 Transferaufwendungen	17.780.681,21	20.075.630,00	19.452.860,00	19.854.420,00	20.073.010,00	20.614.180,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.588.800,18	2.498.790,00	2.374.660,00	2.256.020,00	2.261.030,00	2.238.380,00
17 Ordentliche Aufwendungen	34.372.868,20	37.131.830,00	37.120.480,00	37.121.810,00	37.896.500,00	38.585.300,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-4.124.840,48	111.630,00	-1.550,00	-76.630,00	59.740,00	-325.530,00
19 Finanzerträge	-649.601,25	-606.360,00	-621.470,00	-617.530,00	-617.110,00	-617.110,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	349.274,42	410.420,00	296.150,00	314.100,00	361.620,00	414.210,00
21 FINANZERGEBNIS	-300.326,83	-195.940,00	-325.320,00	-303.430,00	-255.490,00	-202.900,00
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-4.425.167,31	-84.310,00	-326.870,00	-380.060,00	-195.750,00	-528.430,00
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-4.425.167,31	-84.310,00	-326.870,00	-380.060,00	-195.750,00	-528.430,00

GESAMTFINANZPLAN - Jahr 2019
Kommune Gesamt: 740 Gemeinde Kürten

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
FINANZPLAN						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.999.251,24	23.670.590,00	24.400.820,00	24.887.340,00	25.765.280,00	26.792.240,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.070.382,18	6.854.550,00	6.551.840,00	6.813.990,00	6.540.290,00	6.526.870,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.790.740,79	67.350,00	12.750,00	11.750,00	10.750,00	10.750,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.269.751,90	1.285.870,00	1.124.420,00	1.142.460,00	1.097.130,00	1.094.930,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.040,26	442.040,00	504.800,00	451.610,00	456.070,00	458.170,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.112.317,48	2.058.170,00	2.031.880,00	1.711.730,00	1.699.710,00	1.725.610,00
7 Sonstige Einzahlungen	620.856,60	675.750,00	674.670,00	675.590,00	676.520,00	676.520,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	177.648,73	606.360,00	621.470,00	617.530,00	617.110,00	617.110,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.465.989,18	35.660.680,00	35.922.650,00	36.312.000,00	36.862.860,00	37.902.200,00
10 Personalauszahlungen	-6.189.316,21	-6.628.480,00	-7.343.190,00	-7.582.750,00	-7.719.220,00	-7.873.530,00
11 Versorgungsauszahlungen	-1.082.750,78	-1.022.000,00	-1.069.560,00	-1.090.980,00	-1.112.760,00	-1.135.110,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.303.244,03	-3.919.250,00	-4.105.160,00	-3.881.840,00	-3.600.610,00	-3.620.770,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-332.425,93	-410.420,00	-296.150,00	-314.100,00	-361.620,00	-414.210,00
14 Transferauszahlungen	-17.907.196,87	-20.870.740,00	-19.855.270,00	-19.854.420,00	-20.093.010,00	-20.614.180,00
15 Sonstige Auszahlungen	-2.307.987,87	-2.493.870,00	-2.359.780,00	-2.241.220,00	-2.246.350,00	-2.283.700,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.122.921,69	-35.344.760,00	-35.029.110,00	-34.965.310,00	-35.133.570,00	-35.941.500,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.343.067,49	315.920,00	893.540,00	1.346.690,00	1.729.290,00	1.960.700,00

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.982.678,95	2.100.660,00	4.126.930,00	5.417.840,00	5.462.120,00	5.462.120,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	31.512,00	23.230,00	23.460,00	23.690,00	23.920,00	23.920,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	4.057,33	2.175.120,00	1.065.480,00	688.500,00	104.000,00	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	11.088,42	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.029.336,70	4.299.010,00	5.215.870,00	6.130.030,00	5.590.040,00	5.486.040,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-3.397,44	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-888.761,64	-2.237.770,00	-6.817.770,00	-8.765.000,00	-8.116.000,00	-8.000.000,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-288.063,67	-1.043.600,00	-1.967.930,00	-1.487.740,00	-798.200,00	-733.060,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-27.000,00	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-1.180.222,75	-3.323.370,00	-8.800.700,00	-10.267.740,00	-8.929.200,00	-8.748.060,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	849.113,95	975.640,00	-3.584.830,00	-4.137.710,00	-3.339.160,00	-3.262.020,00
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	6.192.181,44	1.291.560,00	-2.691.290,00	-2.791.020,00	-1.609.870,00	-1.301.320,00
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	399,57	643.480,00	326.820,00	4.018.700,00	2.614.320,00	2.919.180,00
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-388.474,89	-406.520,00	-358.990,00	-370.520,00	-382.530,00	-355.730,00
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-388.075,32	236.960,00	-32.170,00	3.648.180,00	2.231.790,00	2.563.450,00
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	5.804.106,12	1.528.520,00	-2.723.460,00	857.160,00	621.920,00	1.262.130,00
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.636.176,45	9.140.282,57	6.168.802,57	3.445.342,57	4.302.502,57	4.924.422,57
38 LIQUIDE MITTEL	9.140.282,57	6.168.803	3.445.343	4.302.503	4.924.423	2.186.553
<i>Nachrichtlich: Kassenkredit</i>	<i>9.500.000</i>	<i>5.000.000</i>	<i>5.000.000</i>	<i>5.000.000</i>	<i>5.000.000</i>	<i>1.000.000</i>
<i>Tilgung Kassenkredit</i>	<i>300.000,00</i>	<i>4.500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4.000.000</i>

Teilpläne der Produkte

für das Haushaltsjahr

2019

Teilpläne

Produkt 01_01_01

Politische Gremien und Verwaltungsführung

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_01_01 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_01 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produkt: 01_01_01 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produktverantwortliche/r:
Bürgermeister Willi Heider

Leistungen:

- Angelegenheiten der Gemeindeverfassung und -vertretung
- Aufstellung von Standards im Sitzungsdienst
- Schriftführung im Rat und im Haupt- und Finanzausschuss
- Ortsrecht
- Mitgliedschaften in kommunalen Spitzenverbänden/Institutionen und Vereinen
- Beteiligungen an juristischen Personen des öffentlichen und des privaten

Rechts:

unmittelbare Beteiligungen:

- Bad-Gesellschaft mbH (BadGmbH),
- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW),
- Gemeinnützige Rheinisch Bergische Siedlungsgesellschaft (RBS),

mittelbare Beteiligungen:

- Erschließungsgesellschaft mbH (EGmbH),
- Rheinisch-Bergische Versorgungsgesellschaft mbH (RBV)

Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet die strategische Leitung und Organisation der kommunalen Verwaltung inkl. kommunalen Beteiligungen und Unterstützung aller politischen Gremien.

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Hauptsatzung, (Zuständigkeitsordnung)

Zielgruppe(n):

Politische Mandatsträger, Mitarbeiter/Innen

Ziele:

Zur Unterstützung des Zieles im Produkt 010401 „Senkung der Papierkosten für Sitzungsunterlagen“ sollen alle Ratsmitglieder mit Tablets ausgerüstet werden, um ihre Sitzungsunterlagen nur noch in digitaler Form zu erhalten.

Kennzahlen:

Prozentualer Anteil der Mandatsträger, die die Sitzungsunterlagen nur in digitaler Form erhalten.

Indikatoren:

Anzahl der Nutzer digitaler Sitzungsunterlagen, Anzahl der Nutzer

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.296,66	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.126,72	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-6.423,38	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	277.349,44	300.540,00	305.310,00	312.660,00	318.930,00	318.930,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.289,18	120	120	120	120	120
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.384,66	5.750,00	5.750,00	2.880,00	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	241.352,29	215.310,00	219.090,00	220.870,00	223.170,00	225.390,00
17 Ordentliche Aufwendungen	533.375,57	521.720,00	530.270,00	536.530,00	542.220,00	544.440,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	526.952,19	521.720,00	530.270,00	536.530,00	542.220,00	544.440,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	526.952,19	521.720,00	530.270,00	536.530,00	542.220,00	544.440,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	526.952,19	521.720,00	530.270,00	536.530,00	542.220,00	544.440,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	14.035,97	24.330,00	20.520,00	20.940,00	21.360,00	21.790,00
29 ERGEBNIS	540.988,16	546.050,00	550.790,00	557.470,00	563.580,00	566.230,00
FINANZPLAN						
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.126,72	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.126,72	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-275.181,03	-300.540,00	-305.310,00	-312.660,00	-318.930,00	-318.930,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-9.906,08	-120	-120	-120	-120	-120
15 Sonstige Auszahlungen	-238.217,35	-215.310,00	-219.090,00	-220.870,00	-223.170,00	-225.390,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-523.304,46	-515.970,00	-524.520,00	-533.650,00	-542.220,00	-544.440,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-522.177,74	-515.970,00	-524.520,00	-533.650,00	-542.220,00	-544.440,00
Investitionstätigkeit						
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-2.173,74	-3.100,00	-23.100,00	-21.100,00	-3.100,00	-3.100,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-2.173,74	-3.100,00	-23.100,00	-21.100,00	-3.100,00	-3.100,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.173,74	-3.100,00	-23.100,00	-21.100,00	-3.100,00	-3.100,00

Erläuterungen zu Produkt: 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge bzw. Aufwendungen	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Auflösung von Sonderposten des Anlagevermögens
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Lizenzkosten für Session und Mandatos, Webhosting, ASP, Mobile Clients Verwaltungsvorstand und Verschlüsselungsprogrammen. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Die Aufwendungen für den Rat (für nunmehr 38 Ratsmitglieder) und die Ausschüsse, Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Fraktionszuwendungen, Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund NW, die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) und dem Arbeitgeberverband. In 2017 sind 30.000 € für eine externe Personal- und Organisationsuntersuchung der Verwaltung eingestellt gewesen.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
26	Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	Erwerb von Tablets und Lizenzen für den digitalen Sitzungsdienst. In 2019 soll eine neue kabellose Mikrofonanlage mit Aufnahmegerät für Rats- und Ausschusssitzungen angeschafft werden.

Teilpläne

Produkt 01_02_01

Gleichstellung von Mann und Frau

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_02_01 Gleichstellung von Mann und Frau

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_02 Gleichstellung von Frau und Mann

Produkt: 01_02_01 Gleichstellung von Mann und Frau

Produktverantwortliche/r:

Bürgermeister Willi Heider

Leistungen:

Interne Leistung:

Einflussnahme auf die geschlechterbezogene Gerechtigkeitssituation im Verwaltungsbetrieb;

dazu:

- Mitwirkung in der Personalpolitik,
- Beratung von Beschäftigten,
- Mitarbeit am Frauenförderplan.

Externe Leistung:

Bereitstellen einer Plattform für die Bildung sich verstärkender Vernetzungen zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen - insbesondere in Bezug auf das Ziel einer geschlechtergerechten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu:

- Beratungs- sowie Informations- und Kulturangebote für die Bevölkerung (vorzugsweise Frauen).
- Bereitstellung einer (mietfreien) Nutzung gemeindeeigener Gebäude sowie von Mitteln zur Deckung von Sachkosten inkl. Honorare.

Produktbeschreibung:

Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Auftragsgrundlage:

Landesgleichstellungsgesetz

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ziele:**Kennzahlen:****Indikatoren:**

- Anzahl der internen Kontakte pro Jahr:
- Anzahl der externen Kontakte pro Jahr:
- Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten pro Jahr:
- Anzahl der Teilnehmerinnen an öffentlichen Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten pro Jahr:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,2	0,2

Teilpläne

Produkt 01_03_01

Beschäftigtenvertretung

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_03_01 Beschäftigtenvertretung

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_03 Beschäftigtenvertretung

Produkt: 01_03_01 Beschäftigtenvertretung

Produktverantwortliche/r:

Sandra Schmithausen

Leistungen:

- turnusmäßige und außerturnusmäßige Personalratssitzungen,
- Vierteljahresgespräche mit dem Bürgermeister,
- Personalversammlung,
- persönliche Beratung und Gespräche,
- Mitarbeit in der Bewertungskommission,
- Mitarbeit in der Betrieblichen Kommission zur „Leistungsorientierten Bezahlung“

Produktbeschreibung:

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung.

Auftragsgrundlage:

Landespersonalvertretungsgesetz NRW

Zielgruppe(n):

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ziele:

Kennzahlen:**Indikatoren:**

- Anzahl der Personalratssitzungen pro Jahr:
- Anzahl der Mitbestimmungsverfahren pro Jahr:
- Anzahl der zu vertretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
- Anzahl der Personalratsmitglieder: 5 (ohne Vertreter)
- Anzahl der Teilnahmen an Pflichtsitzungen außerhalb der Personalratssitzungen:
- Anzahl der Teilnahmen an Sitzungen außerhalb der PR Sitzungen:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,05	0,05
Beschäftigte	0,21	0,43

Teilpläne

Produkt 01_04_01

Dienstleistungen und Service

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_04_01 Dienstleistungen und Service

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_04 Zentrale Dienste

Produkt: 01_04_01 Dienstleistungen und Service

Produktverantwortliche/r:

Alexandra Schmitter

Leistungen:

- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (u.a. Büromöbel) und Büromaterial ,
- Hausdruckerei,
- Telefonzentrale,
- Archiv

Produktbeschreibung:

Dienst- und Serviceleistungen, inkl. Datenschutz für andere Organisationseinheiten und auch für Dritte, z.B. für Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen.

Auftragsgrundlage:

Dienstanweisungen

Zielgruppe(n):

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger

Ziele:

Die Druckkosten für Sitzungsunterlagen sollen um 90% reduziert werden, sobald die Umrüstungsarbeiten (siehe Produkte 010401 und 080101/02) abgeschlossen sind.

Kennzahlen:

Prozentuale Veränderung des Papierverbrauches zum Vorjahr.

Indikatoren:

Papierverbrauch pro Jahr in Blatt.

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,81	0,8
Beschäftigte	2,61	1,56

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 010401 Dienstleistungen und Service

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.263,93	-10.100,00	-10.200,00	-10.300,00	-10.400,00	-10.400,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-872,2	-400	-400	-400	-400	-400
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0	-50	-50	-50	-50	-50
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.130,68	-21.820,00	-14.730,00	-14.730,00	-14.730,00	-14.730,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	-23	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-34.289,81	-32.370,00	-25.380,00	-25.480,00	-25.580,00	-25.580,00
11 Personalaufwendungen	171.842,52	185.680,00	189.400,00	193.180,00	197.050,00	197.050,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	34.566,71	14.800,00	40.560,00	12.260,00	40.960,00	12.660,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	14.065,13	21.710,00	21.920,00	22.130,00	22.350,00	22.350,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.893,42	119.000,00	121.000,00	122.000,00	123.000,00	124.000,00
17 Ordentliche Aufwendungen	350.367,78	341.190,00	372.880,00	349.570,00	383.360,00	356.060,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	316.077,97	308.820,00	347.500,00	324.090,00	357.780,00	330.480,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	316.077,97	308.820,00	347.500,00	324.090,00	357.780,00	330.480,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	316.077,97	308.820,00	347.500,00	324.090,00	357.780,00	330.480,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	-12.020,19	0	-12.020,00	-12.020,00	-12.020,00	-12.020,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0	0	20.630,00	21.050,00	21.480,00	21.910,00
29 ERGEBNIS	304.057,78	308.820,00	356.110,00	333.120,00	367.240,00	340.370,00

Erläuterungen zu Produkt: 010401 Dienstleistungen und Service

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale aus Vorjahren) auf Anlagegüter dieses Produkts.
6	Kostenerstattungen und Umlagen	Insbesondere Erstattungen der durch das Job-Center Rhein Berg / Kürten und der gemeindlichen Erschließungsgesellschaft mbH verursachten Sachkosten der Verwaltung sowie die Kostenerstattung durch Bund und Land für die Versendung der Briefwahlunterlagen, etc. anlässlich der in dem betreffenden Jahr anstehenden Bundestags-, Landtags- bzw. Europawahl.
	<u>Aufwendungen</u>	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wartungs-, Reparatur- und Servicekosten für die Büromaschinen sowie der Dienstfahrzeuge der Verwaltung und die Anschaffungen von sonstigen Sachleistungen für die Gemeindeverwaltung. Alle zwei Jahre sind Mittel für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach DGUV eingestellt.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Insbesondere Gerätemieten für die Digital- und Großformatkopierer im Rathaus und im Neubau des Baubetriebshofes sowie Mittel für Papier, Umschläge, Arbeitsmittel, Fachliteratur und sonstigen Bürobedarf.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Ersatz von Büromöbeln sowie Gerätschaften für den Hausmeister.

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
FINANZPLAN						
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	872,2	400	400	400	400	400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	50	50	50	50	50
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.567,66	21.820,00	14.730,00	14.730,00	14.730,00	14.730,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.439,86	22.270,00	15.180,00	15.180,00	15.180,00	15.180,00
10 Personalauszahlungen	-170.360,24	-185.680,00	-189.400,00	-193.180,00	-197.050,00	-197.050,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-37.529,97	-14.800,00	-26.310,00	-12.260,00	-26.710,00	-12.660,00
15 Sonstige Auszahlungen	-129.832,23	-119.000,00	-121.000,00	-122.000,00	-123.000,00	-124.000,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-337.722,44	-319.480,00	-336.710,00	-327.440,00	-346.760,00	-333.710,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-317.282,58	-297.210,00	-321.530,00	-312.260,00	-331.580,00	-318.530,00
Investitionstätigkeit						
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.162,20	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	72	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.234,20	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-120	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-16.147,29	-20.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-20.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-16.267,29	-20.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-20.000,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-14.033,09	-20.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-20.000,00

Teilpläne

Produkt 01_04_02

Bauhof

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_04_02 Bauhof

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_04 Zentrale Dienste

Produkt: 01_04_02 Bauhof

Produktverantwortliche/r:

Sascha Bormann

Leistungen:

Produktbeschreibung:

In diesem Produkt werden Serviceleistungen des Baubetriebshofes für die Gemeindeverwaltung außerhalb der eigenständig abgebildeten Produkte abgebildet. Darüber hinaus fungiert dieses Produkt als Vorkostenstelle zur Verrechnung auf die übrigen vom Baubetriebshof bearbeiteten Produkte, wie zum Beispiel: Straßenunterhaltung oder Winterdienst.

Auftragsgrundlage:

Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Interne, externe Leistungsempfänger

Ziele:

Steigerung der Effizienz des Bauhofes um 5% gegenüber der Vorjahre.

Kennzahlen:**Indikatoren:**

- Anzahl Jahresaufträge aus der Verwaltung:
- Einzelaufträge aus der Verwaltung:
- Anzahl der Sonderaufträge von Dritten :
- Leistungen des Bauhofes
- Stundensatz Bauhof

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,19	0,29
Beschäftigte	15,68	15,1

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 010402 Bauhof

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-42.940,79	-33.770,00	-51.210,00	-82.500,00	-82.500,00	-83.100,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.096,42	-2.800,00	-2.800,00	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	-500,4	0	-10.000,00	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-44.537,61	-36.570,00	-64.010,00	-82.500,00	-82.500,00	-83.100,00
11 Personalaufwendungen	778.719,58	806.790,00	904.520,00	922.620,00	941.070,00	941.070,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	87.761,83	94.880,00	95.830,00	96.780,00	97.750,00	97.750,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	72.542,79	74.940,00	74.710,00	98.760,00	98.890,00	99.490,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.664,61	9.940,00	9.960,00	9.980,00	4.750,00	4.750,00
17 Ordentliche Aufwendungen	941.688,81	986.550,00	1.085.020,00	1.128.140,00	1.142.460,00	1.143.060,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	897.151,20	949.980,00	1.021.010,00	1.045.640,00	1.059.960,00	1.059.960,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	897.151,20	949.980,00	1.021.010,00	1.045.640,00	1.059.960,00	1.059.960,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	897.151,20	949.980,00	1.021.010,00	1.045.640,00	1.059.960,00	1.059.960,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	-962.765,23	-853.110,00	-985.780,00	-1.005.500,00	-1.025.610,00	-1.046.130,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	53.997,53	29.540,00	21.170,00	21.600,00	22.040,00	22.490,00
29 ERGEBNIS	-11.616,50	126.410,00	56.400,00	61.740,00	56.390,00	36.320,00
FINANZPLAN						
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.793,98	2.800,00	2.800,00	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	618,85	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.412,83	2.800,00	2.800,00	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-772.117,76	-806.790,00	-904.520,00	-922.620,00	-941.070,00	-941.070,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-87.745,30	-94.880,00	-95.830,00	-96.780,00	-97.750,00	-97.750,00
15 Sonstige Auszahlungen	-2.690,44	-9.940,00	-9.960,00	-9.980,00	-4.750,00	-4.750,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-862.553,50	-911.610,00	-1.010.310,00	-1.029.380,00	-1.043.570,00	-1.043.570,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-858.140,67	-908.810,00	-1.007.510,00	-1.029.380,00	-1.043.570,00	-1.043.570,00
Investitionstätigkeit						
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	-1.090,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.090,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-17.603,71	-68.000,00	-396.000,00	-112.000,00	-55.000,00	-12.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-17.603,71	-68.000,00	-396.000,00	-112.000,00	-55.000,00	-12.000,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-18.693,71	-68.000,00	-396.000,00	-112.000,00	-55.000,00	-12.000,00

Erläuterungen zu Produkt: 010402 Bauhof

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale aus Vorjahren) auf Anlagegüter dieses Produkts. Ansatzsteigerungen bedingt durch die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen.
6	Kostenerstattungen und Umlagen	Die Gemeinde Kürten hat einen Häcksler angeschafft, der gemeinschaftlich mit dem Bauhof des Rheinisch-Bergischen Kreises genutzt wird. Die jährliche Kostenerstattung durch den Kreis beläuft sich auf 2.800 €.
7	Sonstige ordentliche Erträge	Erträge aufgrund der Inzahlungnahme der Altfahrzeuge bei den geplanten Ersatzbeschaffungen.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	U.a. Betriebskosten für die im Bereich des Bauhofes eingesetzten Fahrzeuge und Geräte, Ersatzbeschaffungen im kleineren Umfang sowie das Bereitstellen der Arbeitsschutzkleidung. Alle Fahrzeuge werden über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Hier werden die Aufwendungen für den Mobilfunk, das Internet sowie das Festnetz nachgewiesen. Hinzu kommt der Aufwand für den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag an die GEZ sowie die an den Kreis zu erstattenden Kosten für den gemeinschaftlich genutzten Radlader.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015 Ersatzbeschaffungen von Freischneidern, Blaseräten und der Rüttelplatte 2016 Anschaffung eines Kastenwagens, Ersatzbeschaffung von Rasenmäher, Freischneider und Heckenschere 2017 Ersatzbeschaffung von zwei Schneepflügen, einem Streuer, einem Rasenmäher und einer Motorsäge sowie die Neubeschaffung eines Böschungsmulchers 2018 Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten wie z.B. Freischneider, Salzstreuer und Blaseräte; Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper; Anschaffung eines Fahrzeuges für die Baumkontrolle 2019 Ersatzbeschaffung MB 815 D, Unimog, Fahrzeug Streckenwart, Häcksler 2020 Ersatzbeschaffung Kipper Unimog, zwei Salzstreuer, Fahrzeug Grünkolonne 2021 Ersatzbeschaffung zweier Salzstreuer 2022 Ersatzbeschaffung Schneeschild

Teilfinanzplan Produkt 010402 Bauhof
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)									
Maßnahme: Ersatzbeschaffung MB 815 D I_010402-A									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0	90.000,00
Summe:	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0	90.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000,00
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Maßnahme: Ersatzbeschaffung Unimog I_010402-B									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	220.000	0	0	0	0	0	220.000,00
Summe:	0,00	0	220.000	0	0	0	0	0	220.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-220.000	0	0	0	0	0	-220.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Maßnahme: Ersatzbeschaffung Sprinter I_010402-D									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	45.000	45.000	0	0	0	45.000,00
Summe:	0,00	0	0	45.000	45.000	0	0	0	45.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-45.000	-45.000	0	0	0	-45.000,00
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Maßnahme: Ersatzbeschaffung Häcksler I_010402-E									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000,00
Summe:	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Maßnahme: Ersatzbeschaffung Fahrzeug Streckenkontrolle									
I_010402-F									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000,00
Summe:	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000,00
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Maßnahme: Ersatzbeschaffung Salzstreuer Winterdienst									
I_010402-J									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	55.000	55.000	0	0	0	55.000,00
Summe:	0,00	0	0	55.000	55.000	0	0	0	55.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-55.000	-55.000	0	0	0	-55.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung Haushalts-jahr +1 2020	Planung Haushalts-jahr +2 2021	Planung Haushalts-jahr +3 2022	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Maßnahme: Ersatzbeschaffung Salzstreuer Winterdienst I_010402-J									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	55.000	0	0	55.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	55.000	0	0	55.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-55.000	0	0	-55.000,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung Haushalts-jahr +1 2020	Planung Haushalts-jahr +2 2021	Planung Haushalts-jahr +3 2022	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	12.763,94	20.000	6.000	0	12.000	0	12.000	32.764	95.528
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.763,94	-20.000	-6.000	0	-12.000	0	-12.000	-32.764	-95.528

Erläuterungen zu Produkt: 010402 Bauhof

Teilfinanzplan B (Investitionen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze von 25.000 €)

Maßnahme	Erläuterungen
Ersatzbeschaffung MB 815 D	Die Ersatzbeschaffung des Lastkraftwagens ist derzeit für 2019 geplant.
Ersatzbeschaffung Unimog	Der gemeindliche Unimog soll in 2019 ausgetauscht werden.
Ersatzbeschaffung Sprinter	Die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug der Grünkolonne ist für 2020 vorgesehen.
Ersatzbeschaffung Häcksler	Der gemeindliche Häcksler soll 2019 ersetzt werden.
Ersatzbeschaffung Fahrzeug Streckenkontrolle	Der Austausch ist für 2019 eingeplant.
Ersatzbeschaffung Salzsteuer	Für 2020 und 2021 sind die Ersatzbeschaffungen der Salzstreuer für den Winterdiensteinsatz vorgesehen.

Teilpläne

Produkt 01_05_01

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_05_01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_05 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produkt: 01_05_01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktverantwortliche/r:

Ria Schumacher

Leistungen:

- Amtsblatt der Gemeinde,
- Vollziehung amtlicher Bekanntmachungen,
- Veröffentlichung von Pressemitteilungen

Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet die Versorgung der Öffentlichkeit mit Informationen inkl. öffentlicher Bekanntmachungen aus der Gemeinde Kürten über diverse Medien.

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung NRW, Baugesetzbuch, Verdingungsordnungen für Bauleistungen, Verdingungsordnung für Lieferung und Leistung

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer, Firmen

Ziele:**Kennzahlen:****Indikatoren:**

1. Anzahl der digitalen Veröffentlichungen, Veröffentlichungen gesamt

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,07	0,07
Beschäftigte	0,07	0,07

Erläuterungen zu Produkt: 010501 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnisplan

Zeile	Aufwendungen	Erläuterungen
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Veröffentlichungskosten der Gemeinde in den Zeitungsmedien und Mittel zur Ausrichtung des Ehrenamtstages.

Teilpläne

Produkt 01 06 01

Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_06_01 Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_06 Personalmanagement

Produkt: 01_06_01 Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung

Produktverantwortliche/r:

Ria Schumacher

Leistungen:

- Personalbedarfsdeckung,
- Personalgewinnung, Einsatz, Entwicklung, Förderung, Führung, Qualifizierung,
- Personalcontrolling,
- Personalkostenentwicklung, Stellenpläne, Bewertungen,
- Durchführung personeller Einzelmaßnahmen,
- Information und Beratung Einzelner und der Fachbereiche,
- Betreuung in personalwirtschaftlichen Fragen,
- Gehalts-, Besoldungs- und Lohnabrechnungen,
- Arbeitssicherheit
- Produkt- und Aufgabenkritik zwecks Prozessoptimierung vor Stellennachbesetzungen

Produktbeschreibung:

Schaffen der Grundlagen für die Bereitstellung von Personal sowie zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität.

Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen sowie Konfliktmanagement und Personalführung.

Auftragsgrundlage:

Dienstanweisung

Zielgruppe(n):

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ziele:

1. Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes

Kennzahlen:

Vergleich der Stellen / Stunden in den jeweiligen Jahren

Indikatoren:

- Anzahl Stellen/Stunden der Beschäftigten und Beamten 30.06.
- Anzahl der Stellen zum 30.06.:
- Anzahl der Auszubildenden zum 30.06.:
- Anteil Altersteilzeitstellen zum 30.06.:
- Anzahl der Schwerbehinderten zum 30.06.:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	8,39	8,05
Beschäftigte	4,15	8,18

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 010601 Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.111,36	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-69.873,69	-77.130,00	-80.370,00	-79.640,00	-82.930,00	-80.930,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	-16.313,04	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-87.298,09	-78.330,00	-81.570,00	-80.840,00	-82.930,00	-80.930,00
11 Personalaufwendungen	1.121.843,44	980.930,00	1.347.720,00	1.086.870,00	1.541.730,00	1.593.470,00
12 Versorgungsaufwendungen	1.068.869,08	1.022.000,00	1.069.560,00	1.090.980,00	1.112.760,00	1.135.110,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	61.905,12	107.500,00	134.550,00	131.780,00	132.300,00	132.830,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	1.111,36	2.200,00	2.200,00	2.200,00	1.000,00	1.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.870,15	100	100	100	100	100
17 Ordentliche Aufwendungen	2.299.599,15	2.112.730,00	2.554.130,00	2.311.930,00	2.787.890,00	2.862.510,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	2.212.301,06	2.034.400,00	2.472.560,00	2.231.090,00	2.704.960,00	2.781.580,00
19 Finanzerträge	-56,69	-30	-20	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	-56,69	-30	-20	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.212.244,37	2.034.370,00	2.472.540,00	2.231.090,00	2.704.960,00	2.781.580,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	2.212.244,37	2.034.370,00	2.472.540,00	2.231.090,00	2.704.960,00	2.781.580,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	8.184,00	15.130,00	17.270,00	17.620,00	17.980,00	18.340,00
29 ERGEBNIS	2.220.428,37	2.049.500,00	2.489.810,00	2.248.710,00	2.722.940,00	2.799.920,00
FINANZPLAN						
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	76.566,30	77.130,00	80.370,00	79.640,00	82.930,00	80.930,00
7 Sonstige Einzahlungen	700,83	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	15,98	30	20	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.283,11	77.160,00	80.390,00	79.640,00	82.930,00	80.930,00
10 Personalauszahlungen	-357.618,72	-409.410,00	-799.240,00	-905.830,00	-942.860,00	-994.460,00
11 Versorgungsauszahlungen	-1.082.750,78	-1.022.000,00	-1.069.560,00	-1.090.980,00	-1.112.760,00	-1.135.110,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-65.377,19	-103.790,00	-101.320,00	-131.780,00	-132.300,00	-132.830,00
15 Sonstige Auszahlungen	-5.591,67	-100	-100	-100	-100	-100
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.511.338,36	-1.535.300,00	-1.970.220,00	-2.128.690,00	-2.188.020,00	-2.262.500,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.434.055,25	-1.458.140,00	-1.889.830,00	-2.049.050,00	-2.105.090,00	-2.181.570,00
Investitionstätigkeit						
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.909,36	-500	-500	-500	-500	-500
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-1.909,36	-500	-500	-500	-500	-500
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.909,36	-500	-500	-500	-500	-500

Erläuterungen zu Produkt: 010601 Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
6	Kostenerstattungen und Umlagen	Personalkostenerstattung für die Betreuung der Arbeitsgelegenheitssuchenden (1-Euro-Jobber), für die Teilnehmer an dieser Einrichtung durch die Bundesagentur für Arbeit und Kostenerstattung der gemeindlichen Werke (Wasser- und Abwasserwerk) für den gesamten Versorgungsaufwand der in diesem Bereich tätigen Beamten.
19	Finanzerträge	Zinserträge aus gewährten Arbeitgeberdarlehen.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kosten für die Aus- und Fortbildung (hier kommt es im Vergleich zum Vorjahr zur Ansatzsteigerung) der gemeindlichen Mitarbeiter, Entgelt für die Nutzung des Personalabrechnungsprogramms und Aufwendungen für arbeitsmedizinische Maßnahmen. Sowie Aufwendungen für die Betreuung der Arbeitsgelegenheitssuchenden (1-Euro-Jobber).
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	In 2017 Mittel für durch Externe zu erstellende Stellenbewertungen.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €.

Teilpläne

Produkt 01_07_01

Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Buchhaltung, Rechnungslegung

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen
3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen

01_07_01 Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Buchhaltung, Rechnungslegung

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Produkt: 01_07_01 Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Buchhaltung, Rechnungslegung

Produktverantwortliche/r:

Klaus Lüke

Leistungen:

- Aufstellung und Steuerung des gemeindlichen Haushalts inkl. Erstellung des Jahresabschlusses,
- Kredit- und Schuldenmanagement,
- Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens
- betriebswirtschaftliche Aufgaben, z.B. Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Finanz- und Investitionsrechnungen,
- zentrale Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst Aufstellung und Steuerung des gemeindlichen Haushaltes inkl. Erstellung des Jahresabschlusses, Kredit- und Schuldenmanagement, Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens und alle weiteren erforderlichen Tätigkeiten, die im Zuge einer geordneten Finanzwirtschaft unabdingbar sind sowie betriebswirtschaftliche Aufgaben. Des Weiteren beinhaltet das Produkt die Verbuchung aller Geschäftsvorfälle in der zentralen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung.

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung NW, Gemeindehaushaltsverordnung, Haushaltssatzung, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Ratsmitglieder, Mitarbeiter/Innen der Verwaltung, Aufsichtsbehörden

Ziele:**Kennzahlen:**

Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber 2015 um 10%: ja/nein

Reduzierung des Liquiditätsdarlehen je Stichtag 31.12: ja/nein

Indikatoren:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	1,31	1,31
Beschäftigte	3,62	3,49

Erläuterungen zu Produkt: 010701 Haushaltsplanung; Jahresrechnung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Buchhaltung, Rechnungslegung

Teilergebnisplan

Zeile	Aufwendungen	Erläuterungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mittel zur Pflege und Wartung der Finanzsoftware. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mitgliedsbeiträge für den Fachverband der Kommunalkassenverwalter und den Fachverband der Kämmerer sowie Mittel für die durch Rücklastschriften ausgelösten Kontoführungsgebühren und für die Prüfung des gemeindlichen Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer bzw. durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NW). Mittel für die turnusmäßige Prüfung der Verwaltung durch das GPA NW sind jährlich veranschlagt und werden der entsprechenden Rückstellung zugeführt, die Auszahlung erfolgt im Jahr der Prüfung (voraussichtlich 2022).

Teilpläne

Produkt 01_07_02

Vollstreckung, Mahnung

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_07_02 Vollstreckung, Mahnung

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Produkt: 01_07_02 Vollstreckung, Mahnung

Produktverantwortliche/r:

Klaus Lüke

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet die kostenpflichtige Mahnung der Schuldner und im Wege von Zwangsmaßnahmen (Pfändung, Wohnungsdurchsuchung, eidesstattliche Versicherung) das Beitreiben von Geld- oder Vermögenswerte oder das Erwirken einer amtlichen Bestätigung der Vermögenslosigkeit durch die eidesstattliche Versicherung.

Auftragsgrundlage:

Verwaltungsvollstreckungsgesetz NW, Verwaltungszustellungsgesetz NW, Dienstanweisung für Vollziehungsbeamte, Gemeindeordnung NW, Gemeindehaushaltsverordnung

Zielgruppe(n):

Abgaben- und Steuerschuldner innerhalb und außerhalb der Gemeinde Kürten

Ziele:**Kennzahlen:**

Forderungen 2016 / Forderungen 2018

Indikatoren:

Im Jahr

- Anzahl Amtshilfeersuchen:
- Anzahl Mahnungen:
- Anzahl Vollstreckungen:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,55	0,55
Beschäftigte	2,44	1,64

Erläuterungen zu Produkt: 010702 Vollstreckung, Mahnung

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren.
7	Sonstige ordentliche Erträge	Bußgelder und Säumniszuschläge. Die Anzahl der säumigen Zahler steigt kontinuierlich.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wartungs- und Pflegekosten des Vollstreckungsprogramms sowie notwendig werdende Schulungskosten für Mitarbeiter im Vollstreckungsbereich. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.

Teilpläne

Produkt 01 07 03

Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_07_03 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Produkt: 01_07_03 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben

Produktverantwortliche/r:

Klaus Lüke

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet die Erfassung und Veranlagung von Zahlungspflichtigen gemäß der Steuer- und Gebührengesetzgebung und der persönlichen/sachlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen.

Auftragsgrundlage:

Gebührensatzungen, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Landeshundegesetz, Vergnügungssteuergesetz., Abgabenordnung, Gemeindeordnung NW, Kommunalabgabengesetz NW

Zielgruppe(n):

Abgabepflichtige der Gemeinde Kürten

Ziele:

Kennzahlen:

prozentuale Veränderung innerhalb einer näher bestimmten Periode
betragsmäßige Veränderung innerhalb einer näher bestimmten Periode

Indikatoren:

Anzahl Hundesteuerfälle

Anzahl Grundsteuer A-Fälle:

Anzahl Grundsteuer B-Fälle:

Anzahl Vergnügungssteuerfälle:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,91	0,99

Erläuterungen zu Produkt: 010703 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben

Teilergebnisplan

Die Steuererträge werden im Produkt 160101, unter Steuern und ähnliche Abgaben nachgewiesen.		
Zeile	Aufwendungen	Erläuterungen
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Kauf von Hundesteuermarken.

Teilpläne

Produkt 01_08_01

Dienstleistungen im Bereich TUIV e-Government, Internetauftritt

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_08_01 Dienstleistungen im Bereich EDV Inkl. e-Government, Internetauftritt

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_08 Technischunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt: 01_08_01 Dienstleistungen im Bereich TUIV

Produktverantwortliche/r:

Ria Schumacher

Leistungen:

Bereitstellung der digitalen Sitzungsunterlagen für die Tablets der Ratsmitglieder.

Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst die Sicherstellung der Verfügbarkeit der benötigten Hard- und Software sowohl am Arbeitsplatz als auch im lokalen Netzwerk und für externe Verbindungen durch Beschaffung, Installation und Wartung bzw. Aktualisierung. Des Weiteren beinhaltet das Produkt die Festlegung von IT-Standards, Erstellung bzw. Fortschreibung von Konzepten zur IT-Sicherheit und Bereitstellung des Ratsinformationssystems.

Bereitstellung eines barrierefreien Zugangs über das Internet zu Informationen über die Gemeinde und die Verwaltung zu allgemeinen und aktuellen Themen, Freizeit, und Wirtschaft. Auf- und Ausbau einer gesicherten interaktiven Kommunikationsbasis im Internet über Formularnutzung hin zu Online-Verwaltungsakten.

Auftragsgrundlage:

Datenschutzgesetz NRW, Dienstanweisung

Zielgruppe(n):

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, politische Mandatsträger, Bürgerinnen und Bürger, Internetnutzer

Ziele:**Kennzahlen:**

Prozentualer Anteil der Ratsmitglieder, die ausschließlich per WLAN auf die Sitzungsunterlagen zugreifen.

Indikatoren:

1. Anzahl der W-LAN-Nutzer
2. Anzahl der getesteten DMS-Produkte
 - Klicks auf Homepage pro Jahr,
 - Anzahl der abrufbaren Verwaltungsvordrucke,
 - Anzahl der herunter geladenen Verwaltungsvordrucke pro Jahr,
 - Anzahl der von Bürger in den Terminkalender eingetragenen Veranstaltungen auf kuerten.de pro Jahr

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,1	0,1
Beschäftigte	4	4

TEIL - E R G E B N I S - Jahr 2019

Produkt: 010801 Dienstleistung im Bereich TUIV, e-Government, Internetauftritt

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ER G E B N I S P L A N						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.692,90	-10.600,00	-20.020,00	-33.700,00	-41.640,00	-45.200,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-200	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	-90	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	-15.000,00	-10.000,00	-5.000,00	-2.000,00	-2.000,00
10 Ordentliche Erträge	-9.982,90	-25.600,00	-30.020,00	-38.700,00	-43.640,00	-47.200,00
11 Personalaufwendungen	278.350,00	312.710,00	285.840,00	291.570,00	297.410,00	297.410,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	80.743,36	304.770,00	242.200,00	274.200,00	286.450,00	310.870,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	12.833,90	23.330,00	38.370,00	59.910,00	71.650,00	78.640,00
17 Ordentliche Aufwendungen	371.927,26	640.810,00	566.410,00	625.680,00	655.510,00	686.920,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	361.944,36	615.210,00	536.390,00	586.980,00	611.870,00	639.720,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	361.944,36	615.210,00	536.390,00	586.980,00	611.870,00	639.720,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	361.944,36	615.210,00	536.390,00	586.980,00	611.870,00	639.720,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0	-150.120,00	-153.220,00	-156.290,00	-159.420,00	-162.610,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0	0	3.520,00	3.600,00	3.690,00	3.780,00
29 ERGEBNIS	361.944,36	465.090,00	386.690,00	434.290,00	456.140,00	480.890,00
F I N A N Z P L A N						
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-277.290,62	-312.710,00	-285.840,00	-291.570,00	-297.410,00	-297.410,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-83.204,76	-305.170,00	-242.200,00	-274.200,00	-286.450,00	-310.870,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-360.495,38	-617.880,00	-528.040,00	-565.770,00	-583.860,00	-608.280,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-360.295,38	-617.880,00	-528.040,00	-565.770,00	-583.860,00	-608.280,00
Investitionstätigkeit						
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	90	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	90	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-17.472,34	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-15.472,48	-144.500,00	-214.240,00	-75.150,00	-62.900,00	-25.500,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-32.944,82	-144.500,00	-214.240,00	-75.150,00	-62.900,00	-25.500,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-32.854,82	-144.500,00	-214.240,00	-75.150,00	-62.900,00	-25.500,00

Erläuterungen zu Produkt: 010801 Dienstleistungen im Bereich TUIV, e-Government, Internetauftritt

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale aus Vorjahren) auf Anlagegüter dieses Produkts.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Insbesondere Kosten der zentralen Dienstleistungen der KDZ und der Ersatzbeschaffung defekter Rechner/Drucker und Bildschirme im Festwertverfahren.</p> <p>Ab 2018 werden EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt, gleichzeitig wird ein Ertrag aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 27) ausgewiesen.</p> <p>Aufwendungen für das Hosting der Seite www.kuerten.de, Lizenz- und Wartungskosten der Programme Form-Solutions (Bereitstellung von Formularen im Internet) und des Sitzungs- und Ratsinformationssystems sowie für den Internetzugang der Gemeindeverwaltung, Pflege der eGovernment-Funktion cikoPortal. Hierdurch können Bürger nach Einrichtung ihres persönlichen Kontos über die Weboberfläche direkt Verwaltungsvorgänge bei der Gemeindeverwaltung abrufen und bei sich zu Hause ausdrucken.</p>

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	<p>2017: Modernisierung der Netzwerkverkabelung im Rathaus</p> <p>2018: Neuanschaffung der Server- Hard und Software Scanner und Software für die Digitalisierung und dem digitalen Workflow</p> <p>In den Jahren 2019 bis 2021 werden Mittel für den Ausbau des Dokumentenmanagementsystems bereitgestellt</p> <p>Außerdem wurden allgemeine Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hard- und Software für Bereiche bereitgestellt, die nicht zu den Festwertarbeitsplätzen gehören.</p>

Teilfinanzplan Produkt 010801 Dienstleistung im Bereich TUIV
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5- 10) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme:									
Maßnahme: DMS									
I_010801-A									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	54.500	27.000	27.000	29.500	0	0	111.000,00
Summe:	0,00	0	54.500	27.000	27.000	29.500	0	0	111.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-54.500	-27.000	-27.000	-29.500	0	0	-111.000,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5- 10) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	553,47	144.500	159.740	0	48.150	33.400	25.500	0	411.843
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-144.500	-159.740	0	-48.150	-33.400	-25.500	0	-411.843

Erläuterungen zu Produkt: 010801 Dienstleistungen im Bereich TUIV

Teilfinanzplan B (Investitionen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze von 25.000 €)

Maßnahme	Erläuterungen
Dokumentenmanagementsystem (DMS)	Für den Aufbau des Dokumentenmanagementsystems (u.a. e-Akte, digitale Archivierung) der Gemeinde Kürten werden in den nächsten Jahren insgesamt 111.000 € bereitgestellt um den Erwerb der Softwarelizenzen inkl. Einführungs- und Schulungskosten abzudecken.

Teilpläne

Produkt 01_09_01

Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_09_01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_09 Recht

Produkt: 01_09_01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Produktverantwortliche/r:

Ria Schumacher

Leistungen:

- Ausbildung von Referendaren und juristischen Praktikanten
- Beratung der Verwaltung und der Schulen in Rechtsfragen
- Begleitung von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsstreitigkeiten und Klageverfahren sowie die Beauftragung von Rechtsanwältinnen
- Dienstaufsichtsbeschwerden
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes durch regelmäßige Prüfung der Verträge
- Abschluss, Änderung und Kündigung von Versicherungsverträgen
- Beratung der Fachbereiche in Versicherungsfragen
- Abwicklung von Schadensfällen
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten

Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet die Abwicklung aller Rechtsangelegenheiten wie insbesondere Beratung und Begleitung bei Rechtsstreitigkeiten, Klageverfahren und Dienstaufsichtsbeschwerden sowie die Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten (z.B. Überprüfung der Versicherungsverträge sowie Abschluss, Änderung und Kündigung dieser).

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Strafgesetzbuch

Zielgruppe(n):

Gemeinde Kürten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, politische Mandatsträger, Schulen

Ziele:**Kennzahlen:****Indikatoren:**

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,55	0,55
Beschäftigte	0,14	0,14

Erläuterungen zu Produkt: 010901 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen der gemeindlichen Werke (Wasser- und Abwasserwerk), der Erschließungsgesellschaft mbH und des Job Centers für die durch die Gemeinde für diese Bereiche mit abgeschlossenen Versicherungsverträge.
	Aufwendungen	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Beiträge zur Eigenschaden-, Haftpflicht, Elektronik-, Rechtsschutz und Unfallversicherung sowie Mittel zur Abgeltung möglicherweise entstehender Anwalts- und Gerichtskosten.

Teilpläne

Produkt 01 10 01

Gebäudemanagement

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_10_01 Gebäudemanagement

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_10 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produkt: 01_10_01 Gebäudemanagement

Produktverantwortliche/r:

Sascha Bormann

Leistungen:

Technisches Gebäudemanagement:	Energiemanagement:	Dienstleistungsmanagement:
Hochbaumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeplanung • Bauleitung • Sanierung • Substanzerhaltung • Immobilienentwicklung- Planung 	Gebäudetechnik <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, Wartung und Instandhaltung • Technische Betriebsführung 	Hausmeister-, Reinigungs- und Handwerkerdienste <ul style="list-style-type: none"> • Objektleitung • Objekt- und Mieterbetreuung • Veranstaltungsmanagement

Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet die Bereitstellung, Gewährleistung und Sicherstellung des Gebäudebetriebes und die Erhaltung aller kommunalen Gebäude unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Auftragsgrundlage:

Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Gemeindeverwaltung

Ziele:**Kennzahlen:**

Jahresheizenergieverbrauch Jahr/Durchschnitt Jahresheizenergieverbrauch

Indikatoren:

- Anzahl gemeindeeigene Gebäude
 - Anzahl Schulgebäude 7
 - Anzahl Feuerwehrgerätehäuser 6
 - Anzahl Friedhofskapellen 5
 - Anzahl Turnhallen 6
 - Anzahl Kindergärten 2
 - Anzahl Buswartehäuschen 42
- bewirtschaftete Gebäudefläche
- Heizenergieverbrauch pro Jahr
- Stromverbrauch pro Jahr
- Wasser-, Abwasserverbrauch pro Jahr

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,41	0,39
Beschäftigte	17,82	15,44

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 011001 Gebäudemanagement

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
1	2	3	4	5	6	7	
ERGEBNISPLAN							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-475.459,76	-464.150,00	-489.600,00	-511.980,00	-516.570,00	-516.570,00	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0	-500	0	0	0	0	
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-202.650,57	-203.060,00	-205.090,00	-207.390,00	-209.460,00	-211.560,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.254,54	-16.150,00	-16.300,00	-16.450,00	-16.600,00	-16.800,00	
7 Sonstige ordentliche Erträge	-19.535,92	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	-19.860,00	-20.260,00	-20.660,00	-21.080,00	
10 Ordentliche Erträge	-706.900,79	-688.860,00	-735.850,00	-761.080,00	-768.290,00	-771.010,00	
11 Personalaufwendungen	879.344,85	853.580,00	1.093.050,00	1.112.910,00	1.133.170,00	1.193.170,00	
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.300.145,89	1.283.840,00	1.367.540,00	1.096.000,00	1.112.060,00	1.118.110,00	
14 Bilanzielle Abschreibungen	980.442,76	999.950,00	998.800,00	1.026.310,00	1.034.080,00	1.034.080,00	
15 Transferaufwendungen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.202,59	34.700,00	33.950,00	34.250,00	34.550,00	34.550,00	
17 Ordentliche Aufwendungen	3.197.136,09	3.178.070,00	3.499.340,00	3.275.470,00	3.319.860,00	3.385.910,00	
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	2.490.235,30	2.489.210,00	2.763.490,00	2.514.390,00	2.551.570,00	2.614.900,00	
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0	
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.490.235,30	2.489.210,00	2.763.490,00	2.514.390,00	2.551.570,00	2.614.900,00	
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0	
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	2.490.235,30	2.489.210,00	2.763.490,00	2.514.390,00	2.551.570,00	2.614.900,00	
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	-3.078.120,11	-2.344.020,00	-3.146.300,00	-3.209.770,00	-3.274.510,00	-3.340.520,00	
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	628.985,67	76.740,00	618.170,00	630.540,00	643.160,00	656.030,00	
29 ERGEBNIS	41.100,86	221.930,00	235.360,00	-64.840,00	-79.780,00	-69.590,00	

Erläuterungen zu Produkt: 011001 Gebäudemanagement

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale aus Vorjahren) auf Anlagegüter dieses Produkts.
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	U.a. Miet- und Pachteinnahmen aus allen gemeindeeigenen Gebäuden und die Erstattung zuviel an die Energieversorger entrichteter Vorauszahlungen.
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Sonderreinigungskosten durch den Veranstalter bei außerschulischen Veranstaltungen sowie die Abrechnung der Energiekosten mit dem Ausrichter von Märkten.
7	Sonstige ordentliche Erträge	Insbesondere werden hier die Erstattungen aus Versicherungsleistungen für Gebäudeschäden vereinnahmt. Die Schadensabrechnungen sind schwankend, da die meisten Fälle direkt zwischen der Versicherung und dem Reparaturunternehmen durchgeführt werden.
8	Aktivierete Eigenleistungen	Anfallende Personalkosten bei Hochbaumaßnahmen sind als Anlagenwert aktivierbar.
	Aufwendungen	Erläuterungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand für die Grundstücke und baulichen Anlagen der Gemeinde, Fahrzeugunterhaltung, Anschaffung und Reparatur kleinerer Gebrauchsgegenstände.</p> <p>Der Ansatz des Jahres 2019 sieht darüber hinaus im Unterhaltungsaufwand der baulichen Anlagen noch insbesondere folgende unaufschiebbaren Aufwendungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Türen zu den Umkleiden der Sporthalle Kürten sowie Malerarbeiten • Verlegung von EDV-Leitungen im Rathausaltbau • Umbaumaßnahmen im FWGH Olpe für die Unterbringung des neuen Fahrzeuges • Brandschutzmaßnahmen diverse Gebäude • Austausch von Fenstern Übergangswohnheim „Halfenberg“ • Umbaumaßnahmen im FWGH Kürten“ • Erstellung von Brandschutzkonzepten der Grundschulen • Austausch der Heizung im FWGH Dürscheid • Austausch und Reparatur der Geräteraumtore der Turnhallen • Austausch der Heizung in den Übergangswohnheimen Steinbruch und Halfenberg

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
FINANZPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.312,96	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0	500	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	202.023,19	203.060,00	205.090,00	207.390,00	209.460,00	211.560,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.719,72	16.150,00	16.300,00	16.450,00	16.600,00	16.800,00
7 Sonstige Einzahlungen	6.686,64	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	219.742,51	224.710,00	226.390,00	228.840,00	231.060,00	233.360,00
10 Personalauszahlungen	-878.517,06	-853.580,00	-1.093.050,00	-1.112.910,00	-1.133.170,00	-1.193.170,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-973.591,87	-1.433.840,00	-1.634.990,00	-1.290.900,00	-1.126.080,00	-1.135.130,00
14 Transferauszahlungen	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
15 Sonstige Auszahlungen	-31.007,43	-34.700,00	-33.950,00	-34.250,00	-34.550,00	-34.550,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.889.116,36	-2.328.120,00	-2.767.990,00	-2.444.060,00	-2.299.800,00	-2.368.850,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.669.373,85	-2.103.410,00	-2.541.600,00	-2.215.220,00	-2.068.740,00	-2.135.490,00
Investitionstätigkeit						
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	25.000,00	0	1.703.570,00	3.407.140,00	3.407.140,00	3.407.140,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	3.633,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	28.633,00	0	1.703.570,00	3.407.140,00	3.407.140,00	3.407.140,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-355.507,92	-1.150.000,00	-4.565.300,00	-8.000.000,00	-8.000.000,00	-8.000.000,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.189,37	-12.500,00	-31.690,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.410,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-356.697,29	-1.162.500,00	-4.596.990,00	-8.007.500,00	-8.007.500,00	-8.007.410,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-328.064,29	-1.162.500,00	-2.893.420,00	-4.600.360,00	-4.600.360,00	-4.600.270,00

Fortsetzung:

	Aufwendungen	Erläuterungen
15	Transferaufwendungen	Der Trägerverein Turn - und Festhalle Offermannsheide e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 6.000 € zur Unterhaltung der Halle.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erbbauzins und Rente für verschiedene Grundstücke im Gemeindegebiet.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2016: Neubau Feuerwehrgerätehaus Biesfeld bis 2019 2018 – 2022: Sanierung der Gesamtschule 2018 - 2019: Erweiterung der OGATA's Bechen und Biesfeld, 2018 - 2019: Jugendzentrum 2019: Erweiterung der OGATA Dürscheid, Vordach Feuerwehrgerätehaus Bechen
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2017 – 2022: Genereller Erwerb von Großwerkzeugen für die Handwerker des Gebäudemanagements. 2019 Anschaffung eines Fahrzeugs für die Elektriker, Anschaffung von Handrocknungsgeräte für die WC-Anlagen im Rathaus

Teilfinanzplan Produkt 011001 Gebäudemanagement

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Neubau Feuerwehrgerätehaus Biesfeld I_011001-L									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	308.520,06	500.000	30.000	0	0	0	0	1.171.480	2.010.000
für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	308.520,06	500.000	30.000	0	0	0	0	1.171.480	2.010.000
Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-308.520,06	-500.000	-30.000	0	0	0	0	-1.171.480	-2.010.000
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Neubau Jugendzentrum I_011001-O									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	250.000	350.300	0	0	0	0	50.000	650.300
für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	0,00	250.000	350.300	0	0	0	0	50.000	650.300
Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-250.000	-350.300	0	0	0	0	-50.000	-650.300

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Erweiterung OGS Biesfeld									
I_011001-S									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	75.000	100.000	0	0	0	0	0	175.000
für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	0,00	75.000	100.000	0	0	0	0	0	175.000
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-75.000	-100.000	0	0	0	0	0	-175.000
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule									
I_011001-Q									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	1.703.570	0	3.407.140	3.407.140	3.407.140	0	11.924.990
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
für Baumaßnahmen	23.800,00	250.000	4.000.000	24.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	23.800	28.273.800
Summe:	23.800,00	250.000	4.000.000	24.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	23.800	28.273.800
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-23.800,00	-250.000	-2.296.430	-24.000.000	-4.592.860	-4.592.860	-4.592.860	-23.800	-16.348.810

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Erweiterung OGS Dürscheid I_011001-T									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
für Baumaßnahmen	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0	75.000
Summe:	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0	75.000
Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	0	-75.000	0	0	0	0	0	-75.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Summe der investiven Einzahlungen	3.633,00	0	0	0	0	0	0	3.633	3.633
Summe der investiven Auszahlungen	1.189,37	12.500	41.690	0	7.500	7.500	7.500	13.689	77.879
Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	2.443,63	-12.500	-41.690	0	-7.500	-7.500	-7.500	-10.056	-74.246

Erläuterungen zu Produkt: 011001 Gebäudemanagement

Teilfinanzplan B (Investitionen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze von 25.000 €)

Maßnahme	Erläuterungen
Neubau Feuerwehrgerätehaus Biesfeld	Mit den dargestellten Mitteln soll das Feuerwehrgerätehaus bis 2018 errichtet und in 2019 abgerechnet werden.
Neubau Jugendzentrum	In 2016 sind bereits 50.000 € als Planungskosten bereitgestellt worden. Für 2018 wurden vorsorglich weitere 250.000 € veranschlagt. In 2019 ist die bisher vorgesehene Restsumme veranschlagt. Die Finanzierung soll mit den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NW (KInFöG NW) und den Mitteln einer von der Kreisverwaltung aufgelösten Rückstellung erfolgen.
Sanierung Gesamtschule	<p>Im Zuge der z.Zt. laufenden Untersuchungen wird festgestellt, in welchem Umfang die Gesamtschule einer grundlegenden Sanierung (Elektrik, Heizung, Fenster, etc.) unterzogen werden muss. Um mit den ersten Maßnahmen in 2018 bereits beginnen zu können und die Untersuchungskosten begleichen zu können, wurde für 2018 bereits ein Betrag in Höhe von 250.000 € eingestellt.</p> <p>Die Gemeinde Kürten ist dem Projektauftrag des Landes NRW zum Kommunalen Klimaschutz gefolgt und hat rechtzeitig ihre Bewerbungsunterlagen zur dringend notwendigen Sanierung der Gesamtschule eingereicht. Das Kostenvolumen dieser Maßnahme wird in den Jahren 2019-2022 voraussichtlich 28 Mio. € betragen. Hierzu wird eine Bezuschussung in Höhe von rund 12 Mio. € erwartet. Während die Finanzierung der in 2019 anstehenden Maßnahmen noch über entsprechende Rücklagen (Allg. Investitions- und Schulpauschale, Mittel aus „Gute Schule 2020“) gesichert ist, kann dies aufgrund der derzeitigen Investitionsplanung hinsichtlich der in den Jahren 2020-2022 vorgesehenen Maßnahmen (einschließlich der Sanierung der Gesamtschule) nur über die Aufnahme neuer Kredite erreicht werden.</p>
Erweiterung „Offene Ganztagschule Biesfeld“	<p>Mit den bereitgestellten Mitteln sollte in 2018 die dringend erforderliche Erweiterung der „Offenen Ganztagschule Biesfeld“ erfolgen. Aufgrund der Entwicklung der Maßnahme „Neubau FWGH Biesfeld“ hat sich der Umbau verzögert und ist nunmehr in 2019 vorgesehen. Die Kostenschätzung ist angepasst worden.</p> <p>Ein Anteil der Finanzierung erfolgt mit den Mitteln des Kreditkontingentprogramms des Landes „Gute Schule 2020“.</p>
Erweiterung „Offene Ganztagschule Dürscheid“	Mit den bereitgestellten Mitteln soll in 2019 die erforderliche Erweiterung der „Offenen Ganztagschule Dürscheid“ erfolgen.

Teilpläne

Produkt 01 10 02

Liegenschaften

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_10_02 Liegenschaften

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_10 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produkt: 01_10_02 Liegenschaften

Produktverantwortliche/r:

Marlene Schmidt

Leistungen:

- Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken,
- Erwerb von Grundstücken (Straßenflächen (sofern nicht einer aktuellen Maßnahme zugeordnet) bzw. Ausgleichsflächen),
- Tausch von Grundstücken,
- Grundstücksverhandlungen,
- Pacht- Nutzungs- und Gestattungsverträge,
- vertragliche und notarielle Abwicklung,
- Eintragungs- und Löschungsbewilligungen,
- Grenztermine,
- Grundbuchangelegenheiten,
- Sicherung von dinglichen Rechten

Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst neben dem Verkauf und den Erwerb von Grundstücken alle von der Gemeinde abzuschließenden Pacht-, Nutzungs- und Gestattungsverträge. Eingeschlossen sind Grundstücksverhandlungen, die vertragliche und notarielle Abwicklung und die Grundbuchangelegenheiten.

Auftragsgrundlage:

Ratsbeschluss, Kommunalabgabengesetz NRW, Straßen- und Wegegesetz NRW, Baugesetzbuch

Zielgruppe(n):

Grundstückseigentümer, Erwerber

Ziele:

Zwecks Bestandsbereinigung sollen die Kleinstflächen der gemeindlichen Grundstücke, die nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt werden, durch Grundstückstausch oder -verkauf reduziert werden. Die Bestandsbereinigung erfolgt pro Gemarkung: Engeldorf bis Ende 2018; Collenbach bis Ende 2019; Breibach im Anschluss

Die Einnahmen aus diesen Verkäufen soll 10% über den entsprechenden Einnahmen 2016 liegen.

Kennzahlen:

Bestandsbereinigung Engeldorf abgeschlossen: ja/nein,

Bestandsbereinigung Collenbach abgeschlossen: ja/nein,

Bestandsbereinigung Breibach abgeschlossen: ja/nein

Indikatoren:

Reduzierung in qm

Anzahl abgegebener Flurstücke

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	1,25	1,25
Beschäftigte	0,17	0,2

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 011002 Liegenschaften

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-169.047,72	-188.060,00	-189.940,00	-191.830,00	-193.740,00	-193.740,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	-20.291,88	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
10 Ordentliche Erträge	-189.339,60	-191.060,00	-192.940,00	-194.830,00	-196.740,00	-196.740,00
11 Personalaufwendungen	65.969,56	94.020,00	95.910,00	97.830,00	99.790,00	99.790,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.939,59	2.720,00	2.740,00	2.760,00	2.780,00	2.780,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.078,21	162.330,00	164.900,00	166.580,00	168.230,00	168.230,00
17 Ordentliche Aufwendungen	192.987,36	259.070,00	263.550,00	267.170,00	270.800,00	270.800,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	3.647,76	68.010,00	70.610,00	72.340,00	74.060,00	74.060,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.647,76	68.010,00	70.610,00	72.340,00	74.060,00	74.060,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	3.647,76	68.010,00	70.610,00	72.340,00	74.060,00	74.060,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	4.631,18	0	5.130,00	5.240,00	5.350,00	5.460,00
29 ERGEBNIS	8.278,94	68.010,00	75.740,00	77.580,00	79.410,00	79.520,00
FINANZPLAN						
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.102,30	188.060,00	189.940,00	191.830,00	193.740,00	193.740,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	168.102,30	188.060,00	189.940,00	191.830,00	193.740,00	193.740,00
10 Personalauszahlungen	-65.344,34	-94.020,00	-95.910,00	-97.830,00	-99.790,00	-99.790,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.289,29	-2.720,00	-2.740,00	-2.760,00	-2.780,00	-2.780,00
15 Sonstige Auszahlungen	-124.456,32	-162.330,00	-164.900,00	-166.580,00	-168.230,00	-168.230,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-192.089,95	-259.070,00	-263.550,00	-267.170,00	-270.800,00	-270.800,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-23.987,65	-71.010,00	-73.610,00	-75.340,00	-77.060,00	-77.060,00
Investitionstätigkeit						
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	19.256,00	23.230,00	23.460,00	23.690,00	23.920,00	23.920,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	19.256,00	23.230,00	23.460,00	23.690,00	23.920,00	23.920,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-231	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-231	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	19.025,00	23.230,00	23.460,00	23.690,00	23.920,00	23.920,00

Erläuterungen zu Produkt: 011002 Liegenschaften

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Erstattung Pachtzins durch den Golfclub sowie Erträge aus der Jagdpacht, der Fischereipacht und sonstigen Verpachtungen.
7	Sonstige ordentliche Erträge	Verkaufserlöse von Grundstücken, die über den in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Wert liegen.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungsaufwendungen für die unbebauten Grundstücke.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Pachtzahlungen an die Verpächter der Golfplatzflächen sowie die für diese Grundstücke zu leistenden Grundsteuerbelastungen und Jagdpachtausgleich.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	In den Jahren 2016 – 2021 werden lediglich aus dem eventuellen Verkauf kleinerer Grundstücke und Straßenflächen Erlöse erwartet.

Teilpläne

Produkt 01_11_01

Städtepartnerschaften

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

01_11_01 Städtepartnerschaften

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe: 01_11 Städtepartnerschaften

Produkt: 01_11_01 Städtepartnerschaften

Produktverantwortliche/r:
Bürgermeister Willi Heider

Leistungen:

- Förderung und Pflege des Austauschs mit der Städtepartnerstadt Rodengo Saiano (Italien)
- Organisation repräsentativer Aufgaben
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Beantragung von Fördermitteln

Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet die Pflege interkultureller Kontakte durch Förderung und Pflege des Austauschs mit der Städtepartnerstadt Rodengo Saiano (Italien), Organisation repräsentativer Aufgaben, Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Auftragsgrundlage:

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger

Ziele:

Kennzahlen:

Aktionen durchgeführt? Ja/Nein

Indikatoren:

- Auflistung der Aktionen

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,05	0,05

Teilpläne

Produkt 02_01_01

Allgemeine Gefahrenabwehr (inkl. Mobile Geschwindigkeitstafeln)

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

02_01_01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 02_01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produkt: 02_01_01 Allgemeine Gefahrenabwehr (inkl. Mobile Geschwindigkeitstafeln)

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Überwachung, Verfolgung und Ahndung aller im Bereich der Gefahrenabwehr anfallenden Vorkommnisse im Rahmen der ordnungsbehördlichen Gesetze und weiteren Bestimmungen, hierzu gehören unter anderem Ruhestörungen, Lärmbelästigungen und die Erfassung und Registrierung der anzeigepflichtigen Hunde.

Auftragsgrundlage:

Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesimmissionsschutzgesetz, Landeshundegesetz NRW, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, Schulgesetz NRW

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Veranstalter

Ziele:

Kennzahlen:**Indikatoren:**

- Anzahl der schriftliche Beschwerden pro Jahr
- Anzahl der gemeldeten Hunde pro Jahr
- Anzahl der nach Landeshundegesetz gemeldeten gefährlichen Hunde pro Jahr

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,85	1,09
Beschäftigte	0,49	0,47

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 020101 Allgemeine Gefahrenabwehr (inkl. mobile Geschwindigkeitstafeln)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-3.353,20	-500	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.099,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	-327,05	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-15.779,25	-15.500,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00
11 Personalaufwendungen	97.282,67	109.060,00	101.590,00	99.810,00	101.820,00	101.820,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	34.463,04	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.899,04	13.720,00	14.740,00	14.760,00	14.780,00	14.780,00
17 Ordentliche Aufwendungen	144.644,75	150.780,00	144.330,00	142.570,00	144.600,00	144.600,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	128.865,50	135.280,00	125.330,00	123.570,00	125.600,00	125.600,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	128.865,50	135.280,00	125.330,00	123.570,00	125.600,00	125.600,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	128.865,50	135.280,00	125.330,00	123.570,00	125.600,00	125.600,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	350	10.900,00	130	140	150	160
29 ERGEBNIS	129.215,50	146.180,00	125.460,00	123.710,00	125.750,00	125.760,00
FINANZPLAN						
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.663,70	500	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.468,67	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
7 Sonstige Einzahlungen	580,95	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.713,32	15.500,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
10 Personalauszahlungen	-95.505,69	-109.060,00	-101.590,00	-99.810,00	-101.820,00	-101.820,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-34.881,77	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
15 Sonstige Auszahlungen	-12.899,04	-13.720,00	-14.740,00	-14.760,00	-14.780,00	-14.780,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-143.286,50	-150.780,00	-144.330,00	-142.570,00	-144.600,00	-144.600,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-130.573,18	-135.280,00	-125.330,00	-123.570,00	-125.600,00	-125.600,00
Investitionstätigkeit						
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-769,69	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-769,69	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-769,69	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu Produkt: 020101 Allgemeine Gefahrenabwehr (inkl. mobile Geschwindigkeitstafeln)

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Insbesondere Gebühren für die Anmeldung von großen Hunden nach dem Landeshundegesetz sowie weitere Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung.
6	Kostenerstattungen	Hier die Kostenerstattung durch die Verursacher nachgewiesen, die für die Reinigung öffentlicher Verkehrsflächen im Gemeindegebiet nach Verkehrsunfällen und sonstigen Schadensfällen entstanden sind. In der Vergangenheit erfolgte die Abwicklung direkt zwischen Verursacher (eventuell dessen Versicherung) und dem Reinigungsunternehmen. Dies ist aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht mehr möglich.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Entsorgung widerrechtlich abgestellter Schrottfahrzeuge, der Ungezieferbekämpfung sowie für die Reinigung von öffentlichen Verkehrsflächen nach Verkehrsunfällen und sonstigen Schadensfällen. Siehe auch Erläuterungen zu Zeile 6.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Dieser Bereich beinhaltet die Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren, die Aufwandsentschädigung für die Schiedsperson sowie den Mitgliedsbeitrag für den Bund Deutscher Schiedsmänner und –frauen.

Teilpläne

Produkt 02_02_01

Gewerbebetriebe und Veranstaltungen **Märkte**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

02_02_01 Gewerbebetrieb und Veranstaltungen inkl. Märkte

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 02_02 Gewerbewesen

Produkt: 02_02_01 Gewerbebetriebe und Veranstaltungen

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimitschenko

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet die Überwachung und die Genehmigung aller im Bereich der Gewerbeordnung genannten Tätigkeiten (Gewerbean-, -um- und -abmeldungen und Auskünfte).

Überwachung und Genehmigung der Wochen-, Trödel- und Spezialmärkte.

Auftragsgrundlage:

Gewerbeordnung, Satzung über den Wochenmarkt und die Erhebung von Marktgebühren in der Gemeinde Kürten

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, Veranstalter, Marktbesicker, Veranstalter und Aussteller der Trödel- und Spezialmärkte

Ziele:

Kennzahlen:**Indikatoren:**Indikatoren (Stand 01.01. – 31.12.2016)

- gemeldete Gewerbe: 1549
- Anzahl der Gewerbe-Anmeldungen: 162
- Anzahl der Gewerbe-Ummeldungen: 88
- Anzahl der Gewerbe-Abmeldungen: 156
- Gewerbeauskünfte: 192
- Konzessionen: 5
- Reisegewerbekarten: 0
- Plakatierungen: 103
- Gestattungen mit Gebühr: 59
- Sondernutzung der Dorfplätze: 2
- Anzahl der kontrollierten Gaststätten, Veranstaltungen und dergl.: 2
- Anzahl der Trödelmärkte pro Jahr: 2 (im Jahr)
- Anzahl der Spezialmärkte pro Jahr: 1 (Frühlings- und Herbstmarkt)
- Anzahl der Wochenmärkte pro Jahr: 0

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,18	0,15
Beschäftigte	0,56	0,48

Erläuterungen zu Produkt: 020201 Gewerbebetriebe, Veranstaltungen und Märkte

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren für Plakatierungen, Gestattungen, Gewerbeangelegenheiten sowie die Sondernutzungsgebühren für die Benutzung der Dorfplätze bei Schützenfesten u.ä.. Marktstandsgebühren für mögliche Wochen- und Trödelmärkte sind derzeit nicht veranschlagt.
7	Sonstige ordentliche Erträge	Bußgelder aus Gewerbeangelegenheiten
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Jährlicher Aufwand für die Gewereregistersoftware. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.

Teilpläne

Produkt 02 03 01

Überwachung des ruhenden Verkehrs

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

02_03_01 Überwachung des ruhenden Verkehrs

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 02_03 Verkehrsangelegenheiten

Produkt: 02_03_01 Überwachung des ruhenden Verkehrs

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Überwachung, Ahndung und Verfolgung aller im Bereich des ruhenden Verkehrs anfallenden Vorkommnisse im Rahmen der entsprechenden Gesetze. Aufgrund des in der Vergangenheit mehrfach geäußerten politischen Willens, verzichtet die Gemeindeverwaltung auf eine flächendeckende Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Auftragsgrundlage:

Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrsrecht

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger

Ziele:

Kennzahlen:

Erträge 2018 > 5.663 € ?

Indikatoren:

(Stand 01.01. – 31.12.2016)

- Anzahl der geahndeten falsch geparkten Fahrzeuge pro Jahr: 186
- Summe der erteilten Verwarngelder pro Jahr: 4.140,50 €

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,06	0,07
Beschäftigte	0,33	0,27

Erläuterungen zu Produkt: 020301 Überwachung des ruhenden Verkehrs

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
7	Sonstige ordentliche Erträge	Verwargelder aufgrund der Außenkontrolle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Jährlicher Aufwand für die Software der Verwargelder. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.

Teilpläne

Produkt 02 04 01

Dienstleistungen an übergeordnete Behörden Meldeangelegenheiten, Ausweis und sonstige Dokumente

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

02_05_01 Meldeangelegenheiten, Ausweis und sonstige Dokumente Inkl. Dienstleistungen an andere Behörden

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 02_05 Einwohnerangelegenheiten

Produkt: 02_05_01 Meldeangelegenheiten, Ausweis und sonstige Dokumente

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

- An-, Um- und Abmeldungen sowie Pflege der Einwohnerdatei
- Ausweis- und Paßangelegenheiten
- Fischereischeine
- Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Führerscheinangelegenheiten
- Auswerteanforderungen/Statistik
- Behördliche Namensänderungen
- Untersuchungsberechtigungsscheine
- Fundamt

Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst verschiedene Dienstleistungen für den Bürger im Bereich des Einwohnermeldeamtes, im Wesentlichen An-, Um- und Abmeldungen, sowie Pflege der Einwohnerdatei und die Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten.

Das Produkt umfasst die Annahme, Weiterleitung und evtl. teilweise Bearbeitung von Anträgen an übergeordnete Behörden sowie die Erteilung von Auskünften an andere Behörden im Bereich Meldewesen.

Auftragsgrundlage:

Meldegesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Bundeszentralregistergesetz

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibenden, Führerscheinbewerber, Taxi- und Mietwagen- sowie Busfahrer, Behörden

Ziele:**Kennzahlen:****Indikatoren:**

2016

- Einwohner der Gemeinde Kürten zum 31.12.2016 20.548
- Anzahl der Zuzüge pro Jahr 1.163
- Anzahl der Wegzüge pro Jahr 1.101
- Anzahl der ausgestellten Pässe und Ausweise pro Jahr 2.805
- Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr 16
- Anzahl der Führerscheinanträge pro Jahr 536
- Anzahl der Personenbeförderungsscheine pro Jahr 17
- Anzahl der Führerscheinanträge pro Jahr: 536
- Anzahl der Personenbeförderungsscheine pro Jahr: 17

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,34	0,40
Beschäftigte	1,46	1,81

Erläuterungen zu Produkt: 020501 Meldeangelegenheiten, Ausweis und sonstige Dokumente, Dienstleistungen an übergeordnete Behörden

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren u.a. für die Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Fischereischeinen, Führungszeugnisse und Führerscheinanträgen.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ausstellungskosten für die verschiedenen personenbezogenen Ausweise sowie Aufwendungen für die Nutzung und Wartung der KDVZ - Hostverfahren im Bereich Einwohnerwesen. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.

Teilpläne

Produkt 02_05_02

Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

02_05_02 Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 02_05 Einwohnerangelegenheiten

Produkt: 02_05_02 Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

- Einbürgerungsanträge

Produktbeschreibung:

Annahme und teilweise Vorprüfung von Einbürgerungsanträge und Bearbeitung von Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltserlaubnisangelegenheiten für andere Behörden.

Auftragsgrundlage:

Staatsangehörigkeitsgesetz, Ausländergesetz

Zielgruppe(n):

Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner

Ziele:

Kennzahlen:**Indikatoren:****2016**

- Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr: 16

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,02	0,02
Beschäftigte	0,08	0,09

Teilpläne

Produkt 02_06_01

Personenstandsangelegenheiten

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

02_06_01 Personenstandsangelegenheiten

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 02_06 Personenstandswesen

Produkt: 02_06_01 Personenstandsangelegenheiten

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Erfassung, Bearbeitung und Beurkundung von allen Personenstandsangelegenheiten, wie zum Beispiel, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle und Namensrechtsangelegenheiten.

Auftragsgrundlage:

Personenstandsgesetz

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, interessierte Dritte,

Ziele:

Kennzahlen:

Anteil der Eheschließungen in Bezug auf die Anfragen pro Jahr

Indikatoren:**2015**

- Beurkundungen von Sterbefällen pro Jahr: 77
- Anmeldungen von Eheschließungen pro Jahr: 89
- Eheschließungen in der Gemeinde Kürten pro Jahr: 67
- Eheschließungen außerhalb der Gemeinde Kürten pro Jahr: 22
- Geburten pro Jahr: 3
- Namensklärung (ohne Erklärung bei Eheschließung) 30
- Begründung Lebenspartnerschaft -

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,56	0,57
Beschäftigte	1,32	1,07

Erläuterungen zu Produkt: 020601 Personenstandsangelegenheiten

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren im Rahmen von Personenstandsangelegenheiten. Ansatzsteigerungen aufgrund vermehrter Samstagstrauungen und Trauungen auf Gut Hungenbach (Zusatzgebühren).
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus dem Verkauf von Familienstammbüchern.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Insbesondere Erwerb von Familienstammbüchern und Wartungs- und Betriebskosten für das Standesamtsprogramm Autista. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.

Teilpläne

Produkt 02_07_01

Wahlen und Statistiken aller Art

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

02_07_01 Wahlen und Statistiken aller Art

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 02_07 Wahlen und Statistiken

Produkt: 02_07_01 Wahlen und Statistiken aller Art

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Vorbereitung, Organisation und Durchführung aller Wahlen nach den Vorschriften der Wahlgesetze und Wahlordnungen.
Erhebung und Erfassung von statistischen Daten in dem von Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik vorgegebenen Rahmen.

Auftragsgrundlage:

Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetz, Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, Agrarstrukturgesetz, Statistikgesetze

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, für statistische Zwecke relevante Betriebe, Landesamt für Information und Technik NRW

Ziele:

Kennzahlen:

Indikatoren 2015:

- Anzahl der durchgeführten Wahlen, Volksbegehren pro Jahr: 0
- Anzahl der geführten Statistiken pro Jahr: 5

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,12	0,09
Beschäftigte	0,09	0,14

Erläuterungen zu Produkt: 020701 Wahlen und Statistiken aller Art

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Wahlkostenerstattungen für die im Finanzplanungs- und Sanierungsplan - Zeitraum voraussichtlich anstehenden Landtags-, Kommunal-, Bundestags- und Europawahlen.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sachaufwendungen anlässlich der im Finanzplanungs- und Sanierungsplan - Zeitraum voraussichtlich anstehenden Landtags-, Kommunal-, Bundestags- und Europawahlen (einschließlich des Sachaufwandes für den Einsatz der Wahlprogrammsoftware). Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwandsentschädigungen an die Wahlhelfer anlässlich der voraussichtlich im Finanzplanungs- und Sanierungsplan - Zeitraum anstehenden Landtags-, Kommunal-, Bundestags- und Europawahl sowie jährliche Mittel für die Durchführung statistischer Erhebungen.

Teilpläne

Produkt 02_08_01

Brandbekämpfung, -vorbeugung und Bevölkerungsschutz

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

02_08_01 Brandbekämpfung, -vorbeugung und Bevölkerungsschutz

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe: 02_08 Gefahrenabwehr

Produkt: 02_08_01 Brandbekämpfung, -vorbeugung und Bevölkerungsschutz

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimitschenko

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans und des Katastrophenschutzplans, die Durchführung von Brandverhütungsschauen, die Brandschutzerziehung und -aufklärung, Erarbeitung Stellungnahmen und Beratung aus brandschutztechnischen Sicht sowie Hilfeleistungen, die nicht zu den originären Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gehören.

Auftragsgrundlage:

Feuerschutzhilfeleistungsgesetz, Katastrophenschutzgesetz, Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Kinder im Schul- und Vorschulalter

Ziele:

Kennzahlen:

Prozentuale Erhöhung der Anzahl der aktiven Feuerwehrleute.

Indikatoren:**2015**

- Anzahl der Einsätze pro Jahr: 209
- Anzahl der reinen Brandbekämpfungen pro Jahr: 15
- Anzahl der durchgeführten Brandsicherheitswachen pro Jahr: 26
- Anzahl der vom Kreis durchgeführten Brandschauen
in der Gemeinde Kürten pro Jahr: 13
- Anzahl der aktiven Feuerwehrleute zum Ende
des jeweiligen Jahres: 174

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,72	0,66
Beschäftigte	1,03	1,27

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019**Produkt: 020801 Brandbekämpfung, -vorbeugung und Bevölkerungsschutz**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-95.810,51	-202.700,00	-175.750,00	-247.650,00	-273.190,00	-303.200,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-5.562,50	-22.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.093,02	-16.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	-388,67	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-121.854,70	-240.700,00	-213.750,00	-285.650,00	-311.190,00	-341.200,00
11 Personalaufwendungen	84.246,27	120.520,00	122.930,00	125.380,00	127.900,00	127.900,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	103.345,28	90.430,00	91.040,00	91.650,00	92.270,00	92.270,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	120.596,51	241.020,00	214.460,00	286.750,00	312.680,00	342.690,00
15 Transferaufwendungen	1.300,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.229,53	166.770,00	152.040,00	137.310,00	137.580,00	137.580,00
17 Ordentliche Aufwendungen	459.717,59	620.340,00	582.070,00	642.690,00	672.030,00	702.040,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	337.862,89	379.640,00	368.320,00	357.040,00	360.840,00	360.840,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	337.862,89	379.640,00	368.320,00	357.040,00	360.840,00	360.840,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	337.862,89	379.640,00	368.320,00	357.040,00	360.840,00	360.840,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	126.870,50	96.130,00	140.000,00	142.800,00	145.660,00	148.580,00
29 ERGEBNIS	464.733,39	475.770,00	508.320,00	499.840,00	506.500,00	509.420,00

Erläuterungen zu Produkt: 020801 Brandbekämpfung, -vorbeugung und Bevölkerungsschutz

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf Anlagegüter dieses Produkts.
4	Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen.
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	U.a. Kostenerstattungen vom Land anlässlich der Teilnahme an Feuerwehrlehrgängen sowie Erstattung von Aufwendungen kostenpflichtiger Einsätze benachbarter Feuerwehren sowie Kostenerstattungen für Feuerwehreinsätze.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Insbesondere Unterhaltung und Instandsetzung von Hydranten, Anschaffung und Reparatur von Gebrauchsgegenständen und Dienstkleidung, Aus- und Fortbildungs- sowie Fahrzeugunterhaltungskosten.
15	Transferaufwendungen	Freiwilliger Zuschussbetrag für die Feuerwehrgruppen.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ersatz der Lohnausfälle anlässlich von Feuerwehreinsätzen, Aufwandsentschädigungen für Brandsicherheitswachen, Gebühren für die Einrichtung des Feuerwehrnotrufes, Sachaufwendungen für die Unterrichtung der Feuerwehrmänner, Fahrkostenerstattung an den Wehrführer, Fachliteratur, Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse, zum Kreisfeuerwehrverband, zur Sterbekasse der Feuerwehr und zum Feuerwehrholungsheim sowie Versicherungsbeiträge. Der Ansatz muss insbesondere aufgrund der gestiegenen Untersuchungskosten der Feuerwehrleute erhöht werden. Des Weiteren sollen bis 2019 die Uniformen ausgetauscht werden.

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
FINANZPLAN						
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	5.624,50	22.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.145,08	16.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
7 Sonstige Einzahlungen	88,67	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.858,25	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
10 Personalauszahlungen	-83.589,94	-120.520,00	-122.930,00	-125.380,00	-127.900,00	-127.900,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-107.410,53	-90.430,00	-91.040,00	-91.650,00	-92.270,00	-92.270,00
14 Transferauszahlungen	-1.300,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
15 Sonstige Auszahlungen	-85.400,26	-161.850,00	-147.200,00	-132.550,00	-132.900,00	-132.900,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-277.700,73	-374.400,00	-362.770,00	-351.180,00	-354.670,00	-354.670,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-252.842,48	-336.400,00	-324.770,00	-313.180,00	-316.670,00	-316.670,00
Investitionstätigkeit						
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	66.254,13	51.800,00	51.800,00	51.800,00	51.800,00	51.800,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	66.254,13	51.800,00	51.800,00	51.800,00	51.800,00	51.800,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-319.459,79	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-132.684,50	-340.000,00	-895.000,00	-1.135.000,00	-550.000,00	-600.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-452.144,29	-340.000,00	-895.000,00	-1.135.000,00	-550.000,00	-600.000,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-385.890,16	-288.200,00	-843.200,00	-1.083.200,00	-498.200,00	-548.200,00

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	Jährliche pauschalierte Landeszuweisung.
	Auszahlungen	
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	<p><u>Ersatz- bzw. Neuanschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 410 €, neben der Anschaffung diverser Vermögensgegenstände nach freiem Ermessen für die Feuerwehr sind folgende Maßnahmen geplant:</u></p> <p>2017 Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 10/6 für Bechen, Restzahlung Gerätewagen Logistik</p> <p>2018 Teilzahlung Digifunk Inventar FWGH Biesfeld 1. Teil Umbau Tanklöschfahrzeug in Gerätewagen Gefahrgut</p> <p>2019 Teilzahlung Digifunk Kommandowagen Wehrführung, LF 20 Olpe, Inventar FWGH Biesfeld 2. Teil LF 10 Bechen</p> <p>2020 TSF- W Drehleiterfahrzeug Restzahlung für den Digifunk</p> <p>2021 LF 10 MTW</p> <p>2022 LF 10 MTW</p>

Teilfinanzplan Produkt 020801 Brandbekämpfung, -vorbeugung und Bevölkerungsschutz
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Maßnahme:	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Einführung BOS Digitalfunk I_020801-H									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	8.282	108.281,92
Summe:	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	8.282	108.281,92
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	-8.282	-108.281,92
Weitere Maßnahme: (Gliederung wie oben)									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Maßnahme:	1	2	3	4	5	6	7	9	10
LF 20/16 Olpe I_020801-Q									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	365.000	0	0	0	0	0	365.000,00
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe:	0,00	0	365.000	0	0	0	0	0	365.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-365.000	0	0	0	0	0	-365.000,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Maßnahme:									
Atemschutz I_020801-1									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	30.000	30.000	0	60.000	50.000	60.000	0	230.000,00
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe:	0,00	30.000	30.000	0	60.000	50.000	60.000	0	230.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-30.000	-30.000	0	-60.000	-50.000	-60.000	0	-230.000,00
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR
Maßnahme:	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Einrichtung FWGH Biesfeld I_020801-2									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	27.000	27.000	0	0	0	0	0	54.000,00
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe:	0,00	27.000	27.000	0	0	0	0	0	54.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-27.000	-27.000	0	0	0	0	0	-54.000,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Tanklöschfahrzeug									
I_020801-N									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	200.000	200.000	0	0	0	200.000,00
Summe:	0,00	0	0	200.000	200.000	0	0	0	200.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-200.000	-200.000	0	0	0	-200.000,00
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR
Maßnahme:	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Kommandowagen Wehrführung									
I_020801-P									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000,00
Summe:	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Maßnahme:									
Löschgruppenfahrzeug 10/6 Bechen I_020801-O									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0	300.000,00
Summe:	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0	300.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000,00
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR
Maßnahme:	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Löschgruppenfahrzeug Biesfeld I_020801-R									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	200.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	200.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-200.000	0	0	-200.000,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR
Maßnahme:	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Drehleiterfahrzeug									
I_020801-I									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	750.000	0	0	0	750.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	750.000	0	0	0	750.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-750.000	0	0	0	-750.000,00
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR
Maßnahme:	1	2	3	4	5	6	7	9	10
MTW 1									
I_020801-B									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	60.000	0	0	60.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	60.000	0	0	60.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0	-60.000,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Maßnahme:									
MTW 2									
I_020801-B									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	60.000	0	60.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	60.000	0	60.000,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0	-60.000,00
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR
Maßnahme:	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Löschgruppenfahrzeug 10 Löschzug 3									
I_020801-S									
Einzahlungen									
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	250.000	0	250.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	250.000	0	250.000,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-250.000	0	-250.000,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017 EUR	Ansatz des Vorjahres 2018 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung Haushaltsjahr +1 2020 EUR	Planung Haushaltsjahr +2 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr +3 2022 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 1) EUR	Gesamteinzahlungen / - auszahlung (Spalte 3,5-10) EUR
Maßnahme:	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	75.197,68	83.000	83.000	0	75.000	240.000	230.000	75.198	786.198
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-75.197,68	-83.000	-83.000	0	-75.000	-240.000	-230.000	-75.198	-786.198

Erläuterungen zu Produkt: 020801 Brandbekämpfung, -vorbeugung und Bevölkerungsschutz

Teilfinanzplan B (Investitionen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze von 25.000 €)

Maßnahme	Erläuterungen
Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) 1 und 2	In 2021 und 2022 sind die Ersatzbeschaffungen von Mannschaftstransportfahrzeugen (MTW) vorgesehen.
Einrichtung des Digitalfunks	Auf Initiative des Landes NRW soll der gesamte Rettungsdienst von der analogen Basis auf Digitalfunk umgerüstet werden. Hiermit ist u.a. der Aufbau einer abhörsicheren Verbindung sowie einer wesentlich störungsfreien Kommunikation sichergestellt. Die Maßnahme soll bis 2020 abgeschlossen sein.
Anschaffung Tanklöschfahrzeug	Der Brandschutzbedarfsplan sieht ein Tanklöschfahrzeug vor. Mittel sind für 2020 veranschlagt.
Ersatz Kommandowagen	Der Ersatz des zehnjährigen Kommandowagens ist für 2019 vorgesehen.
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 10/6 für die Feuerwehr Bechen	Aus heutiger Sicht ist der für 2019 veranschlagte Betrag zur Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs 10/6 (Feuerwehr Bechen) erforderlich.
Ersatzbeschaffung LF 20 Olpe	In 2019 soll für den LF 8/6 Olpe als Ersatz ein LF 20 angeschafft werden.
Anschaffung Drehleiterfahrzeug	Für 2020 ist aus heutiger Sicht die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges vorgesehen. Bisher wurde im Einsatzfalle ein Fahrzeug der Feuerwehr Bergisch Gladbach alarmiert.
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug Löschzug 3	Für 2021 ist als Ersatzbeschaffung ein LF 10 für den Löschzug 3 vorgesehen.
Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 10 Löschzug 3	Für 2022 ist als Ersatzbeschaffung ein LF 10 für den Löschzug 3 vorgesehen.
Einrichtungskosten Feuerwehrgerätehaus Biesfeld	In den Jahren 2018 und 2019 entstehen die genannten Kosten zur Einrichtung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Biesfeld.
Atemschutz	Die wiederkehrenden Ersatzbeschaffungen für den Bereich Atemschutz sind zur besseren Übersicht des Haushaltsplanes in einem eigenen Teilfinanzplan dargestellt.

Teilpläne

Produkt 03 01 01

Betrieb der Grundschulen (ohne Offene Ganztagschulen)

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

03_01_01 Betrieb der Grundschulen (ohne offene Ganztagschule)

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe: 03_01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Produkt: 03_01_01 Betrieb der Grundschulen (ohne Offene Ganztagschulen)

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

- Sachmittelbewirtschaftung (Anschaffung, Reparatur, Ersatzbeschaffung),
- Sicherstellung Schulschwimmen,
- Schulbuchbeschaffung, Lernmittelbeschaffung nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz,
- Bereitstellung und Überwachung des Schulbudgets,
- Betreuungsmaßnahmen „Schule von acht bis eins“ und „13 plus“,
- Integrationsmaßnahmen für ausländische und spätausgesiedelte Schüler,
- Anmeldeverfahren der Schulneulinge

Produktbeschreibung:

Sicherstellung der Voraussetzungen zur Durchführung eines geregelten Schulbetriebes zur bestmöglichen Qualifizierung von Grundschulern. Hierzu zählt die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln sowie die Budgetverwaltung und der damit verbundenen Beratung.

Auftragsgrundlage:

Landesschulgesetz NRW, Beschlüsse der Schulkonferenz

Zielgruppe(n):

Grundschüler, Erziehungsberechtigten

Ziele:

Verwirklichung von Inklusion auf kommunaler Ebene.

Kennzahl:**Indikatoren:**

Schülerstatistik:

- Grundschule Bechen
 - Grundschule Biesfeld
 - Grundschule Dürscheid
 - Grundschule Kürten
 - Grundschule Olpe
-
- Anzahl Grundschulen in Kürten: 5

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	1,30	1,52

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 030101 Betrieb der Grundschulen (ohne Offene Ganztagschulen)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.388,17	-149.660,00	-72.670,00	-28.560,00	-28.830,00	-28.970,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-41.391,23	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	-937,72	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-60.717,12	-161.660,00	-84.670,00	-40.560,00	-40.830,00	-40.970,00
11 Personalaufwendungen	73.498,87	83.130,00	84.790,00	86.480,00	88.220,00	88.220,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	60.334,26	72.660,00	73.410,00	72.920,00	68.090,00	68.090,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	21.748,17	8.210,00	9.180,00	10.380,00	10.650,00	10.790,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.704,82	71.900,00	73.160,00	78.060,00	75.700,00	75.700,00
17 Ordentliche Aufwendungen	220.286,12	235.900,00	240.540,00	247.840,00	242.660,00	242.800,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	159.569,00	74.240,00	155.870,00	207.280,00	201.830,00	201.830,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	159.569,00	74.240,00	155.870,00	207.280,00	201.830,00	201.830,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	159.569,00	74.240,00	155.870,00	207.280,00	201.830,00	201.830,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	803.091,26	785.090,00	818.810,00	835.220,00	851.960,00	869.040,00
29 ERGEBNIS	962.660,26	859.330,00	974.680,00	1.042.500,00	1.053.790,00	1.070.870,00
FINANZPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.533,91	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	1.394,59	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.928,50	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
10 Personalauszahlungen	-73.314,52	-83.130,00	-84.790,00	-86.480,00	-88.220,00	-88.220,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-55.280,81	-72.660,00	-73.410,00	-72.920,00	-68.090,00	-68.090,00
15 Sonstige Auszahlungen	-65.001,81	-71.900,00	-73.160,00	-78.060,00	-75.700,00	-75.700,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-193.597,14	-227.690,00	-231.360,00	-237.460,00	-232.010,00	-232.010,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-171.668,64	-215.690,00	-219.360,00	-225.460,00	-220.010,00	-220.010,00
Investitionstätigkeit						
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-15.216,78	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-22.788,13	-286.470,00	-33.400,00	-10.990,00	-9.700,00	-5.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-38.004,91	-286.470,00	-33.400,00	-10.990,00	-9.700,00	-5.000,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-38.004,91	-286.470,00	-33.400,00	-10.990,00	-9.700,00	-5.000,00

Erläuterungen zu Produkt: 030101 Betrieb der Grundschulen (ohne offene Ganztagschulen)

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale aus Vorjahren) auf Anlagegüter dieses Produkts und die Auflösung der Schulpauschale für den Bereich der Grundschulen (Unterhaltungskosten, etc.).
6	Kostenerstattungen und Umlagen	An Kostenbeteiligung des Landes an der schulische Inklusion werden für den Grundschulbereich rund 12.000 € erwartet.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen kleinerer Gebrauchsgegenstände, Unterrichtsmaterial für die integrativ beschulten Kinder (der konsumtive Ansatz wurde erhöht, der investive in gleicher Höhe gesenkt), Wahrnehmung des Schulschwimmens im Splash-Bad, Anschaffung von Lehr- und Lernmittel (ohne Schulbücher), jährliche Inspektion der Geräteraumtore und Anschaffung von Schulbücher. Gestiegener Bedarf aufgrund der Schülerprognosen im Schulentwicklungsplan und der schrittweisen Vereinheitlichungen von Unterrichtsmaterialien der Standorte Kürten und Olpe führen insbesondere zum erhöhten Ansatz gegenüber 2016.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Gerätemieten für die Digitalkopierer in den Grundschulen, Kosten der Gesetzesblätter, Ergänzungslieferungen, Zeitschriften und Vordrucke sowie die Post-, Fernsprech- und Rundfunkgebühren, etc. für die Grundschulen, Versicherungsbeiträge und Gestellung von Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr (2 Veranstaltungen je Grundschule p.a.). Da alle Grundschulen ihre Telefonanschlüsse auf „ALL-IP“ umstellen und eine weitere DSL-Leitung bekommen, steigen die Gebühren.

Für 2018 sind für die EDV-mäßige Ausstattung der fünf Grundschulen Mittel i.H.v. 239.100 € aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in der Zeile 26 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen“ veranschlagt (siehe auch Vorbericht Seite 103).

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeiten	Erläuterungen
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	<p>Anschaffung unabweisbaren Schulmobiars und geringwertige Gebrauchsgegenstände im Finanzplanungszeitraum:</p> <p>Für die Grundschulstandorte werden in 2019 einmalig insgesamt 20.400 € für die Anschaffung von Dienstlaptops (Im Hinblick auf die neue Datenschutzgrundverordnung) für die Lehrkräfte bereitgestellt.</p> <p><u>Grundschule Bechen</u> 2018: 4 Trocknungswagen für 25 Bilder, Schlüsselkasten 2019: Schreibtischhocker, Sprungkästen und Matten in der Turnhalle, Schuhregale, Bühnenelemente 2020: Regalschrank, abschließbare Schränke für Klassenräume, Drucker, Fax, Kopierer 2021: Bücherrollwagen, 4 Trocknungswagen für 25 Bilder, Mobiliar Lehrerzimmer</p> <p><u>Grundschule Biesfeld</u> 2018: Laptop, TV mit DVD-Laufwerk sowie eine Garderobe 2019: Videobeamer und Laptop, Musikschrank</p> <p><u>Grundschule Dürscheid</u> 2018: Einrichtung für eine Lesecke; 10 Schuhregale 2019: Zwei Stahlschränke 2020: Eine neue Spülmaschine</p> <p><u>Grundschule Kürten/Olpe</u> 2018: 4 Tablets und 5 Erzieherstühle, Bücherregal Schulbibliothek, Multi-Touch-Board 2019: 2 Tablets, 2 Erzieherstühle 2020: 5 Erzieherstühle, 6 zusätzliche Schülerstühle 2021: 2 Rollwagen</p> <p>Darüber hinaus beinhalten die Jahre lediglich die pauschalierten Beträge für Schulmobiliar und sonstigen Gebrauchsgegenständen der Grundschulen sowie die investiven Mittel für den Bereich „integrative Beschulung“ in der Grundschule Kürten/Olpe.</p>

Teilpläne

Produkt 03 01 02

Betrieb der Offenen Ganztagschulen

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

03_01_02 Betrieb der offenen Ganztagschulen

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe: 03_01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Produkt: 03_01_02 Betrieb der Offenen Ganztagschulen

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

- Antragstellung für die Betriebsmittel und deren Weiterleitung an den Träger,
- Sachmittelbewirtschaftung (Anschaffung, Reparatur, Ersatzbeschaffung),
- Bereitstellung und Überwachung des Budgets,
- Einziehung von Elternbeiträgen

Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst den Betrieb der offenen Ganztagschule an den Grundschulen der Gemeinde Kürten inkl. der Bereitstellung der Lehr- und Lernmittel und die Heranziehung der Eltern zu Beiträgen. Hiermit wird, zusätzlich zum planmäßigen Unterricht, eine bedarfsorientierte Förderung der Grundschüler ermöglicht. Das umfassende Bildungs- und Erziehungsangebot erfolgt in Kooperation zwischen der Schule und einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Auftragsgrundlage:

Erlass des Schulministeriums, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe(n):

Schüler der Offenen Ganztagschulen, Erziehungsberechtigte

Ziel:**Kennzahl:****Indikatoren:**

- Schülerzahlen:
 - Schülerinnen und Schüler OGS Bechen,
 - Schülerinnen und Schüler OGS Biesfeld,
 - Schülerinnen und Schüler OGS Dürscheid,
 - Schülerinnen und Schüler OGS Kürten

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,21	0,13

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 030102 Betrieb der Offenen Ganztagschulen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-367.659,29	-380.090,00	-379.090,00	-378.890,00	-389.130,00	-399.730,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-276.906,45	-250.200,00	-275.400,00	-286.420,00	-297.870,00	-309.780,00
10 Ordentliche Erträge	-644.565,74	-630.290,00	-654.490,00	-665.310,00	-687.000,00	-709.510,00
11 Personalaufwendungen	8.668,67	7.580,00	7.730,00	7.890,00	8.050,00	8.050,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	585,55	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	17.797,27	8.540,00	8.540,00	8.540,00	8.540,00	8.540,00
15 Transferaufwendungen	754.816,39	774.240,00	814.430,00	827.280,00	850.820,00	875.070,00
17 Ordentliche Aufwendungen	781.867,88	790.360,00	830.700,00	843.710,00	867.410,00	891.660,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	137.302,14	160.070,00	176.210,00	178.400,00	180.410,00	182.150,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	137.302,14	160.070,00	176.210,00	178.400,00	180.410,00	182.150,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	137.302,14	160.070,00	176.210,00	178.400,00	180.410,00	182.150,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	66.977,02	49.440,00	63.050,00	64.320,00	65.610,00	66.930,00
29 ERGEBNIS	204.279,16	209.510,00	239.260,00	242.720,00	246.020,00	249.080,00
FINANZPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	371.486,00	361.550,00	370.550,00	370.350,00	380.590,00	391.190,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	255.714,73	250.200,00	275.400,00	286.420,00	297.870,00	309.780,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	627.200,73	611.750,00	645.950,00	656.770,00	678.460,00	700.970,00
10 Personalauszahlungen	-8.568,39	-7.580,00	-7.730,00	-7.890,00	-8.050,00	-8.050,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-585,55	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-759.464,00	-774.240,00	-814.430,00	-827.280,00	-850.820,00	-875.070,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-768.617,94	-781.820,00	-822.160,00	-835.170,00	-858.870,00	-883.120,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-141.417,21	-170.070,00	-176.210,00	-178.400,00	-180.410,00	-182.150,00
Investitionstätigkeit						
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-456,27	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-15.990,34	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-16.446,61	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-16.446,61	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu Produkt: 030102 Betrieb der Offenen Ganztagschulen

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
		Die Erträge und Aufwendungen sind aufgrund der aktuellen Entwicklung angepasst worden.
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Der Ansatz beinhaltet die Landeszuweisung für die offene Ganztagschule, die Betreuungspauschale für die Randstundenbetreuung und die Auflösung von Sonderposten auf Anlagegüter dieses Produkts.
4	Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	Hier wird das Aufkommen an Elternbeiträgen nachgewiesen.
	Aufwendungen	
15	Transferaufwendungen	Auszahlung der vom Land als Zuschuss bewilligten Betreuungspauschale und des Betriebskostenzuschusses an den jeweiligen Träger.

Teilpläne

Produkt 03 01 03

Betrieb der Gesamtschule

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

03_01_03 Betrieb der Gesamtschule

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe: 03_01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Produkt: 03_01_03 Betrieb der Gesamtschule

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimitschenko

Leistungen:

- Sachmittelbewirtschaftung (Anschaffung, Reparatur, Ersatzbeschaffung),
- Sicherstellung Schulschwimmen,
- Schulbuchbeschaffung, Lernmittelbeschaffung nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz,
- Bereitstellung und Überwachung des Schulbudgets,
- Integrationsmaßnahmen für ausländische und spätausgesiedelte Schüler

Produktbeschreibung:

Sicherstellung der Voraussetzungen zur Durchführung eines geregelten Schulbetriebes zur bestmöglichen Qualifikation von Schülern der Sekundarstufen I und II. Hierzu zählt die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln sowie die Budgetverwaltung und der damit verbundenen Beratung.

Auftragsgrundlage:

Landesschulgesetz NRW, Ratsbeschluss zur Einrichtung der Gesamtschule

Zielgruppe:

Gesamtschüler, Erziehungsberechtigte

Ziele:

Verwirklichung von Inklusion auf kommunaler Ebene.

Kennzahl:**Indikatoren:**

- Schülerzahlen:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	2,57	2,7

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019
Produkt: 030103 Betrieb der Gesamtschule

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.550,41	-127.130,00	-53.540,00	-54.570,00	-54.920,00	-54.920,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-182,7	-14.300,00	-14.300,00	-14.300,00	-14.300,00	-14.300,00
10 Ordentliche Erträge	-22.733,11	-141.430,00	-67.840,00	-68.870,00	-69.220,00	-69.220,00
11 Personalaufwendungen	122.231,95	127.890,00	130.450,00	133.050,00	135.710,00	135.710,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	106.950,64	114.210,00	100.600,00	97.500,00	96.300,00	96.300,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	22.937,41	13.000,00	14.740,00	15.770,00	16.120,00	16.120,00
15 Transferaufwendungen	0	750	0	750	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.803,70	96.300,00	77.300,00	82.780,00	81.140,00	83.170,00
17 Ordentliche Aufwendungen	350.923,70	352.150,00	323.090,00	329.850,00	329.270,00	331.300,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	328.190,59	210.720,00	255.250,00	260.980,00	260.050,00	262.080,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	328.190,59	210.720,00	255.250,00	260.980,00	260.050,00	262.080,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	328.190,59	210.720,00	255.250,00	260.980,00	260.050,00	262.080,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	808.979,69	752.800,00	808.780,00	824.960,00	841.460,00	858.290,00
29 ERGEBNIS	1.137.170,28	963.520,00	1.064.030,00	1.085.940,00	1.101.510,00	1.120.370,00

Erläuterungen zu Produkt: 030103 Betrieb der Gesamtschule

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Die Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale aus Vorjahren) auf Anlagegüter dieses Produkts sowie die Auflösung der Schulpauschale für den Bereich der Gesamtschule (Unterhaltungskosten, etc.) wurden hier veranschlagt. Landesmittel zur Teilnahme am „Deutsch-Französischen Austausch“ ab 2012 (alle 2 Jahre).
6	Kostenerstattungen und Umlagen	Kostenbeteiligung des Landes an der schulische Inklusion für den Gesamtschulbereich.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Unterhaltung sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen kleinerer Gebrauchsgegenstände, Wahrnehmung des Schulschwimmens im Splash-Bad, Anschaffung von Lehr- und Lernmittel (ohne Schulbücher), jährliche Inspektion der Geräteraumtore, Anschaffung von Schulbüchern, Austausch defekter Klassenmobiliars, Wartung der EDV-Anlage einschließlich Erneuerung von Schüler EDV-Arbeitsplätzen. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.</p> <p>Für Schüler und Schülerinnen die im Rahmen der Inklusion an der Gesamtschule unterrichtet werden, werden hier im konsumtiven Bereich 600 € zur Verfügung gestellt. Für den investiven Bereich werden weitere 500 € veranschlagt.</p>
15	Transferaufwendungen	Ab 2012 wurde die Weiterleitung der Landesmittel am „Deutsch-Französischen Austausch“ (alle 2 Jahre) veranschlagt.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Gerätemieten für die Digitalkopierer, Kosten der Gesetzesblätter, Ergänzungslieferungen, Zeitschriften und Vordrucke sowie die Post-, Fernsprech- und Rundfunkgebühren, etc., Versicherungsbeiträge und Kosten für die Gestellung von Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr (2 Veranstaltungen p.a.).

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
FINANZPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	750	0	750	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	226,8	14.300,00	14.300,00	14.300,00	14.300,00	14.300,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	226,8	15.050,00	14.300,00	15.050,00	14.300,00	14.300,00
10 Personalauszahlungen	-121.958,76	-127.890,00	-130.450,00	-133.050,00	-135.710,00	-135.710,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-100.246,61	-114.210,00	-100.600,00	-97.500,00	-96.300,00	-96.300,00
14 Transferauszahlungen	0	-750	0	-750	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-99.390,56	-96.300,00	-77.300,00	-82.780,00	-81.140,00	-83.170,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-321.595,93	-339.150,00	-308.350,00	-314.080,00	-313.150,00	-315.180,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-321.369,13	-324.100,00	-294.050,00	-299.030,00	-298.850,00	-300.880,00
Investitionstätigkeit						
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-54.443,76	-115.430,00	-55.000,00	-43.500,00	-28.500,00	-28.500,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-54.443,76	-115.430,00	-55.000,00	-43.500,00	-28.500,00	-28.500,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-54.443,76	-95.430,00	-35.000,00	-23.500,00	-8.500,00	-8.500,00

Teilfinanzplan

Für 2018 sind für die EDV-mäßige Ausstattung der Gesamtschule Mittel i.H.v. 62.300 € aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in Zeile 26 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen“ veranschlagt (siehe auch Vorbericht Seite 100).

Zeile	Investitionstätigkeiten	Erläuterungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	Für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Inklusion an der Gesamtschule unterrichtet werden, ist ab 2012 entsprechendes Mobiliar anzuschaffen. Der Landschaftsverband trägt diese Kosten zu 100 Prozent durch eine Zuschusszahlung.
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	<p>Der Ansatz beinhaltet grundsätzlich Mittel zur Anschaffung notwendigen Schulmobiliars sowie von Gebrauchsgegenständen deren Nettowert zwischen 60 € bis 410 € liegt.</p> <p>Seit 2014 sind jährlich 1.000 € zur Anschaffung neuer Medien veranschlagt. Außerdem ist für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Inklusion an der Gesamtschule unterrichtet werden, ist entsprechendes Mobiliar anzuschaffen. Darüber hinaus stehen für die Inklusion 500 € zur Anschaffung von investiven Hilfsmaterial zur Verfügung.</p> <p>In 2016 waren 40.000 € für den Physikunterricht der Oberstufe bereitgestellt, hier haben sich die Kernlehrpläne geändert, so dass fachspezifische Anschaffungen notwendig sind. Diese Mittel stehen per Ermächtigungsübertragung noch in 2017 zur Verfügung.</p> <p>Ab 2017 sind jährlich je 15.000 € zur Anschaffung von iPad-Koffern vorgesehen.</p> <p>In 2017 sollen mit 4.000 € 50 Polsterstühle zur Aufstockung in der Aula beschafft werden.</p> <p>Für die Jahre 2017-2019 sind jeweils 2.000 € für den Austausch von Bühnenelementen in der Sporthalle vorgesehen.</p> <p>In 2018 sollen veraltete Switches ausgetauscht werden, hierfür sind 4.500 € im Ansatz enthalten.</p> <p>Des Weiteren stehen 3.000 € bereit um eine Aufstockung der Klappische in der Aula vorzunehmen.</p> <p>In 2019 werden zusätzlich 8.000 € für eine mobile Beschallungs-/ PA-Anlage veranschlagt.</p>

Teilpläne

Produkt 03 01 04

Zentrale Leistungen des Schulträgers **Schülerbeförderung**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

03_01_04 Zentrale Leistungen des Schulträgers sowie Schülerbeförderung

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe: 03_01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Produkt: 03_01_04 Zentrale Leistungen des Schulträgers

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

- Schulleiterbesprechungen,
- Teilnahme an Schulkonferenz
- Schulentwicklungsplanung,
- Durchführung von Schulinformationsveranstaltungen,
- Mitwirkung in Angelegenheiten des Berufsschulverbandes
- Organisation der wirtschaftlichsten Beförderung der Schüler,
- Fahrkostenerstattung,
- Beurteilung von Schulwegen,
- Mitwirkung bei Neuanlegung, Verlegung und Aufhebung von Bushaltestellen

Produktbeschreibung:

Abwicklung allgemeiner organisatorischer und verwaltungstechnischer Aufgaben mit übergeordneter Bedeutung für den gesamten Schulbereich, insbesondere die Einberufung und Leitung von Schulleiterbesprechungen, die Schulentwicklungsplanung, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und den Sitzungsdienst.

Das Produkt umfasst Ermittlung und Sicherstellung der Beförderung der Schüler sowie die Übernahme der dadurch entstehenden, notwendigen Kosten.

Auftragsgrundlage:

Landesschulgesetz NRW, Schülerfahrtkostenverordnung

Zielgruppe(n):

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte

Ziele:

Senkung der Kosten bei Vertragsverlängerung der Schülerbeförderung um 1% Prozent.

Kennzahlen:**Indikatoren:**

- Anzahl der Schulen
- Anzahl der nicht-freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler pro Jahr zum 01.08.,
- Anzahl der freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler pro Jahr zum 01.08.

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,69	0,71

Erläuterungen zu Produkt: 030104 Zentrale Leistungen des Schulträgers, Schülerbeförderung

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Auflösung der Schulpauschale für den Bereich des Berufsschulverbandes (Miete und Investitionen). Ab 2020 wird die Schulpauschale investiv für die Sanierung der Gesamtschule verwendet.
6	Kostenerstattungen	Mittel aus dem Landesprogramm „soziale Arbeit an Schulen“. Entgelt für nicht freifahrtberechtigte Grundschüler.
	Aufwendungen	Erläuterungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Schülerbeförderungskosten. Aufgrund einer Rechtsverordnung ist der Kreis Aufgabenträger für die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr im Kreisgebiet. Es wurde lediglich eine Vereinbarung zum Schüler- und Primaticket mit der Wupsi abgeschlossen. Das Leistungsentgelt für den ÖPNV ist an den Kreis zu zahlen
15	Transferaufwendungen	Anteiliger Aufwand der Gemeinde an den Kosten des Berufsschulverbandes (Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten) sowie an der Bildstelle der Stadt Bergisch Gladbach. In 2017 werden die Mittel aus dem Landesprogramm „soziale Arbeit an Schulen“ an das Kreisjugendamt weitergeleitet. Für 2018 sind gemäß des Ratsbeschlusses vom 21.06.2017 rund 6.220 € als Eigenanteil für die Fortführung des Landesprogrammes vorgesehen.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Fahrkosten für die notwendige Schülerbeförderung mit Privatfahrzeugen.

Teilpläne

Produkt 04 01 01

Volkshochschule

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

04_01_01 Volkshochschule

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe: 04_01 Volkshochschule

Produkt: 04_01_01 Volkshochschule

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

Sicherung der Weiterbildung im Gemeindegebiet

Produktbeschreibung:

Zahlung der Abschläge und Abrechnung mit der VHS Bergisch-Gladbach.

Auftragsgrundlage:

Weiterbildungsgesetz, Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger

Ziele:

Kennzahlen:

Indikatoren:

- Anzahl der Beratungen pro Jahr:
- Anzahl der Infoveranstaltungen pro Jahr:
- Schülerzahlen in Kürten
- Anzahl der angebotenen Kurse pro Jahr:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,05	0,05
Beschäftigte	0	0

Erläuterungen zu Produkt: 040101 Volkshochschule**Teilergebnisplan**

Zeile	Aufwendungen	Erläuterungen
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erstattungsbetrag gegenüber der VHS (incl. der vertraglich vereinbarten Steigerungswerte).

Teilpläne

Produkt 04 02 01

Musikschule

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

04_02_01 Musikschule

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe: 04_02 Musikschule

Produkt: 04_02_01 Musikschule

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimitschenko

Leistungen:

Musikalische Aus- und Fortbildung im Gemeindegebiet (Instrumental-, Gesangs- und Chorunterricht)

Produktbeschreibung:

Die Musikschule der Gemeinde Kürten unterhält kein eigenes Lehrpersonal. Sie vermittelt interessierte Schüler an Dozenten des gemeindlichen Dozentenpools und stellt die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung.

Das Produkt umfasst mit einer Musikschule zusammenhängende Arbeiten, wie An-, Verkauf und Vermietung von Instrumenten und Unterrichtsmaterial einschließlich Inventarisierung sowie die Vorbereitung von Events.

Auftragsgrundlage:

Weiterbildungsgesetz, Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Dozenten

Ziele:

Kennzahlen:**Indikatoren:**

- Anzahl der Beratungen pro Jahr:
- Anzahl der Informationsveranstaltungen pro Jahr:
- Anzahl der Events pro Jahr:
- Anzahl Schüler pro Jahr:
- Anzahl der Dozenten pro Jahr:
- Anzahl der Instrumentengattungen pro Jahr:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,2	0,2
Beschäftigte	0	0

Erläuterungen zu Produkt: 040201 Musikschule**Teilergebnisplan**

Zeile	Aufwendungen	Erläuterungen
15	Transferaufwendungen	Zuschuss für die Musikschule.

Teilpläne

Produkt 04 03 01

Bücherei und Kultur

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

04_03_01 Bücherei und Kultur

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe: 04_03 Bücherei und Kultur

Produkt: 04_03_01 Bücherei und Kultur

Produktverantwortliche/r:

Bürgermeister Willi Heider

Leistungen:

- Zusammenarbeit mit der Kath. öffentlichen Bücherei,
- Allgemeine Förderung von Kultur und Kulturveranstaltungen,
- Aufstellung und Pflege des Veranstaltungskalenders im Internet sowie Veröffentlichung

Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet sowohl die Abstimmung des Etats der Bücherei als auch die Abrechnung und Buchungsvorgänge. Des Weiteren beinhaltet es die Planung und Abwicklung von Kulturveranstaltungen. Dazu zählen unter anderem Ausstellungen im Rathausfoyer. Die stattfindenden Veranstaltungen werden im Internet sowie in der Presse veröffentlicht.

Auftragsgrundlage:

Ratsbeschlüsse, Weiterbildungsgesetz

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger

Ziele:

Kennzahlen:**Indikatoren für das Jahr:**

- Anzahl der Vereine in Kürten:
- Anzahl der teilnehmenden Vereine an der Vernetzung:
- Anzahl der geförderten Vereine:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,05	0,05

Erläuterungen zu Produkt: 040301 Bücherei und Kultur

Teilergebnisplan

Zeile	Aufwendungen	Erläuterungen
15	Transferaufwendungen	Zuschuss für die katholische öffentliche Bücherei im Schulzentrum Kürten.
13 16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen für die Brauchtumstage (z.B. Kehrgebühren nach den Karnevalsumzügen, Überwachung des Glasverbots an Karnevalstagen, Gestellung Container, etc.) sowie Mitgliedsbeiträge für den „Altenberger Dom Verein“ und den Bergischen Geschichtsverein.

Teilpläne

Produkt 05_01_01

Seniorenberatung

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

05_01_01 Senioren- und Pflegeberatung

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe: 05_01 Unterstützung von Senioren

Produkt: 05_01_01 Seniorenberatung

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

Pflegeberatung (§ 4 SGB XI):

- Beratung und Informationen zum Antragsverfahren auf Pflegegeld und/oder Sachleistungen und Hilfe bei der Antragstellung/Widersprüchen,
- Individuelle und situationsbezogene Beratung von Senioren und Angehörigen in Fragen zu Pflegemaßnahmen, Pflegehilfsmitteln,
- Beratung über die gesamte Funktionskette der Einrichtungen und Dienste des Alters am Ort,
- Vermittlung von Hilfsangeboten zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung (Essen auf Rädern, Sozialstationen usw.),
- Beratung nach dem Wohnraumanpassungsprogramm, betreutem Wohnen, Seniorenwohnungen,
- Unterstützung bei der Heimplatzsuche, Plätzen in teilstationären Einrichtungen (Tagespflege, Kurzzeitpflege),
- Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten und Vermittlung von Hilfen nach dem BSHG und SGB,
- Beratung von Angehörigen über das Betreuungsgesetz und Vorsorgemöglichkeiten

Seniorenberatung (§ 71 SGB XII):

- Hilfestellung beim Umgang mit Behörden (z.B. Wohngeld, Rundfunkgebührenbefreiung, Telefongebührenermäßigung, Schwerbehindertenausweis, Personalausweis),
- Vermittlung von Bildungs- und Kommunikationsangeboten,
- Öffentlichkeitsarbeit in allen Belangen der Altenhilfe (Pressemitteilungen, Veranstaltungskalender, Beratungsführer , Info-Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, usw.),
- Regelmäßige Kontakte mit den am Ort vertretenen Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe,
- Geschäftsführung Senioren- und Behindertenbeirat

Erläuterungen zu Produkt: 050101 Seniorenberatung

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Finanzierungsanteil des Kreises für die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen im Aufgabenbereich der Pflegeberatung. Darüber hinaus Mittel für die Wohnraumberatung.
	Aufwendungen	
13 16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen für Referenten (Öffentlichkeitsarbeit) und die Bewirtung im Rahmen von ehrenamtlichen Engagement und Netzwerkpflege sowie Zeitungsabonnement-, Fortbildungs- und Fahrkosten für die Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates. Außerdem wurden ab 2011 Mittel zur Wartung und Erreichbarkeit (iWAN-Home-Funktion) der im Außendienst eingesetzten Laptops bereitgestellt. Darüber hinaus Mittel für die Wohnraumberatung.

Teilpläne

Produkt 05 02 01

Hilfe bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Grundsicherung

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen
3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen

05_02_01 Hilfe bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen Grundsicherung

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe: 05_02 Hilfe bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Produkt: 05_02_01 Hilfe bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Grundsicherung

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen in besonderen Lebenslagen, Grundsicherungsleistungen für Nichterwerbsfähige.

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch XII, Asylbewerberleistungsgesetz

Zielgruppe(n):

Hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger, Asylbewerber

Ziele:

Unterstützung der Willkommenskultur für Flüchtlinge.

Kennzahlen:**Indikatoren:***Stichtag 22.06.2016*

- Anzahl der Leistungsempfänger nach Sozialgesetzbuch XII : 156
- Anzahl der leistungsempfangenden Asylbewerber: 320
- Einwohneranzahl (ohne Nebenwohnsitz) Gemeinde Kürten: 20.365

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	3,12	2,99
Beschäftigte	2,17	1,6

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019**Produkt: 050201 Hilfe bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen und Grundsicherung**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.394.528,21	-2.078.400,00	-919.040,00	-750.000,00	-700.000,00	-680.000,00
3 Sonstige Transfererträge	-24.681,56	-9.250,00	-7.750,00	-6.750,00	-5.750,00	-5.750,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.664,54	-5.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-3.000,00	-3.000,00
10 Ordentliche Erträge	-1.430.874,31	-2.092.650,00	-940.790,00	-770.750,00	-708.750,00	-688.750,00
11 Personalaufwendungen	224.667,25	245.770,00	235.100,00	243.980,00	248.860,00	248.860,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	16.582,78	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	57,22	0	6.430,00	6.430,00	6.430,00	6.430,00
15 Transferaufwendungen	1.092.432,34	1.996.050,00	855.050,00	785.050,00	750.050,00	720.050,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.032,77	8.300,00	8.300,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
17 Ordentliche Aufwendungen	1.350.772,36	2.250.120,00	1.104.880,00	1.043.960,00	1.013.840,00	983.840,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-80.101,95	157.470,00	164.090,00	273.210,00	305.090,00	295.090,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-80.101,95	157.470,00	164.090,00	273.210,00	305.090,00	295.090,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-80.101,95	157.470,00	164.090,00	273.210,00	305.090,00	295.090,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	3.015,86	19.020,00	39.900,00	40.710,00	41.540,00	42.390,00
29 ERGEBNIS	-77.086,09	176.490,00	203.990,00	313.920,00	346.630,00	337.480,00

Erläuterungen zu Produkt: 050201 Hilfe bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Grundsicherung

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Pauschale Kostenerstattung für Personen, bei denen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, durch das Land. Bei der Ermittlung des Ansatzes wurde der für 2018 vorliegende Bescheid über die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und der Rückgang der laufenden Verfahren berücksichtigt. In 2019 sind zusätzlich Mittel der Integrationspauschale veranschlagt.
3	Sonstige Transfererträge	Tilgungen von gewährten Darlehen oder Rückerstattungen gewährter Hilfen aufgrund schuldhaften Verhaltens.
6	Kostenerstattungen	Mittel aus dem Landesprogramm „Komm an“.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwand für die Nutzung und die Wartung des KDVZ-Hostverfahrens im Bereich Sozialwesen. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen erhöhen sich die Kosten. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund der Entwicklung in 2018 wird mit einem Rückgang der Zuweisungen an Asylbewerber gerechnet.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nimmt die Stadt Wermelskirchen für Kürten die Aufgabenerfüllung der Unterhaltsheranziehung im SGB XII wahr, hierfür sind 8.300 € veranschlagt.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeiten	Erläuterungen
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Erwerb eines Transporters (9-Sitzer) aus Mitteln der Integrationspauschale.

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
FINANZPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.375.842,00	2.078.400,00	919.040,00	750.000,00	700.000,00	680.000,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	27.616,27	9.250,00	7.750,00	6.750,00	5.750,00	5.750,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.171,14	5.000,00	14.000,00	14.000,00	3.000,00	3.000,00
7 Sonstige Einzahlungen	6.793,69	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.421.423,10	2.092.650,00	940.790,00	770.750,00	708.750,00	688.750,00
10 Personalauszahlungen	-226.835,97	-245.770,00	-235.100,00	-243.980,00	-248.860,00	-248.860,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-18.582,78	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-2.000,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-1.126.530,03	-1.996.050,00	-855.050,00	-785.050,00	-750.050,00	-720.050,00
15 Sonstige Auszahlungen	-13.134,32	-8.300,00	-8.300,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.387.083,10	-2.250.120,00	-1.098.450,00	-1.037.530,00	-1.007.410,00	-977.410,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	34.340,00	-157.470,00	-157.660,00	-266.780,00	-298.660,00	-288.660,00
Investitionstätigkeit						
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	6.120,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	6.120,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.197,12	0	-45.000,00	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-1.197,12	0	-45.000,00	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	4.922,88	0	-45.000,00	0	0	0

Erläuterungen zu Produkt: 050201 Hilfe bei sozialen Problemen

Teilfinanzplan B (Investitionen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze von 25.000 €)

Maßnahme	Erläuterungen
Transporter (9-Sitzer)	<p>Im Integrationskonzept der Gemeinde Kürten ist die Bereitstellung eines Transporters (9-Sitzer) zur Beförderung von Personen und Sachspenden/Möbeln ggf. mit Anhängerkupplung aufgeführt.</p> <p>Die Anschaffung ist mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den zuständigen Fachausschuss aufgehoben werden kann.</p>

Teilpläne

Produkt 06_01_01

Förderung von Kindern und Jugendlichen

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

06_01_01 Förderung von Kindern und Jugendlichen

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe: 06_01 Kinder und Jugendarbeit

Produkt: 06_01_01 Förderung von Kindern und Jugendlichen

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

- Mitwirkung in der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“,
- Mitwirkung in dem Arbeitskreis „Kinder- und Jugendhilfe (kl. AG 78)“

Produktbeschreibung:

Die Gemeinde Kürten hat kein eigenes Jugendamt. Das Kreisjugendamt erbringt die Leistungen für die Gemeinde Kürten, die Gemeinde Odenthal und die Stadt Burscheid.

Das Produkt umfasst die Mitwirkung in der Planungsgruppe "Tagesbetreuung für Kinder" sowie die Mitwirkung in dem Arbeitskreis "Kinder- und Jugendhilfe“. Das Produkt umfasst weiterhin die Übernahme der Trägeranteile für die Kindergärten „Die Gute Hand“ und „Die Räuberhöhle“ sowie die finanzielle Unterstützung des Jugendzentrums

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch VIII, Verträge

Zielgruppe(n):

Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte

Ziele:

Kennzahlen:**Indikatoren:**

Stichtag 06.06.2017

- Anzahl der Jugendlichen on 8-20 Jahren in Kürten pro Jahr: 2.520
- Anzahl der Kinder von 0-3 Jahren pro Jahr: 503
- Anzahl der Kinder von 4-7 Jahren pro Jahr: 763
- Anzahl der Angebotsplätze in Kindertagesstätten pro Jahr: 675
- Anzahl der Angebotsplätze in Tagespflege pro Jahr: 73
- Anzahl der Angebotsplätze in Spielgruppen pro Jahr: 20

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,13	0,1

Erläuterungen zu Produkt: 060101 Förderung von Kindern und Jugendlichen

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mittel aus dem Programm „soziale Arbeit an Schulen“.
	Aufwendungen	
15	Transferaufwendungen	Freiwilliger Trägeranteil zur Finanzierung der Stellenanteile beim Jugendzentrum in Eichhof (katholisches Jugendwerk) sowie die Weiterreichung der Mittel aus dem Programm „soziale Arbeit an Schulen“. Der Zuschuss an BekiK e.V. wird ab 2019 bis 2022 erhöht um mögliche Defizite aufzufangen.
16	Sonstige Aufwendungen	Aufwendungen für die Zertifizierung als „kinderfreundliche Kommune“.

Teilpläne

Produkt 06 01 02

Bereitstellung von Kinderspielplätzen

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

06_01_02 Bereitstellung von Kinderspielplätzen

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe: 06_01 Kinder und Jugendarbeit

Produkt: 06_01_02 Bereitstellung von Kinderspielplätzen

Produktverantwortliche/r:

Sascha Bormann

Leistungen:

- Unterhaltung der Kinderspielplätze,
- Reparatur und Erneuerung der Geräte,
- Pflege der Grünflächen,
- Kontrolle der Kinderspielplätze auf sicherheitstechnische Mängel.

Produktbeschreibung:

Unterhaltung, Pflege und Instandsetzung der Kinderspielplätze, der Spielgeräte und Grünflächen auf Kinderspielplätzen insbesondere in Hinblick auf sicherheitstechnische Gewährleistung.

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bebauungspläne

Zielgruppe(n):

Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte

Ziele:

Kennzahlen:**Indikatoren:**

- Anzahl der Kinderspielplätze:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0,04
Beschäftigte	0,14	0,15

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 060102 Bereitstellung von Kinderspielplätzen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.008,00	-1.670,00	-1.680,00	-1.690,00	-1.700,00	-1.700,00
10 Ordentliche Erträge	-9.008,00	-1.670,00	-1.680,00	-1.690,00	-1.700,00	-1.700,00
11 Personalaufwendungen	11.017,59	12.170,00	12.420,00	12.660,00	12.900,00	12.900,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	14.060,74	12.600,00	12.720,00	12.840,00	12.960,00	12.960,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	10.316,00	2.770,00	4.460,00	5.880,00	9.240,00	12.580,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	346,31	500	500	500	500	500
17 Ordentliche Aufwendungen	35.740,64	28.040,00	30.100,00	31.880,00	35.600,00	38.940,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	26.732,64	26.370,00	28.420,00	30.190,00	33.900,00	37.240,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	26.732,64	26.370,00	28.420,00	30.190,00	33.900,00	37.240,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	26.732,64	26.370,00	28.420,00	30.190,00	33.900,00	37.240,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	83.998,10	45.590,00	103.510,00	105.590,00	107.710,00	109.870,00
29 ERGEBNIS	110.730,74	71.960,00	131.930,00	135.780,00	141.610,00	147.110,00
FINANZPLAN						
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-10.899,22	-12.170,00	-12.420,00	-12.660,00	-12.900,00	-12.900,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-14.155,70	-12.600,00	-12.720,00	-12.840,00	-12.960,00	-12.960,00
15 Sonstige Auszahlungen	-346,31	-500	-500	-500	-500	-500
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.401,23	-25.270,00	-25.640,00	-26.000,00	-26.360,00	-26.360,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-25.401,23	-25.270,00	-25.640,00	-26.000,00	-26.360,00	-26.360,00
Investitionstätigkeit						
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0	0	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0	0	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00

Erläuterungen zu Produkt: 060102 Bereitstellung von Kinderspielplätzen

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht der gemeindlichen Kinderspielplätze.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Pachtzahlungen für den Kinderspielplatz Om Knupp.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeiten	Erläuterungen
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Ab 2019 werden jährlich 30.000 € für die Ersatzbeschaffungen von Spielplatzgeräten bereitgestellt.

Teilpläne

Produkt 08_01_01

Unterhaltung und Bereitstellung von Sportanlagen

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

08_01_01 Bereitstellung und Unterhaltung von Sportplätzen

Produktbereich: 08 Sportförderung

Produktgruppe: 08_01 Sport und Bad

Produkt: 08_01_01 Unterhaltung und Bereitstellung von Sportanlagen

Produktverantwortliche/r:

Sascha Bormann

Leistungen:

- Renovation von Sportanlagen (Tennisplätze),
- Unterhaltung der Sportstätten ohne Gebäude,
- Pflege der damit verbundenen Grünflächen,
- Kontrolle der Kleinspielfeldtore auf sicherheitstechnische Mängel,
- Kontrolle der Plätze auf sicherheitstechnische Mängel

Produktbeschreibung:

Unterhaltung, Pflege und Instandsetzung der Sport- und Bolzplätze, der dazugehörigen Sportgeräte (Tore) und Grünflächen insbesondere in Hinblick auf sicherheitstechnische Gewährleistung.

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Ratsbeschlüsse, Bebauungsplan

Zielgruppe(n):

Sportvereine, Bürgerinnen und Bürger, Schulen

Ziele:**Kennzahlen:****Indikatoren:**

- Anzahl der Sportplätze: 5
- Anzahl der Bolzplätze: 1

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,05	0,05
Beschäftigte	0,14	0,15

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019**Produkt: 080101 Unterhaltung und Bereitstellung von Sportanlagen**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-58.074,00	-118.610,00	-92.020,00	-92.670,00	-93.330,00	-93.330,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	-100	-100	-100	-100	-100
10 Ordentliche Erträge	-58.074,00	-118.710,00	-92.120,00	-92.770,00	-93.430,00	-93.430,00
11 Personalaufwendungen	12.442,57	13.450,00	13.720,00	14.000,00	14.260,00	14.260,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.000,00	25.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	58.072,00	68.930,00	72.020,00	72.670,00	73.330,00	73.330,00
15 Transferaufwendungen	0	5.180,00	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.140,49	4.950,00	5.000,00	5.050,00	5.100,00	5.100,00
17 Ordentliche Aufwendungen	99.655,06	117.510,00	120.740,00	121.720,00	122.690,00	122.690,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	41.581,06	-1.200,00	28.620,00	28.950,00	29.260,00	29.260,00
19 Finanzerträge	-142,44	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	-142,44	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	41.438,62	-1.200,00	28.620,00	28.950,00	29.260,00	29.260,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	41.438,62	-1.200,00	28.620,00	28.950,00	29.260,00	29.260,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	270.211,47	260.880,00	273.090,00	278.560,00	284.140,00	289.830,00
29 ERGEBNIS	311.650,09	259.680,00	301.710,00	307.510,00	313.400,00	319.090,00

Erläuterungen zu Produkt: 080101 Unterhaltung und Bereitstellung von Sportanlagen

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Hier sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die hier dargestellte Summe wird vertraglich an Sportvereine zur Unterhaltung der Sportplätze bezahlt.
15	Transferaufwendungen	Dem Sportverein Rot-Weiß Olpe wird 2018 ein Zuschuss zur Rodung bzw. Bepflanzung des Sportplatzhanges gewährt.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Pachtzahlungen für die Sportplätze Kürten und Biesfeld. Durch die Steigerung des Preisindexes musste der Ansatz gegenüber dem Vorjahr entsprechend erhöht werden. Darüber hinaus wird ab 2014 dem Sportverein Bechen die Pacht erstattet.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	In 2018 sind Mittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt worden: <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss zum Umbau des Sportheimes Union Blau-Weiss Biesfeld (Zeile 28) • Errichtung eines Hybridrasen Sportplatz Dürscheid (Zeile 25) • Erweiterung des Ballfangzauns Sportplatz Bornen (Zeile 26) • Zuschuss zur Errichtung der Einzäunung Sportplatz Bechen (Zeile 26) • Zuschuss zur Errichtung des Geräteschuppen Sportplatz Kürten (Zeile 25)
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
FINANZPLAN						
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	100	100	100	100	100
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	634,05	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	634,05	100	100	100	100	100
10 Personalauszahlungen	-12.395,84	-13.450,00	-13.720,00	-14.000,00	-14.260,00	-14.260,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-30.944,05	-25.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
14 Transferauszahlungen	0	-5.180,00	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-4.140,49	-4.950,00	-5.000,00	-5.050,00	-5.100,00	-5.100,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.480,38	-48.580,00	-48.720,00	-49.050,00	-49.360,00	-49.360,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-46.846,33	-48.480,00	-48.620,00	-48.950,00	-49.260,00	-49.260,00
Investitionstätigkeit						
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-6.894,78	-66.190,00	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0	-33.100,00	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-27.000,00	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-6.894,78	-126.290,00	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-6.894,78	-126.290,00	0	0	0	0

Teilpläne

Produkt 08_01_02

Splashbad GmbH

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

08_01_02 Splashbad GmbH

Produktbereich: 08 Sportförderung

Produktgruppe: 08_01 Sport und Bad

Produkt: 08_01_02 Splashbad GmbH

Produktverantwortliche/r:

Klaus Lüke

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Begleitung, Koordinierung sowie Bewertung der Entwicklung der 100%-igen Tochtergesellschaft der Gemeinde Kürten. In diesem Produkt wird das finanzielle Verhältnis zur Splash-Bad-GmbH festgestellt.

Auftragsgrundlage:

Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Splash-Bad-GmbH

Ziele:

Kennzahlen:

Indikatoren:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0	0

Erläuterungen zu Produkt: 080102 Splashbad GmbH

Teilergebnisplan

Zeile	Aufwendungen	Erläuterungen
15	Transferaufwendungen	<p>Verlustausgleich gegenüber der Bad GmbH.</p> <p>Um die mögliche Ausfallbürgschaft für das Darlehen der Bad-GmbH bedienen zu können, wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. Diese wird jährlich um die durchgeführte Tilgungsleistung reduziert und stellt eine Aufwandsminderung im laufenden Jahr dar.</p> <p>In 2017 überschritt diese Reduzierung den tatsächlichen Aufwand, ein Teil konnte demnach ertragswirksam in Zeile 7 aufgelöst werden.</p> <p>Der Ansatz für 2018 ist aufgrund dieser Erkenntnisse entsprechend verringert worden.</p> <p>Für 2019 wird entgegen der Planung bei der Haushaltsaufstellung 2018 erwartet, dass die Bad GmbH die Zinslast selbst erwirtschaftet, und der Gemeinde somit kein Aufwand entsteht.</p> <p>In 2020 sind Mittel zur Reduzierung des Kontokorrentkredites der Bad GmbH eingeplant.</p>

Teilpläne

Produkt 09_01_01

Räumliche Planung und Entwicklung

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

09_01_01 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe: 09_01 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt: 09_01_01 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktverantwortliche/r:

Henning Herberholz

Leistungen:

- Vorbereitung und Erstellung von Bauleitplanungen (F-Plan, B-Pläne, Ortslagensatzungen),
- Vorbereitung und Erstellen von informellen Planungen (Rahmenpläne, Entwicklungskonzepte, Gestaltungskonzepte etc.),
- Erstellen von sonstigen Satzungen (z.B. Vorkaufssatzung),
- Prüfung und Begleitung von extern erstellten Planungen,
- Durchführung der Planverfahren (inkl. der Erstellung von Drucksachen),
- Stellungnahmen zu Planungen der Nachbargemeinden, Fachplanungen und zu übergeordneten Planungen,
- Städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB,
- Förderanträge,
- Prüfen von Anträgen auf Einleitung von Planverfahren,
- Beratung von Bauherren und Investoren,

Produktbeschreibung:

Vorbereitung, Erstellung und Prüfen von Planungen (Bauleitplanungen und informelle Planungen) und Durchführung der Bauleitplanverfahren. Dabei bewegt sich das Produkt in dem Spannungsfeld abnehmender Ressourcen und des ständig wachsendem Aufgabenspektrums.

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer, Investoren, Nachbargemeinden, Fachbehörden und Fachplanungsträger

Ziele:**Kennzahlen:****Indikatoren:**

- Fall- und Mengenzahlen
 - Rechtskräftige Planungen pro Jahr (Stichtag jeweils 31.12.):
 - Aufstellungsbeschlüsse pro Jahr(Stichtag jeweils 31.12.):
 - Im PVU bzw. BPU beratene Anträge auf Einleitung von Planverfahren pro Jahr (Stichtag jeweils 31.12.):

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	2,47	2,44

Erläuterungen zu Produkt: 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	Zur Umsetzung von städtebaulichen Planungen werden mit den jeweiligen Antragstellern städtebauliche Verträge zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wartungskosten des Softwareprogramms für die Bauleitplanung. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen für externe Gutachten und Planungen, Bekanntmachungen und sonstige Beauftragungen im Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Planungen. In 2018 und 2019 stehen für Planungskosten im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebietes Spitze höhere Mittel zur Verfügung.

Teilpläne

Produkt 09 01 02

Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen
3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen

09_01_02 Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe: 09_01 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt: 09_01_02 Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen

Produktverantwortliche/r:

Sascha Bormann

Leistungen:

- Betreuung des Umlegungsausschusses,
- Durchführung des Umlegungsverfahrens

Produktbeschreibung:

Durchführung der Umlegungsverfahren und Ausübung der Vorkaufsrechte.

Auftragsgrundlage:

Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Grundstückseigentümer im Umlegungsgebiet

Ziele:

Kennzahlen:

Indikatoren:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,34	0,41

Erläuterungen zu Produkt: 090102 Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
3	Sonstige Transfererträge	Hier werden die Erträge aus dem Mehrwertausgleich des Umlegungsverfahrens Biesfeld-West vereinnahmt.

	Aufwendungen	
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für den Minderwertausgleich.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Allgemeine Kosten für die gemeindliche Umlegungsmaßnahme Biesfeld – West gemäß der aktualisierten Aufstellung.

Teilpläne

Produkt 10_01_01

Freistellungs- und Genehmigungsverfahren, Bauvoranfragen

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

10_01_01 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe: 10_01 Maßnahmen der Bauordnung

Produkt: 10_01_01 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren, Bauvoranfragen

Produktverantwortliche/r:

Henning Herberholz

Leistungen:

- Beratung der Bauherren,
- Entgegennahme der Anträge,
- Planungsrechtliche Prüfung der Anträge,
- Ggfls. Erstellung von Drucksachen für den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss,
- Abschließende Beurteilung

Produktbeschreibung:

Im Rahmen des Freistellungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben umfasst das Produkt die Beratung der Bauherren, die Entgegennahme der Anträge, die planungsrechtliche Prüfung der Anträge, ggfls. die Erstellung von Drucksachen für den PVU und die abschließende Beurteilung.

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Bauwillige

Ziele:

Kennzahlen:**Indikatoren:**

- Bearbeitete Anträge pro Jahr für:
 - Bauvoranfragen
 - Bauanträge
 - Freistellungen

- Eingang Antrag,
- Beantwortungszeitpunkt

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	1,49	1,42

Erläuterungen zu Produkt: 100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren, Bauvoranfragen

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren für Negativatteste, Nichtausübung des Vorkaufsrechts sowie Freistellungen im Baugenehmigungsverfahren.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Geschäftsaufwendungen der Bauantragsverwaltung.

Teilpläne

Produkt 10 02 01

Denkmalschutz und Denkmalpflege

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

10_02_01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe: 10_02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produkt: 10_02_01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktverantwortliche/r:

Henning Herberholz

Leistungen:

- Beratung der Eigentümer von Baudenkmalern
- Erteilung von Erlaubnissen
- Erteilung von Steuerbescheinigungen
- Ordnungsverfügungen

Produktbeschreibung:

Zur Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes auf kommunaler Ebene umfasst das Produkt die Beratung der Eigentümer von Baudenkmalern, die Erteilung von Erlaubnissen, die Erteilung von Steuerbescheinigungen und Ordnungsverfügungen.

Auftragsgrundlage:

Denkmalschutzgesetz

Zielgruppe(n):

Denkmaleigentümer, Anwohner im Denkmalumfeld

Ziele:**Kennzahlen:****Indikatoren:**

- Anzahl der Baudenkmäler zu 31.12.:
- Anzahl der Bodendenkmäler 31.12.:
- Beratungen 01.01.– 31.12.:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,13	0,13

Erläuterungen zu Produkt: 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren für die Erteilung von Steuerbescheinigungen nach § 40 Denkmalschutzgesetz.
	Aufwendungen	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen für Sachmittel im Rahmen der Denkmalliste.

Teilpläne

Produkt 10_03_01

Gewährung von Wohngeld **Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen**

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

10_03_01 Gewährung von Wohngeld und Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe: 10_03 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum

Produkt: 10_03_01 Gewährung von Wohngeld

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimitschenko

Leistungen:

Wohnberechtigung:

- Beratung der Antragsteller,
- Hilfe bei der Antragstellung,
- Annahme und Weiterleitung der Anträge an den Kreis Bergisch-Gladbach,

Wohnungsvermittlung:

- Vermittlung von leerstehenden Wohnraum in der Gemeinde Kürten,
- Zusammenarbeit mit den Vermietern,
- Freistellung von Wohnungen

Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet die Annahme und Weiterleitung der Anträge auf Erteilung einer Wohnberechtigung und die Wohnungsvermittlung. Annahme und Bearbeitung von Miet- und Lastenzuschussanträgen nach dem Wohngeldgesetz.

Auftragsgrundlage:

Wohngeldgesetz, Wohnungsbauförderungsgesetz

Zielgruppe(n):

Wohngeldberechtigte, Wohnberechtigte, Vermieter

Ziele:**Kennzahlen:****Indikatoren:**

- Anzahl der bearbeiteten Wohngeldanträge pro Jahr:
- Anzahl der bewilligten Wohngeldanträge pro Jahr:
- Anzahl der vor Ort gestellten Anträge auf Wohnberechtigung pro Jahr:
- Anzahl der vom Kreis bewilligten Anträge auf Wohnberechtigung pro Jahr:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,54	0,53
Beschäftigte	0,85	1,58

Erläuterungen zu Produkt: 100301 Gewährung von Wohngeld, Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen

Teilergebnisplan

Zeile	Aufwendungen	Erläuterungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wartungskosten für das Wohngeldprogramm. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.

Teilpläne

Produkt 10 05 01

Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose, Asylbewerber, Aussiedlern und Flüchtlingen

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

10_05_01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose, Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe: 10_05 Hilfen bei Wohnproblemen

Produkt: 10_05_01 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose, Asylbewerber, Aussiedlern und Flüchtlingen

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Unterbringung, Einweisung und wohnungsmäßige Betreuung von wohnungslosen oder wohnungssuchenden Personen, die nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes oder dem Landeszuweisungsgesetz bzw. Asylbewerberleistungsgesetz mit Wohnraum zu versorgen sind.

Auftragsgrundlage:

Ordnungsbehördengesetz, Landeszuweisungsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz

Zielgruppe(n):

Wohnungslose, Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge

Ziele:

Unterstützung der Willkommenskultur für Flüchtlinge.

Kennzahlen:**Indikatoren:***Stichtag 06.06.2017*

- Anzahl der durchschnittlich untergebrachten obdachlosen deutschen Personen pro Jahr: 2
- Anzahl der durchschnittlich untergebrachten anerkannten Flüchtlinge im Jahr: 80
- Durchschnittliche Anzahl der asylsuchenden Personen pro Jahr: 290
- Durchschnittliche Anzahl der in gemeindlichen Unterkünften untergebrachten Personen pro Jahr: 100
- Durchschnittliche Anzahl der in angemieteten Unterkünften untergebrachten Personen pro Jahr: 190

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,72	0,8
Beschäftigte	2,57	2,65

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 100501 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose, Asylbewerber, Aussiedlern und Flüchtlingen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.920,01	-7.000,00	-4.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-401.846,20	-424.800,00	-269.040,00	-254.880,00	-212.400,00	-198.240,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.180,29	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	-2.704,31	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-409.650,81	-431.800,00	-273.040,00	-256.880,00	-213.400,00	-199.240,00
11 Personalaufwendungen	163.692,94	165.560,00	168.860,00	172.230,00	175.690,00	175.690,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	155.180,57	154.300,00	124.500,00	126.000,00	103.500,00	103.500,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.920,01	7.000,00	4.000,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	356.678,57	365.400,00	257.000,00	222.200,00	222.200,00	189.800,00
17 Ordentliche Aufwendungen	678.472,09	692.260,00	554.360,00	522.430,00	502.390,00	469.990,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	268.821,28	260.460,00	281.320,00	265.550,00	288.990,00	270.750,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	268.821,28	260.460,00	281.320,00	265.550,00	288.990,00	270.750,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	268.821,28	260.460,00	281.320,00	265.550,00	288.990,00	270.750,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	142.354,27	85.850,00	198.940,00	202.920,00	206.980,00	211.120,00
29 ERGEBNIS	411.175,55	346.310,00	480.260,00	468.470,00	495.970,00	481.870,00

Erläuterungen zu Produkt: 100501 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose, Asylbewerber, Aussiedlern und Flüchtlingen

Teilergebnisplan

		Erläuterungen
		Alle Ansätze werden aufgrund der Anzahl der unterzubringenden Asylbewerber angepasst.
Zeile	Erträge	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.
4	Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsvergütungen für die Unterbringung Obdachloser und asylbegehrender Ausländer bzw. Flüchtlinge.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mittel für die Reparatur und Beschaffung von Gebrauchsgegenständen in den gemeindlichen Übergangsheimen und den von der Gemeinde angemieteten Wohnungen sowie deren Bewirtschaftungskosten.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen für die angemieteten Räumlichkeiten.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Ansatz für die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen.

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
1	2	3	4	5	6	7	
FINANZPLAN							
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	384.815,99	424.800,00	269.040,00	254.880,00	212.400,00	198.240,00	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	808,63	0	0	0	0	0	
7 Sonstige Einzahlungen	1.473,31	0	0	0	0	0	
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	387.097,93	424.800,00	269.040,00	254.880,00	212.400,00	198.240,00	
10 Personalauszahlungen	-162.422,42	-165.560,00	-168.860,00	-172.230,00	-175.690,00	-175.690,00	
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-209.667,81	-154.300,00	-124.500,00	-126.000,00	-103.500,00	-103.500,00	
15 Sonstige Auszahlungen	-359.602,85	-365.400,00	-257.000,00	-222.200,00	-222.200,00	-189.800,00	
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-731.693,08	-685.260,00	-550.360,00	-520.430,00	-501.390,00	-468.990,00	
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-344.595,15	-260.460,00	-281.320,00	-265.550,00	-288.990,00	-270.750,00	
Investitionstätigkeit							
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	1.231,00	0	0	0	0	0	
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	1.231,00	0	0	0	0	0	
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-4.383,04	-20.000,00	-4.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.050,00	
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.383,04	-20.000,00	-4.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.050,00	
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.152,04	-20.000,00	-4.000,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.050,00	

Teilpläne

Produkt 11_01_01

Beseitigung und Verwertung von Abfällen

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

11_01_01 Beseitigung und Verwertung von Abfällen

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

Produktgruppe: 11_01 Abfallwirtschaft

Produkt: 11_01_01 Beseitigung und Verwertung von Abfällen

Produktverantwortliche/r:

Klaus Lüke

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet die Organisation des Einsammelns und des Transports von Müll aus Haushalten und aus Betrieben gewerblicher Art im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vertragsabwicklung mit den Unternehmern und die Abrechnung mit den Gebührenpflichtigen.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26. Juni 2013 wird die zuvor beschriebene Abfallentsorgung ab dem 01. Januar 2014 auf die auf Kreisebene zuständige Körperschaft (Bergischer Abfallwirtschaftsverband, BAV) mittels delegierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung übertragen. Die Verbandsversammlung des BAV's hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2013 einstimmig einer derartigen Übertragung zugestimmt.

Die Ansätze dienen zur Abwicklung der Beseitigung des wilden Mülls, der Entleerung der öffentlichen Abfallbehälter und der dafür zu erwartenden Kostenerstattung durch den BAV.

Auftragsgrundlage:

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Abfallsatzung, Gewerbeabfallverordnung

Zielgruppe(n):

Gebührenpflichtige

Ziele:

Kennzahlen:**Indikatoren:**

jährliche Abfallmengen:

- Restmüll in Tonnen
- Sperrmüll in Tonnen
- Elektroaltgeräte in Stück
- Papierentsorgung in Tonnen

Sondermüllentsorgung wird pauschal abgerechnet.

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,01	0,04

Erläuterungen zu Produkt: 110101 Beseitigung und Verwertung von Abfällen

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	Abfallbenutzungsgebühren werden seit 2014 durch den BAV erhoben.
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattung durch den BAV für die Arbeiten des Bauhofs für die Beseitigung des „wildes Mülls“ und das Entleeren der öffentlichen Abfalleimer. Ab 2018 übernimmt der BAV das Entleeren der öffentlichen Abfalleimer in Eigenregie, ab 2019 auch das Aufsammeln des „wildes Mülls“. Die Kostenerstattung entfällt somit.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Entsorgungskosten der Beseitigung wilder Müllablagerungen.

Teilpläne

Produkt 11_02_01

Eigenbetrieb Wasserwerk

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

11_02_01 Eigenbetrieb Wasserwerk

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

Produktgruppe: 11_02 Versorgungsunternehmen

Produkt: 11_02_01 Eigenbetrieb Wasserwerk

Produktverantwortliche/r:

Ria Schumacher

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Die Gemeinde Kürten bedient sich des Eigenbetriebes Wasserwerk zur Versorgung der Bürger der Gemeinde Kürten mit Trinkwasser. In diesem Produkt werden die finanziellen Beziehungen zum Eigenbetrieb Wasserwerk dargestellt.

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Eigenbetrieb Wasserwerk

Ziele:

Kennzahlen:

Indikatoren:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,5	0,5
Beschäftigte	6,78	5,93

Erläuterungen zu Produkt: 110201 Eigenbetrieb Wasserwerk

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung des Personalaufwandes (incl. der Querschnittsbereiche und Sachkosten) durch den Eigenbetrieb Wasserwerk.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kosten für die Telefonvorwahl Pre-Select. Sie werden in gleicher Höhe durch das Wasserwerk erstattet. Siehe auch Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Teilpläne

Produkt 11_03_01

Sondervermögen Abwasser

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

11_03_01 Sondervermögen Abwasser

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

Produktgruppe: 11_03 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produkt: 11_03_01 Sondervermögen Abwasser

Produktverantwortliche/r:

Ria Schumacher

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Die Gemeinde Kürten bedient sich des Sondervermögens Abwasser zur Abfuhr und Ableitung, sowie die Entsorgung des gesamten Abwasser- und Niederschlagskommens. In diesem Produkt werden die finanziellen Beziehungen zum Sondervermögen Abwasser dargestellt.

Auftragsgrundlage:

Landeswassergesetz NRW, Wasserhaushaltsgesetz, Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Sondervermögen Abwasser

Ziele:

Kennzahlen:

Indikatoren:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0,57	0,57
Beschäftigte	6,2	6,72

Erläuterungen zu Produkt: 110301 Sondervermögen Abwasser

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung des Personalaufwandes (incl. der Querschnittsbereiche und der Sachkosten) durch das Sondervermögen Abwasser.
19	Finanzerträge	Seit 2017 führt das Sondervermögen Abwasser eine Gewinnausschüttung an den gemeindlichen Haushalt durch.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kosten für die Telefonvorwahl Pre-Select“ Sie werden in gleicher Höhe durch das Abwasserwerk erstattet. Siehe auch Zeile 6,„Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Teilpläne

Produkt 12 01 01

Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und – anlagen, Straßenreinigung und Winterdienst

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen
3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen

12_01_01 Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen sowie Straßenreinigung und Winterdienst

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe: 12_01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

Produkt: 12_01_01 Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r:

Sascha Bormann

Leistungen:

- Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau und Betrieb
 - öffentlicher Straßen, Wege und Plätze,
 - der Straßenbeleuchtung,
 - öffentlicher Ingenieurbauwerke,
 - der Rad- und Reitwege inkl. Wegweisung,
 - der Wirtschaftswege,
 einschließlich der Abrechnung von Erschließungs- und Kostenbeiträgen,
- Aufstellen, Entfernen und Ergänzen und Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen und –zeichen
- Räumen und Bestreuen der Straßen bei Schnee und Eisglätte,
- die Ausführung der Straßenreinigung gem. Vertrag mit dem Straßenreinigungsunternehmen, die Sinkkastenreinigung,
- Welche Straße der Straßenreinigung und/oder dem Winterdienst unterliegt, ergibt sich aus dem Straßenreinigungsverzeichnis zur geltenden Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Kürten.

Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst die Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung, den Neu-, Um- und Ausbau und Betrieb aller öffentlichen Verkehrswege und der dazugehörigen Einrichtungen und Ingenieurbauwerken.

Das Produkt beinhaltet das Räumen und Bestreuen der Straßen im Winter, die Sinkkastenreinigung sowie die ganzjährige Reinigung der Straßen gem. Straßenreinigungsverzeichnis.

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Straßen- und Wegegesetz, Kommunalabgabengesetz, Ratsbeschlüsse, Straßenreinigungsgesetz NRW

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Verkehrsteilnehmer

Ziele:

Die Abrechnung bzw. Beitragserhebung bei Maßnahmen nach BauGB bzw. KAG soll innerhalb von sechs Monaten nach Abrechenbarkeit erfolgen.

Kennzahlen:

1. Kostenpauschale im Vergleich zum Vorjahr gleichhoch? ja/nein
2. Erfolgte die Abrechnung innerhalb von 6 Monaten? ja/nein
3. Aufbruchskataster erstellt? ja/nein

Indikatoren :

- Anzahl Straßenlampen und Kosten
- Anzahl der Maßnahmen nach BauGB und KAG
- Länge der gereinigten Strecke pro Jahr

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	1,59	1,55
Beschäftigte	2,11	0,72

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 120101 Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen

Straßenreinigung und Winterdienst

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
1	2	3	4	5	6	7	
ERGEBNISPLAN							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-189.870,84	-226.390,00	-232.600,00	-108.830,00	-108.830,00	-108.830,00	
3 Sonstige Transfererträge	-23.100,00	-53.100,00	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-348.788,22	-399.190,00	-412.290,00	-412.000,00	-412.010,00	-412.010,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.925,84	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	-347.679,88	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	-15.580,00	-16.090,00	-16.480,00	-16.840,00	-16.840,00	
10 Ordentliche Erträge	-928.364,78	-694.260,00	-660.980,00	-537.310,00	-537.680,00	-537.680,00	
11 Personalaufwendungen	148.134,54	139.210,00	174.490,00	168.180,00	189.970,00	216.680,00	
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	248.909,90	243.170,00	245.700,00	359.170,00	212.730,00	212.730,00	
14 Bilanzielle Abschreibungen	976.661,38	1.071.740,00	956.070,00	849.840,00	849.830,00	801.080,00	
15 Transferaufwendungen	182.754,85	187.400,00	182.230,00	187.400,00	187.400,00	187.400,00	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	866.997,11	837.760,00	865.680,00	868.380,00	871.110,00	871.110,00	
17 Ordentliche Aufwendungen	2.423.457,78	2.479.280,00	2.424.170,00	2.432.970,00	2.311.040,00	2.289.000,00	
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	1.495.093,00	1.785.020,00	1.763.190,00	1.895.660,00	1.773.360,00	1.751.320,00	
19 Finanzerträge	0	-100	-100	-100	-100	-100	
21 FINANZERGEBNIS	0	-100	-100	-100	-100	-100	
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.495.093,00	1.784.920,00	1.763.090,00	1.895.560,00	1.773.260,00	1.751.220,00	
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0	
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	1.495.093,00	1.784.920,00	1.763.090,00	1.895.560,00	1.773.260,00	1.751.220,00	
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	501.826,65	426.680,00	515.370,00	525.690,00	536.210,00	546.940,00	
29 ERGEBNIS	1.996.919,65	2.211.600,00	2.278.460,00	2.421.250,00	2.309.470,00	2.298.160,00	

Erläuterungen zu Produkt: 120101 Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und –anlagen, Straßenreinigung und Winterdienst

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Auflösung von Sonderposten auf Anlagegüter dieses Produkts.
3	Sonstige Transfererträge	Folgekostenbeiträge aus dem Erschließungsvertrag 14 I Meiersberg (3. Rate von 30.000) sowie für den Bereich Einbeziehungssatzung Weier (23.100 €).
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus der Auflösung passivierter Erschließungs- und KAG – Beiträge für noch weiterhin abzuschreibende Anlagegüter dieses Produktes sowie die Gebühren für die Erteilung von Straßenanliegerbescheinigungen.
8	Aktiviert Eigenleistung	Hier ist der Wert der Eigenleistungen im Zuge der Investitionen im Sanierungszeitraum veranschlagt.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Anschaffung von Verkehrszeichen (3.000 €), Unterhaltung von Brückenbauwerken (1.000 €), der Wander- und Spazierwege (5.000 €), Reinigung der Sinkkästen (15.000 €), sowie der Straßen, Wege und Plätze (30.000 €). Darüber hinaus sind für 2017 Mittel für Reparaturen an den Sinkkästen und Durchlässen (20.000 €) und der Brückenprüfung (5.000 €) eingestellt.</p> <p>Die vergangenen Ausschreibungen für die Erneuerung von Verkehrsflächen haben gezeigt, dass größere Auftragsvolumen zu besseren Konditionen führen. Deshalb sind in 2016 185.000 € für die Erneuerung von Verkehrsflächen bereitgestellt worden. Das nächste große Erneuerungsprogramm ist derzeit für 2020 vorgesehen.</p> <p>Straßenreinigungsaufwand für den Bereich des Sommer- und Winterdienstes auf der Grundlage des Durchschnittes der letzten Jahre.</p>
15	Transferaufwendungen	Veranschlagt wurden hier die Beiträge für den Wupper-, Strunde- und Aggerverband. Für eine mögliche Beitragssteigerung ist der Ansatz 2017 vorsorglich erhöht worden und wird ggfls. noch angepasst.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ausschreibungsgebühren (300 €), Strom- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtungsanlagen (265.000 €) sowie Erstattung anteiliger Straßenentwässerungskosten (594.400 €) an das Sondervermögen Abwasser, diese steigen aufgrund der neuen Straßen im Baugebiet Biesfeld-West.

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
FINANZPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0	53.100,00	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.056,00	1.010,00	1.020,00	1.030,00	1.040,00	1.040,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.332,15	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	1.856,28	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0	100	100	100	100	100
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.466,43	54.210,00	1.120,00	1.130,00	1.140,00	1.140,00
10 Personalauszahlungen	-145.743,38	-139.210,00	-174.490,00	-168.180,00	-189.970,00	-216.680,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-208.118,36	-243.170,00	-245.700,00	-359.170,00	-212.730,00	-212.730,00
14 Transferauszahlungen	-182.643,09	-187.400,00	-182.230,00	-187.400,00	-187.400,00	-187.400,00
15 Sonstige Auszahlungen	-780.273,92	-837.760,00	-865.680,00	-868.380,00	-871.110,00	-871.110,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.316.778,75	-1.407.540,00	-1.468.100,00	-1.583.130,00	-1.461.210,00	-1.487.920,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.288.312,32	-1.353.330,00	-1.466.980,00	-1.582.000,00	-1.460.070,00	-1.486.780,00
Investitionstätigkeit						
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0	0	162.000,00	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	8.320,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	4.057,33	2.175.120,00	1.065.480,00	688.500,00	104.000,00	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	12.377,33	2.175.120,00	1.227.480,00	688.500,00	104.000,00	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-3.166,44	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-172.864,07	-973.080,00	-2.232.470,00	-765.000,00	-116.000,00	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0	0	-190.000,00	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-176.030,51	-988.080,00	-2.437.470,00	-780.000,00	-131.000,00	-15.000,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-163.653,18	1.187.040,00	-1.209.990,00	-91.500,00	-27.000,00	-15.000,00

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
18	Einzahlungen aus Zuweisungen	Zuweisungen für die Mobilstationen Bechen/Kürten und das Haltestellenbauprogramm
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	<p><u>An Erschließungsbeiträgen bzw. Beiträgen nach KAG werden erwartet:</u></p> <p>2019 Nachmalige Herstellung „Talblick“ Nachmalige Herstellung Jahnstraße Ausbau Weidener Straße Nachmalige Herstellung Jahnstraße Straßenausbau Winterberg</p> <p>2020 Erschließung B-Plan 10b Biesfeld 2021 Erschließungsanlage Zum gestieften Kater</p> <p>Die derzeitige Finanz- und Sanierungsplan-Planung geht davon aus, dass im Jahr 2022 keinerlei Einnahmen aus Erschließungs- bzw. KAG-Beiträgen mehr zu erwarten sind.</p>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Die hier veranschlagten Mittel dienen dem Kauf von noch im Privateigentum stehenden öffentlichen Verkehrsflächen, bzw. um Flächen, die für den späteren Ausbau von Gemeindestraßen benötigt werden.
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	<p><u>Folgende Tiefbaumaßnahmen stehen zur Ausführung bzw. Abrechnung an:</u></p> <p>2019 Mobilstationen Bechen/Kürten Haltestellenbauprogramm Starkregenanalyse Nachmalige Herstellung Jahnstraße Nachmalige Herstellung „Talblick“ Straßenausbau Winterberg Nachmalige Herstellung „Zum Wiedenhof“ Ausbau Weidener Straße</p> <p>2020 Erschließung B-Plan 10b Biesfeld 2021 Erschließungsanlage Zum gestieften Kater</p> <p>Die entsprechenden Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen <u>mit einem Volumen von über 25.000 €</u> befinden sich bei dem Einzelveranschlagungen im Teilfinanzplan B.</p>

Teilfinanzplan Produkt 120101 Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Endausbau "Talblick"									
I_120101-4									
Einzahlungen									
aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
aus Beiträgen u. a. Entgelten	0,00	119.780	153.000	0	0	0	0	0	153.000,00
Summe:	0,00	119.780	153.000	0	0	0	0	0	153.000,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
für Baumaßnahmen	0,00	239.510	401.300	0	0	0	0	0	401.300,00
Summe:	0,00	239.510	401.300	0	0	0	0	0	401.300,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-119.730	-248.300	0	0	0	0	0	-248.300,00
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Mobilstationen									
I_1201-010									
Einzahlungen									
aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	72.000	0	0	0	0	0	72.000,00
aus Beiträgen u. a. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe:	0,00	0	72.000	0	0	0	0	0	72.000,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0	90.000,00
für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe:	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0	90.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-18.000	0	0	0	0	0	-18.000,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Bushaltestellenprogramm									
I_1201-011									
Einzahlungen									
aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
aus Beiträgen u. a. Entgelten	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0	90.000,00
Summe:	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0	90.000,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000,00
für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe:	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000,00
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Starkregenanalyse									
I_1201-012									
Einzahlungen									
aus Beiträgen u. a. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
für Baumaßnahmen	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000,00
Summe:	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	-80.000,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Erschließung "Zum gestieflten Kater"									
I_120101-O									
Einzahlungen									
aus Beiträgen u. a. Entgelten	0,00	0	0	0	0	104.000	0	0	104.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	104.000	0	0	104.000,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	116.000	0	0	116.000,00
Summe:	0,00	0	0	0	0	116.000	0	0	116.000,00
Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-12.000	0	0	-12.000,00
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Ausbau "Weidener Straße"									
I_120101-E									
Einzahlungen									
aus Beiträgen u. a. Entgelten	0,00	106.920	222.000	0	0	0	0	0	222.000,00
Summe:	0,00	106.920	222.000	0	0	0	0	0	222.000,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
für Baumaßnahmen	6.659,25	0	471.300	0	0	0	0	6.659	477.959,25
Summe:	6.659,25	0	471.300	0	0	0	0	6.659	477.959,25
Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-6.659,25	106.920	-249.300	0	0	0	0	-6.659	-255.959,25

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Erschließung B-Plan 10b Biesfeld I_120101-A									
Einzahlungen									
aus Beiträgen u. a. Entgelten	0,00	1.335.530	0	0	688.500	0	0	0	2.024.030,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe:	0,00	1.335.530	0	0	688.500	0	0	0	2.024.030,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
für Baumaßnahmen	27.631,29	0	0	765.000	765.000	0	0	1.549.670	2.314.669,69
Summe:	27.631,29	0	0	765.000	765.000	0	0	1.549.670	2.314.669,69
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.631,29	1.335.530	0	-765.000	-76.500	0	0	-1.549.670	-290.639,69
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Nachmalige Herstellung "Jahnstraße" I_120101-5									
Einzahlungen									
aus Beiträgen u. a. Entgelten	0,00	258.770	244.200	0	0	0	0	0	244.200,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe:	0,00	258.770	244.200	0	0	0	0	0	244.200,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
für Baumaßnahmen	0,00	517.070	568.870	0	0	0	0	0	568.870,00
Summe:	0,00	517.070	568.870	0	0	0	0	0	568.870,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-258.300	-324.670	0	0	0	0	0	-324.670,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
KAG "Zum Wiedenhof"									
I_120101-6									
Einzahlungen									
aus Beiträgen u. a. Entgelten	0,00	98.800	64.000	0	0	0	0	0	64.000,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe:	0,00	98.800	64.000	0	0	0	0	0	64.000,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
für Baumaßnahmen	2.469,25	0	286.000	0	0	0	0	2.469	288.469,25
Summe:	2.469,25	0	286.000	0	0	0	0	2.469	288.469,25
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.469,25	98.800	-222.000	0	0	0	0	-2.469	-224.469,25
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Straßenausbau "Winterberg"									
I_1201-004									
Einzahlungen									
aus Beiträgen u. a. Entgelten	0,00	119.400	382.280	0	0	0	0	0	501.680,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe:	0,00	119.400	382.280	0	0	0	0	0	501.680,00
Auszahlungen									
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
für Baumaßnahmen	36.276,58	0	425.000	0	0	0	0	549.300	1.010.576,58
Summe:	36.276,58	0	425.000	0	0	0	0	549.300	1.010.576,58
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-36.276,58	119.400	-42.720	0	0	0	0	-549.300	-508.896,58
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze (25.000 €)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansatz des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr +1 2020	Planung Haushaltsjahr +2 2021	Planung Haushaltsjahr +3 2022	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 1)	Gesamteinzahlungen / -auszahlung (Spalte 3,5-10)
Investitionsmaßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	9	10
Summe der investiven Einzahlungen	3.230,09	313.640	0	0	0	0	0	316.870	316.870
Summe der investiven Auszahlungen	10.443,94	91.500	15.000	0	15.000	15.000	15.000	10.444	70.444
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.213,85	222.140	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	306.426	246.426

Erläuterungen zu Produkt: 120101 Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen

Teilfinanzplan B (Investitionen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze von 25.000 €)

Maßnahme	Erläuterungen
Nachmalige Herstellung „Talblick“	Die Straße Talblick soll nachmalig hergestellt werden, der derzeitige Zustand wäre nur unwirtschaftlich zu reparieren. Die Kostenbeteiligung der Anwohner beläuft sich auf 30 % für den Gehweg und 70 % auf den Straßenbau. Die entsprechenden Einnahmen werden nach derzeitiger Planung in 2019 erwartet. Der für 2018 vorgesehene Ausbau kann aus verschiedenen Gründen voraussichtlich erst in 2019 erfolgen. Aufgrund der Preisentwicklung der Baubranche muss der Ansatz erhöht werden.
Mobilstationen	Im Jahr 2019 sollen in Bechen und am Karlheinz-Stockhausenplatz Mobilstationen errichtet werden, eine Förderung von 80% wird erwartet.
Bushaltestellenprogramm	Im Jahr 2019 sollen über das Haltestellenprogramm 10 Bushaltestellen gebaut werden. Es ist mit einer Landesförderung i.H.v. 90% zu rechnen.
Starkregenanalyse	Aufgrund der vermehrt auftretenden Starkregenereignisse ist eine flächendeckende Starkregenanalyse für das Gemeindegebiet notwendig.
Erschließungsstraße Zum gestieften Kater (Altanlieger)	Im Zuge der Kanalbaumaßnahme im Bereich der Altanlieger wurden nach Beschlussfassung durch den Bau- und Vergabeausschuss des Rates der Gemeinde Kürten vorbereitende Arbeiten für die erstmalige Herstellung der Straße nach BauGB getätigt. Die Vorfinanzierung erfolgte durch das Sondervermögen Abwasser. Die restlichen Straßenbauarbeiten sollen im Zusammenhang mit der nunmehr betriebenen Erschließung des II. BA Hachenberger Weg durchgeführt werden. Von den nunmehr veranschlagten Gesamtkosten (incl. der Vorfinanzierung durch das Abwasserwerk) werden 90 % an Erschließungsbeiträgen geltend gemacht. Als Beginn der Maßnahme ist nunmehr 2021 vorgesehen, da der beabsichtigte Erschließungsvertrag bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte.
Ausbau „Weidener Straße“	Aufgrund des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung wurden die Kosten der Maßnahme durch das planende Ing. Büro fortgeschrieben. Die Neuveranschlagung erfolgt anhand dieser Kostenschätzung.
Erschließung B-Plangebiet 10 b Biesfeld	Die vom Umlegungsausschuss empfohlene Erschließung des B-Plangebietes verursacht voraussichtliche Kosten in Höhe von rd. 1,540 Mio. €, die Finanzierung ist in den Jahren 2017–2020 vorgesehen. Zu diesen Auszahlungen wird eine Kostenerstattung in Höhe von 90 % an Erschließungsbeiträgen erwartet.
Nachmalige Herstellung „Jahnstraße“	Die Jahnstraße wurde 1963 erstmalig hergestellt, die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen sind dem Grunde nach unwirtschaftlich. Die Straße soll nachmalig hergestellt werden. Es fallen dann Beiträge nach dem KAG an. Mit der Bauausführung ist nach dem noch zu vollziehenden Grunderwerb in 2019 zu rechnen. Aufgrund der Preisentwicklung der Baubranche muss der Ansatz erhöht werden.
Nachmalige Herstellung „Zum Wiedenhof“	Zwischenzeitlich sind die Kosten der Maßnahme durch das planende Ing. Büro fortgeschrieben worden. Die Neuveranschlagung erfolgt anhand dieser Kostenschätzung.
Straßenausbau „Winterberg“	Die E-GmbH ist für die Gemeinde für den Endausbau der im B-Plan befindlichen Teilstücke der Straßen Durstenweg und Winterberg in Vorleistung getreten. Die Endabrechnung steht nunmehr für 2019 an.

Teilpläne

Produkt 13 01 01

Anlage und Pflege öffentlicher Grünflächen (inkl. Ehrenfriedhöfe)

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

13_01_01 Anlage und Pflege öffentlicher Grünflächen (inkl. Ehrenfriedhöfe)

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe: 13_01 Öffentliches Grün

Produkt: 13_01_01 Anlage und Pflege öffentlicher Grünflächen (inkl. Ehrenfriedhöfe)

Produktverantwortliche/r:
Sascha Bormann

Leistungen:

- Anlegung der öffentlichen Grünflächen,
- Pflege und Unterhaltung der Grünflächen;
 - Mähen,
 - Gehölzschnitt,
 - Heckenschnitt,
 - Säuberung,
- Kontrolle bezüglich Verkehrssicherheit

Produktbeschreibung:
Anlegung, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen.

Auftragsgrundlage:
Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):
Bürgerinnen und Bürger

Ziele:**Kennzahlen:****Indikatoren:**

- Fläche der gemeindeneigenen Grünflächen:
- gepflegte Fläche Ehrenfriedhöfe:
- Anzahl der Ehrenfriedhöfe: 4
- Anzahl der vermarkteten Flächen:
- Größe der vermarkteten Flächen in qm:
- Erlöse der vermarkteten Flächen:
- Anzahl/Größe der noch vermarktbaren Flächen
- Anzahl der Flächen 2015 und Vorjahr
- Erlöse aus der Vermarktung 2015 und Vorjahr

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,08	0,02

Erläuterungen zu Produkt: 130101 Anlage und Pflege öffentlicher Grünflächen (inkl. Ehrenfriedhöfe)

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen zur Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe in Kürten, Dürscheid und Bechen.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Abfuhr- und Deponiekosten der gemeindlichen Grünabfälle sowie Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	

Teilpläne

Produkt 13 02 01

Wald- und Forstwirtschaft

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

13_02_01 Wald und Forsten

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe: 13_02 Wald- und Forstwirtschaft

Produkt: 13_02_01 Wald- und Forstwirtschaft

Produktverantwortliche/r:

Marlene Schmidt

Leistungen:

- Vorbereitende Maßnahmen zum Holzverkauf, zu Durchforstungs- und Aufforstungsmaßnahmen,
- Mitgliedschaft Forstbetriebsgemeinschaft

Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst vorbereitende Maßnahmen zum Holzverkauf, zu Durchforstungs- und Aufforstungsmaßnahmen und die finanzielle Beziehung zur Forstbetriebsgemeinschaft.

Auftragsgrundlage:

Forstgesetz NRW, Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger

Ziele:

Kennzahlen:

Indikatoren:

- m² Waldflächen

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0,05
Beschäftigte	0,05	0,05

Erläuterungen zu Produkt: 130201 Wald- und Forstwirtschaft

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
5	Privat-rechtliche Entgelte	Erträge aus Durchforstungsmaßnahmen gemäß des Waldwirtschaftsplanes.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kosten für die Forstbetriebskasse und zur Aktualisierung des Wirtschaftsplanes für den Wald der Gemeinde Kürten. Ab 2018 sind je 10.000 € für Baumfällungen, Entfernung von Totholz und Rückschnitte bereitgestellt, um die Verkehrssicherheit in den Wäldern zu gewährleisten. Im Jahr 2019 sind Aufwendungen für Durchforstungsmaßnahmen gemäß des Waldwirtschaftsplanes veranschlagt.

Teilpläne

Produkt 13 03 01

Belegungsrechte

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

13_03_01 Belegungsrechte

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe: 13_03 Friedhöfe

Produkt: 13_03_01 Belegungsrechte

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimitschenko

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst die Verwaltung und Zuteilung von Wahl-, Reihen- und Urnengrabstätten sowie die Erhebung von Gebühren.

Auftragsgrundlage:

Bestattungsgesetz NRW, Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger

Ziele:

Kennzahlen:

Indikatoren:**2017**

Neukauf einer Wahlgrabstätte:	16
Verlängerung Wahlgrabstätte:	152
Neukauf Urnenwahlgrab (klein):	26
Verlängerung Urnenwahlgrab (klein):	8
Bereitstellung anonyme Urnengrabstätte:	11
Bereitstellung Reihengrabstätte:	1
Bereitstellung Kinderreihengrabstätte:	0
Neukauf Baumgrabstätte:	16
Bereitstellung Aschestreufeld:	1
Bereitstellung Urnenreihe(Aschevergrabung):	--

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0,02
Beschäftigte	0,24	0,2

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 130301 Belegungsrechte

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-81	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-181.675,03	-200.130,00	-203.000,00	-205.910,00	-208.290,00	-208.290,00
10 Ordentliche Erträge	-181.756,03	-200.130,00	-203.000,00	-205.910,00	-208.290,00	-208.290,00
11 Personalaufwendungen	13.128,11	14.300,00	14.590,00	14.870,00	15.170,00	15.170,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	20.563,04	17.980,00	29.610,00	18.250,00	18.390,00	18.390,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	81	970	1.940,00	1.940,00	1.940,00	1.940,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.912,31	6.060,00	6.120,00	6.180,00	6.240,00	6.240,00
17 Ordentliche Aufwendungen	39.684,46	39.310,00	52.260,00	41.240,00	41.740,00	41.740,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-142.071,57	-160.820,00	-150.740,00	-164.670,00	-166.550,00	-166.550,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-142.071,57	-160.820,00	-150.740,00	-164.670,00	-166.550,00	-166.550,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-142.071,57	-160.820,00	-150.740,00	-164.670,00	-166.550,00	-166.550,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	151.207,64	139.050,00	54.620,00	55.720,00	56.840,00	57.980,00
29 ERGEBNIS	9.136,07	-21.770,00	-96.120,00	-108.950,00	-109.710,00	-108.570,00
FINANZPLAN						
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	256.850,01	252.080,00	236.660,00	256.780,00	241.410,00	241.410,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	256.850,01	252.080,00	236.660,00	256.780,00	241.410,00	241.410,00
10 Personalauszahlungen	-13.048,92	-14.300,00	-14.590,00	-14.870,00	-15.170,00	-15.170,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-21.109,65	-17.980,00	-29.610,00	-18.250,00	-18.390,00	-18.390,00
15 Sonstige Auszahlungen	-6.550,37	-6.060,00	-6.120,00	-6.180,00	-6.240,00	-6.240,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.708,94	-38.340,00	-50.320,00	-39.300,00	-39.800,00	-39.800,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	216.141,07	213.740,00	186.340,00	217.480,00	201.610,00	201.610,00
Investitionstätigkeit						
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0	-48.500,00	-20.000,00	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0	-48.500,00	-20.000,00	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0	-48.500,00	-20.000,00	0	0	0

Erläuterungen zu Produkt: 130301 Belegungsrechte

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus der Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Einnahmen für die Belegungsrechte.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltungskosten der gemeindlichen Friedhöfe und für den Ankauf kleinerer Gebrauchsgegenstände, Aufwendungen für die Entsorgung der Friedhofsabfälle, Kosten des Wasserverbrauchs sowie Beiträge für die Gartenbauberufsgenossenschaft. Wartungskosten für das Friedhofsverwaltungsprogramm Hades. Ab 2018 werden diese EDV-Aufwendungen zentral im Produkt der EDV 010801 ausgewiesen und in den einzelnen Produkten als Aufwand aus internen Leistungsverrechnung (Zeile 28) dargestellt.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Pacht- und Rentenzahlungen für die Friedhofsgrundstücke Am Lindchen und des Alten Friedhofes.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Für die Errichtung von Kolumbarien/Urnenstellwänden sind 48.500 € bereitgestellt worden. In 2019 sind für den Kauf von Urnenstelen 20.000 € veranschlagt.

Teilpläne

Produkt 13 03 02

Leichenhallenbenutzung

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

13_03_02 Leichenhallenbenutzung

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe: 13_03 Friedhöfe

Produkt: 13_03_02 Leichenhallenbenutzung

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimitschenko

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Organisation und Planung der Leichenhallennutzung, einschließlich der Gebührenveranlagung.

Auftragsgrundlage:

Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger

Ziele:

Kennzahlen:

Indikatoren:
2015

- Trauerfeier / Aufbewahrung 111
- Vorübergehende Aufbewahrung 54

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0,01
Beschäftigte	0,16	0,1

Erläuterungen zu Produkt: 130302 Leichenhallenbenutzung

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	Gebührenaufkommen für die Leichenhallenbenutzung. Ansatzreduzierung aufgrund des Ergebnisses 2017 und der Entwicklung 2018.

Teilpläne

Produkt 13 03 03

Beerdigungskosten

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

13_03_03 Beerdigungskosten

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe: 13_03 Friedhöfe

Produkt: 13_03_03 Beerdigungskosten

Produktverantwortliche/r:

Monika Chimtschenko

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Berechnung und Gebührenfestsetzung für die Grabherrichtung und Grabmalgenehmigungen.

Auftragsgrundlage:

Ratsbeschluss

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger

Ziele:

Kennzahlen:

Indikatoren:**2015**

- Urnenbeisetzungen (anonym): 15
- Urnenbeisetzung in Urnen-Wahlgrabstätte (klein): 39
- Beisetzungen in Wahl- / Reihengrabstätten: 78
- Kinderbeisetzungen: 1
- Beisetzung Baumgrabstätte: 10
- Beisetzung Urnenreihe (Aschevergrabung): --
- Aschestreufeld: 1

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0,02
Beschäftigte	0,19	0,17

Erläuterungen zu Produkt: 130303 Beerdigungskosten

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
4	Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	Gebührenaufkommen für das Öffnen und Schließen von Grabstätten. Der Ansatz orientiert sich am Durchschnitt der vergangenen Jahre.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unternehmerkosten für den Grabaushub sowie Aufwendungen für die Entsorgung der Friedhofsabfälle.

Teilpläne

Produkt 14 01 01

Dienstleistungen im Umweltmanagement

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

14_01_01 Dienstleistungen im Umweltmanagement

Produktbereich: 14 Umweltschutz

Produktgruppe: 14_01 Dienstleistungen im Umweltmanagement

Produkt: 14_01_01 Dienstleistungen im Umweltmanagement

Produktverantwortliche/r:

Henning Herberholz

Leistungen:

- Erstellen von Landschaftspflegerischen Fachbeiträgen/ Begleitplänen,
- Prüfung und Begleitung von extern erstellten Planungen,
- Fachliche Beratung und Stellungnahme aus Sicht von Natur und Landschaft zu verschiedenen städtebaulichen Themen,
- Flächenpool (zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft):
 - Auswahl von Flächen für den Flächenpool,
 - Abstimmung mit den betroffenen Behörden und Institutionen,
 - Durchführung und Überwachung der Maßnahmen für den Flächenpool,
 - vertragliche Sicherung der Maßnahmen (städtebauliche Verträge),
 - Monitoring der Maßnahmen,
 - Fortschreibung des Flächenpools,
- Vermarktung des Biotopwertgewinns von Maßnahmen des Flächenpools an Bauwillige,
- Pflege und Unterhaltung ökologisch wertvoller Flächen,
- Umweltberatung:
 - Erstellen von Gutachten mit umweltrelevanten Themen,
 - Beratung in Umweltfragen bzw. Weiterleitung an zuständige Behörden/ Stellen im Hause

Produktbeschreibung:

Erstellen bzw. Prüfen von extern erstellten Fachplanungen. Aufbau, Fortschreibung und Vermarktung des gemeindlichen Ausgleichsflächenpools. Pflege und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen und anderen ökologisch wertvollen Flächen (z.B. Pflanzmaßnahmen von Flurbereinigungsverfahren, Naturschutzflächen). Beratung und Weiterleitung von Anfragen zum Thema Umwelt und Natur. Dabei bewegt sich das Produkt in dem Spannungsfeld abnehmender Ressourcen und des ständig wachsendem Aufgabenspektrums.

Auftragsgrundlage:

Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW, Baugesetzbuch

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Bauwillige, Fachbehörden

Ziele:**Kennzahlen:****Indikatoren (Stichtag 31.12.):**

- Flächengröße in ha gepflegter ökologisch wertvoller Flächen
- (z.B. Pflanzmaßnahmen von Flurbereinigungsverfahren, Naturschutzflächen):
- Anzahl erstellter bzw. geprüfter Landschaftspflegerischer Fachbeiträge/ Begleitpläne:
- Flächengröße in ha umgesetzter Kompensationsmaßnahmen:

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,91	0,9

Erläuterungen zu Produkt: 140101 Dienstleistungen im Umweltmanagement

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen für die Nutzung gemeindlicher Kompensationsmaßnahmen. Der Ansatz ist 2018 vorübergehend aufgrund zu erwartender Baumaßnahmen erhöht worden.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen zur Anlage, Pflege und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen.

Teilpläne

Produkt 15 01 01

Wirtschaftsförderung und Tourismus

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

15_01_01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Produktbereich: 15 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Produktgruppe: 15_01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Produkt: 15_01_01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Produktverantwortliche/r:

Bürgermeister Willi Heider

Leistungen:

- Standortmarketings, Standortbewertung, Standortberatung
- Betreuung und Beratung der ortsansässigen Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Existenzgründungsberatung und Beschaffung von Fördermitteln
- Standortbeobachtungen, Standortanalysen
- Bedarfsplanung von Gewerbeflächen
- Vermittlung von Gewerbeflächen und -immobilien
- Teilnahme an diversen Arbeitskreisen
- Konzeptionelle Begleitung des Gesamtprozesses Agenda 21
- Tourismus: Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen sowie Einrichtungen zur Förderung des Tourismus
- Geschäftsführung des Kürten Touristik e.V., Pflege und Aktualisierung des Gastgeberverzeichnisses und Versand von Informationsmaterial
- Erstellung der Informationsbroschüre
- Veranstaltungskalender
- Sitzungsdienst Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur
- Betreuung der Kath. Öffentlichen Bücherei
- Planung und Organisation von Veranstaltungen
- Pflege des Kulturfahrplanes

Produktbeschreibung:

Betreuung und individuelle Beratung der ortsansässigen Unternehmer und Existenzgründer. Vermittlung von Grundstücken und Objekten für gewerbliche Zwecke. Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen sowie Einrichtungen zur Förderung des Tourismus (u.a. Kürten Touristik e.V.). Konzeptionelle Begleitung des Gesamtprozesses Agenda 21.

Auftragsgrundlage:

Ratsbeschlüsse

Zielgruppe(n):

Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, Erholungssuchende, Touristen

Ziele:**Kennzahlen:****Indikatoren:**

- Anzahl Gewerbetreibenden pro Jahr: (einschließlich Nebengewerbe sowie Internetverkäufe u.ä.)
- Anzahl Teilnehmer Newsletter-Verteiler pro Jahr:
- Anzahl der Gewerbetreibenden, die sich bei der Gewerbeschau präsentieren.

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,9	0,9

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produkt: 150101 Wirtschaftsförd. u. Tourismus

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-175,83	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	-6.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0	-2.100,00	-2.350,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00
10 Ordentliche Erträge	-6.675,83	-7.100,00	-7.350,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00
11 Personalaufwendungen	63.976,30	65.860,00	67.180,00	68.520,00	69.900,00	69.900,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	804,44	1.800,00	6.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	192,83	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	7.250,00	6.980,00	6.980,00	6.980,00	6.980,00	6.980,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17,89	2.050,00	2.300,00	2.550,00	2.550,00	2.550,00
17 Ordentliche Aufwendungen	72.241,46	76.690,00	83.260,00	79.850,00	81.230,00	81.230,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	65.565,63	69.590,00	75.910,00	72.250,00	73.630,00	73.630,00
21 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	65.565,63	69.590,00	75.910,00	72.250,00	73.630,00	73.630,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	65.565,63	69.590,00	75.910,00	72.250,00	73.630,00	73.630,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	6.955,92	6.590,00	6.700,00	6.840,00	6.980,00	7.120,00
29 ERGEBNIS	72.521,55	76.180,00	82.610,00	79.090,00	80.610,00	80.750,00

Erläuterungen zu Produkt: 150101 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
3	Sonstige Transfererträge	Landeszuweisung zum pauschalen Ausgleich der Organisationskosten des Bürgerbusvereins Kürten e.V..
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Verkaufserlöse von Wanderkarten und Ortsplänen. Ab 2016 werden Erträge von Betrieben, die an der Ausbildungsmesse teilnehmen, erwartet.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Faltblätter, Broschüren, Inserate, Bild- und Prospektmaterial für die allgemeine Werbung sowie die Kosten zur Durchführung des Radklassikers Rund um Köln. In 2019 sind für die Erstellung eines einheitlichen Beschilderungskonzepts für touristische Sehenswürdigkeiten im Gemeindegebiet 5.000 € veranschlagt.
15	Transferaufwendungen	Weiterleitung der Landeszuweisung an den Bürgerbusverein Kürten e.V. (Erhöhung ab 2018) sowie freiwilliger gemeindlicher Zuschuss an den Sauerländischen Gebirgsverein.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Nutzungsentschädigungen für die Grundstücke der Wartehallen in Engeldorf, Dürscheid und Busch. Ab 2016 werden hier die voraussichtlichen Aufwendungen für die Ausbildungsmesse veranschlagt, in gleicher Höhe werden Erträge erwartet (siehe Zeile 5).

Teilpläne

Produkt 16 01 01

Allgemeine Finanzwirtschaft

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

16_01_01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 16_01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt: 16_01_01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r:

Klaus Lüke

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Verbuchung der allgemeinen Finanzmittel wie Realsteuern, Zuweisungen und Zuschüsse, Gebühren, Abgaben, Umlagen, etc. im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeinde Haushaltsverordnung

Zielgruppe(n):

Politik, Verwaltung

Ziele:

Kennzahlen:

Indikatoren:

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019
Produkt: 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
ERGEBNISPLAN						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	-24.016.752,34	-23.670.590,00	-24.400.820,00	-24.887.340,00	-25.765.280,00	-26.792.240,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.316.948,82	-4.465.280,00	-5.249.150,00	-5.679.790,00	-5.446.600,00	-5.442.580,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-515.158,74	-429.050,00	-466.330,00	-89.400,00	-91.850,00	-94.880,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	-532.821,69	-515.000,00	-515.000,00	-515.000,00	-515.000,00	-515.000,00
10 Ordentliche Erträge	-29.381.681,59	-29.079.920,00	-30.631.300,00	-31.171.530,00	-31.818.730,00	-32.844.700,00
15 Transferaufwendungen	15.039.143,27	16.547.730,00	16.992.580,00	17.125.000,00	17.564.730,00	18.111.650,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.087,31	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	15.051.230,58	16.547.730,00	16.992.580,00	17.125.000,00	17.564.730,00	18.111.650,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-14.330.451,01	-12.532.190,00	-13.638.720,00	-14.046.530,00	-14.254.000,00	-14.733.050,00
19 Finanzerträge	-183.521,99	-116.160,00	-151.170,00	-147.180,00	-146.690,00	-146.690,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	344.572,14	405.800,00	291.620,00	309.610,00	357.170,00	409.800,00
21 FINANZERGEBNIS	161.050,15	289.640,00	140.450,00	162.430,00	210.480,00	263.110,00
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-14.169.400,86	-12.242.550,00	-13.498.270,00	-13.933.430,00	-14.267.800,00	-13.896.710,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-14.169.400,86	-12.242.550,00	-13.498.270,00	-13.933.430,00	-14.267.800,00	-13.896.710,00
29 ERGEBNIS	-14.169.400,86	-12.242.550,00	-13.498.270,00	-13.933.430,00	-14.267.800,00	-13.896.710,00

Erläuterungen zu Produkt: 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	<p>Realsteuern, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistungen).</p> <p>Die Grundsteuer A wird auf 320 %-Punkte, die Grundsteuer B auf 600 %-Punkte und die Gewerbesteuer auf 480 %-Punkte festgesetzt.</p> <p>Die Sanierungskonzeptplanung sieht diese Hebesätze der Realsteuern bis 2022 vor.</p> <p>Die Hundesteuer soll in 2020 um je 12 € pro Hund angehoben werden.</p> <p>Die Grundsteuer B beinhaltet seit 2011 einen Anteil von 30 %-Punkten hinsichtlich der Umlegung der Straßenreinigungskosten (Sommer- und Winterdienst) über diese Steuerart.</p>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsseluweisungen gemäß der Modellrechnung vom 30.10.2018 zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 und Konsolidierungshilfe des Landes im Rahmen der vom Landtag beschlossenen überarbeiteten Zuweisungen zum Stärkungspaktgesetz.
6	Kostenerstattung	<p>Der Kreis hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 den tatsächlich notwendigen Betrag der Jugendamtsumlage in 2017 ermittelt. Hieraus ergab sich, dass die Jugendamtsumlage in 2017 zu hoch gewesen ist. Die Kommunen Burscheid, Kürten und Odenthal haben einen Erstattungsanspruch.</p> <p>Ab 2017 erstattet die Stadt Wermelskirchen bis auf weiteres die von der Gemeinde Kürten zu tragenden Mehrbelastung am neuen gemeinsamen Berufskolleg des Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreises.</p>
7	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben auf der Basis der letztjährigen Entwicklung.
19	Finanzerträge	Gewinnanteile Kreissparkasse und Zinsen für Tagesgelder unter Berücksichtigung des Durchschnittes der letzten Jahre.

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
FINANZPLAN						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.999.251,24	23.670.590,00	24.400.820,00	24.887.340,00	25.765.280,00	26.792.240,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.316.948,82	4.400.750,00	5.249.150,00	5.679.790,00	5.446.600,00	5.442.580,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	515.158,74	429.050,00	466.330,00	89.400,00	91.850,00	94.880,00
7 Sonstige Einzahlungen	500.113,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	175.575,07	116.160,00	151.170,00	147.180,00	146.690,00	146.690,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.507.046,87	29.186.550,00	30.837.470,00	31.373.710,00	32.020.420,00	33.046.390,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-325.704,32	-405.800,00	-291.620,00	-309.610,00	-357.170,00	-409.800,00
14 Transferauszahlungen	-14.941.635,39	-16.552.730,00	-16.992.580,00	-17.125.000,00	-17.584.730,00	-18.111.650,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.267.339,71	-16.958.530,00	-17.284.200,00	-17.434.610,00	-17.941.900,00	-18.521.450,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	14.239.707,16	12.228.020,00	13.553.270,00	13.939.100,00	14.078.520,00	14.524.940,00
Investitionstätigkeit						
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.881.061,79	2.028.860,00	2.189.560,00	1.938.900,00	1.983.180,00	1.983.180,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	1.881.061,79	2.028.860,00	2.189.560,00	1.938.900,00	1.983.180,00	1.983.180,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.881.061,79	2.028.860,00	2.189.560,00	1.938.900,00	1.983.180,00	1.983.180,00

Zeile	Aufwendungen	Erläuterungen
15	Transferaufwendungen	Gewerbsteuerumlage, Erhöhungsanteil Gewerbsteuerumlage Fonds Deutsche Einheit (bis einschließlich 2018), der Abrechnung nach dem Einheitskostenabrechnungsgesetzes, Allg. Kreis-, Jugendamtsumlage, der Mehrbelastung „Förderschulen“ und der Mehrbelastung „Berufskolleg“, Krankenhausinvestitionsumlage sowie der Betriebskostenzuschuss an den Investor des Splash-Bades.
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und sonstige öffentliche Unternehmen für langfristige Darlehen und Kassenkredite. Steigerung bis 2022 aufgrund der geplanten Neuaufnahme von Darlehen für die Sanierung der Gesamtschule.

Teilfinanzplan

Zeile	Investitionstätigkeit	Erläuterungen
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	Sportpauschale, Schulpauschale und Investitionspauschale als pauschalierte Landeszuweisungen für investive Maßnahmen. Sowie in 2018 und 2019 die Mittel nach dem KInvFöG.

Teilpläne

Produkt 17_01_01

Unselbständige Stiftung Maria Rost

- 1. Produktbeschreibung**
- 2. Teilergebnisplan mit Erläuterungen**
- 3. Teilfinanzplan A mit Erläuterungen und
eventuell Teilfinanzplan B mit Erläuterungen**

17_01_01 unselbständige Stiftung Maria-Rost-Altersheim

Produktbereich: 17 Stiftungen

Produktgruppe: 17_01 Maria-Rost

Produkt: 17_01_01 Unselbständige Stiftung Maria Rost

Produktverantwortliche/r:

Klaus Lüke

Leistungen:

Produktbeschreibung:

Verwaltung des Vermögens der unselbständigen Stiftung „Maria-Rost-Altersheim“ zwecks Bereitstellung geeigneten Wohnraums für alte und bedürftige Menschen.

Auftragsgrundlage:

Erbvertrag zwischen Frau Maria Rost und der Zivilgemeinde Bechen vom 07. Mai 1965.

Zielgruppe(n):

Bedürftige Bürger der Gemeinde Kürten, die die Voraussetzungen nach dem Erbvertrag von Frau Maria Rost und der Zivilgemeinde Bechen aus dem Jahr 1965 erfüllen.

Ziele:

Kennzahlen:

- Stand des Finanzanlagevermögens der unselbständigen Stiftung zum 01.01. eines jeden Jahres
- Erzielte Rendite innerhalb des Zeitraums von einem Jahr (01.01. – 31.12.).

Indikatoren:

- Höhe Stiftungskapital
- Anzahl Wohneinheiten
- Stand des Finanzanlagevermögens der unselbständigen Stiftung zum 01.01. eines jeden Jahres

Anzahl der Stellen	Ansatz 2019	Ansatz 2016
Beamte	0	0
Beschäftigte	0,04	0,05

Erläuterungen zu Produkt: 170101 Unselbständige Stiftung „Maria Rost Altersheim“

Teilergebnisplan

Zeile	Erträge	Erläuterungen
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieteinnahmen sowie Erträge aus der Reduzierung des Sonderpostens.
19	Finanzerträge	Zinserträge aus dem Barvermögen der unselbständigen Stiftung.
	Aufwendungen	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand. Der Ansatz orientiert sich am Durchschnitt vergangener Jahre.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Rechnerische Größe aus der Erfolgsrechnung, die sich nach Abzug des erfolgsrechnerisch wirksamen Aufwandes von den entsprechenden Erträgen ergibt und dem Sonderposten wieder zugeführt wird.
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	Zinsaufwendungen für das Baudarlehen.

A N L A G E N

Z U M

H A U S H A L T S P L A N

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:		Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
		2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
2019				
1		2	3	4
Ersatzbeschaffung Sprinter	I_010402-D	45		
Ersatzbeschaffung Salzstreuer Winterdienst	I_010402-J	55		
Sanierung / Erweiterung Gesamtschule	I_011001-Q	8.000	8.000	8.000
DMS	I_010801-A	27		
Einführung BOS Digitalfunk	I_020801-H	50		
Tanklöschfahrzeug	I_020801-N	200		
Erschließung B-Plan 10b Biesfeld	I_120101-A	765		
Summe		9.142	8.000	8.000
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		4.009	2.604	2.909

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2017	2019	2019
	TEUR	TEUR	TEUR
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.772	3.272	3.115
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.969	2.771	2.569
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.1 vom öffentlichen Bereich	9.300	5.000	5.000
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen,			
	597		
	1		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	971		
8. Summe aller Verbindlichkeiten	18.610	11.043	10.684

Bezeichnung	(+) Überschuss (-) Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage
Anfangsbestand 01.01.2008		7.282.599 €	21.913.917 €	
Jahresergebnis 2008	120.825 €	0 €	120.825 €	
Stand zum 31.12.2008		7.282.599 €	22.034.742 €	
Jahresergebnis 2009	-5.082.458 €	-5.082.458 €	0 €	
Stand zum 31.12.2009		2.200.141 €	22.034.742 €	
Jahresergebnis 2010	-5.137.820 €	-2.200.141 €	-2.937.679 €	13,33%
Stand zum 31.12.2010		0 €	19.097.063 €	
Jahresergebnis 2011	-3.160.234 €	0 €	-3.160.234 €	16,55%
Stand zum 31.12.2011		0 €	15.936.829 €	
Jahresergebnis 2012	351.636 €	351.636 €	0 €	
Stand zum 31.12.2012		351.636 €	15.936.829 €	
Jahresergebnis 2013	250.996 €	250.996 €	0 €	
Stand zum 31.12.2013		602.632 €	15.936.829 €	
Jahresergebnis 2014	-2.190.661 €	-602.632 €	-1.588.029 €	9,96%
Stand zum 31.12.2014		0 €	14.348.800 €	
Wertberichtigung Abwasserwerk			1.380.996 €	
Jahresergebnis 2015	-1.348.148 €	0 €	-1.348.148 €	9,40%
Stand zum 31.12.2015		0 €	14.381.648 €	
Wertberichtigung Abwasserwerk			518.440 €	
Jahresergebnis 2016	3.715.368 €	3.715.368 €	0 €	
Stand zum 31.12.2016		3.715.368 €	14.900.088 €	
Jahresergebnis 2017	4.425.167 €	2.489.784 €	1.935.383 €	
Stand zum 31.12.2017		6.205.152 €	16.835.471 €	
vorauss. Jahresergebnis 2018	1.300.000 €	1.300.000 €	0 €	
vorauss. Stand zum 31.12.2018		7.505.152 €	16.835.471 €	
vorauss. Jahresergebnis 2019	326.870 €	326.870 €	0 €	
vorauss. Stand zum 31.12.2019		7.832.022 €	16.835.471 €	
vorauss. Jahresergebnis 2020	380.060 €	380.060 €	0 €	
vorauss. Stand zum 31.12.2020		8.212.082 €	16.835.471 €	
vorauss. Jahresergebnis 2021	195.750 €	137.102 €	58.648 €	
vorauss. Stand zum 31.12.2021		8.349.184 €	16.894.119 €	
vorauss. Jahresergebnis 2022	528.430 €	65.250 €	463.180 €	
vorauss. Stand zum 31.12.2022		8.414.434 €	17.357.299 €	

Nachweis
der von der Gemeinde Kürten übernommenen Bürgschaften

<u>Zeitpunkt der Übernahme</u>	<u>Bezeichnung der Bürgschaft</u>	<u>Höhe der Bürgschaft</u>
21.06.1994	Ausfallbürgschaft für Kontokorrentkredit der Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten	1.533.875,64 €
24.10.1995	Ausfallbürgschaft für Darlehen der "Gemeinnützigen-Rheinisch-Bergischen-Siedlungs-GmbH" zur Errichtung eines Neubaus von sechs öffentlich geförderten Wohnungen auf dem Grundstück Marktfeld 11/Olpener Straße, Kürten	70.207,02 €
18.05.1998	Ausfallbürgschaft für Darlehen der Bad GmbH Kürten zum Bau des Freizeit- und Erholungsbades	7.507.809,98 €
10.11.1998	Ausfallbürgschaft gegenüber dem Bürgerbusverein, Kürten, zum Ausgleich einer eventuell auftretenden jährlichen Unterdeckung bis zu einer Höhe von 5.000 DM.	2.556,46 €
02.12.2002	Ausfallbürgschaft zur Finanzierung von Grundstücksgeschäften der Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten	2.500.000,00 €
03.05.2005	Ausfallbürgschaft für Darlehen der Bad GmbH Kürten zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen 1997-2004	900.000,00 €
29.08.2007	Ausfallbürgschaft für Kontokorrentkredit der Bad-GmbH der Gemeinde Kürten	1.690.000,00 €
11.08.2010	Ausfallbürgschaft für Darlehen des Sportvereines "Union Blau-Weiß Biesfeld e.V." zur Errichtung des Kunstrasensportplatzes in Biesfeld	50.000,00 €
03.12.2010	Ausfallbürgschaft für Darlehen des Sportvereines "Bechen 1930 e.V." zur Sanierung des vereinseigenen Sportheimes.	50.000,00 €

Gemeinde Kürten, Kürten

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 TEUR
1. ANLAGEVERMÖGEN				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			571.130,00	581
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	8.424.947,95			8.491
1.2.1.2 Ackerland	420.172,60			420
1.2.1.3 Wald, Forsten	535.856,26			536
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.605.042,67</u>	10.986.019,48		1.605
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.771.184,00			1.811
1.2.2.2 Schulen	19.290.497,00			19.756
1.2.2.3 Wohnbauten	32.426,00			37
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>17.700.612,43</u>	38.794.719,43		18.164
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	9.660.859,25			9.387
1.2.3.2 Brücken	636.828,00			873
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.961.880,31			13.889
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>10.495,00</u>	23.470.062,56		8
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.358.013,00		1.153
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung		892.212,07		819
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.359.674,63</u>	76.870.701,17	815
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Sondervermögen	7.978.893,94			7.979
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>260.439,99</u>	8.239.333,93		260
1.3.3 Ausleihungen				
1.3.3.1 an Sondervermögen	1.500.000,00			1.500
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	<u>4.349.946,40</u>	5.849.946,40	14.089.280,33	4.361
2. UMLAUFVERMÖGEN				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		10.400,00		10
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.707.582,42			1.259
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	<u>556.404,19</u>	2.283.986,61		531
2.3 Liquide Mittel		<u>9.161.722,87</u>	11.438.109,48	3.572
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			<u>225.150,70</u>	<u>192</u>
			<u>103.192.371,66</u>	<u>98.009</u>

PASSIVA

	EUR	EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 TEUR
1. EIGENKAPITAL				
1.1 Allgemeine Rücklage		14.900.088,18		14.900
1.2 Ausgleichsrücklage		3.715.367,93		0
1.3 Jahresüberschuss		<u>4.425.167,31</u>	23.040.623,42	3.715
2. SONDERPOSTEN				
2.1 Sonderposten für Zuwendungen		21.753.249,39		22.099
2.2 Sonderposten für Beiträge		7.396.714,26		7.734
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		15.926,92		15
2.4 Sonstige Sonderposten		<u>1.318.038,50</u>	30.483.929,07	1.331
3. RÜCKSTELLUNGEN				
3.1 Pensionsrückstellungen		16.614.790,00		15.976
3.2 Instandhaltungsrückstellungen		1.604.929,99		1.380
3.3 sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO		<u>2.621.056,33</u>	20.840.776,32	3.092
4. VERBINDLICHKEITEN				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	4.772.193,27			4.973
4.1.2 von Kreditinstituten	<u>2.968.581,42</u>	7.740.774,69		3.161
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		9.500.000,00		9.800
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		596.981,35		357
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.192,39		1
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten		970.822,40		907
4.6 Erhaltene Anzahlungen		<u>5.916.350,62</u>	24.726.121,35	4.555
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			4.100.821,52	4.013
			<u>103.192.371,66</u>	<u>98.009</u>

Stellenplan 2019

Teil A:

- I. Beamte
- II. tariflich Beschäftigte

Stellenübersicht 2019

Teil A:

Aufteilung nach der Gliederung

- I. Beamte
- II. tariflich Beschäftigte

Teil B:

Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- I. Beamte
- II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Stellenplan 2019

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppe/ Besoldungs- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2018	Stellen Verwaltung	SV Abwasser	Stellen Wasserwerk	Erläuterungen
		insgesamt						
Wahlbeamte	B3	1	1	1	1			
2/höherer Dienst	A15	1	1	1	1			
	A14	1	1	0	1			
	A13 hD	1	1	1	1			
2/gehobener Dienst	A13 gD	1	1	1	1			
	A12	4	4	4	3	0,5	0,5	
	A11	4,09	2,95	2,59	3,95	0,07	0,07	
	A10	3,90	3,89	2,51	3,90			
	A9 gD	1,91	2	1	1,91			
1/mittlerer Dienst	A9 mD	3,67	3,96	3,67	3,67			1 Stelle A 9 mD + Zulage
	A8	2,92	3,70	1,92	2,92			
	A7	0	0	0	0			
	A6	1	1	0	1			
Summe		26,50	26,50	19,70	25,35	0,57	0,57	

Stellenplan 2019

Tariflich Beschäftigte

Vergütungsgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
	Tariflich Beschäftigte	Tariflich Beschäftigte	Tariflich Beschäftigte	
14	0,50	0,50	0,50	
13	0,00	0,90	1,82	2020: 0,4 kw, 0,5 ku
12	4,13	3,10	3,10	2020: 1,00 ku
11	4,09	4,94	2,27	2023: 0,02 kw
10	7,49	5,11	6,37	2023: 1,00 kw
09	0,00	0,00	0,00	
9c	3,00	3,65	4,94	2023: 0,10 kw
9b	3,66	3,88	2,59	
9a	7,00	7,65	7,97	
8	8,29	8,21	5,54	
7	6,09	6,03	5,68	
6	14,19	12,59	11,75	
5	13,08	14,13	13,88	
4	4,26	4,26	4,26	8/20: 1,00 kw
3	0,34	0,34	0,34	
2	0,75	0,74	0,75	
S12	2,95	1,95	1,00	2021: 1,00 kw
Summe	79,83	77,98	72,75	

Stellenübersicht Beamte zum Stellenplan 2019 (einschl. Werke)

Produkt	Produktbezeichnung	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					
		B3	A15	A14	A13 hD	A13 gD	A12	A11	A10	A9 gD	A9 mD+Z	A9 mD	A8	A6	
		Stellen	Stellen		Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen		
01010101	Polit. Gremien / Verwalt.führ.	1,00	1,00		0,14		0,35								
01030101	Beschäftigtenvertretung							0,05							
01040101	Dienstleistungen und Service				0,21		0,60								
01040201	Bauhof					0,15	0,04								
01050101	Presse- u. Öffentlichkeitsarb.				0,02		0,05								
01060101	Personalmanagement			1,00	0,46		0,51	2,00		0,91		1,51	1,00	1,00	
01070101	Hhpl., JR, Verm./Schuld., FIBU						0,94						0,37		
01070201	Vollstreckung, Mahnung						0,06						0,49		
01080101	Dienstleistung im Bereich TUIV				0,05										
01080201	e-Government, Internetauftritt				0,05										
01090101	Rechts- u. Versich.angelegenh.				0,05		0,50								
01100101	Gebäudemanagement					0,30	0,11								
01100201	Liegenschaften					0,30		0,95							
02010101	Allg. Gefahrenabwehr						0,65				0,10		0,10		
02020101	Gewerbebetriebe u. Veranstalt.										0,04		0,07		
02020201	Märkte												0,07		
02030101	Überwachung d. ruhenden Verker												0,06		
02040101	Dienstl. an übergeord. Behörde										0,01		0,03		
02050101	Meldeangelegenheiten												0,30		
02050201	Staatsangehörigk.angelegenh.												0,02		
02060101	Personenstandsangelegenheiten										0,20		0,36		
02070101	Wahlen und Statistiken						0,06				0,03		0,03		
02080101	Brandbekämpfung, -vorbeugung						0,10				0,62				
04010101	Volkshochschule						0,05								
04020101	Musikschule						0,20								
05020102	Leistungen für Asylbewerber						0,07	0,89	0,60			0,02			
05020104	Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsmind.						0,21	0,90	0,26			0,01			
05020105	Hilfe zur Gesundheit §§ 47-52 SGB XII							0,02							
05020107	Hilfe zur Pflege §§ 61-66 SGB XII							0,10	0,04			0,01			
08010101	Unterhaltung von Sportanlagen					0,05									
10030101	Gewährung von Wohngeld											0,46	0,03		
10040101	Erteil. v. Wohnberecht.schein.											0,05			
10050101	Hilfe bei Wohnproblemen								0,10			0,62			
11020101	Eigenbetrieb Wasserwerk						0,50	0,07							
11030101	Sondervermögen Abwasser						0,50	0,07							
12010101	Öffentl. Verkehrsfl. u. -anlag					0,15	0,44	1,00							
13020101	Wald- u. Forstwirtschaft					0,05									
	Gesamt	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	4,09	3,90	1,91	1,00	2,67	2,92	1,00	26,50

Stellenübersicht Beschäftigte zum Stellenplan 2019																	
Entgeltgruppe		S12	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	2
Produkt	Bezeichnung	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen
01010101	Polit. Gremien / Verwalt.führ.										1,15	0,07					
01020101	Gleichstellung von Mann u.Frau								0,20								
01030101	Beschäftigtenvertretung				0,05	0,05	0,04	0,05		0,02							
01040101	Dienstleistungen und Service						0,15		0,41		0,31	0,34		1,39			
01040201	Bauhof		0,10			0,10	0,05	0,85			0,80	1,00	6,78	4,00	2,00		
01050101	Presse- u. Öffentlichkeitsarb.										0,07						
01060101	Personalmanagement					0,10			1,50	0,51	0,45		0,21	0,87	0,50		
01070101	Hhpl., JR, Verm./Schuld., FIBU				0,96	0,16	0,94				1,56						
01070201	Vollstreckung, Mahnung									2,31	0,13						
01070301	Fests./Erheb. kom. Steuern/Abg				0,02					0,90							
01080101	Dienstleistung im Bereich TUIV				1,00		3,00										
01090101	Rechts- u. Versich.angelegenh.										0,14						
01100101	Gebäudemanagement		0,23			0,01		0,80		1,00	2,47	4,68	4,19	4,25			0,19
01100201	Liegenschaften		0,02					0,05			0,10						
01110101	Städtepartnerschaften							0,05									
02010101	Allg. Gefahrenabwehr				0,30						0,19						
02020101	Gewerbebetriebe u. Veranstalt.										0,54						
02020201	Märkte									0,02							
02030101	Überwachung d. ruhenden Verkehr						0,09			0,08				0,15			
02040101	Dienstl. an übergeord. Behörde						0,08			0,05							
02050101	Meldeangelegenheiten						0,75			0,53				0,04			
02050201	Staatsangehörigk.angelegenh.						0,05			0,03							
02060101	Personenstandsangelegenheiten				0,05				0,65	0,58				0,05			
02070101	Wahlen und Statistiken				0,05					0,04							
02080101	Brandbekämpfung, -vorbeugung				0,03								1,00				
03010101	Betrieb der Grundschulen								0,09				0,41	0,79			
03010201	Betrieb der Ogata								0,10					0,12			

Stellenübersicht Beschäftigte zum Stellenplan 2019																		
Entgeltgruppe		S12	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	2	
Produkt	Bezeichnung	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	
03010301	Betrieb der Gesamtschule								0,09				1,24	0,09	0,26	0,34	0,56	
03010401	Zentrale Leist. d. Schulträger				0,16				0,19					0,09				
03010501	Schülerbeförderung								0,04					0,21				
04030101	Bücherei							0,05										
05010101	Seniorenberatung	0,95			0,03	0,15			0,09									
05020101	Hilfe zum Lebensunterhalt §§ 27 - 40 SGB XII																	
05020102	Leistungen für Asylbewerber	2,00			0,13													
05020104	Grundsich. im Alter u. b. Erwerbsmind.				0,05													
05020105	Hilfe z. Gesundheit §§ 47-52 SGB XII																	
05020107	Hilfe zur Pflege §§ 61-66 SGB XII																	
06010101	Einrichtung der Jugendarbeit				0,13													
06010201	Bereitstell. v. Kinderspielpl.					0,02	0,02	0,10										
08010101	Unterhaltung von Sportanlagen					0,02	0,02	0,10										
09010101	Räuml. Planung u. Entwicklung				0,75	1,00	0,65				0,06							
09010201	Grundstücksneuordnung ect.		0,01			0,33												
10010101	Freistell./Genehm.verf. Bauv.				0,20	0,05	0,69				0,54							
10020101	Denkmalschutz u. -pflege					0,13												
10030101	Gewährung von Wohngeld										0,45		0,32					
10040101	Erteil. v. Wohnberecht.schein.										0,05		0,03					
10050101	Hilfe bei Wohnproblemen				0,07									1,00	1,50			
11010101	Beseit. u. Verw. v. Abfällen				0,01													
12010101	Öffentl. Verkehrsfl. u. -anlag		0,14		0,05	1,13	0,79											
13010101	Anlage u. Pflege öffentl. Grün					0,08												
13020101	Wald- u. Forstwirtschaft							0,05										
13030101	Belegungsrechte						0,02		0,12	0,08				0,02				
13030201	Leichenhallenbenutzung						0,02		0,08	0,04				0,02				
13030301	Beerdigungskosten						0,02		0,10	0,07								
14010101	Dienstl. im Umweltmanagement				0,05	0,75	0,11											
15010101	Wirtschaftsförderung							0,90										
17010101	unselbstst. Stift. Maria-Rost				0,04													
		79,83	2,95	14,50	13,00	16,13	15,09	17,49	3,00	3,66	7,00	16,29	13,09	20,19	18,08	8,26	3,34	2,75

Stellenübersicht Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Beamtinnen/Beamte in der Probezeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2019	Beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
Gemeindesekretär/in	A6	1	0	
Gemeindeinspektor/in	A9	1	0	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2019	Beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
Ausbildung				
Gemeindeinspektoranwärterinnen/ Gemeindeinspektoranwärter	Anwärterbezüge	3	3	
Gemeindesekretäranwärterinnen/ Gemeindesekretäranwärter	Anwärterbezüge	2*	1*	*1 Vorbehaltsstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz
Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungsvergütung	3	1	
Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1	

	2019	
Elternzeit		
Beamte/Beamtinnen	2	
Tariflich Beschäftigte	4	
Beurlaubung		
Beamte/Beamtinnen	1	
Tariflich Beschäftigte	0	
Altersteilzeit Freistellungsphase		
Beamte/Beamtinnen	0	
Tariflich Beschäftigte	0	
Befristete Rente	1	
Bundesfreiwilligendienst	2	

Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Ergebnis der
		2019 €	2018 €	Jahresrechnung 2017 €
	1	2	3	4
1	CDU-Fraktion	1.850,69 €	1.850,69 €	1.850,69 €
2	BfB-Fraktion	1.185,41 €	1.185,41 €	1.185,41 €
3	SPD-Fraktion	1.018,94 €	1.018,94 €	1.018,94 €
4	FDP-Fraktion	852,48 €	852,48 €	852,48 €
5	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	852,48 €	852,48 €	852,48 €
		5.760,00 €	5.760,00 €	5.760,00 €

CDU

1	2	3	4
1			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste			
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2.			
3.			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	894 €	894 €	0 €
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	564 €	564 €	0 €
4.			
4.1 Büromöbel und -maschinen			
4.2 sonstiges Büromaterial			
5.			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.202 €	1.037 €	165 €
5.2 Fachliteratur u. -zeitschriften			
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4 Rechnerzeiten auf zentr. ADV-Anlage			
6.			

Anlage 10 b
Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €
1		2	3	4
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3.	Bereitstellung von Räumen			
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.108 €	1.108 €	0 €
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1	Büromöbel und -maschinen			
4.2	sonstiges Büromaterial			
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.387 €	1.196 €	191 €
5.2	Fachliteratur u. -zeitschriften			
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4	Rechnerzeiten auf zentr. ADV-Anlage			
6.	Sonstiges			

Anlage 10 b
Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: geldwerte Leistungen

Fraktion: BfB

Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €
1		2	3	4
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3.	Bereitstellung von Räumen			
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.002 €	1.002 €	0 €
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1	Büromöbel und -maschinen			
4.2	sonstiges Büromaterial			
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.295 €	1.116 €	179 €
5.2	Fachliteratur u. -zeitschriften			
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4	Rechnerzeiten auf zentr. ADV-Anlage			
6.	Sonstiges			

Anlage 10 b
Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €
1	2	3	4
1 Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste			
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2. Bereitstellung von Fahrzeugen			
3. Bereitstellung von Räumen			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	750 €	750 €	0 €
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	649 €	495 €	154 €
4. Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1 Büromöbel und -maschinen			
4.2 sonstiges Büromaterial			
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.078 €	929 €	149 €
5.2 Fachliteratur u. -zeitschriften			
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4 Rechnerzeiten auf zentr. ADV-Anlage			
6. Sonstiges			

Anlage 10 b
Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen

Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €
1		2	3	4
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3.	Bereitstellung von Räumen			
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	886 €	886 €	0 €
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1	Büromöbel und -maschinen			
4.2	sonstiges Büromaterial			
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.195 €	1.030 €	165 €
5.2	Fachliteratur u. -zeitschriften			
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4	Rechnerzeiten auf zentr. ADV-Anlage			
6.	Sonstiges			

Entwurf Stand 08-08-2018

Kürten



Die *Stockhausen* Gemeinde



Wirtschaftsplan 2019

Wasserwerk
der Gemeinde Kürten

Inhaltsverzeichnis
Wirtschaftsplan 2019

Entwurf Stand 08-08-2018

Seite(n)	
1	1. Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan
2	2. Beschluss über den Wirtschaftsplan
3 - 5	
6 - 10	4. Vermögensplan und Investitionsplanung
11	6. Stellenübersicht 2018/2019

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2019

Entwurf Stand 08-08-2018

Rechtsgrundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 ist die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004.

Gemäß § 14 EigVO hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb Gemeindewasserwerk zu erbringenden Leistungen und die notwendigen Ressourcen dar.

Der Ergebnisplan gem. § 15 EigVO enthält sämtliche voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen (werden mit führendem "-"Zeichen dargestellt) des Wirtschaftsjahres und basiert auf den laufenden Buchhaltungszahlen. Ferner wurden die heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen der kommenden Jahre im vorliegenden Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Der Ergebnisplan zeigt neben den Planansätzen 2019 auch den Ansatz 2018, das vorläufige Ergebnis 2017 sowie das Ergebnis 2016.

Der Vermögensplan enthält gem. § 16 Eig-VO:

Alle voraussehbaren Ein- und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ergeben.

Auf der Einnahmenseite des Vermögensplans sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachzuweisen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen.

Die Investitionsplanung zeigt insbesondere für die baulichen Maßnahmen die Gesamtmaßnahmenkosten, bereits erstellte Aufträge, bereits ausgezahlte Mittel, die Planansätze 2019 und 2018 sowie Planungen für 2020 bis 2023 soweit bekannt.

Die Stellenübersicht enthält gem. § 17 Eig-VO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter einschließlich der Angaben zur Stellenbewertung und Eingruppierung der Stelleninhaber.

Beamte, die bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Sondervermögens nur nachrichtlich anzugeben.

Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen angegeben.

Entwurf Stand 08-08-2018

Aufgrund der §§ 4 Buchs. B) und 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S.644). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV NRW S. 15), hat der Rat der Gemeinde Kürten in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Ergebnisplan für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit

Erträgen von	1.756.261,00 €
Aufwendungen von	-1.712.050,00 €
demnach einem Jahresüberschuss von	44.211,00 €

ab.

Im Vermögensplan werden

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeit auf	2.589.656,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeit auf	2.589.656,00 €

festgesetzt.

Eine Kreditaufnahme ist im Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 1.731.000,00 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2019 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Kürten, _____

Der Betriebsleiter

ERGEBNISPLAN					
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.668,71	0,00	1.925,82	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.709.185,17	1.695.602,00	1.689.366,14	1.712.841,00	1.731.686,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	19.632,90	12.875,00	14.556,11	13.575,00	13.775,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.555,00	200,00	389,29	200,00	200,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	43.465,74	4.600,00	20.719,04	3.000,00	3.600,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	17.727,00	2.000,00	14.567,22	2.000,00	7.000,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Summe Ordentliche Erträge	1.794.234,52	1.715.277,00	1.741.523,62	1.731.616,00	1.756.261,00
11 Personalaufwendungen	-370.528,77	-379.694,00	-367.331,57	-391.690,00	-367.297,00
12 Versorgungsaufwendungen	-32.698,69	-18.700,00	-20.367,95	-21.900,00	-24.650,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-847.279,83	-752.900,00	-796.375,84	-791.700,00	-823.900,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-225.563,72	-283.000,00	-232.513,01	-230.000,00	-240.000,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.911,00	-249.800,00	-246.593,07	-231.150,00	-230.450,00
17 Summe Ordentliche Aufwendungen	-1.713.982,01	-1.684.094,00	-1.663.181,44	-1.666.440,00	-1.686.297,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	80.252,51	31.183,00	78.342,18	65.176,00	69.964,00
19 Finanzerträge	57,29	1.500,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-30.050,42	-28.351,00	-28.350,37	-27.025,00	-25.753,00
21 FINANZERGEBNIS	-29.993,13	-26.851,00	-28.350,37	-27.025,00	-25.753,00
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	50.259,38	4.332,00	49.991,81	38.151,00	44.211,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	50.259,38	4.332,00	49.991,81	38.151,00	44.211,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwurf Stand 08-08-2018

1	Steuern und Ähnliche Abgaben	--	- €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	u.a. auch Umbuchungen Sonderposten Anlagegüter	- €
3	Sonstige Transfererträge	--	- €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	Grundgebühren, Verbrauchsgebühren, Auflösung Sonderposten und Ertragszuschüsse, allg. Verwaltungsgebühren	
		<u>Grundgebühr (Vorbehaltlich der Entscheidungen des WA über die Gebührensätze)</u>	
		4739 Zähler QN 2,5 x 13,00 € x 12 Monate	739.284,00 €
		26 Zähler QN 6 - 40	11.460,00 €
		<u>Verbrauchsgebühr</u>	
		661.271 m ³ (geschätzter Verbrauch) x 1,40 €	925.779,40 €
		Auflösung Sonderposten und Ertragszuschüsse	51.600,00 €
		allg. Verwaltungsgebühren, Verbrauchgebühren Standrohre	3.563,00 €
			<u>~ 1.731.686,00 €</u>
5	Privat-rechtliche Leistungsentg.	Materialverkauf, Vermietung Standrohre, sonstige Dienstleistungen	13.775,00 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	u.a. Rücklastschriftkosten, Erstattungen Dritter	200,00 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	u.a. Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zuschreibungen, Beitragserstattungen, Wertveränderungen	3.600,00 €
8	Aktivierete Eigenleistungen	Erbrachte eigene Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagevermögen	7.000,00 €
9	Bestandsveränderungen	--	- €

Entwurf Stand 08-08-2018

11 Personalaufwendungen	Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsabgaben, Beihilfen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	367.297,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	Versorgungsbeitragsanteile für Beamte	24.650,00 €
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Tiefbaukosten), Unterhaltung der Gerätschaften und Maschinen, Bewirtschaftungskosten, Fahrzeugunterhaltung u.a.	
		524.000,00 €
		43.000,00 €
		180.500,00 €
		23.000,00 €
		27.200,00 €
		11.000,00 €
		15.200,00 €
		<u>823.900,00 €</u>
14 Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen des betrieblichen Anlagevermögens	
	Herstellungswert ermittelten planmäßigen Abschreibungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. In der Gebührenkalkulation wird auf Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben, daher wird dort ein höherer Abschreibungsbetrag (504.500,00 €) zu Grunde gelegt. Die Differenz beträgt 274.500 €.	240.000,00 €
15 Transferaufwendungen	--	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsaufwendungen (u.a. Verwaltungskostenbeitrag an Gde), Steuern, Beiträge Berufsgenossenschaft	
	Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	183.000,00 €
	Steuern (Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer ...) und Versicherungen	24.100,00 €
	Sonstiges	23.350,00 €
		<u><u>23.350,00 €</u></u>

VERMÖGENSPLAN (Bewegungsbilanz)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterungen
<u>Auszahlungen (Mittelverwendung)</u>			
1. Geräte, Maschinen, Ausrüstungsgegenstände	32.050,00 €	31.950,00 €	Ersatz- / Neuanschaffungen (Investitionsplanung Seite 8)
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.500,00 €	2.000,00 €	Ersatz- / Neuanschaffungen (Investitionsplanung Seite 8)
3. Ersatzbeschaffung Fahrzeug	- €	50.000,00 €	
4. Herstellung Hausanschlüsse	2.000,00 €	2.000,00 €	Mittel zur Herstellung neuer Hausanschlüsse (Erstattungen von Dritten finden sich unter Punkt 5 Mittelherkunft)
5. Maßnahmen aus Investitionsplanung	1.397.330,00 €	2.468.804,00 €	Die Einzelansätze können der Investitionsplanung (Seite 7) entnommen werden.
6. Tilgung von Darlehen	33.630,00 €	34.902,00 €	
7. Umschuldungen	- €	- €	
	1.466.510,00 €	2.589.656,00 €	
<u>Einzahlungen (Mittelherkunft)</u>			
1. Beiträge	175.000,00 €	16.000,00 €	Wasseranschlussbeiträge gem. Satzung (Durchschnitt letzte drei Jahre) In 2018 erhöht wegen Biesfeld-West
2. Finanzüberschuss	174.000,00 €	188.400,00 €	Überschuss aus den geplanten Abschreibungen abzüglich der aufgelösten (passivierten) Ertragszuschüsse
3. Darlehensaufnahmen	769.359,00 €	1.731.045,00 €	Kreditermächtigung im Beschluss Wirtschaftsplan 1.731.000,00 €
4. Darlehensaufnahme für Umschuldungen	- €	- €	
5. Kostenbeteiligungen /-erstattungen Dritter	10.000,00 €	10.000,00 €	Baukostenbeteiligungen und Erstattungen für die Herstellung der Hausanschlüsse
6. Zuschüsse	- €	- €	
7. sonstige Einnahmen	- €	- €	Erlöse aus Veräußerung von Anlagevermögen
8. Verwendung des Kassenbestandes	300.000,00 €	600.000,00 €	
9. Jahresüberschuss	38.151,00 €	44.211,00 €	
	1.466.510,00 €	2.589.656,00 €	

Entwurf Stand 08-08-2018

Investitionsplanung 2019 bis 2023

Alle Beträge netto und gerundet

lfd. Nr.	Bezeichnung	E / A	kosten der Maßnahme	Aufträge / VE	Vorjahren gezahlt	Ansatz 2018	2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1.	Erweiterung und Erneuerung DFÜ Anlage Teil 2	A	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		
2.	Rohrnetzerweiterung allg.	A	250.000,00 €			50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
3.	Schachterneuerungen/-sanierungen	A	510.000,00 €			110.000,00 €	110.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
4.	Erneuerung VL Offermannsheider Str. / Biesfeld	A	503.050,00 €	19.546,80 €	6.901,67 €	118.700,00 €	483.500,00 €				
5.	Erneuerung VL Weidener Str. (ab B506 bis Hs. 37)	A	144.425,00 €	11.924,88 €	0,00 €	44.095,00 €	132.500,00 €				
6.	Neuverlegung Hausanschlüsse (nur WZ Einbau)	A	10.000,00 €			2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
7.	Rohrnetzanalyse - Auftrag IngBüro	A	160.000,00 €	111.431,00 €	0,00 €	135.000,00 €	25.000,00 €				
8.	Erneuerung / Erweiterung Löschwasserpumpen HB Jahnstraße	A	40.000,00 €			40.000,00 €	40.000,00 €				
9.	Neuverlegung VLs Jahnstraße	A	250.000,00 €	28.821,60 €	0,00 €	171.180,00 €	221.179,00 €				
10.	Neuverlegung VL Im Winkel/Talblick	A	90.570,00 €	15.820,29 €	0,00 €	74.730,00 €	74.750,00 €				
11.	Erneuerung VL Winterberg / Durstenweg	A	409.000,00 €	317.125,72 €	0,00 €	- €	91.875,00 €				
12.	Erneuerung VL Zum Wiedenhof	A	205.000,00 €	19.977,85 €	0,00 €	- €	185.000,00 €				
13.	Erneuerung VL Haupstr. / Olpe	A	200.000,00 €				200.000,00 €				
14.	Erneuerung VL Ahlendung / Altendahl	A	96.700,00 €	96.695,82 €	0,00 €	96.695,82 €	- €				
15.	Erneuerung VL Wipperfürther Str. / Waldmühle	A	162.500,00 €				162.500,00 €				
16.	Optimierung/Reparatur Schieberkreuz Bensberger Str. / Spitze	A	50.000,00 €				50.000,00 €				
17.	Erneuerung / Entflechtung VL Wipperfürther Str. / Rathaus	A	50.000,00 €				50.000,00 €				
18.	Erneuerung VL / Rückbau Schacht Wipperfürther Str. / Winterberg	A	150.000,00 €				150.000,00 €				
19.	HB Lingenstock - Behälterüberdeckung und Zuwegung	A	40.250,00 €				40.250,00 €				
20.	HB Jahnstraße - Behälterüberdeckung und Mauerwerksanierung	A	40.250,00 €				40.250,00 €				
21.	Rückbau Schacht Sülze (inkl. Umstellung DFÜ)	A	25.000,00 €				25.000,00 €				
22.	Planungskosten Ern. Transportleitung Ommerborn - HB Lingenstock	A	37.000,00 €				37.000,00 €				
23.	Investitionsreserve für Sofortmaßnahmen	A	250.000,00 €				250.000,00 €				

Investitionsplanung 2019 bis 2023

Entwurf Stand 08-08-2018

Alle Beträge netto und gerundet

Bezeichnung	E / A	Kosten der Maßnahme	Aufträge / VE	Vorjahren gezahlt	2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Anbohrgerät		3.000,00 €				3.000,00 €				
Horchglocken, 2 Stk. klein		1.800,00 €				1.800,00 €				
Horchglocke, groß		4.500,00 €				4.500,00 €				
Rohrschälgerät		550,00 €				550,00 €				
Haltevorrichtung - PE Schweißgerät		1.050,00 €				1.050,00 €				
C- Schläuche + Schlauchbrücken, Notversorgung		750,00 €				750,00 €				
Durchflussmessgerät -Standrohr für Hydranten inkl. Spülbox		4.000,00 €				4.000,00 €				
Kappensuchgeräte, 2 Stk.		2.000,00 €				2.000,00 €				
Motorflex, 2 Stk. groß		4.000,00 €				4.000,00 €				
Ersatzstandrohr (bei Defekt)		3.200,00 €			800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Austausch 5 Stk. Standrohre (1 x groß C Anschluss)		6.400,00 €			3.200,00 €	4.500,00 €				
Ersatz defekter Gerätschaften (pauschal)		20.000,00 €			5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
<u>Fahrzeug</u>										
Ersatz für Fahrzeug BJ 2007		40.000,00 €				50.000,00 €				
Büroausstattung		10.500,00 €			1.500,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen

Entwurf Stand 08-08-2018

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterungen
1.	Erweiterung und Erneuerung DFÜ Anlage Teil 2	In Teil 1 wurden die Datenzentrale im Rathaus sowie die Hochbehälter und ein erster Zählerschacht umgerüstet. Im zweiten Teil sollen nun nach und nach Schächte umgerüstet werden.
2.	Rohrnetzerweiterung allg.	An dieser Stelle werden jährlich Mittel für unvorhergesehene Rohrnetzerweiterungen (durch kleine Erschließungen) bereit gestellt.
3.	Schachterneuerungen/-sanierungen	Die Schachtbauwerke im Versorgungsnetz bedürfen aufgrund ihres Alters einer umfassenden Sanierung, ggfls. sind Schachtbauwerke neu zu errichten, da sie nicht mehr den Vorgaben der technischen Regelwerke entsprechen. Weitere Planungen erfolgen mit den Ergebnissen der Rohrnetzanalyse (Ziff. 7).
4.	Erneuerung VL Offermannsheider Str. / Biesfeld	Die Versorgungsleitung in der Offermannsheider Str. (von der Kreuzung "Wipperfürther Str." bis zur Hs.Nr. 41) wird erneuert. Planungsauftrag in 2018 vergeben.
5.	Erneuerung VL Weidener Str. (ab B506 bis Hs. 37)	Im Zuge der angedachten Sanierung der Straßenoberfläche wurde aufgrund des Alters und Zustandes der Leitung entschieden, die Versorgungsleitung und die Schieberkreuze zu erneuern. Der Planungsauftrag wurde in 2018 erteilt.
6.	Neuerlegung Hausanschlüsse (nur WZ Einbau)	Hier werden buchungstechnisch die Aufwendungen für den WZ-Einbau bei Neuanschlüssen veranschlagt. Diese werden von den Bauherren an das Gemeindewasserwerk wieder erstattet.
7.	Rohrnetzanalyse - Auftrag IngBüro	anliegenden Versorgungs- und Löschwassermengen etc. beauftragt. Nur mit diesen Daten können Aussagen über Schwachstellen und notwendige Maßnahmen getroffen werden. Die geplanten Kosten wurden in 2019 um 25.000 € erhöht, da absehbar ist, dass Mehraufwand entstehen wird.
8.	Erneuerung / Erweiterung Löschwasserpumpen HB Jahnstraße	Zur besseren Versorgung der Bereiche Neuensaaler Str., Jahnstr. und des Erschließungsgebietes Biesfeld-West mit Löschwasser ist geplant die vorhandenen Pumpanlagen zu Erneuern bzw. zu Erweitern.
9.	Neuerlegung VLs Jahnstraße	Nach der Erneuerung der Versorgungsleitung Offermannsheider Str. werden auch die weiterführenden Leitungen in der Jahnstr. erneuert und die Trasse optimiert. Der Planungsauftrag wurde in 2018 erteilt.
10.	Neuerlegung VL Im Winkel/Talstraße	Schieberkreuze zu erneuern. Der Planungsauftrag wurde in 2018 erteilt.
11.	Erneuerung VL Winterberg / Durstenweg	Aufgrund der Straßenbaumaßnahme in 2018 wurde diese Maßnahme ins Jahr 2018 komplett vorgezogen und als dringliche Entscheidung genehmigt. Die Deckung erfolgte über Mittel anderer nicht ausgeführter Maßnahmen. In 2019 sind Restzahlungen zu erwarten.
12.	Erneuerung VL Zum Wiedenhof	Aufgrund der Planungen zur Straßenbaumaßnahme in 2018 wurde aufgrund des Alters und Zustandes der Leitung entschieden, diese zu erneuern. In 2018 wurde der Planungsauftrag vergeben. Die Deckung der Planungskosten erfolgte über Mittel anderer nicht ausgeführter Maßnahmen. In 2019 sind die Kosten der Durchführung zu erwarten.
13.	Erneuerung VL Hauptstr. / Olpe	Ein Teil der Versorgungsleitung in der Hauptstraße in Olpe muss altersbedingt erneuert werden.
14.	Erneuerung VL Ahlendung / Ahlen	Durch eine ungeplante Gasanschlussmaßnahme der BEW wurde die Möglichkeit zur gleichzeitigen Optimierung der Wasserversorgungsleitung ergriffen. Die BEW wollte die Maßnahme in 2018 ausführen, die Mittel wurden wegen der Auftragserteilung in 2018 ausserplanmäßig bereitgestellt.
15.	Erneuerung VL Wipperfürther Str. / Waldmühle	Auf Höhe des Kinderspielplatzes an der Wipperfürther Str. müssen ein Teil der Versorgungsleitung und das Schieberkreuz erneuert werden.

		Entwurf Stand 08-08-2018
Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterungen
16.	Optimierung/Erneuerung Schieberkreuz Bensberger Str. / Spitze	Das Schieberkreuz in Spitze ist defekt und muss erneuert und der Durchfluss optimiert werden.
17.	Erneuerung / Entflechtung VL Wipperfürther Str. / Rathaus	Die Stickleitung zu den Häusern Wipperfürther Str. 366 ff. muss erneuert werden.
18.	Erneuerung VL / Rückbau Schacht Wipperfürther Str. / Winterberg	Die Versorgungsleitung soll aufgrund ihres Zustandes erneuert werden. Der Schacht soll wegen übermäßigen Sanierungskosten an der bisherigen Stelle stillgelegt werden. Ein neuer Schacht zur Gebietsüberwachung soll an anderer Stelle neu errichtet werden.
19.	HB Lingenstock - Behälterüberdeckung und Zuwegung	Die Temperatur-Isolation der Wasserkammern durch die Behälterüberdeckung ist mangelhaft, die Zuwegung gefährlich und die Türen müssen wegen einer höheren Gefährdungsklasse für den Objektschutz ausgetauscht werden.
20.	HB Jahnstraße - Behälterüberdeckung und Mauerwerksanierung	Die Temperatur-Isolation der Wasserkammern durch die Behälterüberdeckung ist mangelhaft, die Zuwegung gefährlich und die Türen müssen wegen einer höheren Gefährdungsklasse für den Objektschutz ausgetauscht werden.
21.	Sanierung Schacht Sülze (inkl. Umstellung DFÜ)	Der Betriebszustand des Schachtes ist unzureichend, Armaturen und Ltg.abschnitte müssen erneuert werden.
22.	Planungskosten Ern. Transportleitung Ommerborn - HB Lingenstock	Auf der Transportleitung von der US Ommerborn zum HB Lingenstock kommt es immer wieder zu Schäden. Die Leitung muss tlw. erneuert werden.
23.	Investitionsreserve für Sofortmaßnahmen	

STELLENÜBERSICHT

Entwurf Stand 08-08-2018

Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2018	Erläuterung
Beamte				
A12	0,5	0,5	0,5	
Gesamtstellen	0,5	0,5	0,5	

Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2018	Erläuterung
Tariflich Beschäftigte				
14	0,25	0,25	0,25	
9a	1		1	
8	0,44	1,44	0,44	*1 Teilzeitkraft, 1 (0) Vollzeitkraft
7	2,52	1,57	2,52	*1 Teilzeitkraft , 1 (2) Vollzeitkraft
6	2,57	3,72	2,57	* 1 Teilzeitkraft, 2 (3)Vollzeitkräfte
Gesamtstellen	6,78	6,98	6,78	

Entwurf Stand 23-08-2018

Kürten



Die *Stockhausen* Gemeinde



Wirtschaftsplan 2019

Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Kürten

Inhaltsverzeichnis
Wirtschaftsplan 2019

Entwurf Stand 23-08-2018

Seite(n)	
1	1. Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan
2	2. Beschluss über den Wirtschaftsplan
3 - 5	
6 - 10	4. Vermögensplan und Investitionsplanung
11	6. Stellenübersicht 2018/2019

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2019

Entwurf Stand 23-08-2018

Rechtsgrundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 ist die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004.

Gemäß § 14 EigVO hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan stellt die vom Sondervermögen Abwasser zu erbringenden Leistungen und die notwendigen Ressourcen dar.

Der Ergebnisplan gem. § 15 EigVO enthält sämtliche voraussichtbaren Erträge und Aufwendungen (werden mit führendem "-"Zeichen dargestellt) des Wirtschaftsjahres und basiert auf den laufenden Buchhaltungszahlen. Ferner wurden die heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen der kommenden Jahre im vorliegenden Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Der Ergebnisplan zeigt neben den Planansätzen 2019 auch den Ansatz 2018, das vorläufige Ergebnis 2017 sowie das Ergebnis 2016.

Der Vermögensplan enthält gem. § 16 Eig-VO:

Alle voraussehbaren Ein- und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ergeben.

Auf der Einnahmenseite des Vermögensplans sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachzuweisen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen.

Die Investitionsplanung zeigt insbesondere für die baulichen Maßnahmen die Gesamtmaßnahmenkosten, bereits erstellte Aufträge, bereits ausgezahlte Mittel, die Planansätze 2019 und 2018 sowie Planungen für 2020 bis 2023 soweit bekannt.

Die Stellenübersicht enthält gem. § 17 Eig-VO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter einschließlich der Angaben zur Stellenbewertung und Eingruppierung der Stelleninhaber.

Beamte, die bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Sondervermögens nur nachrichtlich anzugeben.

Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen angegeben.

2. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019

Entwurf Stand 23-08-2018

Aufgrund der §§ 4 Buchs. B) und 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S.644). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV NRW S. 15), hat der Rat der Gemeinde Kürten in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Ergebnisplan für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit

Erträgen von	6.258.062,00 €
Aufwendungen von	-5.751.277,00 €
demnach einem Jahresüberschuss von	506.785,00 €

ab.

Im Vermögensplan werden

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeit auf	4.591.312,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeit auf	4.591.312,00 €

festgesetzt.

Eine Kreditaufnahme ist im Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 3.080.000,00 € vorgesehen, sofern die geplanten Maßnahmen zur Ausführung kommen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2019 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

Kürten, _____

Der Betriebsleiter

Entwurf Stand 23-08-2018

ERGEBNISPLAN	Jahresergebnis 2016	Ansatz 2017	vorl. Ergebnis	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.512,75	0,00	86.172,26	50.000,00	60.000,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	5.844.101,97	5.929.954,32	5.876.397,71	5.968.106,64	6.176.612,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.878,20	15.000,00	5.503,74	15.000,00	10.450,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	35.939,01	8.000,00	32.460,76	8.000,00	11.000,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Summe Ordentliche Erträge	5.944.431,93	5.952.954,32	6.000.534,47	6.041.106,64	6.258.062,00
11 Personalaufwendungen	-550.817,18	-547.932,00	-509.419,97	-526.000,00	-538.889,00
12 Versorgungsaufwendungen	-50.594,03	-32.900,00	-25.806,63	-25.100,00	-24.650,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-647.737,10	-791.842,00	-982.857,33	-796.728,54	-1.052.390,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-959.862,67	-946.000,00	-901.218,46	-950.000,00	-974.606,00
15 Transferaufwendungen	-2.090.417,65	-2.070.300,00	-2.094.039,47	-2.077.382,00	-2.088.900,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-229.923,93	-225.830,00	-228.784,38	-230.750,00	-224.566,00
17 Summe Ordentliche Aufwendungen	-4.529.352,56	-4.614.804,00	-4.742.126,24	-4.605.960,54	-4.904.001,00
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	1.415.079,37	1.338.150,32	1.258.408,23	1.435.146,10	1.354.061,00
19 Finanzerträge	28,02	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-442.581,70	-408.261,00	-407.761,80	-385.500,00	-384.241,00
21 FINANZERGEBNIS	-442.553,68	-408.261,00	-407.761,80	-385.500,00	-384.241,00
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	972.525,69	929.889,32	850.646,43	1.049.646,10	969.820,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	972.525,69	929.889,32	850.646,43	1.049.646,10	969.820,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Ausschüttung an die Gemeinde (ab 2017) - Eigenkapitalverzinsung		-483.087,30	-464.809,34	-491.319,81	-463.035,00
29 JAHRESERGEBNIS	972.525,69	446.802,02	385.837,09	558.326,29	506.785,00

Entwurf Stand 23-08-2018

1	Steuern und Ähnliche Abgaben	--	- €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	u.a. auch Umbuchungen Sonderposten Anlagegüter, Abwassergebührenhilfe	60.000,00 €
3	Sonstige Transfererträge	--	- €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	Kanalbenutzungsgebühren, Grubengebühren, Auflösung Sonderposten und Ertragszuschüsse, allg. Verwaltungsgebühren	
<u>Vorbehaltlich der Entscheidung des Werksausschusses über die Gebührensätze</u>			
<u>Schmutzwassergebühren und Abwasserabgabe</u>			
		779.560 m ³ x 4,24 €	3.305.334,40 €
		779.560 m ³ x 0,16 € (Abwasserabgabe)	124.729,60 €
<u>Niederschlagswassergebühren und Abwasserabgabe</u>			
		931.524 m ² Private Flächen x 1,49 €	1.387.970,76 €
		395.008 m ² öffentl. Verkehrsflächen Gemeinde x 1,49 €	588.561,92 €
		931.524 m ² Private Flächen x 0,01 € (Abwasserabgabe)	9.315,24 €
		395.008 m ² öffentl. Verkehrsflächen Gemeinde x 0,01 € (Abwasserabgabe)	3.950,08 €
		Grubengebühren	97.589,00 €
		allg. Verwaltungsgebühren, Brauchwasserabrechnungen	1.995,00 €
		Auflösung Sonderposten und Ertragszuschüsse	506.600,00 €
		Entnahme Gebührenrücklage zur Gebührenstabilisierung	150.566,00 €
			6.176.612,00 €
5	Privat-rechtliche Leistungsentg.	--	- €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	u.a. Rücklastschriftkosten, Erstattungen Dritter (Aggerverband)	10.450,00 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	u.a. Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zuschreibungen, Beitragserstattungen	11.000,00 €
8	Aktiviert Eigenleistungen	--	- €
9	Bestandsveränderungen	--	- €

Entwurf Stand 23-08-2018

11 Personalaufwendungen	Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsabgaben, Beihilfen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	538.889,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	Versorgungsbeitragsanteile für Beamte	24.650,00 €
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	etc.	
		935.000,00 €
		53.000,00 €
		8.000,00 €
		51.890,00 €
		4.500,00 €
		<u>1.052.390,00 €</u>
14 Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen des betrieblichen Anlagevermögens	
	Herstellungswert ermittelten planmäßigen Abschreibungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.	
		974.606,00 €
15 Transferaufwendungen	Beitragszahlungen an den Aggerverband sowie Abgaben an das Land NRW	2.088.900,00 €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsaufwendungen (u.a. Verwaltungskostenbeitrag an Gde, Steuern, Beiträge, Mieten)	
	Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	203.306,00 €
	Geschäftsaufwendungen	20.000,00 €
	Sonstiges	1.260,00 €
		<u>1.283.566,00 €</u>

* in 2019 sind zwei Umsetzungen aus Sanierungskonzepten geplant (siehe Investivplanungen)

Entwurf Stand 23-08-2018

VERMÖGENSPLAN (Bewegungsbilanz)			
<u>Auszahlungen (Mittelverwendung)</u>			
1. Geräte, Maschinen, Ausrüstungsgegenstände	8.000,00	13.000,00	Ersatz- / Neuanschaffungen (Investitionsplanung)
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.000,00	2.500,00	Ersatz- / Neuanschaffungen (Investitionsplanung)
3. Maßnahmen aus Investitionsplanung	5.017.966,00	3.162.500,00	Die Einzelansätze können der Investitionsplanung entnommen werden.
4. Tilgung von Darlehen	926.900,00	950.277,00	
5. Umschuldungen	0,00	0,00	
6. Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	
7. Ausschüttung der EK-Verzinsung an die Gemeinde	491.320,00	463.035,00	
	6.446.186,00	4.591.312,00	
<u>Einzahlungen (Mittelherkunft)</u>			
1. Beiträge	885.400,00	70.000,00	Kanalanschlussbeiträge gem. Satzung (Durchschnitt 2015-2017)
2. Finanzüberschuss	440.000,00	468.006,00	Überschuss aus den geplanten Abschreibungen abzüglich der aufgelösten (passivierten) Ertragszuschüsse
3. Darlehensaufnahmen	4.071.140,00	3.083.486,00	Kreditaufnahme im Beschluss 3.080.000,00 €
4. Darlehensaufnahme für Umschuldungen	0,00	0,00	
8. Verwendung des Kassenbestandes	0,00	0,00	
9. Jahresüberschuss vor Ausschüttung EK-Verzinsung	1.049.646,00	969.820,00	
	6.446.186,00	4.591.312,00	

Investitionsplanung 2019 bis 2023

Alle Beträge brutto und gerundet

lfd. Nr.	Bezeichnung	E / A	kosten der Maßnahme bzw. 5 Jahre Überblick	erteilte Aufträge / VE	bereits in Vorjahren gezahlt	Alle Beträge brutto und gerundet					
						2018	2019	Planung 2020	Planung 2021	2022	Planung 2023
1.	HRB Weyerbach	A	1.300.000,00 €			1.300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.300.000,00 €		
2.	Maßnahme EL Richerzhagen	A	60.000,00 €			60.000,00 €	60.000,00 €				
3.	Maßnahme EL Helpenthal	A	150.000,00 €			150.000,00 €	150.000,00 €				
4.	Maßnahme EL Dürschtalstraße / Hover Weg	A	200.000,00 €			200.000,00 €	200.000,00 €				
5.	Kanalsanierung Offermannsheider Str.	A	690.000,00 €	71.000,00 €	1.232,00 €	496.400,00 €	619.000,00 €				
6.	Maßnahme EL Grüner Winkel	A	75.000,00 €	12.000,00 €	7.499,00 €	67.500,00 €	67.500,00 €				
7.	Pumpwerk Unterbörsch - Sanierung Pumpen	A	40.000,00 €			40.000,00 €	40.000,00 €				
8.	Kanalerweiterung Keffermich	A	156.000,00 €	1.321,00 €	1.321,00 €	156.000,00 €	156.000,00 €				
9.	Maßnahme EL Schlünke	A	10.000,00 €			10.000,00 €	10.000,00 €				
10.	Havarieschächte Biesfeld; ehemals RRB Biesfeld (ab 2014)	A	60.000,00 €	28.694,00 €	8.587,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €				
11.	Sanierung Kanäle Untersuchungen 2014/2015; nur investiv	A	370.000,00 €	91.779,35 €		370.000,00 €	370.000,00 €				
12.	Hyd. Untersuchung MW-Kanal "Wipperf.Str.", Hungenbach	A	25.000,00 €			25.000,00 €	25.000,00 €				
13.	RRB Busch - Umbau/Sanierung	A	175.000,00 €			175.000,00 €	175.000,00 €				
14.	Kanalnetzanzeige / GE-Planung KA Grundermühle	A	100.000,00 €			100.000,00 €	100.000,00 €				
15.	Erschließung Grundstück "Alte Jugendherberge"	A	25.000,00 €			25.000,00 €	35.000,00 €				
16.	Sanierung Kanäle Untersuchungen 2016/2017; nur investiv	A	400.000,00 €				400.000,00 €				
17.	Kanalnetzanzeige / GE-Planung KA Dürscheid	A	100.000,00 €				100.000,00 €				
18.	Fließweganalyse für Konzept Starkregenereignisse	A	80.000,00 €				80.000,00 €				

Entwurf Stand 23-08-2018

Investitionsplanung 2019 bis 2023

Alle Beträge brutto und gerundet

lfd. Nr.	Bezeichnung	E / A	kosten der Maßnahme bzw. 5 Jahre Überblick	erteilte Aufträge / VE	bereits in Vorjahren gezahlt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung				
								2020	2021	2022	2023	
19.	Planungskosten LP 1-3, Spitze (Gewerbegebiet)	A	50.000,00 €				50.000,00 €					
20.	Maßnahmen nach Trennerlass (falls angeordnet)	A	250.000,00 €			50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
21.	Umrüstung Pumpstationen auf MSR-Technik	A	50.000,00 €			10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	50.000,00 €	10.000,00 €	
22.	Sanierungen Zustandsklasse 0 (Sofortmaßnahmen)	A	500.000,00 €			100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
23.	Grundstücksanschlüsse	A	250.000,00 €			15.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
24.	RRB Om Knupp	A	125.000,00 €			125.000,00 €	125.000,00 €					
25.	Erschließung Winterberg (Erstattung an E-GmbH)	A	130.000,00 €				130.000,00 €					
Summe			5.371.000,00 €	204.794,35 €	18.639,00 €	3.534.900,00 €	3.162.500,00 €	210.000,00 €	1.510.000,00 €	250.000,00 €	210.000,00 €	

Investitionsplanung 2019 bis 2023

Alle Beträge brutto und gerundet

Bezeichnung	E / A	kosten der Maßnahme	erteilte Aufträge / VE	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung					
						2020	2021	2022	2023		
<u>Anschaffung von Vermögensgegenständen</u>											
Büroausstattung		10.000,00 €		2.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Anschaffung Geräte und Maschinen		25.000,00 €		5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Ersatz defekter Gerätschaften (pauschal)		15.000,00 €		3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Summe		50.000,00 €		10.000,00 €	15.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterungen
1.	HRB Weyerbach	Die Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden laufen über den Aggerverband. Für 2019 ist vom Aggerverband eine Kalibrierung und Überrechnung des N/A Modells für das Gewässer angedacht. Sofern, der Bau des Beckens dann noch als erforderlich angesehen wird, werden die Planungen ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen, so dass mit einer Ausführung erst ab 2021 zu rechnen ist. Das Sondervermögen wird, wie bereits beim HRB Miebach, die Maßnahme vorfinanzieren und den kommunalen Anteil mit der Gemeinde abrechnen.
2.	Maßnahme EL Richerzhagen	Die wasserrechtliche Situation der Einleitungsstelle Richerzhagen (15.1.01) ist in Klärung, da ein Großteil des Straßenoberflächenwassers der Kreisstraße dort einleitet ist der RBK an der Maßnahme zu beteiligen.
3.	Maßnahme EL Helpenthal	Es müssen noch Untersuchungen zur Herkunft und Menge des behandlungsbedürftigen Straßenoberflächenwassers und zur Verkehrsbelastung durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind Grundlage für eine Kostenaufteilung zwischen dem RBK und der Gemeinde.
4.	Maßnahme EL Dürschtalstraße	Ergebnisse einer Untersuchung durch das IB Beck haben gezeigt, dass die Landstraße und damit Straßen NRW Hauptverursacher für die Behandlungsbedürftigkeit des Straßenoberflächenwassers ist. Es ist geplant, das Oberflächenwasser der Gemeindefeldstraße Hover Weg komplett abzukoppeln. Die EL wäre dann nur noch für das Oberflächenwasser der Landstraße da. Es muss daher eine Lösung mit Straßen NRW erarbeitet werden.
5.	Kanalsanierung Offermannsheider Str.	Die Planungen des IB HPC wurden in 2016 beauftragt und erste Ergebnisse vorgestellt. In 2017 wurde eine Meßkampagne zur Modellkalibrierung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Sanierungsnotwendigkeit besteht. In 2019 soll die Kanalsanierung zusammen mit der Wasserleitungserneuerung und der Deckensanierung (RBK) durchgeführt werden. Die Kostenschätzungen wurden angepasst.
6.	Maßnahme EL Grüner Winkel	Die Grundstücksverhandlungen mit einem Anwohner für das für die Maßnahme bevorzugte Grundstück sind noch nicht zu einem positiven Abschluss gekommen.
7.	Pumpwerk Unterbörsch - Sanierung Pumpen	Die Sanierung der Pumpen ist lt. Aussage des Aggerverbandes erst dann notwendig, wenn eine der Pumpen dauerhaft ausfällt.
8.	Kanalerweiterung Keffermich	In der Sitzung des Werksausschusses des Rates der Gemeinde Kürten am 27.09.2017 haben die Mitglieder beschlossen die Variante "Freispiegelgefälle" zu bauen.
9.	Maßnahme EL Schlünke	Für die Einleitung wurde vom RBK eine Duldung bis Ende 2019 erteilt. Eine neuer Antrag auf Wasserrecht muss bis Ende 2018 eingereicht werden. In 2018 wurden zunächst die geschätzten Kosten für die Erstellung der Antragsunterlagen eingestellt. Sollten bauliche Maßnahmen erforderlich werden, müssen dafür Mittel im WP bereitgestellt werden. Wenn keine baulichen Maßnahmen folgen, werden die Kosten der Antragstellung komplett als Aufwand in die Ergebnisrechnung aufgelöst.
10.	Havarieschächte Biesfeld; ehemals RRB Biesfeld (ab 2014)	Die Maßnahme RRB Biesfeld wurde im Zusammenhang mit dem Neubau FWGH Biesfeld nochmals geprüft. Die Verwaltung hat sich mit dem RBK auf eine andere Lösung verständigt. Ein Becken, wie ursprünglich geplant, ist nicht erforderlich, dies reduziert die Kosten.
11.	Sanierung Kanäle Untersuchungen 2014/2015; nur investiv	Hier wurde der investive Teil der Sanierungsarbeiten eingeplant. Bisher wurden die Aufträge für die Konzepterstellung und die Sanierungsplanung an das Ingenieurbüro vergeben.
12.	Hyd. Untersuchung MW-Kanal "Wipperf.Str.", Hungenbach	Es wurden zunächst die Kosten für eine Messkampagne mit Untersuchung veranschlagt, die Erkenntnisse über den hydraulischen Kanalzustand bringen soll. Sollten bauliche Maßnahmen erforderlich werden, müssen dafür Mittel in 2020 bereitgestellt werden. Wenn keine baulichen Maßnahmen folgen, werden die Kosten der Messungen und Untersuchung komplett als Aufwand in die Ergebnisrechnung aufgelöst.
13.	RRB Busch - Umbau/Sanierung	Die Planungen des IB Beck sowie die Abstimmung mit der Bezirksregierung sind noch nicht abgeschlossen.
14.	Kanalnetzanzeige / GE-Planung KA Grundermühle	Für den Bereich des Einzugsgebietes Grundermühle muss eine neue Generalentwässerungsplanung aufgestellt werden.
15.	Erschließung Grundstück "Alte Jugendherberge"	Das Grundstück der ehemaligen Jugendherberge soll neu erschlossen werden. Je nach geplanter Bebauung muss der vorhandene Grundstücksanschluss erneuert bzw. der Kanal erweitert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes lagen noch keine weiteren Erkenntnisse vor. Die Neuverlegung des Anschlusses wurde mit 700 € x ca. 50 m veranschlagt.
16.	Sanierung Kanäle Untersuchungen 2016/2017; nur investiv	Hier wurde der investive Teil der Sanierungsarbeiten eingeplant. Der Auftrag zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes soll im Herbst 2018 vergeben werden. Eine gesicherte Kostenschätzung kann erst nach Sichtung der Unterlagen erfolgen. Der angesetzte Wert beruht auf Erfahrungswerten.
17.	Kanalnetzanzeige / GE-Planung KA Dürscheid	Für den Bereich des Einzugsgebietes Dürscheid muss eine neue Generalentwässerungsplanung aufgestellt werden.
18.	Fließweganalyse für Konzept Starkregenereignisse	Um in Zukunft Bürgern Auskünfte zu möglichen Hochwassergefahrenpunkten geben zu können, soll eine Analyse zum Thema Starkregen durchgeführt werden. Das SV als Fachabteilung wird diese kommunale Aufgabe betreuen und vorfinanzieren. Die Kommune erstattet die Kosten im Anschluss an das SV.

Entwurf Stand 23-08-2018

lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterungen
19.	Planungskosten LP 1-3, Spitze (Gewerbegebiet)	Kosten für die Grundlagenermittlung und Vorplanungen zum Gewerbegebiet.
20.	Maßnahmen nach Trennerlass (falls angeordnet)	Mittel für Maßnahmen aus dem Trennerlass für Strassenoberflächenwasser
21.	Umrüstung Pumpstationen auf MSR-Technik	Im Gemeindegebiet sind noch einige wenige Pumpstationen nicht mit Datenfernübertragung ausgestattet.
22.	Sanierungen Zustandsklasse 0 (Sofortmaßnahmen)	Mittel für Sofortmaßnahmen
23.	Grundstücksanschlüsse	Herstellung neuer oder Änderung bestehender Grundstücksanschlüsse

STELLENÜBERSICHT

Entwurf Stand 23-08-2018

Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2018	Erläuterung
Beamte				
A12	0,5	0,5	0,5	
A11	0,07	0,07	0,07	
Gesamtstellen	0,57	0,57	0,57	

Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2018	Erläuterung
Tariflich Beschäftigte				
14	0,25	0,25	0,25	
12	0,9	0,9	0,9	
11	0,05	0,5	0,05	
10	1,05	1,3	1,05	1 Vollzeit, 1 Teilzeit
8	0,56	0,56	0,56	
7	1,05	1,05	1,05	1 Vollzeit, 1 Teilzeit
6	0,15	0,16	0,15	
5	2	1	1	
4	0	1	1	
Gesamtstellen	6,01	6,72	6,01	

Anlage gemäß
§ 108 II Satz 2 GO NW

**Jeweiliger
letzter Jahresabschluß,
Lagebericht
und Bericht über die
Einhaltung der öffentlichen
Zwecksetzung
der Bad-GmbH-Kürten
und der
Erschließungsgesellschaft mbH
der Gemeinde Kürten**

Bad-GmbH-Kürten

Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten, Kürten

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR		EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25,56
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	283.840,36		283,84	II. Kapitalrücklage	7.487.551,13		7.205,17
2. Beteiligungen	<u>97.239,19</u>	381.079,55	<u>97,24</u>	III. Verlustvortrag	-13.394.917,24		-13.740,35
		<u>381.079,55</u>	<u>381,08</u>	IV. Jahresüberschuss	393.877,40		345,43
B. Umlaufvermögen				nicht gedeckter Fehlbetrag	5.487.924,12		6.164,19
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	86.362,05		59,88	B. Rückstellungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>218.358,59</u>	304.720,64	<u>205,42</u>	sonstige Rückstellungen	11.040,00		10,35
II. Guthaben bei Kreditinstituten		51.680,84	1,88		<u>11.040,00</u>		<u>10,35</u>
		<u>356.401,48</u>	<u>287,18</u>	C. Verbindlichkeiten			
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		5.487.924,12	6.164,19	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.325.559,34		2.912,64
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 705.664,72 (TEUR 571,46) -			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.619.894,62 (TEUR 2.341,19) -			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.888.805,81</u>		<u>3.889,46</u>
				- davon gegenüber Gesellschafter: EUR 3.888.805,81 (TEUR 3.888,81) -			
				- davon aus Steuern: EUR 0,00 (TEUR 0,65) -			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (TEUR 0,65) -			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 3.888.805,81 (TEUR 3.888,81) -			
						<u>6.214.365,15</u>	<u>6.802,10</u>
		<u>6.225.405,15</u>	<u>6.812,45</u>			<u>6.225.405,15</u>	<u>6.812,45</u>

Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten, Kürten

Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 TEUR
1. Umsatzerlöse	0,00	-0,03
2. sonstige betriebliche Erträge	453,38	2,08
	<u>453,38</u>	<u>2,05</u>
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter	710,52	0,71
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.766,64	7,01
5. Erträge aus Beteiligungen	412.633,00	413,78
6. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrags erhaltene Gewinne	86.362,05	59,88
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86,56	1,59
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>99.180,43</u>	<u>124,15</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>393.877,40</u>	<u>345,43</u>
10. Jahresüberschuss	<u>393.877,40</u>	<u>345,43</u>

Lagebericht 2016

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage

Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig. Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der Branchenkonjunktur bestehen daher nicht.

Im zehnten Betriebsjahr wurde der Schwimmbadbetrieb zum 01.09.2006 stillgelegt. Die Betriebsgebäude und –grundstücke wurden am 01.02.2008 veräußert. Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 393.877,40 ab.

Die Fremdkapitalquote beträgt durch die buchmäßige Überschuldung der Gesellschaft weiterhin 100 % im Verhältnis zur Bilanzsumme. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2016 EUR 5.487.924,12.

Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 weist der Kassenkredit zur Sicherstellung der Liquidität eine Inanspruchnahme in Höhe von 924.576,24 € auf.

B. Hinweise auf die künftige Entwicklung / Chancen und Risiken

Die Gesellschaft fungiert seit dem 01.02.2008 als reine Beteiligungsgesellschaft. Gleichwohl verbleiben die Darlehen bei der Gesellschaft, so dass diese auch zukünftig die Jahresergebnisse belasten werden. Nur durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin können alle bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden.

Die Gesellschaft hat auch in Zukunft aufgrund des am 01.01.2001 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages etwaige Jahresverluste der Erschließungsgesellschaft mbH Kürten auszugleichen bzw. etwaige Jahresüberschüsse der Erschließungsgesellschaft mbH zu vereinnahmen.. Für das Wirtschaftsjahr 2017 erwartet die Erschließungsgesellschaft mbH ein positives Jahresergebnis.

Eine Kompensation des negativen Finanzergebnisses wird auch in Zukunft nur durch positive Beteiligungsergebnisse zu erwarten sein.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird wiederum mit einem positivem Jahresergebnis gerechnet

Kürten, den 23.11.2017



Bianca Leed
Geschäftsführung

**Erschließungsgesellschaft mbH
der Gemeinde Kürten**

Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten, Kürten

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR		EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		25.564,59	25,6
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50	0,0	II. Kapitalrücklage		11.043,90	11,0
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		0,00	0,0
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3,00	0,0			<u>36.608,49</u>	<u>36,6</u>
		3,50	0,0	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				sonstige Rückstellungen		510.078,36	387,5
I. Vorräte						<u>510.078,36</u>	<u>387,5</u>
1. in Ausführung befindliche und abgeschlossene Erschließungsmaßnahmen	479.527,86		479,5	C. Verbindlichkeiten			
2. Grundstücke	26.883,89		26,9	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	907.251,30		826,6
3. geleistete Anzahlungen	<u>120.030,78</u>	626.442,53	120,0	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 907.251,30 (TEUR 826,6) -			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.138,27		0,6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.232,69		30,2	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.138,27 (TEUR 0,6) -			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	144.328,74		0,0	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.812,11		89,2
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	174.561,43	0,5	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.812,11 (TEUR 89,2) -			
III. Guthaben bei Kreditinstituten		687.472,82	713,8	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>30.282,60</u>		<u>30,4</u>
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 30.282,60 (TEUR 30,4) -			
		1.488.476,78	1.370,9			<u>942.484,28</u>	<u>946,8</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		690,85	0,0				
		1.489.171,13	1.370,9			<u>1.489.171,13</u>	<u>1.370,9</u>

Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten, Kürten

Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse		30.483,62	219,2
2. sonstige betriebliche Erträge		13.815,18	6,2
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke		160.000,00	114,4
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.822,50		8,5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.878,41</u>	10.700,91	1,8
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		16.140,15	13,0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		846,93	0,4
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>523,28</u>	<u>0,5</u>
8. Ergebnis nach Steuern		-143.912,47	86,8
9. sonstige Steuern		416,27	0,5
10. Erträge aus Verlustübernahme		144.328,74	0,0
11. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabfüh- rungsvertrags abgeführte Gewinne		0,00	86,4
12. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1. Allgemeine Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes

Nachdem in 2015 und 2016 alle Baugrundstücke veräußert werden konnten, befinden sich in 2017 keine weiteren Baugrundstücke zum Verkauf im Eigentum der Gesellschaft.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist die Anzahl der verkauften, unbebauten Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus in 2017 im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückgängig. Die Nachfrage ist weiterhin hoch, jedoch ist das Angebot gesunken, es sind nicht mehr so viele -attraktive- Baugrundstücke auf dem Markt.

Die Preise blieben gegenüber den Vorjahren im Kreisdurchschnitt unverändert.

Die aktuelle Bodenrichtwertkarte (2017) weist für die Gemeinde Kürten weiterhin erschließungsbeitragsfreie Preise pro qm zwischen 155 € und 220 € für Wohnbebauung aus. Diese Werte beziehen sich auf Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau mit einer I-/II-geschossigen Bebauungsmöglichkeit und einer Grundstücksgröße von 450 m².

In Kürten wurden in den Jahren 2003 – 2006 je Jahr ~ 40 Grundstücke veräußert. Die Zahl fiel in den Folgejahren (2007 - 34, 2008 – 26, 2009 – 19, 2010 - 21), erst in 2011 setzte wieder eine gestiegene Nachfrage (29) ein, in 2012 hielt dieser Trend leicht abgeschwächt an (25), seit 2013 ist mit 32 Verkäufen wieder ein Anstieg zu verzeichnen, 2014 (36) und 2015 (50). In 2016 wurden in Kürten lediglich 29 Baugrundstücke veräußert, bei entsprechendem Angebot hätten es voraussichtlich wesentlich mehr sein können, da die Nachfrage ungebrochen groß war/ist. Für 2017 liegen bisher keine Zahlen vom Kreis vor.

1.2. Ertragslage

Im Jahr 2017 konnten lediglich Umsatzerlöse in Höhe von 30.483,62 € aus einen Erschließungskostenanteil (30.000,00 €) und erhaltenen Mieten und Pachten erzielt werden.

Darüber hinaus wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 13.815,18 € erwirtschaftet.

Aufgrund einer aktuellen Kostenkalkulation wurden für die Erschließung Winterberg Mehrkosten in Höhe von 160.000 € der schon bestehenden Rückstellungen aufwandswirksam zugeführt. Die Rückstellung, für die noch zu erbringenden Leistungen im Zusammenhang mit der Erschließung, beläuft sich zum 31.12.2017 auf ca. 470 T€.

1.3. Grundstücke

Nach dem in 2016 sämtliche noch zur Verfügung stehenden Grundstücke veräußert werden konnten, stehen aktuell keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung.

1.4. Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage der Gesellschaft wurden folgende Bilanzkennzahlen herangezogen:

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
<u>Eigenkapital (T€)</u>	36,61	36,61	36,61	36,61	36,61
<u>Bilanzsumme (T€)</u>	3.450,48	2.629,02	2.071,90	1.370,90	1.489,17
=Eigenkapitalquote II	1,06%	1,39%	1,77%	2,67%	2,46%
<u>Fremdkapital (T€)</u>	3.413,87	2.592,41	2.035,29	1.334,29	1.452,56
<u>Bilanzsumme (T€)</u>	3.450,48	2.629,02	2.071,90	1.370,90	1.489,17
=Fremdkapitalquote	98,94%	98,61%	98,23%	97,33%	97,54%
<u>Umlaufvermögen (T€)</u>	3.450,47	2.629,01	2.071,90	1.370,89	1.488,48
<u>Gesamtvermögen (T€)</u>	3.450,48	2.629,02	2.071,90	1.370,90	1.488,48
=Umlaufintensität	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Liquide Mittel (T€)	0,00	27,97	991,02	713,77	687,47
Kurzfristige Forderung	307,35	344,83	277,73	30,23	174,56
<u>Summe</u>	307,35	372,79	1.268,75	744,00	862,03
<u>Kurzfristige Verbindlich</u>	3.257,85	2.380,61	1.214,33	946,79	942,48
=Liquidität II. Grades	9,43%	15,66%	104,48%	78,58%	91,46%

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanziellen Kapital. Je höher die Quote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

Die Fremdkapitalquote gibt Auskunft über den Anteil des Fremdkapitals am gesamten bilanziellen Kapital. Je niedriger die Quote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

Bedingt durch die Art und Weise der Geschäftstätigkeit, die parallel geführten Erschließungsprojekte bzw. der notwendigen Vorfinanzierung ab Ankauf der noch nicht erschlossenen Grundstücke und des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der Bad-GmbH ergibt sich für die Erschließungsgesellschaft grundsätzlich eine geringe Eigenkapitalquote und eine entsprechend hohe Fremdkapitalquote.

Die Höhe der Umlaufintensität zeigt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen und die damit verbundene kurzfristige Kapitalbindung.

Das gesamte Vermögen der Gesellschaft besteht aus den zum Verkauf stehenden Grundstücken bzw. aus den im Bau befindlichen Erschließungen. Dementsprechend beläuft sich die Umlaufintensität auf 100 %.

Die Liquidität zweiten Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

Die für den Ankauf von Grundstücken und für die anschließende Durchführung der Erschließung notwendige Vorfinanzierung und die später fließenden Verkaufserlöse führen zu einer stark schwankenden Liquidität.

1.5. Finanzierungsmaßnahmen (Finanzlage)

Grundsätzlich ist die Erschließungsgesellschaft aufgrund der fortwährenden Unternehmens-Zyklen *Ankauf, Erschließung und Vermarktung* nicht oder nur in Ausnahmefällen in der Lage, ohne Vorfinanzierungsphasen auszukommen.

Bedingt durch die parallel geführten Erschließungsprojekte bzw. einer notwendigen Vorfinanzierung ab Ankauf der noch nicht erschlossenen Grundstücke sowie aufgrund der gewählten Firmenstruktur der Erschließungsgesellschaft mbH, benötigte die Gesellschaft unterjährig erhebliche Fremdmittel. Aufgrund der vorgenannten Handlungsweisen war der Bedarf an Krediten und somit an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auch in 2017 erheblich. In 2017 erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter anderem aufgrund der gezahlten Gewinnabführung aus 2016 an die Bad-GmbH in Höhe von 86 T€ um rund 81 T€ auf rund 907 T€. Darüber hinaus standen der Erschließungsgesellschaft mbH zum 31.12.2017 liquide Mittel in Höhe 687 T€ zur Verfügung. Daraus resultiert ein Fremdmittelbedarf zum 31.12.2017 in Höhe von ca. 220 T€.

Die vereinbarten Kreditkonditionen entsprechen grundsätzlich den Vorstellungen und Erwartungen der Gesellschaft. Sie lassen eine flexible Handhabung der Inanspruchnahme der benötigten Kredite zu.

Durch Gegenüberstellung des kurzfristigen Fremdkapitals und der kurzfristigen Forderungen und Vorräte ergibt sich eine positive Liquidität.

1.6. Personalbereich

Die Erschließungsgesellschaft beschäftigte in 2017 zwei Mitarbeiter, neben dem Geschäftsführer sind noch eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter für die Gesellschaft nebenamtlich auf Minijob-Basis tätig.

2. Hinweise auf wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

2.1. Wirtschaftliche Bestandgefährdungspotentiale

Nachdem in 2016, erstmals wieder seit dem Jahr 2006, ein Gewinn erzielt werden konnte, schließt das Jahr 2017 nunmehr mit einem Verlust in Höhe von 144 T€ ab, der durch die Bad-GmbH ausgeglichen wird.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist aktuell nicht gefährdet, über künftige Projekte wird in 2018 entschieden.

Wirtschaftliche Bestandföhrungspotentiale zeichnen sich derzeit nicht ab, konkrete Planung neuer Erschließungsgebiete stehen allerdings derzeit noch aus.

2.2. Rechtliche Bestandföhrungspotentiale

Mit Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnföhrungsvertrages zwischen der Bad Gesellschaft mbH der Gemeinde Kürten (beherrschende Gesellschaft) und der Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten (beherrschte Gesellschaft) vom 15.12.2000 ist die Bad Gesellschaft in entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 1 und 3 des Aktiengesetzes verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den freien Rücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragslaufzeit in diese eingestellt worden sind.

Aufgrund dessen sind nur sehr geringe Bestandföhrungspotentiale vorhanden.

2.3. Entwicklungschancen der Gesellschaft

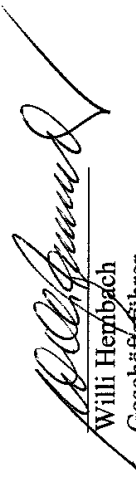
Für die Gemeinde Kürten wird prognostiziert, dass auch im Jahr 2020 noch rd. 20.000 Einwohner in Kürten leben und somit kein Wohnraumleerstand entstehen wird. Im Gegenteil, aufgrund der Entwicklung zu immer mehr Singlehaushalte, wird die Nachfrage nach Wohnraum voraussichtlich weiterhin groß bleiben.

Die Lage der Gemeinde Kürten, direkt an der Grenze zur Ballungsrandzone der Region Düsseldorf/Köln/Bonn, bewirkt, dass die Nachfrage nach Bauland weiterhin im Vergleich zu anderen Regionen insgesamt gut ist. Die immer wichtiger werdende Flexibilität bezogen auf den Arbeitsplatz, macht die Gemeinde Kürten für potentielle Käufer, junge Erwerbstätige und Familien, die ein eigenes Stück Lebensraum schaffen wollen, immer noch attraktiv.

Hinzu kommt, dass die Zahl der Haushalte durch die sich ändernde Gesellschaftsstrukturen im Zuge des demografischen Wandels (z.B. immer mehr Single-Haushalte, älter werdende Bevölkerung) ansteigen wird. Das verursacht zunehmenden Wohnflächenbedarf, den die Erschließungsgesellschaft decken könnte.

In Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis sind verschiedene Projekte angestoßen worden. Die Ergebnisse aus diesen Untersuchungen werden der Gesellschaft bei den weiteren Aktivitäten zur Steigerung der Verkaufszahlen hoffentlich hilfreich sein.

Kürten, den 28. Februar 2018



Willi Hempbach
Geschäftsföhrer

